

Wir sind eins – unterschiedlich gemeinsam

SOZIALBERICHT 2020

der Stadt Bottrop

Eine kleinräumige Analyse des Sozialamtes als Ausgangslage
zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in unserer Stadt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist mir eine Freude und ein Anliegen, Ihnen den neuen Sozialbericht vorzustellen, der durch die Sozialplanung der Stadt Bottrop und durch Mitwirkung weiterer Partnerinnen und Partner erstellt wurde. Das zentrale Ziel der Sozialplanung besteht darin, sich gegen Armut und Ausgrenzung und für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserer Stadt einzusetzen.

Als strategische Grundlage dient der vorliegende Sozialbericht. Er analysiert die demografische und soziale Lage der Bevölkerung und führt uns die unterschiedlichen Lebenssituationen unserer Stadtgesellschaft vor Augen. Die meisten Bottroperinnen und Bottroper leben in finanzieller Unabhängigkeit und können ihren Alltag selbständig gestalten. Doch gibt es auch viele Menschen unter uns, die auf Unterstützung angewiesen sind und für sie und ihre Teilhabe am Leben in unserer Stadt gilt es sich gemeinsam einzusetzen.

In allen Lebenslagen können Herausforderungen entstehen, die alleine kaum zu bewältigen sind. Bei Kindern und Familien, Alleinerziehenden und Alleinlebenden, älteren Menschen oder auch bei Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Wir müssen uns gegenseitig wahrnehmen, um Ungleichheiten zu verstehen und um uns bedarfsgerecht zu unterstützen. Daher ist es nach wie vor wichtig vor Ort und beieinander zu sein.

Seit vielen Jahren setzt die Stadt Bottrop bereits fachübergreifend lebensnahe Programme und Maßnahmen in den Quartieren um, in denen Probleme besonders ausgeprägt sind. In zahlreichen Anlaufstellen sind unterschiedliche Akteure für die Bewohnerinnen und Bewohner da und helfen und vermitteln in Situationen, wo es notwendig ist. Darauf bin ich stolz und dafür bin ich dankbar.

Trotz der bereits umfangreichen sozialen Infrastruktur in der Stadt wird der Einsatz für gleichwertige Lebensverhältnisse eine dauerhafte Aufgabe bleiben. Es ist wichtig, dass die zur Verfügung stehenden personellen sowie finanziellen Ressourcen bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen gelingt dies insbesondere durch kleinräumige Ansätze in nachweislich benachteiligten Quartieren unserer Stadt und auf Augenhöhe mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Daher ist es weiterhin notwendig, dass ein gemeinsames Bewusstsein über die aktuellen Problemlagen und räumlichen Konzentrationen besteht.

Der Sozialbericht schärft dieses Bewusstsein durch Analysen zu den Lebenslagen in Bottrop. Er verknüpft eine Vielzahl an statistischen Rahmenbedingungen miteinander und bezieht die Ergebnisse auf das wohnortnahe Umfeld der Menschen. So entsteht ein genaueres Bild zu herausfordernden Lebensumständen, die sich in bestimmten Teilen der Stadt konzentrieren. Ungleiches gilt es auch ungleich zu behandeln.

Basierend auf den kleinräumigen Erkenntnissen über die Bedarfe der Menschen sind nun integrierte Strategien und Lösungsansätze zu entwickeln, um die identifizierten Quartiere weiter aufzuwerten und die Teilhabechancen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen.

Gemeinsam und vor Ort bündeln wir unsere Kräfte. Mit den Menschen und für die Menschen. So schaffen wir neue Perspektiven in einer lebenswerten Stadt.

Glück auf!

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Bernd Tischler". The signature is fluid and cursive.

Ihr Bernd Tischler

EINLEITUNG	5
BOTTROP – VERGANGENHEIT UND GEGENWART	6
ERKLÄRUNGEN ZUM SOZIALBERICHT	10
DEMOGRAFISCHE LAGE	13
Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte	15
Bevölkerungsentwicklung	18
Die natürliche Bevölkerungsentwicklung	19
Die räumliche Bevölkerungsentwicklung	23
Einschätzungen zur Bevölkerungsentwicklung	27
Altersstruktur der Bevölkerung	28
Kinder und Jugendliche	29
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	31
Seniorinnen und Senioren	34
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren	37
Einschätzungen zur Altersstruktur	41
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	42
Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersklassen	46
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	47
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund	51
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	54
Einschätzungen zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	57
Demografische Lage: Themenschwerpunkte	58
HAUSHALTSSTRUKTUREN	61
Anzahl der Haushalte	62
Haushalte mit Kindern und Jugendlichen	66
Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen	69
Haushalte mit Alleinerziehenden	72
Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Alleinerziehenden	75
Einschätzungen zu Haushalten mit Kindern und Jugendlichen	77
Einpersonenhaushalte	78
Einpersonenhaushalte mit jüngeren Seniorinnen und Senioren	81
Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren	83
Einschätzungen zu den Einpersonenhaushalten in Bottrop	86
Haushaltsstrukturen: Themenschwerpunkte	87

SOZIALE LAGE	88
Arbeitslosigkeit	90
SGB II-Quote	93
ELB-Quote	97
NEF-Quote	101
Einschätzungen zu den SGB II-Quoten	104
Bedarfsgemeinschaften	105
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen	108
Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden	110
Grundsicherung im Alter	114
Mindestsicherungsquote	116
Wohnungslosigkeit	120
Einschätzungen zur Wohnungslosigkeit	122
Soziale Lage: Themenschwerpunkte	123
FAZIT UND AUSBLICK	126

Unterschiedlich gemeinsam.

Wer mit offenen Augen durch Bottrop geht, wird wahrnehmen, wie viele unterschiedliche Menschen in der Stadt unterwegs sind. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Menschen aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen und viele weitere.

Wer nun stehen bleibt und mit den Menschen in ein Gespräch kommt, erfährt schnell, wie vielfältig das Leben in unserer Stadt ist. Man trifft auf Menschen, die in Fuhlenbrock, Ebel, Kirchhellen oder einem anderen Teil Bottrops wohnen. Auf Personen, die alleine, mit der Familie oder vielleicht mit Freunden leben. Auf Erwerbstätige oder Arbeitssuchende. Auf motivierte Menschen im Ehrenamt und auf solche, die deren Engagement dankbar in Anspruch nehmen. Auf Bürgerinnen und Bürger, die finanziell gut aufgestellt sind und auf jene, die auf viele Dinge verzichten müssen. Auf gebürtige Bottroperinnen und Bottroper und auf Menschen aus weit entfernten Ländern. Auf hoffnungsvoll in die Zukunft Blickende und auf solche, die sich über ihre Zukunft sorgen oder denen Perspektiven fehlen.

Die offensichtliche Vielfalt in der Stadt ist groß. Ein überwiegender Teil der Bottroperinnen und Bottroper lebt ohne Unterstützungsleistungen und -notwendigkeiten. Andere Menschen stehen bei der Bewältigung ihres Alltags jedoch vor Herausforderungen. Besonders schwierig wird die Situation dann, wenn finanzielle Abhängigkeiten zu Armut, Ausgrenzung und fehlender Teilhabe führen. Die Gründe für diese Form der Benachteiligung sind sehr differenziert. Menschen aus allen Altersklassen, Elternhäusern und Herkunftsländern können auf Unterstützungen angewiesen sein. Für die Gestaltung der sozialen und bedarfsgerechten Infrastruktur gibt es jedoch räumliche Ansatzpunkte. So zeigen sich in der Stadt verschiedene Bezirke, in denen sich die Probleme konzentrieren. In diesen Bezirken gilt es die gemeinsamen Kräfte zu bündeln, um sich integriert und vor Ort für das grundgesetzliche Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse einzusetzen.¹ Um bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse möglichst strategisch vorzugehen, ist ein gemeinsames Problem- und Raumverständnis notwendig. Der vorliegende Sozialbericht fördert dieses Bewusstsein und unterstützt die Entwicklung einer integrierten Entscheidungs- und Handlungsgrundlage.

Unterschiedlich gemeinsam. So wurde diese Stadt stolz und so werden wir die aktuellen Herausforderungen auch weiterhin angehen.



¹ Artikel 1, 2, 3, 72 GG

Die kreisfreie Stadt Bottrop zählt mit ihren rund 117.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den Großstädten in Nordrhein-Westfalen. Die heutige Ausdehnung der Stadt ergibt sich durch die Gebietsreform aus dem Jahr 1975. Seither gehört auch die damalige Gemeinde Kirchhellen zu Bottrop. Das heutige Wappen der Stadt spiegelt die Eingemeindung wider, da es sich aus den ehemaligen Wappen Bottrops und Kirchhellens zusammensetzt.

Bottrop ist hinsichtlich der räumlichen Größe und Einwohnerzahl keine Metropole. Es ist aber eine Stadt mit beeindruckender Vergangenheit und einer Gegenwart der Neuorientierung und des Wandels. Bei allen Veränderungen zählt aber weiterhin:

Unterschiedlich gemeinsam. So werden die Aufgaben in der Stadt angepackt.

Als der Bergbau Stadt und Menschen prägte

Bottrop blickt auf eine über 160 Jahre lange Geschichte des Bergbaus zurück. In dieser Zeit wuchs die Stadt aus dörflichen Strukturen zu einer bedeutenden industriellen Großstadt. 1856 entstand die erste Schachtanlage „Prosper I“ und begründete den Beginn für eine nahezu beispiellose Entwicklung des Kohleabbaus, welche die Stadt Bottrop und das Ruhrgebiet prägte. Als 1863 die Förderung auf Prosper I aufgenommen wurde, lebten insgesamt knapp 4.000 Menschen in Bottrop. Zwölf Jahre später, als auch auf Prosper II die Förderung begann, lag die Belegschaft auf den beiden Zechen schon bei 1.700 Bergleuten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die Einwohnerzahl der Stadt gegenüber 1863 mehr als versechsfacht. Da zusätzliche Arbeitskräfte fehlten, wurden Menschen aus Oberschlesien angeworben. Immer neue Bürgerinnen und Bürger zogen in die Stadt. Mit der Anwerbung ging auch der stetige Ausbau des Wohnraums einher.

Als Bottrop im Jahr 1919 die Stadtrechte erhielt, lebten bereits 72.000 Menschen in der Stadt. 1940 erreichten die Prosper-Zechen mit 3,7 Millionen Tonnen die höchste Gesamtförderung ihrer Geschichte. Durch den Zweiten Weltkrieg schwer gezeichnet, wurde die Kohleförderung schon im Nachkriegsjahr wieder aufgenommen. Bottrop trug mit der Förderung und Produktion von Kohle und Stahl zum deutschen Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit bei.

Die Wirtschaftskraft der Montanindustrie und die damit verbundenen Wohlstandsperspektiven führten zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum. 1953 zählte Bottrop erstmals mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Seitdem bildet Bottrop eine Großstadt.

Der anhaltende Bedarf an Arbeitskräften konnte abermals nicht gedeckt werden. Durch die Bergwerksbetreiber wurden weitere Mitarbeiter aus dem Ausland angeworben. Vor allem aus Südeuropa und der Türkei zogen die dringend benötigten Arbeitskräfte nach Bottrop. Zusätzliche Siedlungen entstanden, um den neuerlichen Wohnraumbedarf zu decken. Der Bergbau prägte neben der wachsenden Nationenvielfalt auch den bis heute typischen Siedlungscharakter der Stadt.

Die Entwicklung des Bergbaus erreichte in den 1960er Jahren ihren Höhepunkt. Bottrop war zu dieser Zeit ein Standort des Wirtschaftswunders, der Ingenieurskunst und der Produktivität. Der Bergbau zog über mehrere Jahrzehnte Menschen aus unterschiedlichen Regionen der Welt an. Aus einer gemeinsamen Aufgabe wuchsen Verlässlichkeit, Nähe und Vertrauen und aus anfänglich fremden Menschen wurden Kumpel.

In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts stockte der Siegeszug des Bergbaus. In verschiedenen Prosper-Zechen erschöpften sich die Kohlevorräte. Zwar wurden bis zum Ende der 1950er Jahre weitere Abbaufelder erschlossen, doch geriet die deutsche Steinkohle grundsätzlich unter Druck. Eine steigende Nachfrage nach Erdöl als Energieträger und günstigere Importkohle verringerten zunehmend die bisherige Wettbewerbsfähigkeit. Wachsende Herausforderungen führten zu Anlagenschließungen, aber auch zu Investitionen. Die Zeche Prosper-Haniel wurde ausgebaut und zählte zu einer der modernsten Schachtanlagen in Europa. Es war dennoch absehbar, dass es keine Zukunft für einen ertragreichen Kohleabbau in Deutschland mehr gab. Schrittweise wurden Zechen aufgegeben und Arbeitsplätze abgebaut. 2018 endete die Ära des Bergbaus in Deutschland und in Bottrop mit der Schließung der Zeche Prosper-Haniel endgültig. Über 160 Jahre wurde in Bottrop Bergbaugeschichte geschrieben. Der Stolz dieser Zeit ist in Bottrop weiterhin sicht- und spürbar. Dennoch wird das Selbstverständnis der Stadt nun durch neue Arbeitsfelder geprägt.

Zeit des Wandels

Nach der langen Ära des Bergbaus in Bottrop wurde ein Strukturwandel eingeleitet, der bis heute anhält. Die Herausforderungen und Veränderungen sind vielfältig. Der Blick ist nach vorne und auf zukunftsfähige Arbeits- und Forschungsfelder gerichtet. Wirtschaftsstärke, ökologische sowie soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit und hohe Lebensqualität sollen sich dabei gegenseitig verstärken. Dafür ist in den vergangenen Jahren vieles auf den Weg gebracht und umgesetzt worden.

Naherholungsgebiete entwickelten sich schon zu Zeiten des Bergbaus, um den Freizeitwert am Industriestandort Bottrop zu steigern. Wälder und Wegeverbindungen entstanden und aus Kiesgruben wurden Seen. Nach dem Rückzug des Bergbaus wurden die charakteristischen Halden in das Stadtleben integriert. Ein weit sichtbares Wahrzeichen existiert mit dem Aussichtspunkt und Kunstobjekt Tetraeder auf der Halde Beckstraße. Auf der Nachbarhalde Prosperstraße eröffnete 2001 die damals längste Skihalle der Welt. Die Halde Haniel wird heute unterschiedlich genutzt. Spazieren gehen, joggen, wandern oder Mountainbike fahren sind ganzjährige Erlebnisse. In einem Amphitheater finden dort zudem seit 1999 Kulturveranstaltungen für bis zu 800 Menschen statt. Weitere Orte und Architekturen des Bergbaus blieben ebenfalls erhalten und sind bis heute im Stadtbild sichtbar. Freizeitparks und Museen bieten neben weitläufigen Wander- und Fahrradwegen zusätzliche Aktivitäten an. Die Innenstadt in Bottrop verändert sich derzeit, da sich große Warenhäuser und verschiedene Einzelhandelsgeschäfte zurückgezogen haben. Ein neues Einkaufszentrum sowie die Umsetzung der Nutzungskonzepte sind wichtige Schritte, um die Innenstadt wieder zu beleben und attraktiver zu gestalten. Die Stadt befindet sich weiterhin im Wandel, wobei die Industriegeschichte spürbar bleibt.

Beispielhaft für die Fokussierung auf neue Themenfelder ist das Modellprojekt InnovationCity Ruhr, das in Bottrop umgesetzt wird. In einem Wettbewerb zwischen Kommunen im Ruhrgebiet wurde Bottrop 2010 als Pilotgebiet für einen klimagerechten Stadtumbau ausgewählt. Das Sanierungsgebiet ist hinsichtlich seiner Größe weltweit einmalig – es umfasst den Wohnraum von knapp 70.000 Menschen, die hier auf einer Fläche von rund 2.500 Hektar leben. Die Projekte sind auf das Ziel ausgerichtet, den Energiebedarf und den CO²-Ausstoß im Pilotgebiet bis 2020 um 50 % zu reduzieren. Viele Maßnahmen stärken den nachhaltigen Bestand der ehemaligen Zechensiedlungen, wodurch die prägnanten Strukturen vieler Quartiere erhalten bleiben.

Der Bildungsstandort Bottrop erfährt seit 2014 mit der Eröffnung der Hochschule Ruhr West eine zusätzliche Stärkung. Die ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung vermittelt einen Wissensstand der Gegenwart und Zukunft. Derzeit sind rund 6.000 Studentinnen und Studenten in Bottrop eingeschrieben. Dabei öffnet sich die Hochschule durch integrierte Projekte und Kooperationen, wodurch die Wissenschaft in einer noch immer industriell geprägten Stadt für weitere Teile der Bevölkerung erlebbar gemacht wird.

Dass der Strukturwandel auch die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt, zeigte ein mehrjähriger Beteiligungsprozess, der im Rahmen eines Bundeswettbewerbs zur Konzeptionierung der „Zukunftsstadt Bottrop 2030+“ stattfand. Zu verschiedenen Themen entstand eine Vision für Bottrop. Dabei arbeiteten Politik, Stadtverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Zahlreiche Beteiligungsformen griffen Ideen, Wünsche und Sorgen der Teilnehmenden auf und formulierten sie in einer Vision zur Stadtentwicklung. „Unterschiedlich gemeinsam“ wurde ein Leitmotiv zur Gestaltung des Bottroper Wandels, welches dieser Bericht aufgreift. Der Prozess verdeutlichte, wie wichtig und greifbar kleinräumige Ansätze in der Stadtentwicklung sind. Herausforderungen sind ebenso vielfältig, wie die Ideen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Lebensumfeld. Es gilt die Stadt in ihren einmaligen Quartieren und mit den Potenzialen und Bedürfnissen der Menschen zu entwickeln. Der Zukunftsstadtprozess hat das Verständnis für eine integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung geschärft. Der Kleinraum als Steuerungsebene ist durch die Akteure in den Entscheidungs- und Planungsbereichen anerkannt.

Erfolge einer integrierten Planung und Quartiersentwicklung zeigen sich derzeit unter anderem in Bottrop Batenbrock Südwest. Hier findet die Umsetzung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) statt. Verschiedene Fachdienste haben aus ihren Perspektiven besondere Herausforderungen analysiert. Ein Quartiersbüro stellte zusätzlich Kontakte zu Institutionen vor Ort und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers her. Quantitative Analysen konnten so durch die Beteiligungsformate konkretisiert werden. Es entwickelte sich ein Verständnis für die Lebensbedingungen vor Ort. Eingeführte Stadtteilkonferenzen stärkten und erweiterten bestehende Netzwerke. Der Benennung der Herausforderungen folgte die Entwicklung von Lösungsansätzen und konkreten Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden innerhalb des ISEK formuliert. Die Leitung der Konzeptentwicklung oblag der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung und der Sozialplanung. Derzeit werden die beschlossenen Maßnahmen bis 2023 umgesetzt. Finanzielle Unterstützung erfährt die Stadt durch EU- und Städtebaufördermittel. So fand eine Konzentration der (Arbeits-) Kräfte und finanziellen Mittel in einem Quartier statt, in dem Herausforderungen im Vergleich zur Gesamtstadt außergewöhnlich groß sind. Ungleiches gilt es auch in Zukunft ungleich zu behandeln. Für diesen Ansatz bildet der vorliegende Bericht eine Grundlage.

Ausblick

Der Strukturwandel ist in Bottrop noch nicht abgeschlossen. Viele Projekte haben die Stadt bereits verändert und neue Perspektiven nach der Ära des Bergbaus aufgezeigt. Auch die Zukunft verheißt spannend zu werden. So planen die Städte Bottrop und Essen über ihre gemeinsame Stadtgrenze hinaus ein Projekt auf einer Fläche von 1.700 Hektar. Die Fläche soll modellhaft neue Wege der Arbeit und Mobilität aufzeigen. Durch das Ende der Montanindustrie werden weitere große Flächen zu Verfügung stehen, die in ihrer Größe außergewöhnliches Entwicklungspotential bieten. Das Bild der Innenstadt verändert sich durch Neunutzungen und Ansiedelungen ebenfalls.

Neben städtebaulichen sind es aber auch die sozialen Herausforderungen, denen es integriert und strategisch zu begegnen gilt. Ein Teil der Menschen befindet sich in schwierigen Lebenssituationen. Schlechtere Bildungszugänge, Arbeitslosigkeit, finanzielle Abhängigkeiten und unzureichende Teilhabe können zu unterschiedlichen Formen der Benachteiligung führen. Auch die Integrationsleistungen bleiben in Bottrop nach wie vor wichtig. Zudem sind Voraussetzungen zu schaffen, damit die wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren so selbstbestimmt wie möglich alt werden kann. Diese Auswahl an sozialen Herausforderungen weist bereits auf die Komplexität der Aufgaben hin. So sind integrierte Maßnahmen vor Ort zu entwickeln, um sich ihnen bedarfsgerecht zu stellen. Armut und Ausgrenzung dürfen nicht akzeptiert werden.

Unterschiedlich gemeinsam. So packen wir es weiter an.



Der Sozialbericht ist ein Instrument der Sozialplanung, welches als eine Grundlage für die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt dient. Der Bericht zeigt durch kleinräumige Datenanalysen auf, wie unterschiedlich die Voraussetzungen für die Menschen sind und wo sich die Herausforderungen im Stadtgebiet konzentrieren. Von diesen Ergebnissen ausgehend ist eine gemeinsame Verständigung auf Themen und Räume möglich, auf die sich die Aktivitäten der integrierten Sozialplanung in den kommenden Jahren konzentrieren. Es gilt die bestehende (soziale) Infrastruktur zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um Menschen in schwierigen Lebenslagen bedarfsgerecht zu unterstützen.

Was leistet der Sozialbericht?

Der Sozialbericht stellt die demografischen und sozialen Verhältnisse in Bottrop dar. Die Darstellung erfolgt in einem kleinräumigen Vergleich, wodurch benachteiligte statistische Bezirke in der Stadt deutlich werden. Der Bericht informiert über ungleiche Lebensverhältnisse und bietet eine Grundlage für Handlungsempfehlungen und Maßnahmen vor Ort. Ressourcen können demnach dort gebündelt werden, wo Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger überdurchschnittlich ausgeprägt sind.

Wie sind die Kleinräume definiert?

Da Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse im Stadtgebiet niemals gleichverteilt sind, besteht eine Funktion des Sozialberichtes darin, Ungleichheiten aufzuzeigen. So erfolgen neben Aussagen über die Gesamtstadt auch Analysen für abgegrenzte Gebietseinheiten. Grundsätzlich gibt es verschiedene Gebietseinheiten, die sich hinsichtlich der Größe und Einwohnerzahl unterscheiden. Der vorliegende Bericht verwendet eine Planungsebene unterhalb der Stadtteile, die Ebene der statistischen Bezirke. Die Stadt Bottrop setzt sich aus 17 unterschiedlichen statistischen Bezirken zusammen. Auf dieser Grundlage werden die Ergebnisse verglichen, um die Ungleichheiten zu verdeutlichen und zu verorten.

Beinhaltet der Sozialbericht Handlungsempfehlungen oder Maßnahmen?

Der Sozialbericht ist ein Steuerungsinstrument der Sozialplanung und dient zunächst der Identifizierung von Ungleichheiten und potenziellen Herausforderungen in bestimmten statistischen Quartieren. Über diese Ergebnisse informiert der Bericht und schafft danach die Möglichkeiten einer integrierten Einordnung. Diese Einordnung erfolgt durch Beteiligungsprozesse mit relevanten Akteuren und Betroffenen. Die Beteiligung findet auch vor Ort statt, also in den statistischen Bezirken, die als benachteiligt analysiert wurden. Gemeinsam werden die Herausforderungen, aber auch die bestehenden Konzepte und Angebote eingeordnet. Von diesem Schritt ausgehend können Handlungsempfehlungen und Maßnahmen formuliert werden, welche die (soziale) Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln. Der Bericht ist daher als Grundlage eines integrierten und strategischen Sozialplanungsprozesses zur Verbesserung ungleicher Lebensverhältnisse einzuordnen.

Wer hat den Sozialbericht erarbeitet?

Der Sozialbericht wurde durch die Sozialplanung der Stadt Bottrop erarbeitet. Verschiedene Institutionen und Expertinnen und Experten haben die Erarbeitung begleitet. Die Zusammenarbeit diente der gegenseitigen Verständigung über die Berichtsstruktur, der Auswahl und Darstellung der Themenfelder sowie über zukünftige Handlungsschwerpunkte und entsprechende Räume.

Am Prozess beteiligt waren:

- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Bottrop (AG Wohlfahrt)
- Bottroper Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
- Evangelische Sozialberatung Bottrop (ESB)
- Jobcenter Arbeit für Bottrop
- Arbeitsgruppe Quartiersentwicklung der Stadtverwaltung Bottrop
- Amt für Informationsverarbeitung (Stadt Bottrop)
- weitere relevante Fachdienste in interner Abstimmung

Eine besonders starke und kontinuierliche Zusammenarbeit fand durch fachliche Beratungen und Einschätzungen mit der G.I.B. und der AG Wohlfahrt statt. Außerdem bestand durch die vielfältigen Datenauswertungen ein sehr enger Austausch mit dem Amt für Informationsverarbeitung.

Welche Themen umfasst der Sozialbericht?

Der Sozialbericht wurde innerhalb des Sozialamts erarbeitet und ist keine integrierte Berichterstattung verschiedener Fachdienststellen und -planungen. Daher wurden Themen analysiert, die aus Perspektive des Sozialamts von Relevanz sind. Die Themen sind in drei Kapitel unterteilt:

Das erste Kapitel des Sozialberichtes beinhaltet zunächst Analysen zur **demografischen Lage**. So werden Bevölkerungsentwicklungen, Altersverteilungen und Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt. Die Ergebnisse liefern ein Verständnis zum Aufbau der Stadtgesellschaft und deren Verteilung in Bottrop. Räumliche Konzentrationen bestimmter Merkmale können dabei auf potenziell notwendige Unterstützungs- oder Integrationsleistungen hinweisen und zeigen Segregationstendenzen auf.

Das zweite Kapitel widmet sich den **Haushaltsstrukturen**. Die Konzentration liegt beispielsweise auf den Alleinerziehenden, Haushalten mit mehreren Kindern und Jugendlichen oder Menschen, die im Alter alleine wohnen. Hier handelt es sich um sensible Lebenssituationen mit möglicherweise besonderen Herausforderungen. Die Ergebnisse können daher Hinweise geben, wo in der Stadt Unterstützungen für eine selbstständige Lebensführung wahrscheinlich sind.

Das dritte Kapitel analysiert die **soziale Lage** und zeigt auf, wo überdurchschnittlich viele Menschen in prekären Situationen leben. Diese Situationen zeigen sich häufig dann, wenn das Einkommen nicht zur selbstbestimmten Lebensführung ausreicht. Finanzielle Armut zeigt sich in allen Altersgruppen und ist für die Betroffenen mit vielfältigen Einschränkungen verbunden. Gerade diese Personen sind darauf angewiesen, dass sie wahrgenommen werden und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Wohnungslosigkeit stellt innerhalb des Kapitels ein besonderes Problem dar. Bei den betroffenen Menschen ist ein essenzielles Grundbedürfnis, die Versorgung mit Wohnraum, häufig nicht gesichert.

Woher stammen die verwendeten Daten?

Die Daten wurden durch die abgeschottete Statistikstelle der Stadt Bottrop aufbereitet und stammen aus dem Einwohnermelderegister. Es gilt das Hauptwohnungsprinzip. Die Auswertungen umfassen daher Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren alleinigen Wohnsitz oder ihren Hauptwohnsitz in Bottrop haben. Weitere Quellen sind das Sozialamt, die Bundesagentur für Arbeit und die Evangelische Sozialberatung Bottrop (ESB). Rückschlüsse auf Einzelpersonen sind in keiner der Auswertungen möglich.

Welche Zeiträume umfassen die Daten?

Die Daten werden zu festgelegten Stichtagen ausgewertet. Sie beziehen sich in der Regel auf den 31. Dezember 2019. Abweichungen werden kenntlich gemacht. In dem Bericht werden zum einen der **Status quo**, zum anderen auch **Entwicklungen** dargestellt. Zur Darstellung der Entwicklungen dient ein Beobachtungszeitraum zwischen 2015 und 2019. Für diesen Zeitraum werden durchschnittliche Veränderungsraten **pro Jahr** ermittelt. Das Ausgangsjahr wurde gewählt, da einige Indikatoren erst seit 2015 kleinräumig ausgewertet werden können.

Wie wird der Sozialbericht vorgestellt?

Der Sozialbericht wird dem Rat der Stadt Bottrop zum Beschluss vorgelegt, um die identifizierten Themenschwerpunkte und Räume für die folgenden Schritte der strategischen und integrierten Sozialplanung zu legitimieren. Die geplante Vorgehensweise wird im Berichtsverlauf erörtert. Im Vorfeld wird die übliche Beratungsfolge berücksichtigt. Das zentrale Gremium ist dabei der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie, wo auch in Zukunft regelmäßig über die weiteren Entwicklungen berichtet wird. Weitere Vorstellungen erfolgen im Jugendhilfeausschuss, dem Integrationsausschuss, im Seniorenbeirat, im Bereit für Menschen mit Behinderung und in den Bezirksvertretungen. Auch die öffentliche Zugänglichkeit des Sozialberichtes wird gewährleistet.

Wird der Sozialbericht fortgeschrieben?

Der Sozialbericht wird in den nächsten Jahren fortgeschrieben. Zunächst werden die Ergebnisse jedoch eingeordnet, um gemeinsam zu beraten, welche Schritte zur Bekämpfung der identifizierten Ungleichheiten notwendig sind. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird überprüft. Die Erfahrungen fließen in die Fortschreibung des Berichtes ein.

Gibt es noch alternative Möglichkeiten die Daten einzusehen?

Das Amt für Informationsverarbeitung und das Sozialamt haben einen Demografie- und Sozialatlas entwickelt. Dort sind alle Daten einzusehen. Der Atlas wird jährlich aktualisiert, wodurch zukünftige Veränderungen auch unabhängig der Berichtsfortschreibung einsichtig sind. Eine Veröffentlichung des Demografie- und Sozialatlas erfolgt nach dem Ratsbeschluss auf der Internetseite der Stadt Bottrop.

Haben Sie weitere Fragen oder Anmerkungen?

Falls nicht alle Fragen beantwortet werden konnten oder Sie Anmerkungen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf den Kontakt zu Ihnen.

Telefon: (02041) 70-3444 | E-Mail: sozialplanung@bottrop.de

DEMOGRAFISCHE LAGE



Das Kapitel **Demografische Lage** befasst sich mit der Bevölkerungsstruktur und der demografischen Entwicklung in Bottrop und analysiert dabei verschiedene Aspekte. Mit den Folgen des demografischen Wandels werden in der Regel drei Prozesse assoziiert: die Einwohnerzahl sinkt („Wir werden weniger.“), die Gesellschaft wird älter („Wir vergreisen.“) und die Gesellschaft wird in Bezug auf Herkunft und kulturellen Hintergrund vielfältiger („Wir werden bunter.“). Diese Aussagen treffen grundsätzlich zu, sind aber nicht allgemeingültig. Nicht nur in Bundesländern und Regionen, auch innerhalb der Städte entwickelt sich die Bevölkerungsstruktur zum Teil sehr unterschiedlich. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf die Zukunft der Städte und das Zusammenleben der Stadtgesellschaft. Konzentrationen bestimmter Personenkreise oder auch das Fehlen von Bevölkerungsgruppen wirken sich auf den Wohnraum, Freiflächen, Versorgungsleistungen und die Infrastruktur aus. Die demografische Lage sowie die Entwicklungen sind daher abzubilden und im Blick zu behalten. Auffälligkeiten können im Anschluss vor Ort weiter untersucht werden.

Um kleinräumige Unterschiede in Bottrop zu verdeutlichen, erfolgen die Analysen auf Ebene der 17 statistischen Bezirke. Neben Berechnungen zum Stichtag werden auch Veränderungen der letzten Jahre dargestellt. Das Kapitel Demografie umfasst folgende Themenfelder:

- Bevölkerungsstand und Bevölkerungsdichte
- Bevölkerungsentwicklung und Einflussfaktoren
- Altersklassen in der Bevölkerung
- Migrationshintergrund nach Altersklassen in der Bevölkerung

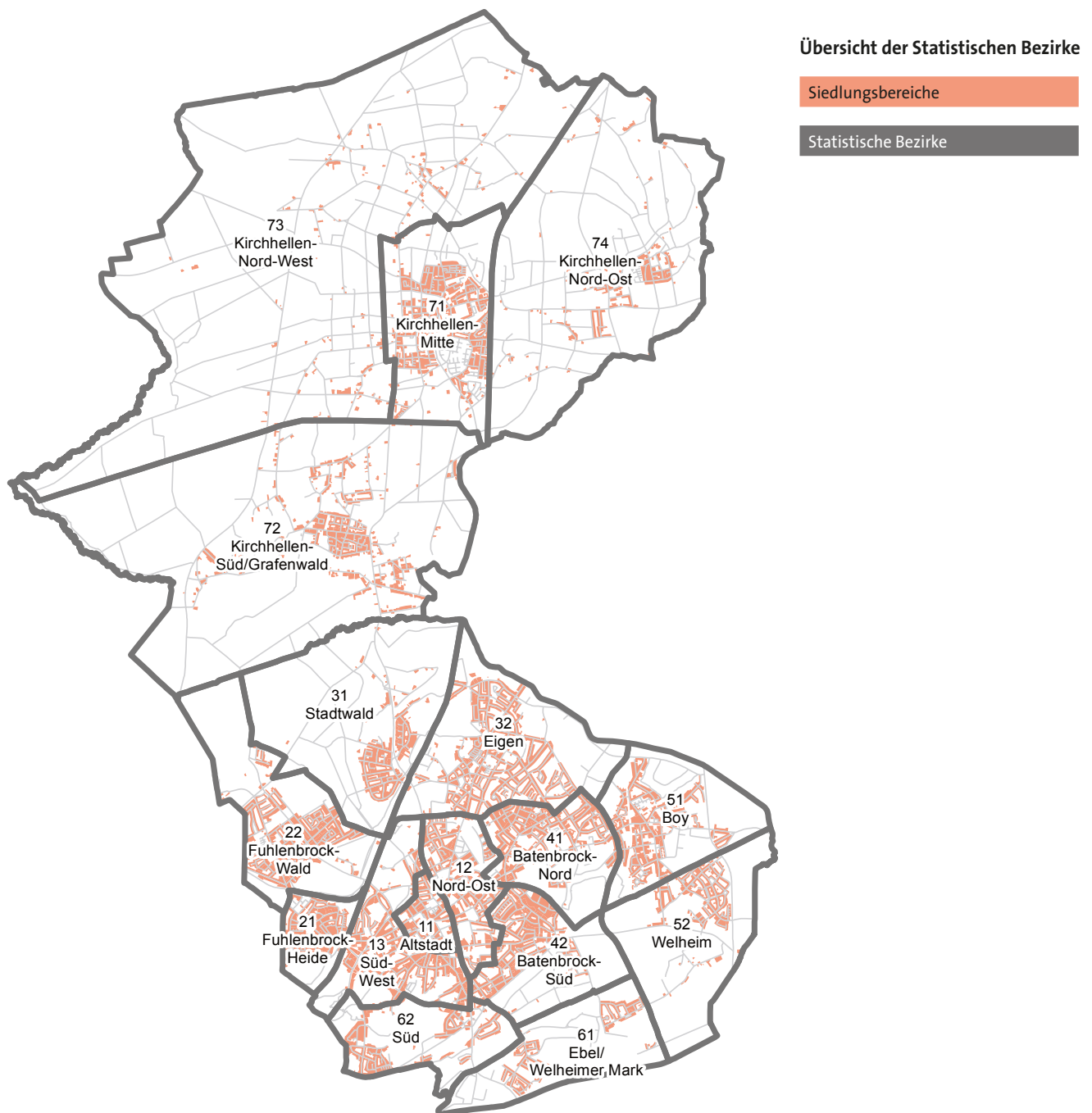
Die Auswertungen analysieren die Bevölkerungsstrukturen in Bottrop und in den statistischen Bezirken. Erklärungen zur Definition und Berechnung der soziodemografischen Indikatoren sind aufgeführt. Zum Ende des Kapitels werden Themenschwerpunkte aus besonderen Auffälligkeiten und Konzentrationen benannt, denen es sich in weiteren Schritten integriert und vor Ort zu widmen gilt.



Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte

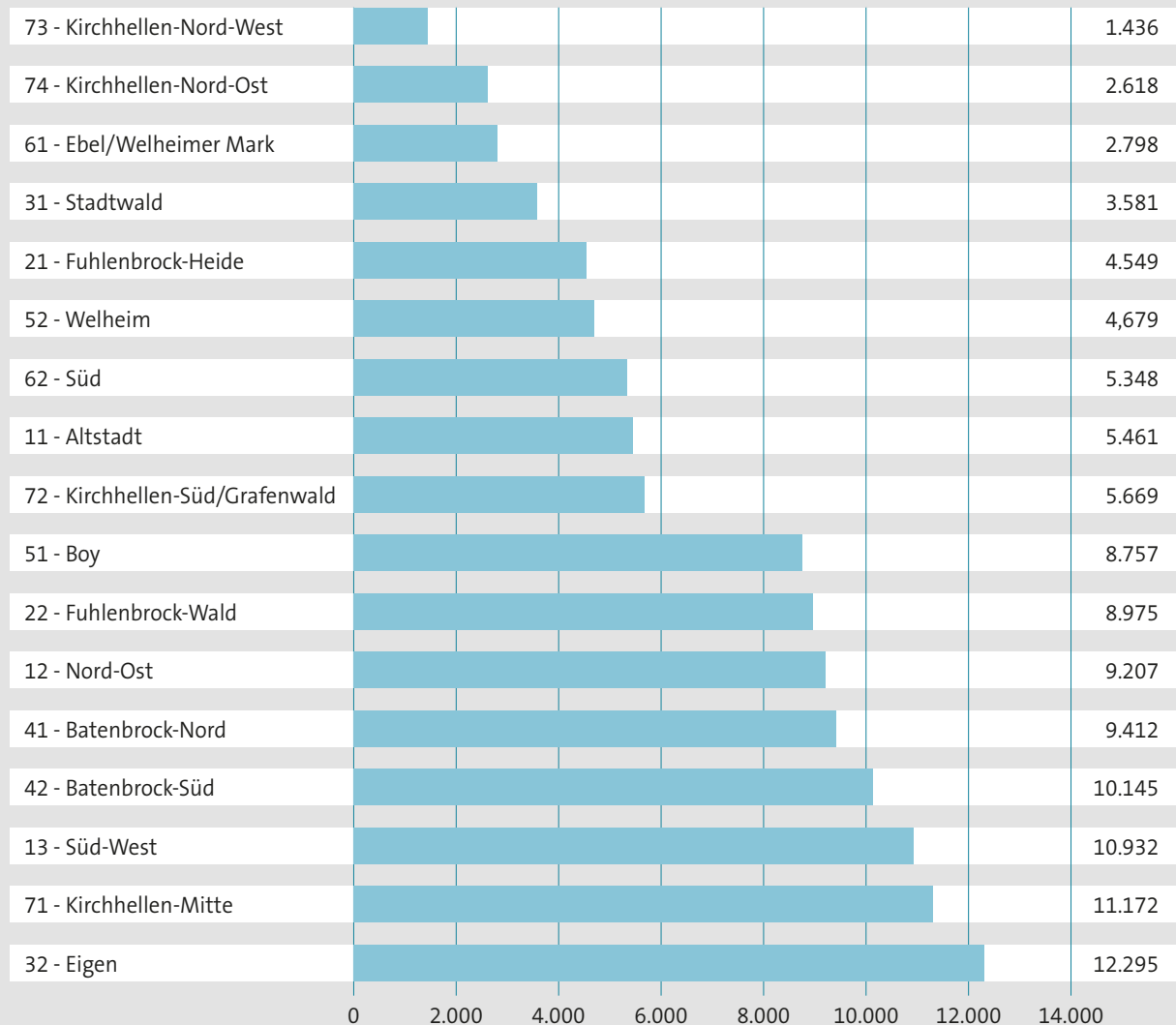
Mit 117.034 Einwohnerinnen und Einwohnern zum Stichtag 31.12.2019 ist Bottrop die zweitkleinste Großstadt im Ruhrgebiet. Das Bevölkerungswachstum aus der Ära des Bergbaus und die Gebietsreform von 1975 trugen maßgeblich zum heutigen Bevölkerungsstand bei. Durch die Gebietsreform ergibt sich ein heterogenes Stadtbild. Kirchhellen, im Norden gelegen, weist größtenteils einen dörflichen Charakter auf. Wälder, Wiesen und Felder dienen als Naherholungsgebiete und erinnern wie auch der Ortskern kaum an eine Industriestadt. Umso bebauter ist dagegen der Bottroper Süden. Hier lagen die zentralen Abbauflächen des Bergbaus. Dichte Siedlungsstrukturen blieben bis heute erhalten. So leben im südlichen Teil der Stadt auch knapp 88 Prozent der Bevölkerung. Die Ungleichverteilung der Bevölkerung zeigt sich in den Bebauungen und Freiflächen. Die folgende Abbildung zeigt die Siedlungsstrukturen in den statistischen Bezirken auf.

Abbildung 1: Siedlungsstrukturen in Bottrop



In Bottrop gibt es 17 statistische Bezirke. Der nördliche Raum Kirchhellen umfasst vier Bezirke (71 bis 74). Die weiteren Bezirke unterteilen den einwohnerstärkeren Süden der Stadt. Die statistischen Bezirke sind eine administrative Planungseinheit, die kleinräumige Vergleiche ermöglicht. Diese Planungseinheit wird häufig verwendet, da sie wohnortnahe Abbildungen ermöglicht. Ein weiterer Vorteil besteht in einer gegebenen Mindestanzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern, um aussagekräftige Analysen zu treffen und Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die folgende Darstellung verdeutlicht die Einwohnerstärke in den statistischen Bezirken.

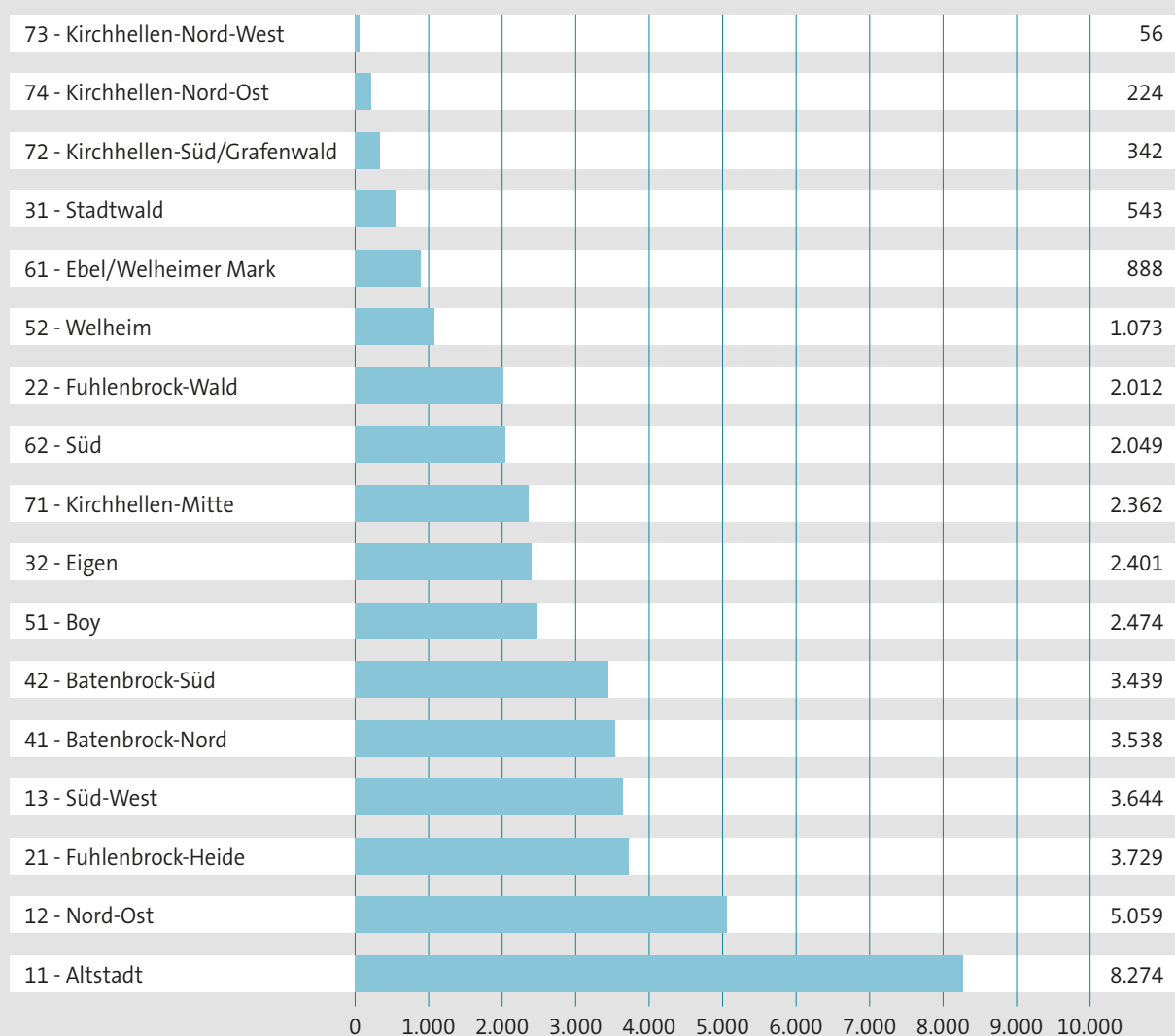
Abbildung 2: Gesamtbevölkerung in den statistischen Bezirken (2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Die Siedlungsflächen und Bevölkerungszahlen unterscheiden sich zwischen den statistischen Bezirken deutlich. Im flächenmäßig größten Bezirk (73 - Kirchhellen Nord-West) leben die wenigsten Menschen (1.436). Im einwohnerstärksten Bezirk (32 - Eigen) sind mehr als acht Mal so viele Menschen zu Hause (12.295). Mit Ausnahme des Ortskerns von Kirchhellen (71 - Kirchhellen-Mitte) befinden sich die einwohnerstärksten Bezirke im Bottroper Süden. Viele der südlichen Bezirke sind industriell geprägt und weisen starke Siedlungsstrukturen auf, wodurch sich hier viele Personen die Lebensräume teilen. Frei- und Erholungsflächen sind hier seltener als im Norden der Stadt. Somit gibt es offensichtliche Unterschiede in der Bevölkerungsdichte der Bezirke, welche die folgende Abbildung aufzeigt.

Abbildung 3: Bevölkerungsdichte in den statistischen Bezirken (2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Die Bevölkerungsdichte gibt an, wie viele Menschen auf einem Quadratkilometer leben. Sie ist ein Maßstab für die Siedlungsstärke. Die mit Abstand höchste Bevölkerungsdichte ergibt sich im Bezirk 11 - Altstadt. Hier leben im Durchschnitt knapp 8.300 Menschen auf einem Quadratkilometer. Auch in den Nachbarbezirken 12 - Nord-Ost und 13 - Süd-West ist die Bevölkerungsdichte sehr hoch. In der Innenstadt und im Umfeld teilen sich somit besonders viele Menschen den Lebensraum. In Kirchhellen weisen bis auf den Ortskern (71 - Kirchhellen-Mitte) alle Bezirke die geringsten Bevölkerungsdichten auf. So ist der Süden durch hohe und der Norden durch niedrige Siedlungsstärken geprägt. Bei hohen Bevölkerungsdichten sind Freiflächen mit Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner von besonders großer Bedeutung, da sie hier eher die Ausnahme als die Regel sind. Sie dienen als Orte der Naherholung, Begegnung und häufig auch als Gartenersatz. Bei niedrigen Bevölkerungsdichten fehlt es den Einwohnerinnen und Einwohnern dagegen häufig an wohnortnaher Infrastruktur der Versorgung. Nach Einordnungen der Siedlungsstrukturen und -stärken zeigen die folgenden Analysen auf, wie sich die Gesamtbevölkerung in Bottrop entwickelt hat.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Bottrop wurde über Jahrzehnte durch die Expansion des Bergbaus beeinflusst. Mitte der 1960er Jahre erreichte sie mit über 122.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ihren Höhepunkt. In den folgenden 20 Jahren nahmen die Bevölkerungszahlen kontinuierlich ab, so dass 1985 nur noch etwas mehr als 112.000 Menschen in Bottrop lebten. Im Anschluss wuchs die Bevölkerung bis in die 90er Jahre wieder fast auf ihren damaligen Höchststand, bevor erneut eine negative Entwicklung einsetzte. Zuletzt zeigten sich die Bevölkerungszahlen bei leichten Zuwächsen nahezu konstant.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop (1980 - 2019)

1980		118.010
1985		116.620
1990		120.169
1995		121.335
2000		120.986
2005		120.128
2010		117.352
2014		115.720
2015		116.442
2016		116.835
2017		116.845
2018		116.856
2019		117.034

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

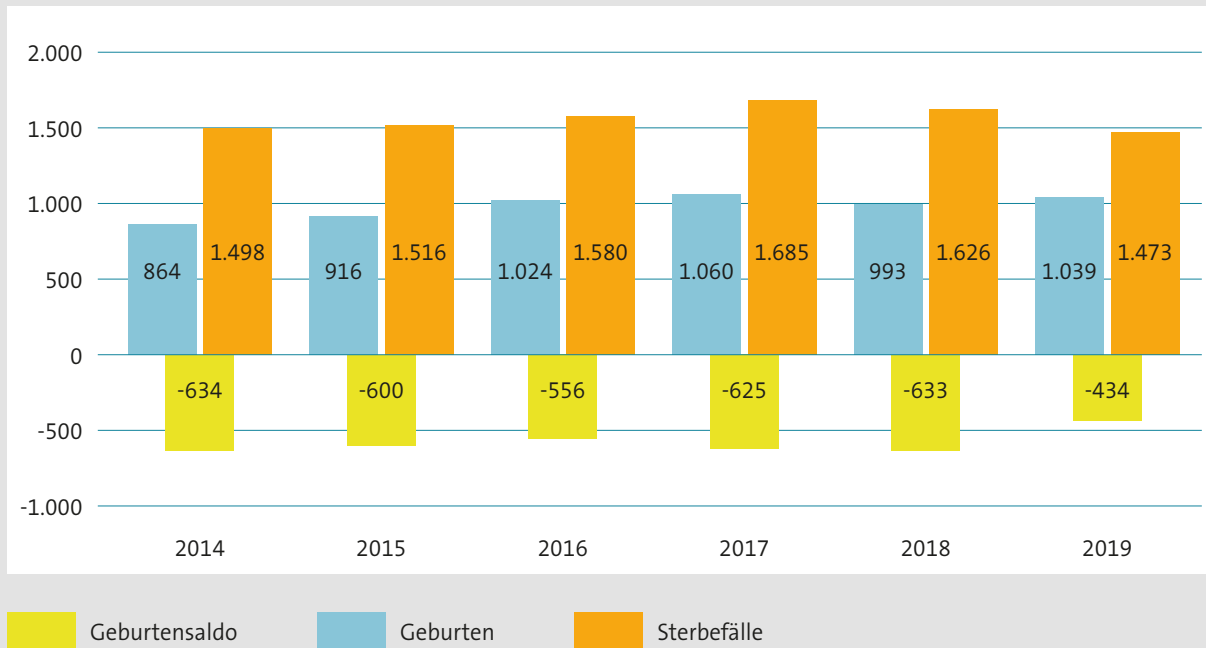
Zwischen 1995 und 2014 verlor die Stadt Bottrop mit 5.612 Personen knapp fünf Prozent ihrer Gesamtbevölkerung. Seitdem sind wieder moderate Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen. Zwischen 2014 und 2016 lassen sich die Zuwächse insbesondere durch den Zuzug geflüchteter Menschen nach Bottrop erklären. Doch auch nach dieser Zeit hält die (leicht) positive Bevölkerungsentwicklung an. So lebten zuletzt wieder etwas mehr als 117.000 Bürgerinnen und Bürger in der Stadt. Prognosen, die kontinuierliche Bevölkerungsverluste vorausberechneten, treffen derzeit (noch) nicht zu.

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch zwei Größen beeinflusst: durch natürliche Faktoren (Geburten und Sterbefälle) und durch räumliche Faktoren (Zuzüge und Fortzüge). Wie sich diese Faktoren auf die zuletzt positive Bevölkerungsentwicklung in Bottrop ausgewirkt haben, wird in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung wird durch das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen beeinflusst. Die Gegenüberstellung der Geburten und Sterbefälle ergibt einen natürlichen Saldo. Bei einem Geburtenüberschuss fällt der Saldo positiv (natürliche Bevölkerungsgewinne), bei einem Sterbeüberschuss negativ (natürliche Bevölkerungsverluste) aus. Die folgende Abbildung zeigt die Geburten und die Sterbefälle innerhalb eines Jahres seit 2014 auf. Aus der Differenz ergibt sich der natürliche Saldo der Bevölkerungsentwicklung in Bottrop.

Abbildung 5: Geburtensaldo in Bottrop (2014 - 2019)

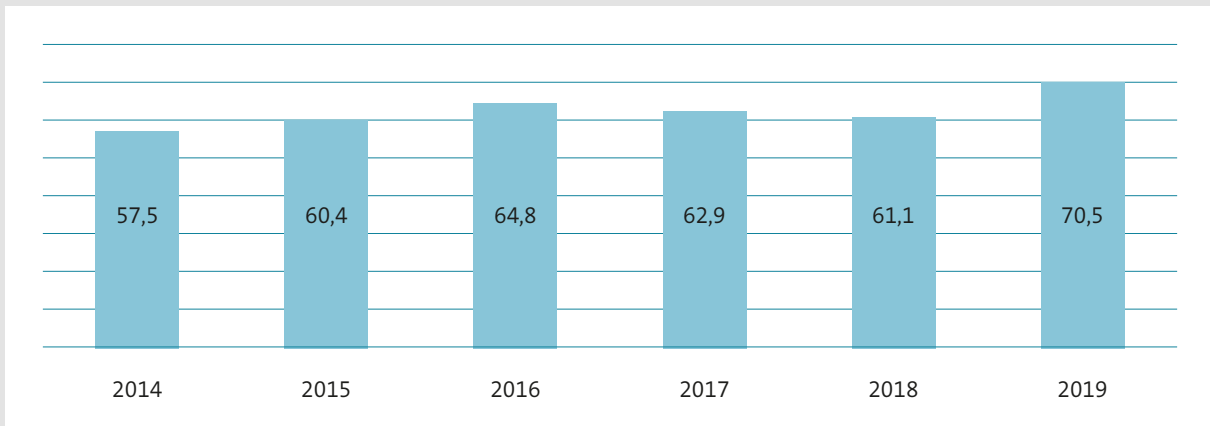


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

In Bottrop ist im Beobachtungszeitraum ein kontinuierlicher Sterbeüberschuss zu erkennen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung verläuft demnach negativ. Zwar ist die Zahl der Geburten in den letzten Jahren meist gestiegen, doch wuchsen zeitgleich auch die Sterbefälle. Zuletzt ist der negative Geburtensaldo deutlich zurückgegangen. Neben einer leichten Zunahme der Geburten war 2019 auch ein starker Rückgang der Sterbefälle zu verzeichnen. So weist der natürliche Saldo mit -434 den geringsten natürlichen Bevölkerungsverlust im Beobachtungszeitraum auf. Grundsätzlich kann die Geburtenzahl die Summe der Sterbefälle in Bottrop aber nicht ausgleichen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung wirkt sich negativ auf die Gesamt- einwohnerzahl der Stadt aus.

Das folgende Diagramm veranschaulicht das Verhältnis zwischen den Geburten und Sterbefällen und setzt die absoluten Zahlen in eine Relation. Es zeigt die Anzahl der Geburten je 100 Sterbefälle eines Jahres auf. Eine Quote über 100 bedeutet einen Geburtenüberschuss (natürliche Bevölkerungsgewinne), eine Quote unter 100 einen Sterbeüberschuss (natürliche Bevölkerungsverluste).

Abbildung 6: Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen in Bottrop (2014 - 2019)



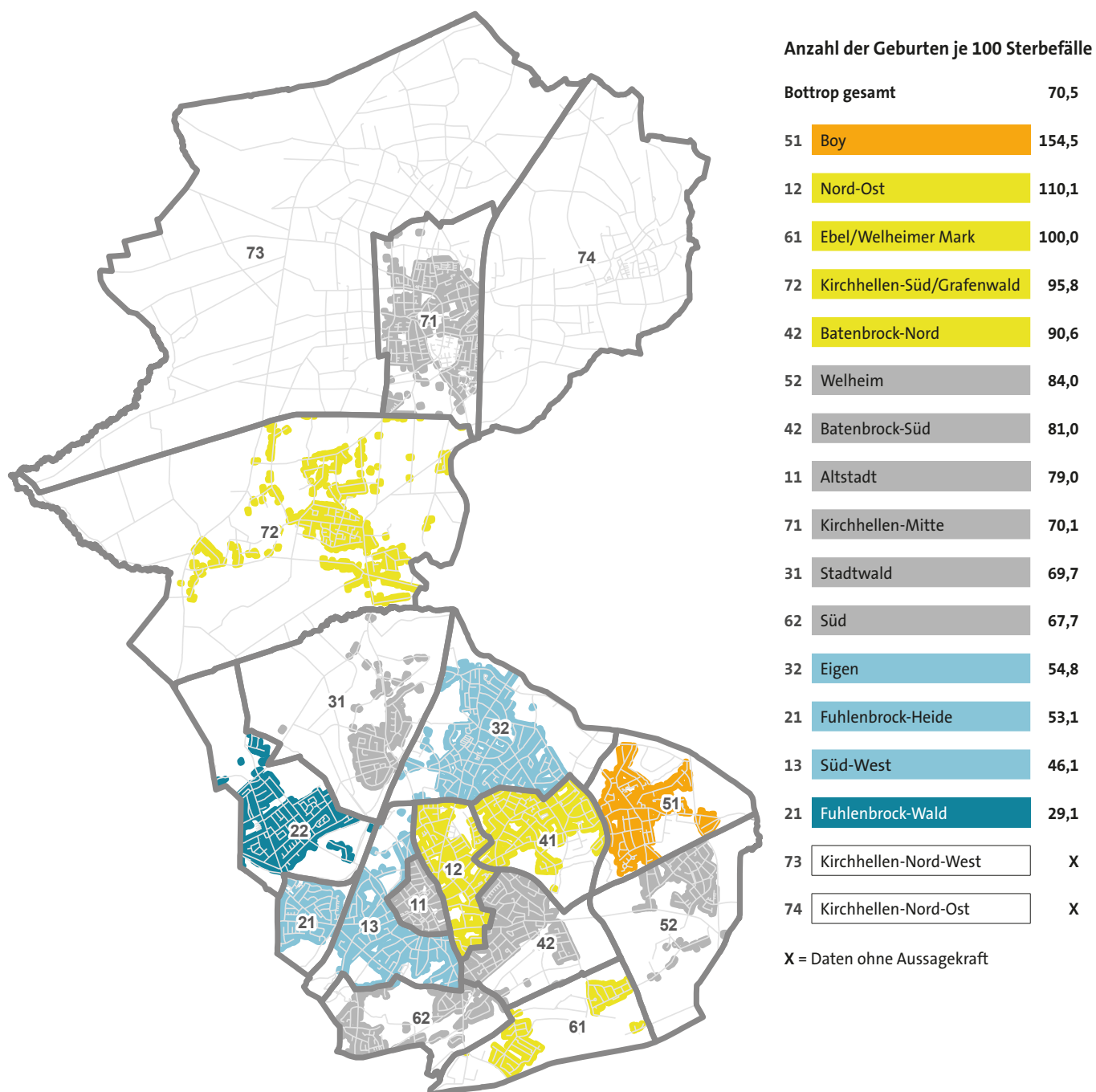
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Die Ergebnisse veranschaulichen, dass die Anzahl der Geburten zu gering ist, um die Sterbefälle auszugleichen. Allerdings zeichnet sich im Beobachtungszeitraum eine Annäherung ab. 2014 wurden durchschnittlich 57,7 Geburten auf 100 Sterbefälle verzeichnet. Dieser Wert ist auf zuletzt 70,5 angestiegen. Das Paradigma sinkender Geburtenzahlen bei wachsenden Sterbefällen wird derzeit nicht bestätigt. Die natürlichen Bevölkerungsverluste sind somit in den vergangenen Jahren rückläufig.

Die bisherigen Auswertungen erfolgten für die Gesamtstadt. Die folgende Karte verdeutlicht das Verhältnis von Geburten zu den Sterbefällen auf Ebene der statistischen Bezirke.



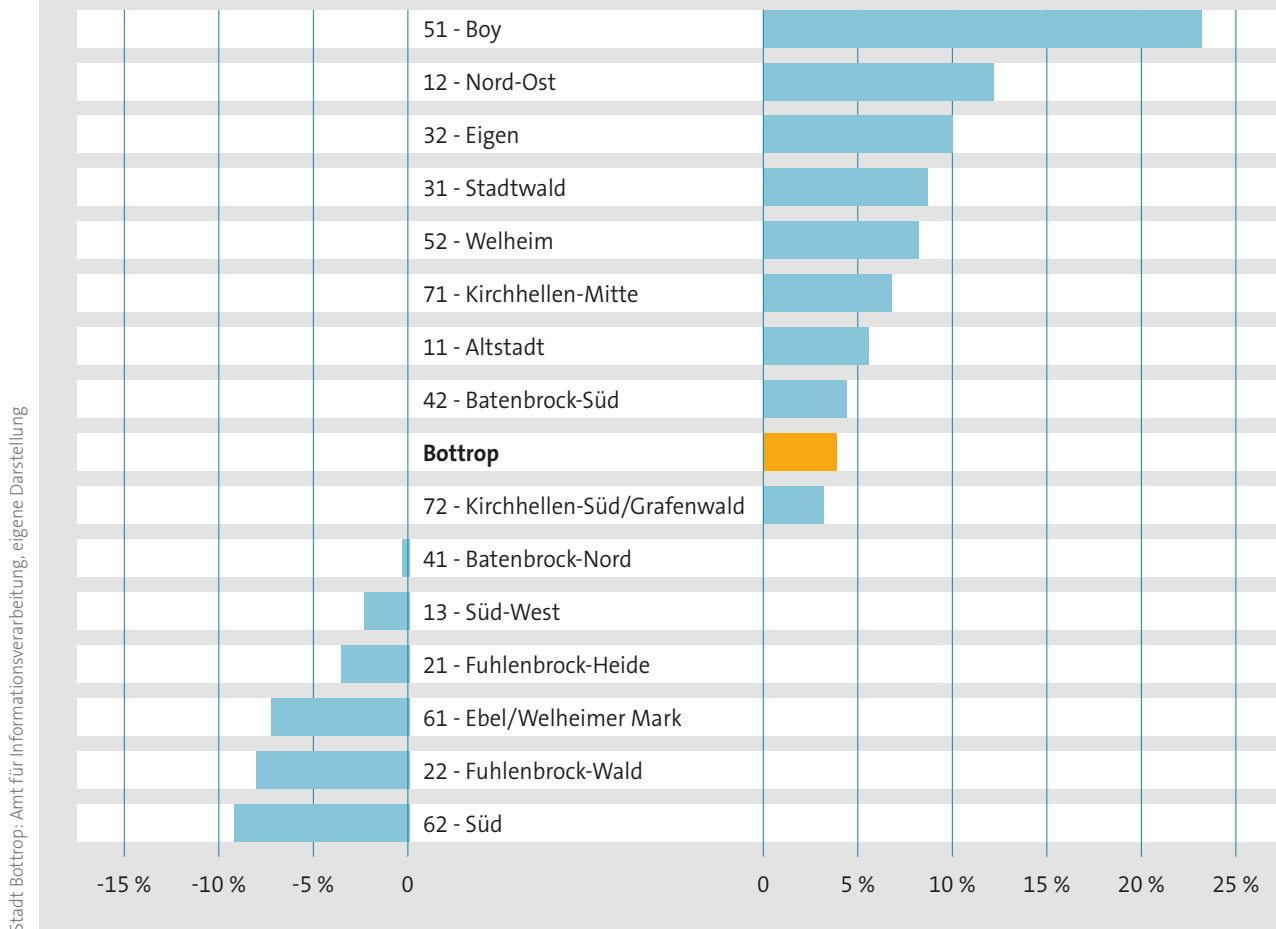
Abbildung 7: Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen in den statistischen Bezirken (2019)



Das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen war 2019 innerhalb der Stadt ungleich verteilt. In den Bezirken 51 - Boy und 12 - Nord-Ost war im Gegensatz zu allen anderen Räumen der Stadt sogar ein positives Geburtenverhältnis zu erkennen. In 51 - Boy liegt die Quote mit 154,5 mehr als doppelt so hoch wie in Bottrop insgesamt. Viele andere Bezirke entsprechen dem Durchschnitt. In einigen jedoch überwiegen die Sterbefälle deutlich. Dies betrifft insbesondere den Bezirk 21 - Fuhlenbrock-Wald. Hier standen 2019 durchschnittlich nur 29,1 Geburten 100 Sterbefällen gegenüber. Auch die angrenzenden Bezirke 13 - Süd-West und 21 - Fuhlenbrock-Heide weisen ein deutlich unterdurchschnittliches Geburtenverhältnis auf. Dies gilt auch für 32 - Eigen.

Das folgende Diagramm verdeutlicht, wie sich das Geburtenverhältnis seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 8: Veränderungsrate pro Jahr: Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen (2015 - 2019)



In den meisten statistischen Bezirken ist seit 2015 eine positive Entwicklung des Geburtenverhältnisses erkennbar. Der Anteil der Geburten gegenüber den Sterbefällen nimmt zu. Diese Tendenz wirkt sich insgesamt positiv auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung aus.

In 51 - Boy zeigt sich eine besonders deutliche Veränderung des Geburtenverhältnisses. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate liegt hier bei 23,2 %. Auch in 12 - Nord-Ost und 31 - Eigen werden positive Entwicklungen deutlich.

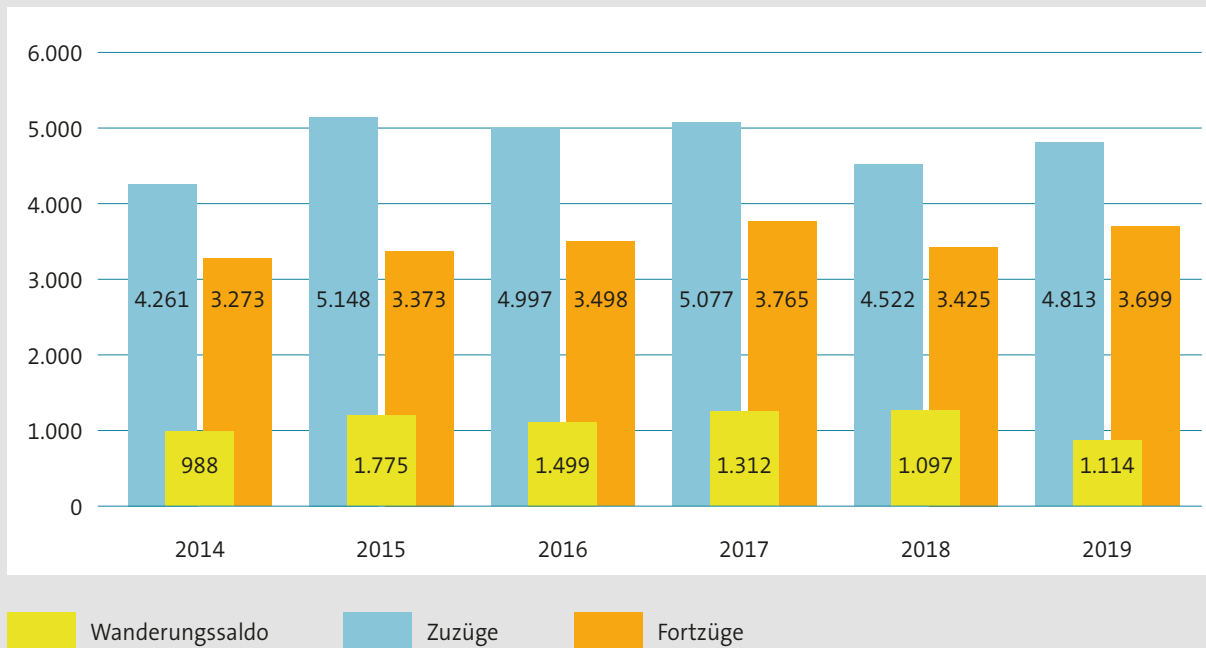
Eine andere Entwicklung zeigt sich in 21 - Fuhlenbrock-Heide und 22 - Fuhlenbrock-Wald. Das ohnehin schon negative Geburtenverhältnis hat sich hier in den vergangenen Jahren zusätzlich verschlechtert. Diese Tendenz findet sich auch in den südlichen Bezirken 61 - Ebel/Welheimer Mark und 62 - Süd. Betroffen von einer zuletzt negativen Entwicklung der Geburtenverhältnisse sind somit insbesondere die statistischen Bezirke in südwestlicher Lage der Stadt. Natürliche Bevölkerungsverluste haben sich in diesen Bezirken verstärkt.

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wirken sich auch räumliche Faktoren auf die Einwohnerzahlen aus. Sie werden im folgenden Abschnitt analysiert.

Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Die räumliche Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen. Der Wanderungssaldo fällt bei einem Überschuss der Zuzüge positiv aus. Überwiegen dagegen die Fortzüge, so sind räumliche Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Ausgewertet werden Zuzüge und Fortzüge über die Stadtgrenzen hinaus. Die Ergebnisse zeigen Ergebnisse und Entwicklungen seit 2014 auf.

Abbildung 9: Wanderungssaldo in Bottrop (2014 - 2019)

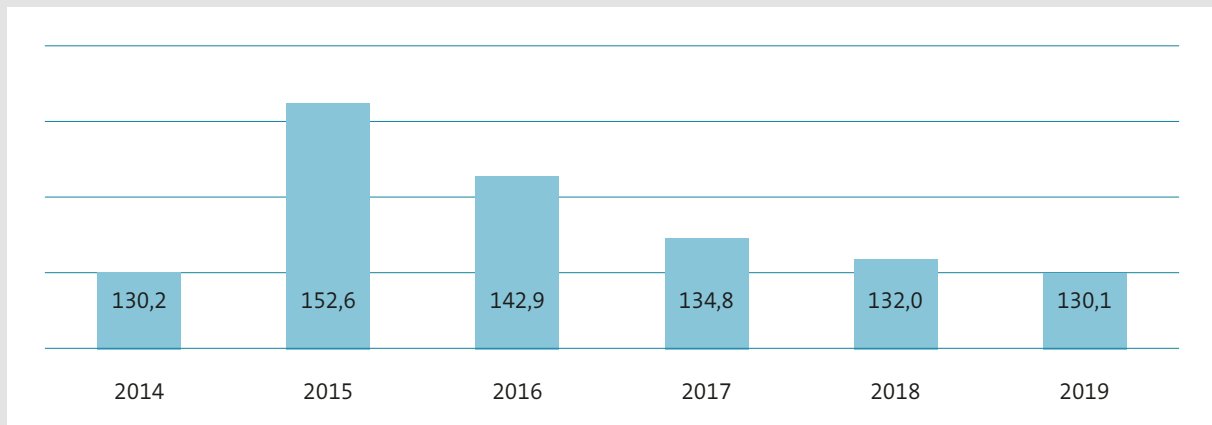


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Seit 2014 ziehen jährlich mehr als 4.000, teilweise auch mehr als 5.000 Personen, nach Bottrop. Gleichzeitig verlassen im Jahr bis zu 3.700 Menschen das Stadtgebiet. Als Ergebnis verzeichnet Bottrop kontinuierliche Wanderungsgewinne im Beobachtungszeitraum. Den stärksten räumlichen Bevölkerungsgewinn zeigt das Jahr 2015 auf. Dieses Jahr war insbesondere durch den Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund gekennzeichnet. Seitdem ist der Wanderungsgewinn zwar rückläufig, lag aber auch trotz geringerer Aufnahmen geflüchteter Menschen in Bottrop durchgehend bei über 1.000 Personen. 2019 ist der Wanderungsgewinn wieder leicht angestiegen. So war zuletzt ein räumlicher Bevölkerungsgewinn von 1.114 Personen zu registrieren. Bottrop gewinnt über Zuzüge kontinuierlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner, als dass die Stadt über Abwanderungen verliert. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen aus.

Die Wanderungszahlen werden in der nächsten Auswertung in ein Verhältnis zueinander gesetzt.

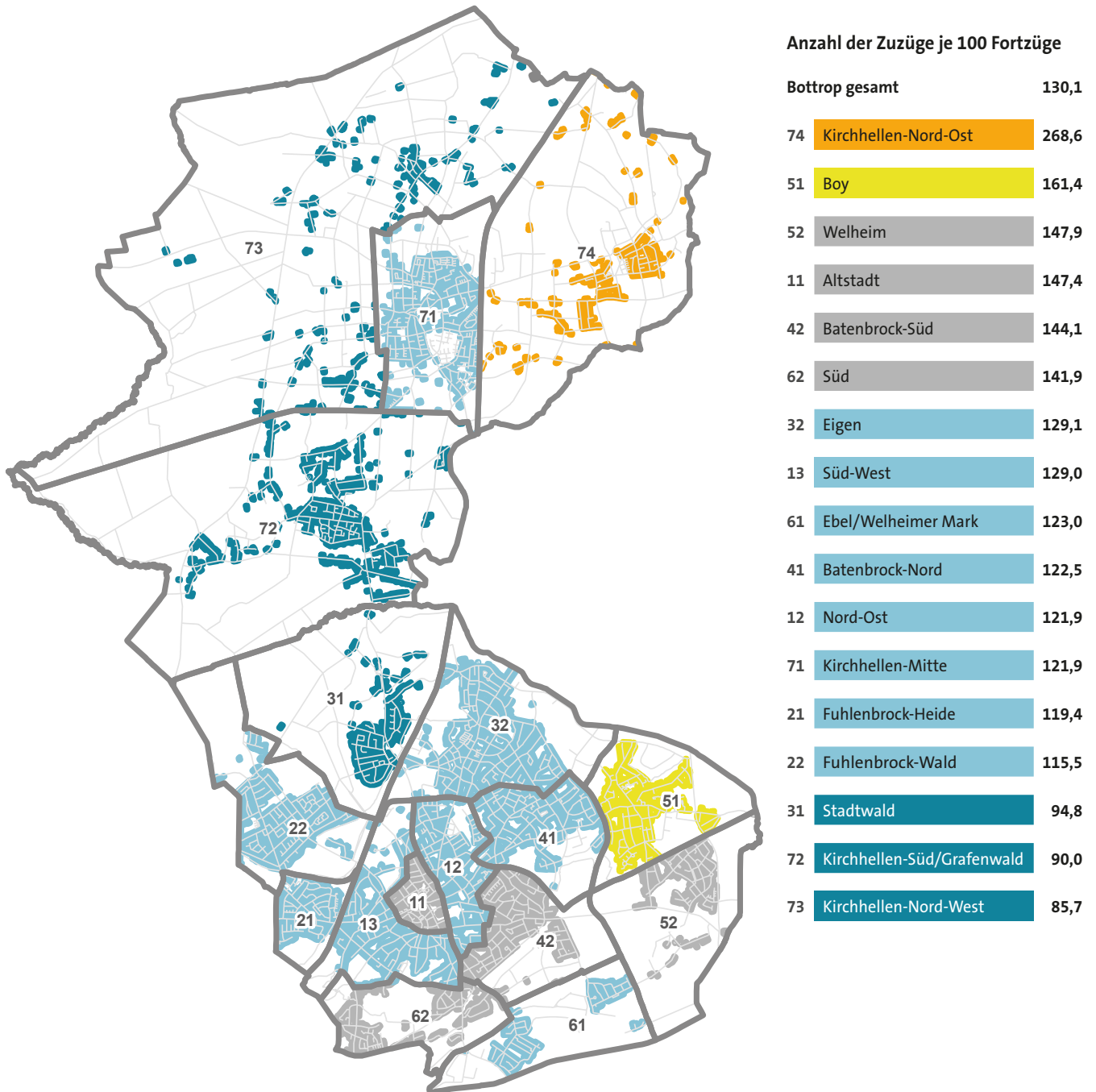
Abbildung 10: Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen in Bottrop (2014 - 2019)



Die dargestellte Quote zeigt die Anzahl der Zuzüge gegenüber 100 Fortzügen innerhalb eines Jahres auf. Eine Quote über 100 bedeutet einen Wanderungsgewinn, eine Quote unter 100 einen Wanderungsverlust. Die Einwohnerzahl in Bottrop profitiert über den gesamten Beobachtungszeitraum von räumlichen Bevölkerungsgewinnen. Seit dem positivsten Wanderungsverhältnis im Jahr 2015 nehmen die Wanderungsgewinne allerdings kontinuierlich ab. Derzeit liegen sie annähernd auf dem Ausgangsniveau der Beobachtung. So standen 2019 durchschnittlich 130,1 Zuzüge 100 Fortzügen gegenüber. Bottrop ist somit weiterhin eine Zuwanderungsstadt für Menschen aus Deutschland und anderen Teilen der Welt. Die nächste Abbildung zeigt das Wanderungsverhältnis auf Ebene der statistischen Bezirke auf.

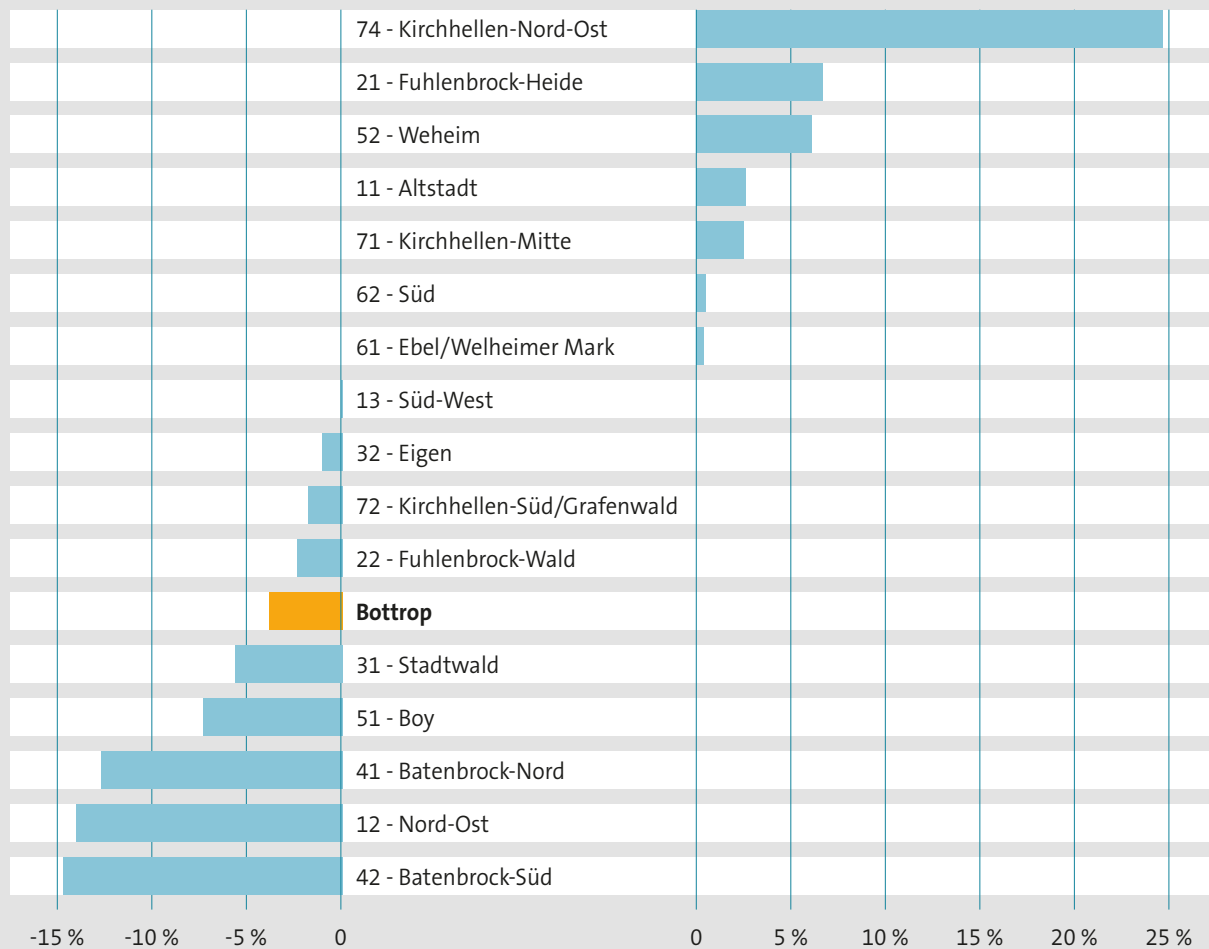


Abbildung 11: Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen in den statistischen Bezirken (2019)



Fast alle statistischen Bezirke verzeichneten 2019 Wanderungsgewinne. Besonders ausgeprägt ist der Wanderungsgewinn im Bezirk 74 - Kirchhellen-Nord-Ost. Hier standen durchschnittlich knapp 269 Zuzüge 100 Fortzügen gegenüber. Allerdings basieren die Wanderungsgewinne auf geringen Gesamtzahlen. Dennoch verzeichnet der Bezirk den mit Abstand größten Wanderungsüberschuss. Dies liegt insbesondere an neu geschaffenem Wohnraum. Dieser scheint gerade Auswärtige angezogen zu haben. Ebenfalls überdurchschnittliche Wanderungsgewinne sind in 51 - Boy zu erkennen. Wie an vorheriger Stelle beschrieben, profitierte dieser Bezirk zudem von einem positiven Geburtenverhältnis. Auch in den Nachbarbezirken 42 - Batenbrock-Süd, 52 - Welheim sowie in 11 - Altstadt überwiegen die Zuwanderungen deutlich. In lediglich drei Bezirken zeigen sich Wanderungsverluste. In 31 - Stadtwald, 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald und 73 - Kirchhellen-Nord-West überwogen die Abwanderungen. Der räumliche Bevölkerungsverlust fällt in diesen Bezirken allerdings moderat aus. Das folgende Diagramm zeigt, wie sich das Verhältnis von Zu- und Fortzügen seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 12: Veränderungsrate pro Jahr: Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen (2015 - 2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Der positive Wanderungssaldo ist in Bottrop und vielen statistischen Bezirken zwischen 2015 und 2019 zurückgegangen. Dies liegt auch daran, dass das Ausgangsjahr 2015 durch überdurchschnittliche Zuwanderungen geprägt war, insbesondere durch geflüchtete Menschen. Dennoch hat sich der Wanderungssaldo in sieben Bezirken auch verstärkt – in einigen Bezirken moderat, in anderen deutlich.

Den deutlichsten Anstieg des Wanderungssaldos verzeichnet der statistische Bezirk 74 - Kirchhellen Nord-Ost. Bei geringen Bewegungszahlen insgesamt ist er im Durchschnitt um knapp 25 % pro Jahr angestiegen. Hier drückt sich die Erschließung zusätzlicher Wohngebiete aus. Auch in 21 - Fuhlenbrock-Heide und 52 - Welheim hat sich die räumliche Bevölkerungsentwicklung überdurchschnittlich positiv verändert.

In vielen statistischen Bezirken ist der Wanderungssaldo hingegen gesunken. Die Zahl der Fortzüge ist im Verhältnis zu den Zuzügen somit seit 2015 stärker gestiegen. Die Entwicklung spiegelt die gesamtstädtische Tendenz abnehmender Wanderungsgewinne wider. Besonders auffällig sind die Bezirke 41 Batenbrock-Nord und 42 Batenbrock-Süd. Hier ist der Wanderungssaldo im Durchschnitt um bis zu 14,8 % pro Jahr zurückgegangen. Auch der innenstadtnahe Bezirk 12 - Nord-Ost weist überdurchschnittlich negative Veränderungsdaten auf. Räumliche Konzentrationen bei den negativen Veränderungen des Wanderungsverhältnisses sind daher feststellbar (Bezirke 12, 41, 42).

Einschätzungen zur Bevölkerungsentwicklung

Entgegen gängiger Bevölkerungsprognosen verzeichnet Bottrop derzeit bei moderaten Zuwächsen konstante Bevölkerungszahlen. Im gesamten Beobachtungszeitraum können die Geburtendefizite durch Wanderungsgewinne ausgeglichen und übertroffen werden. Dabei sind zwei Tendenzen erkennbar: die Geburtendefizite gehen wie auch die Wanderungsgewinne zurück. Die natürlichen Bevölkerungsverluste wirken sich demnach nicht mehr so negativ und die räumlichen Bevölkerungsgewinne nicht mehr so positiv wie bisher auf die Entwicklung der Gesamtbevölkerung aus. Da sich beide Entwicklungen relativ ausgeglichen vollziehen, haben die Veränderungen bislang noch keinen spürbaren Einfluss auf die Gesamteinwohnerzahlen.

Für die Zukunft gilt es zu beobachten, ob sich die bisherigen Tendenzen der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklungen festigen und über welche Maßnahmen sie bei Bedarf beeinflusst werden können. Flächenentwicklungen haben unter anderem im Bezirk 74 - Kirchhellen-Nord-Ost Wirkung gezeigt. Hier waren überdurchschnittliche Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Bottrop weist als Wohnort für Auswärtige weiterhin großes Potenzial auf. Die Entwicklung von familiengerechten Siedlungsstrukturen und Wohneinheiten kann sich mittelfristig auch positiv auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung auswirken.

Wichtige Effekte können entsprechende Flächenentwicklungen insbesondere in den Bezirken erzielen, wo Geburtendefizite überdurchschnittlich hoch oder erste Wanderungsverluste zu erkennen sind. Zuwanderungen und Familienbildungen stärken die soziale Infra- und Versorgungsstruktur und wirken möglichen Funktionsverlusten entgegen. In Zukunft werden auf ehemaligen Bergbauflächen auch neue Entwicklungspotentiale entstehen, welche sich positiv auf die räumliche und natürliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt auswirken können. Doch schon im Vorfeld sollte ein Bewusstsein über die derzeitigen Tendenzen in relevanten Planungsbereichen gefestigt werden, um notwendige Einflussnahmen für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Bottrop und in den Bezirken einschätzen und abstimmen zu können.



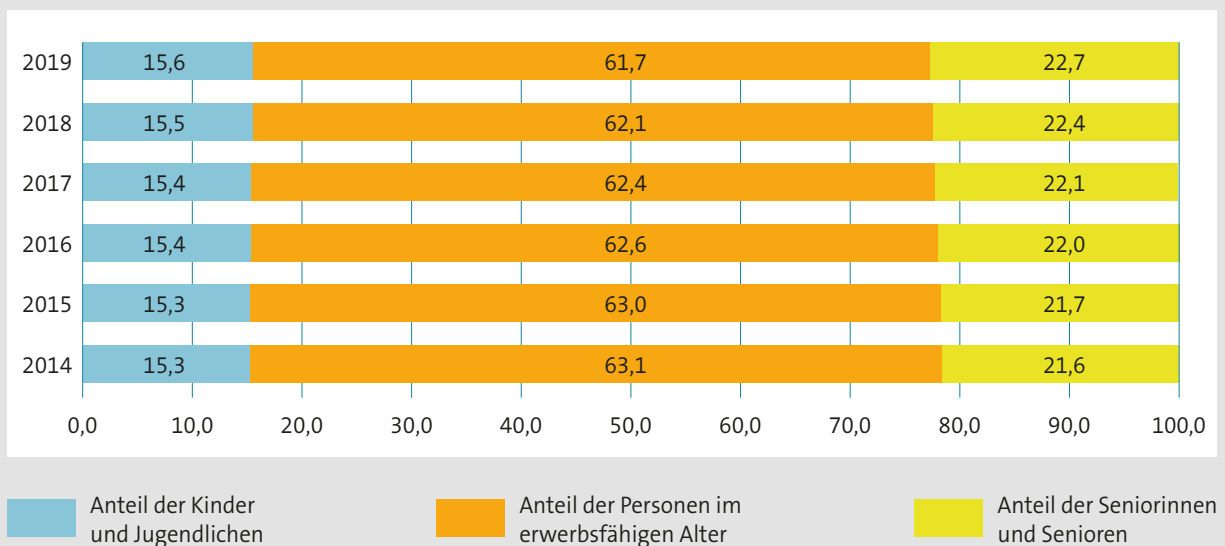
Altersstruktur der Bevölkerung

Nach den Analysen zur Bevölkerungsentwicklung, befasst sich dieses Kapitel mit der Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner. Es erfolgen Auswertungen für die Gesamtstadt und auf Ebene der statistischen Bezirke, um kleinräumige Unterschiede aufzuzeigen. Zudem werden Entwicklungen der vergangenen Jahre analysiert, um Tendenzen ableiten zu können. Die Altersstruktur wird durch drei Altersklassen dargestellt:

1. Kinder und Jugendliche (bis unter 18 Jahre)
2. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre)²
3. Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter)

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen und deren Entwicklung seit 2014 auf.

Abbildung 13: Bevölkerungsanteile nach Altersklassen in Bottrop in Prozent (2014 - 2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

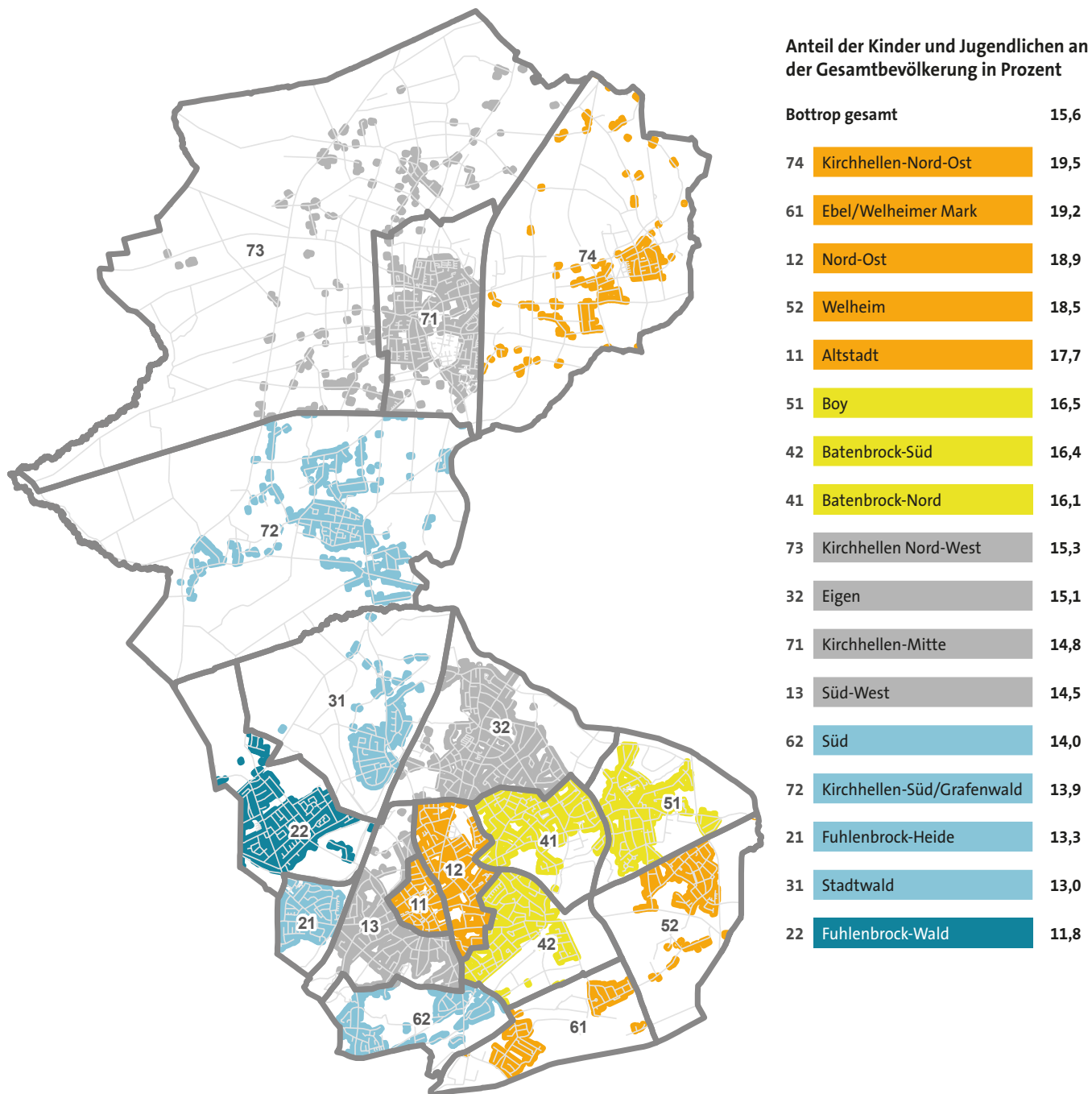
Die Abbildung verdeutlicht vor allem, dass die Bevölkerung in Bottrop im Beobachtungszeitraum älter wird. Während der Anteil der Kinder und Jugendlichen nahezu konstant geblieben ist, nimmt der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter kontinuierlich ab. Der Seniorenanteil an der Gesamtbevölkerung ist hingegen ohne Unterbrechung gestiegen. Der Entwicklungsverlauf lässt vermuten, dass er sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die folgenden Berechnungen gehen detaillierter auf die einzelnen Altersklassen ein.

² Es gibt keine allgemeingültigen Definitionen für diese Altersgruppen. Der Eintritt in die Erwerbstätigkeit und auch der Austritt können nicht eindeutig festgelegt werden. In Bottrop wurde sich auf die Altersgruppe der 18 bis unter 65-Jährigen für Personen im erwerbsfähigen Alter verständigt.

Kinder und Jugendliche

In diesem Abschnitt wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahre) an der Gesamtbevölkerung beschrieben. Häufig wird diese Altersklasse noch detaillierter dargestellt. Hier dient sie jedoch keinen fachspezifischen Planungen, sondern zur Einordnung der demografischen Lage. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet verteilt.

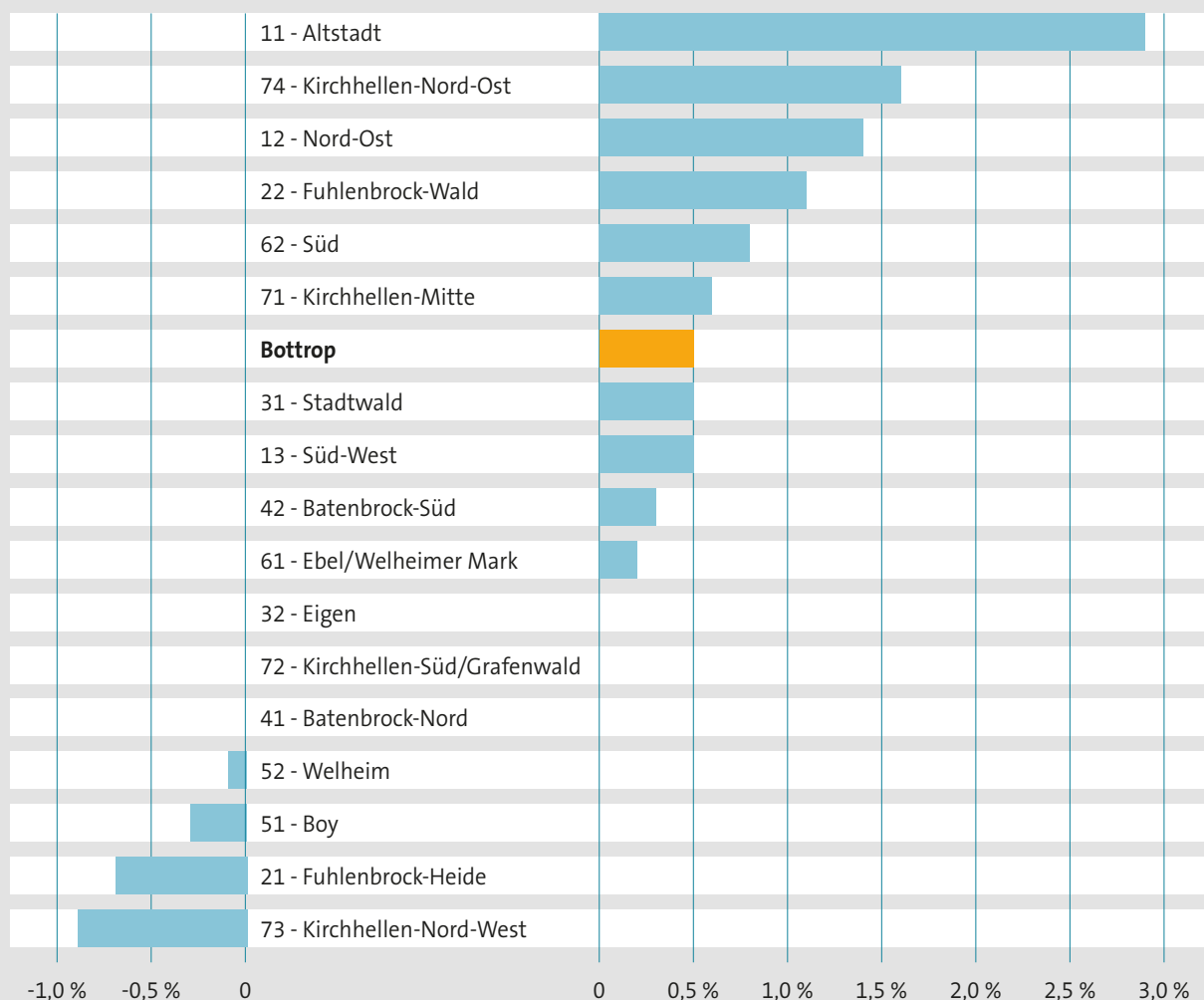
Abbildung 14: Anteil der Kinder und Jugendlichen (2019)



Der Kinder- und Jugendanteil betrug 2019 in Bottrop 15,6 %. Auf Ebene der statistischen Bezirke fällt der größte Anteil an Kindern und Jugendlichen in 74 - Kirchhellen-Nord-Ost auf (19,5 %). Der Bezirk war bereits durch die höchsten Wanderungsgewinne aufgefallen. Die neuen Siedlungsstrukturen scheinen sich durch eine hohe Kinder- und Familienfreundlichkeit auszuzeichnen. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil auch in 61 - Ebel/Welheimer Mark, 12 - Nord-Ost und 52 - Welheim. Er liegt hier bis zu 3,6 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Diese vergleichsweise jungen Bezirke liegen mit einer Ausnahme im zentralen und im südöstlichen Teil der Stadt.

Der geringste Anteil an Minderjährigen zeigt sich in 22 - Fuhlenbrock-Wald (11,8 %). Auch im Nachbarbezirk 21 - Fuhlenbrock-Heide leben mit 13,3 % auffällig wenige Kinder und Jugendliche. Geringe Werte weisen auch 31 - Stadtwald, 72 - Kirchhellen-Süd-Grafenwald und 62 - Süd aus. Insgesamt sind es Bezirke in südwestlichen Randlagen sowie im ländlich geprägten Übergang zum Kirchhellener Norden, in denen nur wenige Kinder und Jugendliche leben. Das folgende Diagramm bildet ab, wie sich der Kinder- und Jugendanteil seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 15: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Kinder und Jugendlichen (2015 - 2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

In Bottrop ist der Kinder- und Jugendanteil zwischen 2015 und 2019 um durchschnittlich 0,5 % pro Jahr gestiegen. Die Veränderungsrate erscheint zunächst nicht sehr hoch. Doch über die verschiedenen Jahre bedeutet sie einen absoluten Anstieg von 17.765 auf 18.230 Kinder und Jugendliche (+ 465). Es leben demnach kontinuierlich mehr Kinder in der Stadt, was es in unterschiedlichen Planungen und im allgemeinen demografischen Verständnis zu berücksichtigen gilt.

Der Anstieg des Kinder- und Jugendanteils an der Gesamtbevölkerung bildet sich auch in nahezu allen statistischen Bezirken ab. Am höchsten war er mit 2,9 % pro Jahr in 11 - Altstadt. Der angrenzende Bezirk 12 - Nord-Ost weist mit 1,4 % die drittgrößte Veränderungsrate auf. Gerade im Bereich um die Innenstadt ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen somit deutlich gestiegen. Analysen im Kapitel der Haushaltsstrukturen zeigen an späterer Stelle auf, dass in diesen Bezirken auch überdurchschnittlich viele Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen leben. So scheint sich der wachsende Kinder- und Jugendanteil hier auch durch Erweiterungen bestehender Familien zu begründen. Ein weiterer Bezirk mit überdurchschnittlicher Wachstumsrate ist 74 - Kirchhellen-Nord-Ost. Hier ist der Anteil um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr gewachsen, wodurch die Veränderungsrate dreimal so groß ist, wie in der Gesamtstadt. In absoluten Zahlen bedeutet diese Entwicklung einen Anstieg von 455 auf 511 Kinder und Jugendliche. Die Gesamtzahlen sind zwar geringer als in vielen anderen Bezirken, die Veränderung ist aber dennoch auffällig. Der Bezirk wurde schon durch starke räumliche und natürliche Bevölkerungsgewinne charakterisiert. Die damit verbundenen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zeigen sich nun auch in einem steigenden Kinder- und Jugendanteil.

In nur wenigen statistischen Bezirken ist der Kinder- und Jugendanteil rückläufig. Die Nachbarbezirke 51 - Boy und 52 - Welheim zeigen minimale Verluste. Deutlicher fällt der Rückgang in 21 - Fuhlenbrock-Heide und 73 - Kirchhellen-Nord-West aus. Er liegt hier im Beobachtungszeitraum zwischen 0,7 % und 0,9 % pro Jahr. 21 - Fuhlenbrock-Heide ist zudem grundsätzlich von einem niedrigen Kinder- und Jugendanteil geprägt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt eine Verstetigung des Zustands.

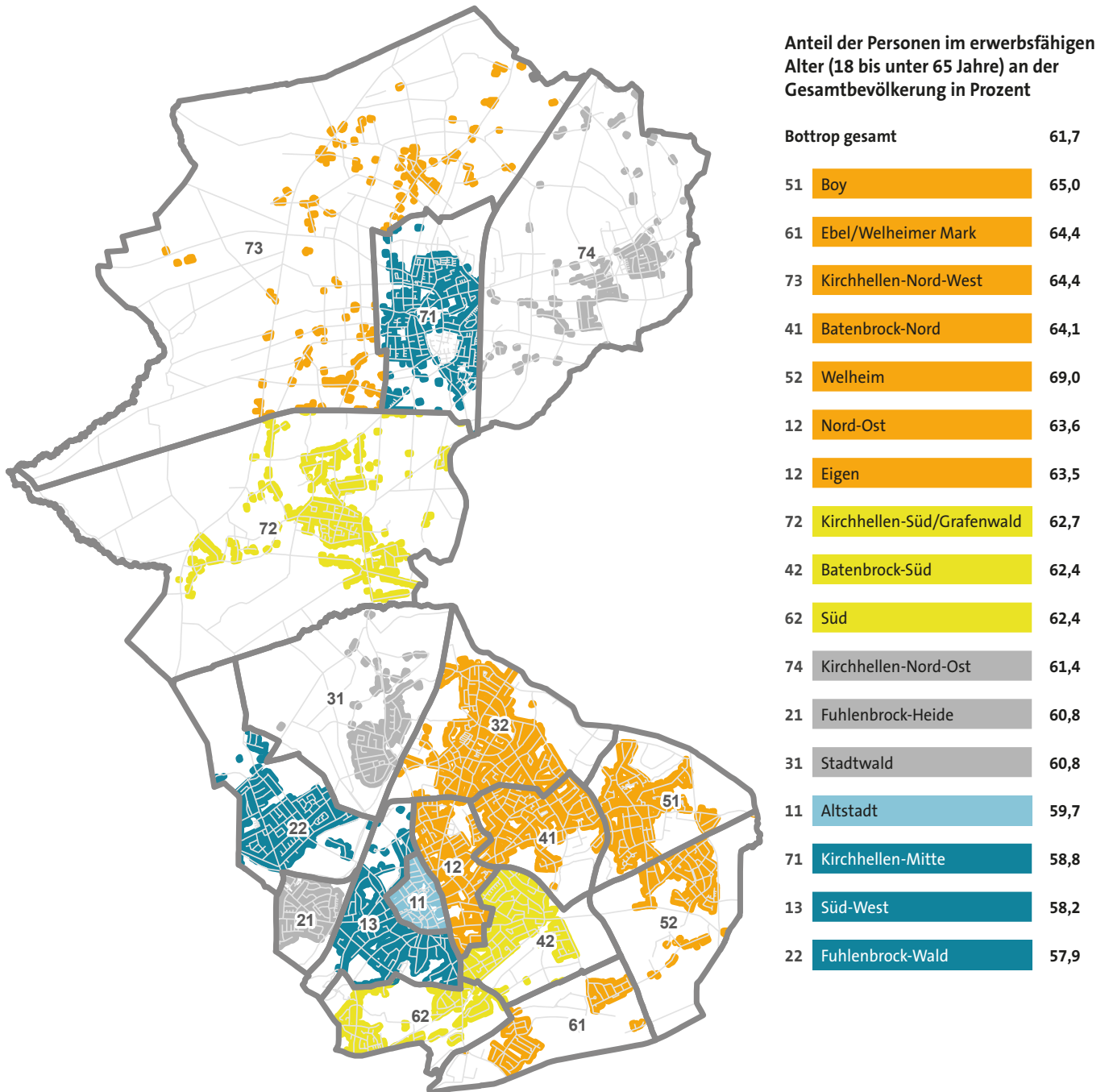
Insgesamt haben Anteil und Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bottrop seit 2015 zugenommen. Diese Entwicklung zeigt sich in nahezu allen statistischen Bezirken und widerspricht der Annahme, dass kontinuierlich weniger Kinder in der Stadt wohnen. Ein wachsender Kinder- und Jugendanteil ist vor allem in den Bezirken zu erkennen, wo er bereits vorher überdurchschnittlich hoch gewesen ist. Viele Bezirke mit einem geringen Kinder- und Jugendanteil haben dagegen weiterhin an jüngeren Bevölkerungsgruppen verloren. Diese Entwicklungen verstärken die Unterschiede bei den Altersstrukturen innerhalb der Stadt.

Nach den Analysen zu Kindern und Jugendlichen widmet sich der folgende Abschnitt der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Mit Personen im erwerbsfähigen Alter wird die Altersklasse der 18 bis unter 65- Jährigen beschrieben. Sie grenzt sich somit von den Kindern und Jugendlichen sowie den Seniorinnen und Senioren ab. In dieser Altersklasse befinden sich Menschen, die unter anderem für den Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Sie umfasst auch Menschen, die als Eltern oder Angehörige Versorgungsaufgaben für Kinder und ältere Menschen übernehmen können. Auch Familienbildungen und -erweiterungen finden in dieser Gruppe statt. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt daher vielfältige gesellschaftliche Funktionen wahr und stellt die größte betrachtete Gruppe dar. Im Verlauf der Ausführungen werden die Personen im erwerbsfähigen Alter auch als mittlere Altersgruppe oder mittlere Generation beschrieben. Die folgende Grafik zeigt den Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung auf.

Abbildung 16: Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (2019)

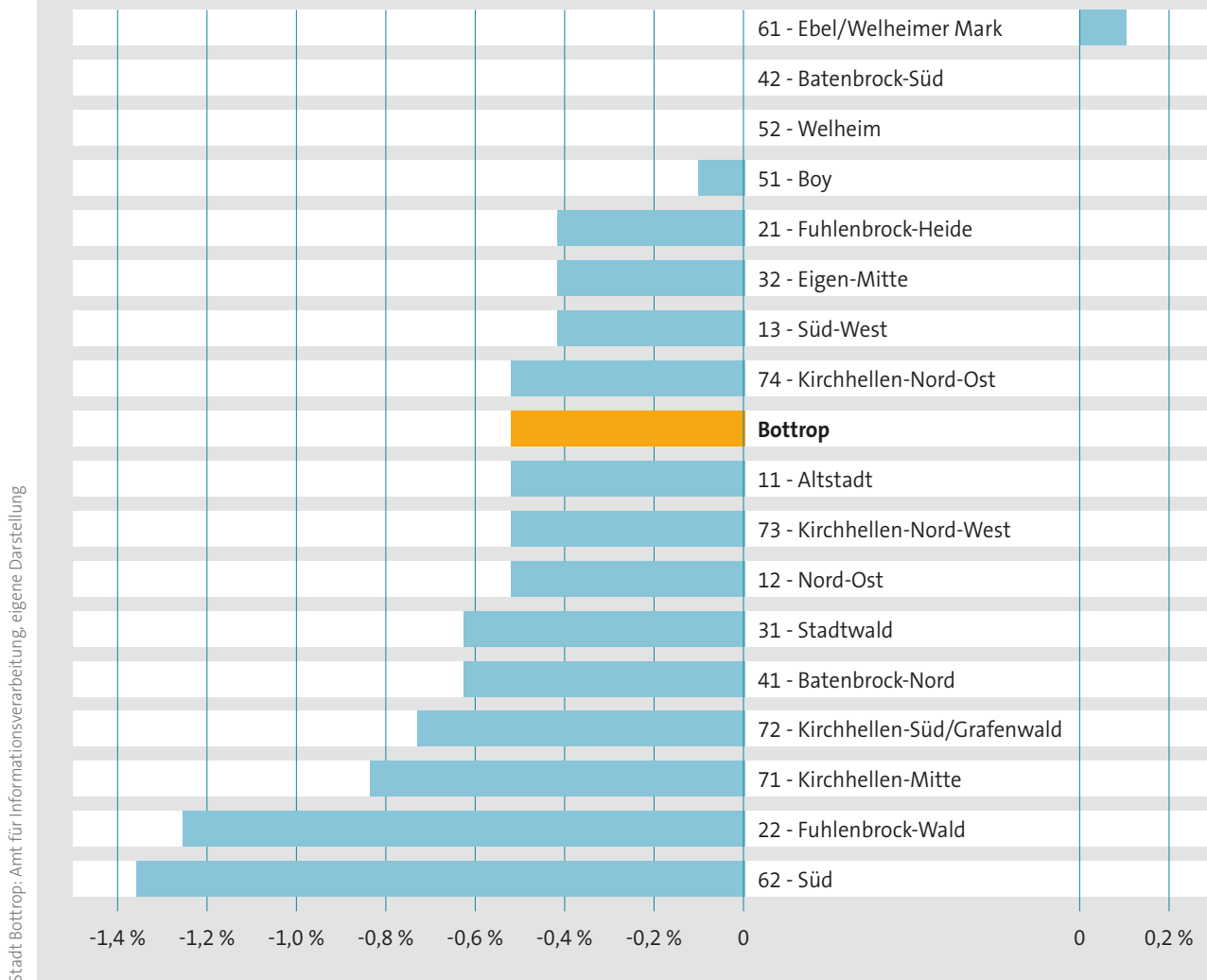


Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter betrug am 31.12.2019 in Bottrop 61,7 %. In zehn der 17 statistischen Bezirke liegt der Anteil über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Im Bezirk 51 - Boy ist er mit 65,0 % am höchsten und somit 3,3 Prozentpunkte über dem Gesamtwert der Stadt. Mit Ausnahme von 73 - Kirchhellen-Nord-West befinden sich die Bezirke mit einem hohen Anteil der mittleren Altersgruppe im südöstlichen Teil der Stadt. Diese Ergebnisse entsprechen auch vielerorts der Verteilung der Kinder und Jugendlichen und weisen auf eine Durchmischung der Altersstruktur hin.

Der geringste Anteil an Personen der mittleren Generation zeigt sich mit 57,9 % in 22 - Fuhlenbrock-Wald. Hier ist bereits der Kinder- und Jugendanteil unterdurchschnittlich ausgeprägt, wodurch sich eine sehr hohe Altersstruktur andeutet.

Auch in 13 - Süd-West, 71 - Kirchhellen-Mitte und 11 - Altstadt leben verhältnismäßig wenige Personen im erwerbsfähigen Alter. Diese Ergebnisse überraschen in 11 - Altstadt, da hier überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche leben. Eine Erklärung könnte in Familien mit mehreren Kindern und Jugendlichen liegen. Entsprechende Analysen finden sich im weiteren Verlauf des Berichtes. Das folgende Diagramm veranschaulicht, wie sich der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 17: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter seit 2015 durchschnittlich um 0,5 % pro Jahr gesunken. Somit leben gemessen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich weniger Menschen der mittleren Generation in der Stadt. In absoluten Zahlen drückt sich diese Entwicklung in einem Rückgang von 73.352 auf 72.254 (-1.098) Personen aus. Eine hauptsächliche Erklärung liegt darin, dass geburtenstarke Jahrgänge vermehrt aus dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter eintreten. Auch Fortzüge werden eine Rolle spielen. Die Anzahl der nachwachsenden Kinder- und Jugendlichen sowie die Zuzüge in die Stadt reichen nicht aus, um diese Entwicklung auszugleichen. Zwar führt diese Tendenz nicht unmittelbar zu Herausforderungen, doch ist ein Rückgang von über 1.000 Personen in der erwerbsfähigen Altersklasse seit 2015 schon beachtlich.

Der gesamtstädtische Trend zeigt sich auch innerhalb der Stadt. In lediglich drei statistischen Bezirken ist der Anteil nicht zurückgegangen. Dies betrifft 61 - Ebel/Welheimer Mark, 42 - Batenbrock-Süd und 52 - Welheim, wo ein minimaler Anstieg erkennbar ist. In allen anderen Bezirken ist ein Rückgang der mittleren Generation an der Bevölkerung festzustellen. Am deutlichsten drückt er sich in 62 - Süd und 22 - Fuhlenbrock-Wald aus. Seit 2015 nimmt der Anteil hier im Durchschnitt zwischen 1,2 % und 1,3 % pro Jahr ab. 22 - Fuhlenbrock-Wald wies 2019 zudem den niedrigsten Anteilswert aller Bezirke aus. Dieser Zustand verfestigt sich demnach.

Der Rückgang der mittleren Generation in Bottrop zeigt sich in ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung und auch in absoluten Zahlen. Diese Entwicklungen weisen auch nahezu alle statistische Bezirke auf. Einzelne Bezirke zeigen einen kontinuierlichen Alterungsprozess der Bevölkerung, ohne, dass eine Trendwende erkennbar ist. Bislang ist noch nicht abzusehen, welche Auswirkungen die Veränderungen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Familiengründungen und -erweiterungen sowie auf familiäres und gesellschaftliches Unterstützungspotenzial haben. Daher gilt es die zukünftige Entwicklung durch weitere Analysen zu beobachten. Bei Bedarf sind Strategien zu erarbeiten, wie stärkere Durchmischungen der Altersstruktur zu erzielen sind.

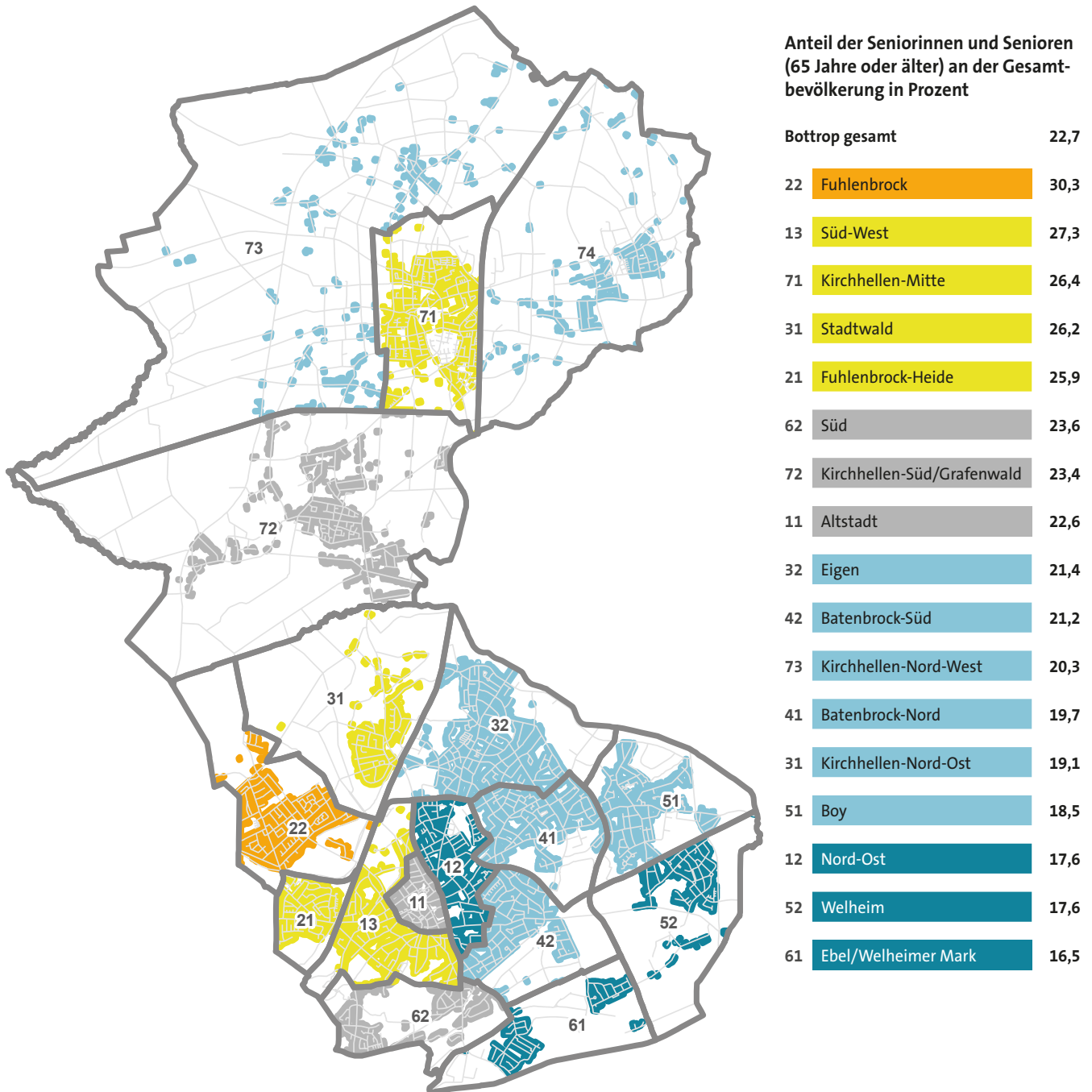
Die bisherigen Einordnungen zu Kindern und Jugendlichen sowie zu Personen im erwerbsfähigen Alter lassen darauf schließen, dass die Bevölkerung in Bottrop durch eine höhere Altersstruktur geprägt ist. Die folgenden Ausführungen analysieren den Anteil der Seniorinnen und Senioren und ordnen die demografischen Entwicklungen weiter ein.

Seniorinnen und Senioren

In diesem Abschnitt wird der Bevölkerungsanteil beschrieben, der mindestens 65 Jahre alt ist. Der Alterungsprozess der Gesellschaft ist in Deutschland sowie in den meisten Regionen ein zentrales Charakteristikum des demografischen Wandels. Da Potenziale, Perspektiven und Teilhabechancen in dieser Altersgruppe sehr differenziert ausgeprägt sind, erfolgen an späterer Stelle auch Ausführungen zu den hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, werden in den folgenden Berechnungen berücksichtigt. Der Standort von Pflegeeinrichtungen wirkt sich daher auf die Seniorenanteile in den statistischen Bezirken aus. Durch die hohen Gesamtzahlen relativiert sich der Einfluss jedoch.



Abbildung 18: Anteil der Seniorinnen und Senioren (2019)



Der Anteil der Seniorinnen und Senioren betrug am 31.12.2019 in Bottrop 22,7 %. Mehr als jede fünfte Person war demnach 65 Jahre oder älter. Der Seniorenanteil liegt somit deutlich über den Anteil der Kinder und Jugendlichen (15,6 %). Diese Unterschiede sind nicht außergewöhnlich, verdeutlichen aber die vergleichsweise hohe Altersstruktur in der Stadtgesellschaft. Der Zustand beschreibt zunächst die demografische Lage und verdeutlicht keine grundsätzlichen Herausforderungen.

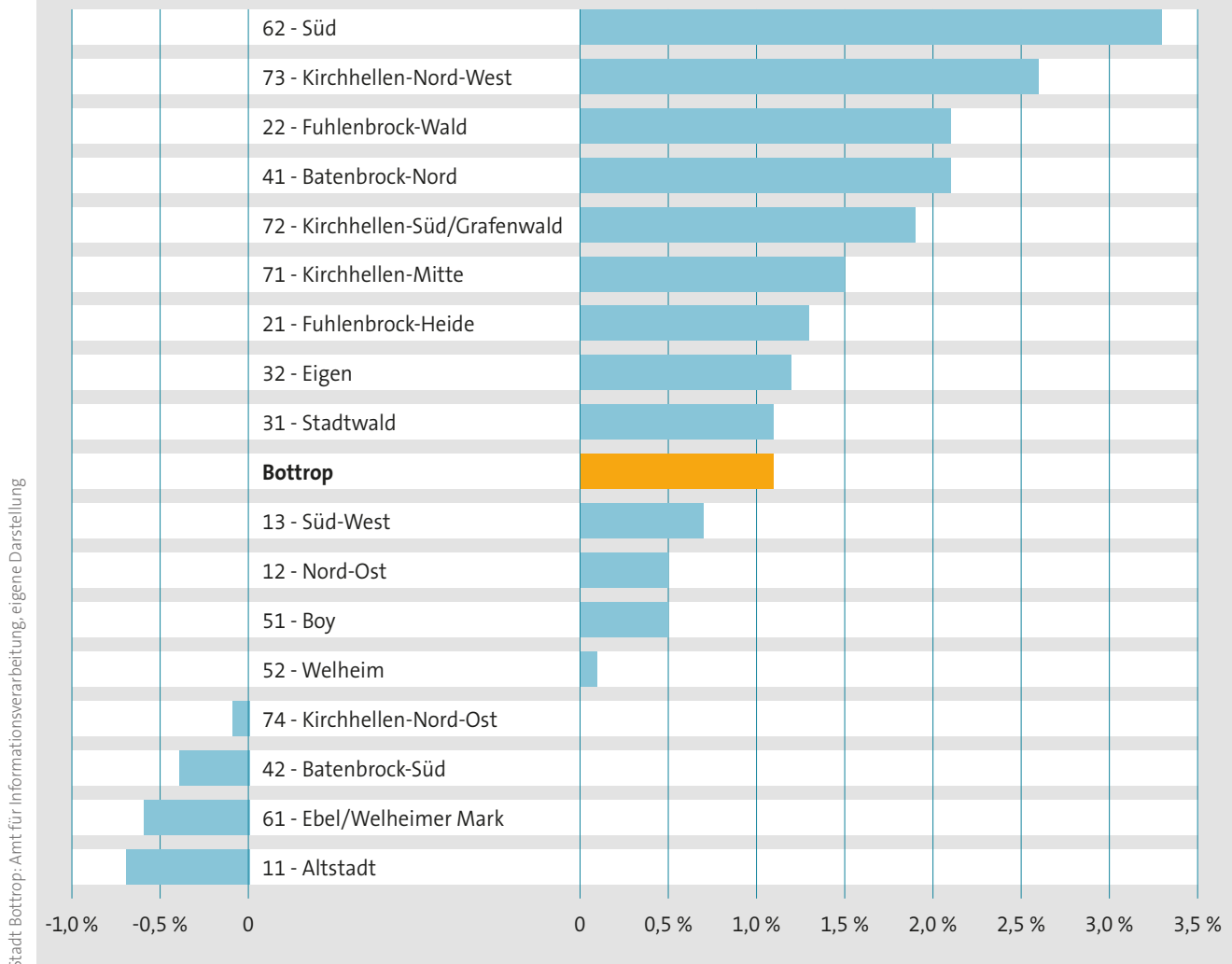
In sieben der 17 statistischen Bezirke ist der Seniorenanteil an der Bevölkerung überdurchschnittlich groß. Mit 30,3 % liegt er im Bezirk 22 - Fuhlenbrock-Wald am höchsten und 7,6 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Hier ist beinahe jede dritte Person mindestens 65 Jahre alt. Diese Werte haben sich durch vorherige Auswertungen bereits angedeutet. Wo wenige Kinder, Jugendliche und Familien leben, ist der Anteil der älteren Menschen entsprechend groß.

Auch in den Nachbarbezirken 13 - Süd-West und 21 - Fuhlenbrock-Heide wohnen verhältnismäßig viele ältere Menschen. Im Westen der Stadt zeigt sich eine räumliche Konzentration der Seniorinnen und Senioren. Auch in 71 - Kirchhellen-Mitte, im nördlichen Zentrum der Stadt, leben mit einem Anteil von 26,4 % überdurchschnittlich viele Menschen im hohen Alter. Die anderen Bezirke in Kirchhellen weisen dagegen deutlich geringere Anteile auf.

Auffällig niedrige Seniorenanteile zeigen sich in den Bezirken 61 - Ebel/Welheimer Mark, 12 - Nord-Ost und 52 - Welheim. Hier sind lediglich zwischen 16,5 % und 17,6 % der Bewohnerinnen und Bewohner 65 Jahre oder älter. Auch in 31 - Eigen ist der Anteil mit 21,4 % trotz zum Teil bewohnerstarker Pflegeeinrichtungen gegenüber der Gesamtstadt unterdurchschnittlich. Hier ist es ein überdurchschnittlicher Anteil an Personen aus der mittleren Generation, der den Seniorenanteil trotz der Pflegeeinrichtungen niedriger als in anderen Teilen der Stadt hält.

Das folgende Diagramm zeigt auf, wie sich der Seniorenanteil seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 19: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Seniorinnen und Senioren (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Seniorenanteil an der Gesamtbevölkerung seit 2015 um durchschnittlich 1,1 % pro Jahr gestiegen. Somit ist die Anzahl der Seniorinnen und Senioren im Beobachtungszeitraum über 1.200 Personen auf 26.550 gewachsen. Dieser Wert entspricht annähernd dem Verlust der Personen im erwerbsfähigen Alter, wobei sich die Veränderungen nur zum Teil durch Übergänge zwischen den Altersklassen erklären lassen.

Der Anstieg des Seniorenanteils zeigt sich auch in 13 der 17 statistischen Bezirke und somit fast im gesamten Stadtgebiet. Den deutlichsten Zuwachs verzeichnet 62 - Süd mit durchschnittlich 3,3 % pro Jahr. In 22 - Fuhlenbrock-Wald ist mit jährlich 2,1 % die drittgrößte Veränderungsrate erkennbar. Hier hat sich der ohnehin schon hohe Seniorenanteil verstärkt. Im Bottroper Norden weisen bis auf 74 - Kirchhellen-Nord-Ost (-0,1 %) alle Bezirke einen überdurchschnittlichen Alterungsprozess in der Bevölkerungsstruktur auf. Dies gilt insbesondere für 73 - Kirchhellen-Nord-West, wo der Seniorenanteil um jährlich 2,6 % zugenommen hat.

In lediglich vier statistischen Bezirken ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren zurückgegangen. Der deutlichste Rückgang zeigt sich mit durchschnittlich -0,7 % in 11 - Altstadt. Ähnlich moderate Rückgänge sind auch in 61 - Ebel/Welheimer Mark und 42 - Batenbrock-Süd erkennbar. Der Großteil des Stadtgebietes ist jedoch durch einen (zum Teil) deutlichen Alterungsprozess der Bevölkerung geprägt.

Insgesamt ist der Seniorenanteil in den meisten Teilen der Stadt weiter gestiegen. Der Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft setzt sich demnach fort. Die größten Anstiege verzeichneten die Bezirke, in denen der Anteil bereits zu Beginn der Beobachtung überdurchschnittlich hoch ausgefallen ist. Somit konzentriert sich der Alterungsprozess in einigen Bezirken.

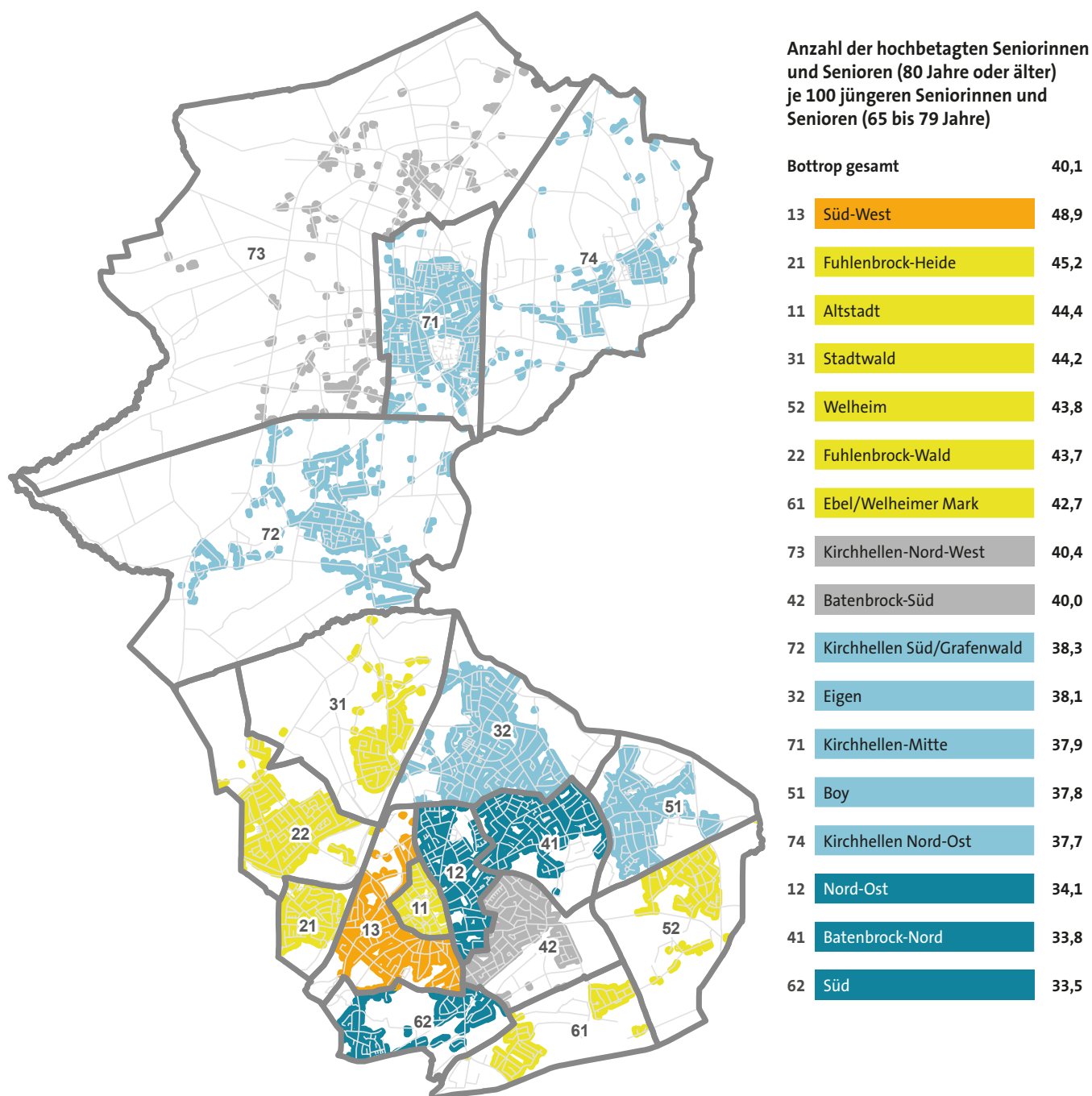
Da die Gruppe der älteren Menschen insgesamt sehr unterschiedlich ist, bezieht sich der folgende Abschnitt auf die hochbetagten Seniorinnen und Senioren

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren

Auch die Gruppe der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) bildet keine homogene Altersklasse. Sie unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit. Mit zunehmendem (Senioren-) Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Unterstützungsleistungen nachgefragt werden. Spätestens mit dem Einsetzen einer Pflegebedürftigkeit nehmen Mobilität und Bewegungsradius ab. Daher sind wohnortnahe Infra- und Versorgungsstrukturen sowie soziale Kontakte für einen möglichst langen Erhalt der selbständigen Lebensführung wichtig. Die folgenden Analysen widmen sich den hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Zur Abbildung wird ein so genannter „Greying-Index“ berechnet. Der Greying-Index bildet ab, wie viele hochbetagte Seniorinnen und Senioren (80 Jahre und älter) 100 jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis 79 Jahre) gegenüberstehen. Der Greying-Index dient also als Maßstab zur Abbildung des Alterungsprozesses der Seniorinnen und Senioren.³

³ Die Bewohnerinnen und Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen werden für die kleinräumige Aussagekraft nicht berücksichtigt.

Abbildung 20: Greying-Index (2019)



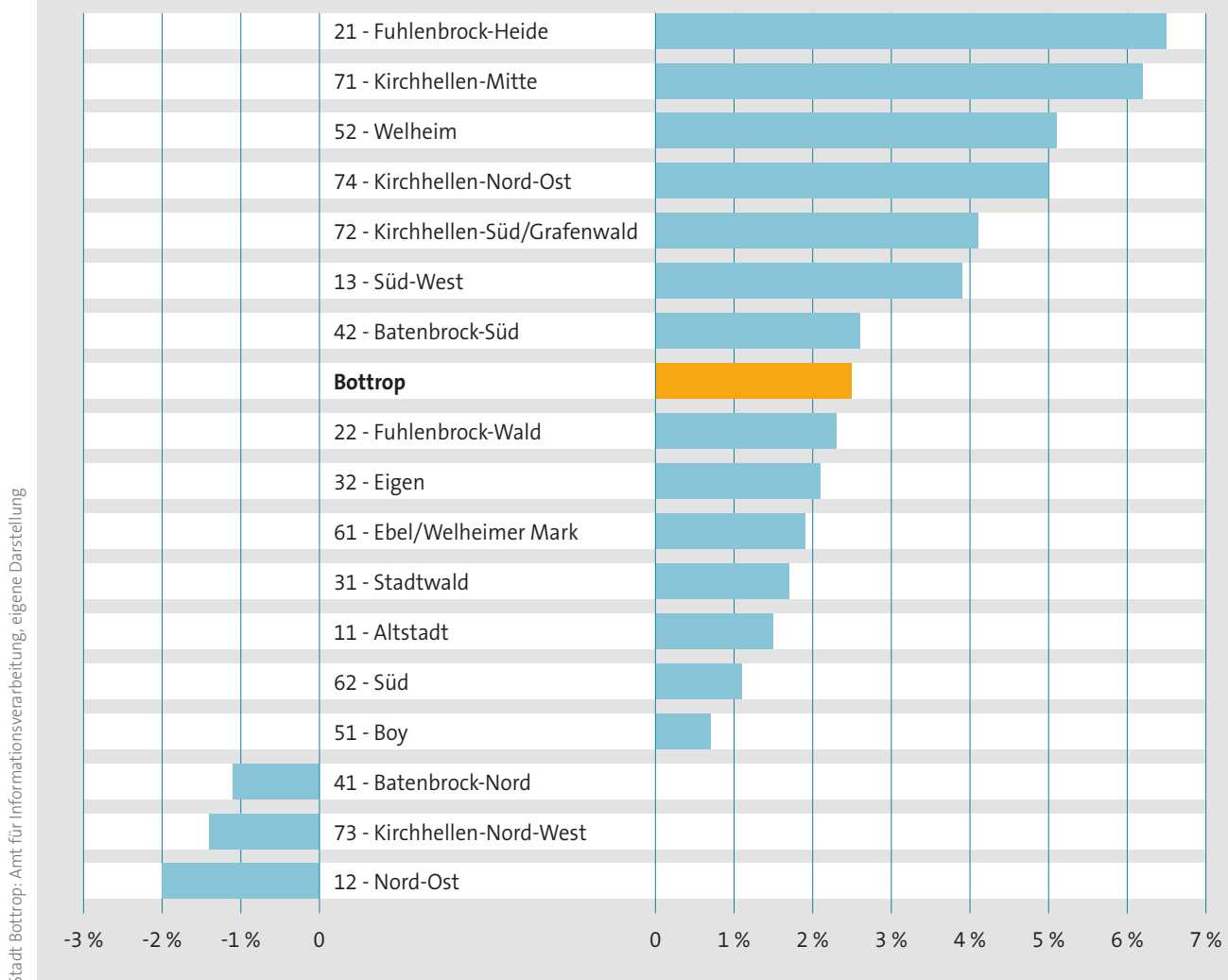
Der Greying-Index lag in Bottrop zuletzt bei 40,1. Demnach standen durchschnittlich 40,1 hochbetagte Seniorinnen und Senioren 100 jüngeren Seniorinnen und Senioren gegenüber. Dieser Wert gibt an, dass vier von zehn Seniorinnen und Senioren mindestens 80 Jahre alt sind.

In acht der 17 statistischen Bezirke liegt der Greying-Index über dem städtischen Durchschnitt. Am größten ist er im Bezirk 13 - Süd-West, wo er bei 48,9 liegt. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist er hier um knapp neun Punkte größer. Auch in 22 - Fuhlenbrock-Heide ist der Index ausgeprägter als in anderen Teilen der Stadt (45,2). In den ohnehin durch einen hohen Seniorenanteil geprägten Bezirken ist auch die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren überdurchschnittlich hoch. Diese Werte und Konzentrationen weisen daher auf mögliche Herausforderungen beim Erhalt der Selbständigkeit und bei der Entwicklung altengerechter Strukturen hin.

Vergleichsweise jüngere Seniorinnen und Senioren leben im Bezirk 62 - Süd. Der Greying-Index liegt hier bei 33,5 und somit fast sieben Punkte unter dem städtischen Durchschnittswert. Dieser Bezirk wurde zuvor durch einen stark ansteigenden Seniorenanteil eingeordnet. Die junge Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren lässt hier jedoch einen hohen Grad der Selbständigkeit vermuten. Auch in 41 - Batenbrock-Nord (33,8) und 12 - Nord-Ost (34,1) fällt der Index gering aus. Dies gilt auch für den Bottroper Norden. In allen statistischen Bezirken Kirchhellens (71 bis 74) fällt der Greying-Index unterdurchschnittlich aus. Hier leben noch vermehrt jüngere Seniorinnen und Senioren.

Um den Alterungsprozess der Seniorinnen und Senioren weiter einordnen zu können, verdeutlicht das folgende Diagramm die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten des Greying-Index seit 2015.

Abbildung 21: Veränderungsrate pro Jahr: Greying-Index (2015 - 2019)



Die Veränderungsraten verdeutlichen, dass in Bottrop immer mehr hochbetagte Seniorinnen und Senioren leben. Gegenüber 2015 ist der Greying-Index um durchschnittlich 2,5 % pro Jahr gestiegen – in den vergangenen vier Jahren von 36,4 auf 40,1. Dieser Anstieg verdeutlicht einen Alterungsprozess der Seniorinnen und Senioren, welcher insbesondere durch eine kontinuierlich wachsende Lebenserwartung beeinflusst wird. Dieser Alterungsprozess bildet sich beinahe im gesamten Stadtgebiet ab und weist auf eine zunehmende Bedeutung von altengerechten Strukturen vor Ort hin, um die Selbständigkeit der Personengruppe so lange wie möglich zu erhalten.

In lediglich drei statistischen Bezirken nahm der Greying-Index gegenüber 2015 ab. Diese Entwicklung zeigt sich in 41 - Batenbrock-Nord, 73 - Kirchhellen-Nord-West und 12 - Nord-Ost. Diese Bezirke bilden in Bottrop die Ausnahme. Insgesamt ist der Alterungsprozess der Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet unverkennbar.

In 14 der 17 Bezirke ist der Greying-Index gestiegen. Den größten Anstieg verzeichnen 21 - Fuhlenbrock-Heide und 71 - Kirchhellen-Mitte, wo der Index um durchschnittlich mehr als 6 % pro Jahr gewachsen ist. Diese Veränderungsraten stechen heraus und drücken sich auch in absoluten Zahlen aus. In 21 - Fuhlenbrock-Heide ist die Anzahl der mindestens 80-jährigen Seniorinnen und Senioren von 275 auf 355, in 71 - Kirchhellen-Mitte von 530 auf 779 gestiegen.

Ist der Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in 71 - Kirchhellen-Mitte noch insgesamt unterdurchschnittlich, zeigen die Veränderungsraten dennoch einen deutlichen Alterungsprozess der Seniorinnen und Senioren auf. In 21 - Fuhlenbrock-Wald verstärkt sich die ohnehin schon hohe Altersstruktur der älteren Menschen. Auch in 52 - Welheim und 74 - Kirchhellen-Nord-Ost, Bezirke mit hohen Kinder- und Jugendanteilen, leben vermehrt hochbetagte Seniorinnen und Senioren. In allen vier Bezirken hat sich der Index mehr als doppelt so stark wie im gesamtstädtischen Durchschnitt verändert.

Es ist nicht nur der Seniorenanteil insgesamt, der in Bottrop und in weiten Teilen des Stadtgebietes steigt. Auch die Altersstruktur der älteren Menschen wächst kontinuierlich an. Der Anteil und die Anzahl der hochbetagten Menschen nimmt deutlich zu, wodurch insbesondere in einzelnen Bezirken der Stadt altengerechte Strukturen für die Personengruppe wichtig sind, um selbstbestimmt Alt werden zu können. Die Lebenssituationen sind daher vor Ort zu überprüfen und die entsprechende Infrastruktur einzuordnen.



Einschätzungen zur Altersstruktur

In der Altersstruktur der Bottroper Bevölkerung sind in den vergangenen Jahren Veränderungen festzustellen. Dabei zeigen sich verschiedene Tendenzen.

Der Kinder- und Jugendanteil an der Bevölkerung ist seit 2015 nahezu stabil. Ein Grund liegt in den konstanten bis steigenden Geburtenzahlen. Diese Entwicklung war durch bisherige Bevölkerungsprognosen nicht zu erwarten.

Dagegen ist der Bevölkerungsanteil der Personen im erwerbsfähigen Alter kontinuierlich gesunken. Diese Altersgruppe hat eine vielfältige gesellschaftliche Bedeutung, etwa für den Arbeitsmarkt, die Kaufkraft, Familienbildungen und soziale Betreuungsleistungen. Die Entwicklung wird sich durch das Älterwerden der Babyboomer-Generation fortsetzen und wohl auch verstärken. Die Anzahl der Heranwachsenden wird nicht ausreichen, um die Altersgruppe im Generationenvergleich zu festigen. Potenziale können daher in der Erweiterung von familiengerechtem Wohnraum bestehen. Räumliche Bevölkerungsgewinne haben bereits aufgezeigt, dass Bottrop als Wohnort für Auswärtige attraktiv ist.

Der Seniorenanteil ist im Beobachtungszeitraum gewachsen. Zudem ist auch eine beständige Zunahme der hochbetagten Seniorinnen und Senioren zu erkennen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartungen und den Potenzialen der älteren Menschen erfreulich, kann aber beim Erhalt der selbständigen Lebensführung auch zu weiteren Herausforderungen führen. Eine altengerechte Infrastruktur ist vor allem für hochbetagte Seniorinnen und Senioren, die vermehrt auf Versorgungs- und Unterstützungsleistungen angewiesen sind, wichtig.

Die demografischen Entwicklungen drücken sich in den statistischen Bezirken sehr unterschiedlich aus. Familien- und kinderreiche Bezirke sind ungleich verteilt. Dies gilt auch für die Räume, in denen immer mehr ältere Menschen leben und wo sich die Relationen zwischen den Generationen verändern. Dementsprechend differenziert können Herausforderungen in den Bezirken sein. Planerische Einflussnahmen und Konzepte sollten die Besonderheiten daher als eine der Grundlagen für zukünftige Maßnahmen beachten.

Das nächste Kapitel zur demografischen Lage beschäftigt sich mit dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop.

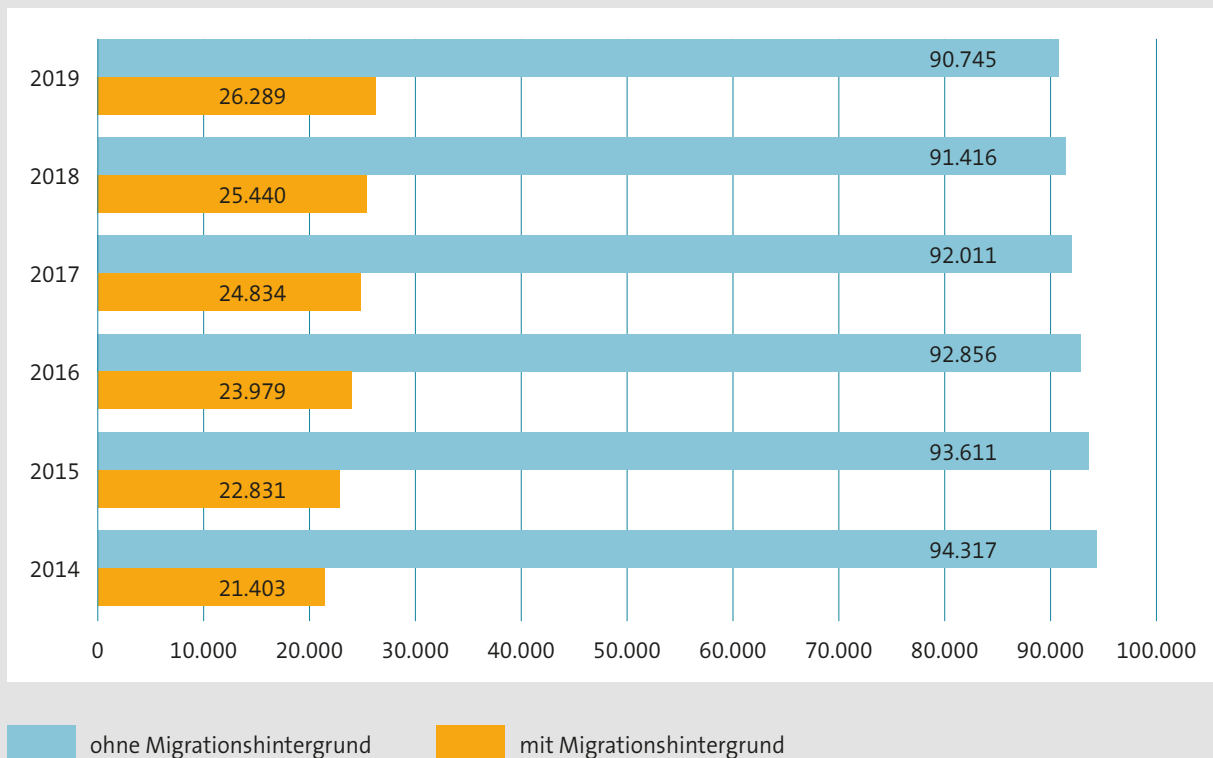
Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Menschen aus anderen Herkunftsländern und mit anderen kulturellen Hintergründen prägen seit mehr als 100 Jahren das Leben in Bottrop und die Entwicklung der Stadt. Menschen mit Migrationshintergrund sind daher ein fester Bestandteil und charakteristisch für die Bevölkerungsstruktur. Demografische Entwicklungen drücken sich auch in diesem Themenfeld aus und werden im weiteren Verlauf des Kapitels beschrieben.

Der Migrationshintergrund wird je nach Institution unterschiedlich definiert. Der Sozialbericht orientiert sich an der Definition des Amtes für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop. Demnach hat ein Mensch einen Migrationshintergrund, wenn seine erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist. Somit werden Ausländer (keine deutsche Staatsbürgerschaft) und Menschen mit Migrationshintergrund (deutsche und eine weitere Staatsbürgerschaft) in den Berechnungen zusammengefasst. Die Personengruppe zeichnet sich durch unterschiedliche nationale, ethnische und kulturelle Hintergründe aus. Die Ergebnisse weisen dementsprechend auf die generelle Vielfalt in der Stadt hin, können aber den differenzierten Lebensverhältnissen der Personengruppe nicht gerecht werden. Sie dienen aber als eine Grundlage zum allgemeinen Verständnis und für zukünftige Arbeits- und Planungsprozesse. Zudem sind weitere Analysen und Einordnungen zu der Personengruppe im Integrationsbericht aus dem Referat Migration der Stadt Bottrop abrufbar.⁴

Die folgende Abbildung veranschaulicht zunächst die absolute Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Bottrop.

Abbildung 22: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Bottrop (2014 - 2019)

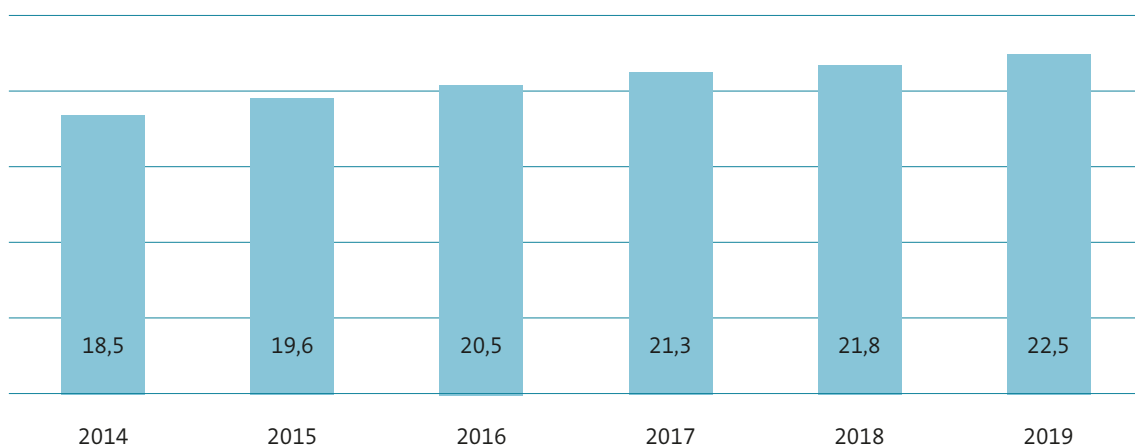


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

⁴ Im Internet unter: <https://www.bottrop.de/soziales/zuwanderung/aktuelles/Integrationsbericht-2018.php>

Im Beobachtungszeitraum ist zu erkennen, dass die Gesamtanzahl der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ab- und die der Menschen mit Migrationshintergrund zugenommen hat. Lebten im Ausgangsjahr 21.403 Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop, waren es fünf Jahre später 26.289. Dies bedeutet eine Zunahme von 22,8 %. In demselben Zeitraum ist die Anzahl der Personen ohne Migrationshintergrund von 94.317 auf 90.745 gesunken, was einem Rückgang von 3,8 % entspricht. Diese Veränderungen wirken sich auf den Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund aus, der im folgenden Diagramm dargestellt wird.

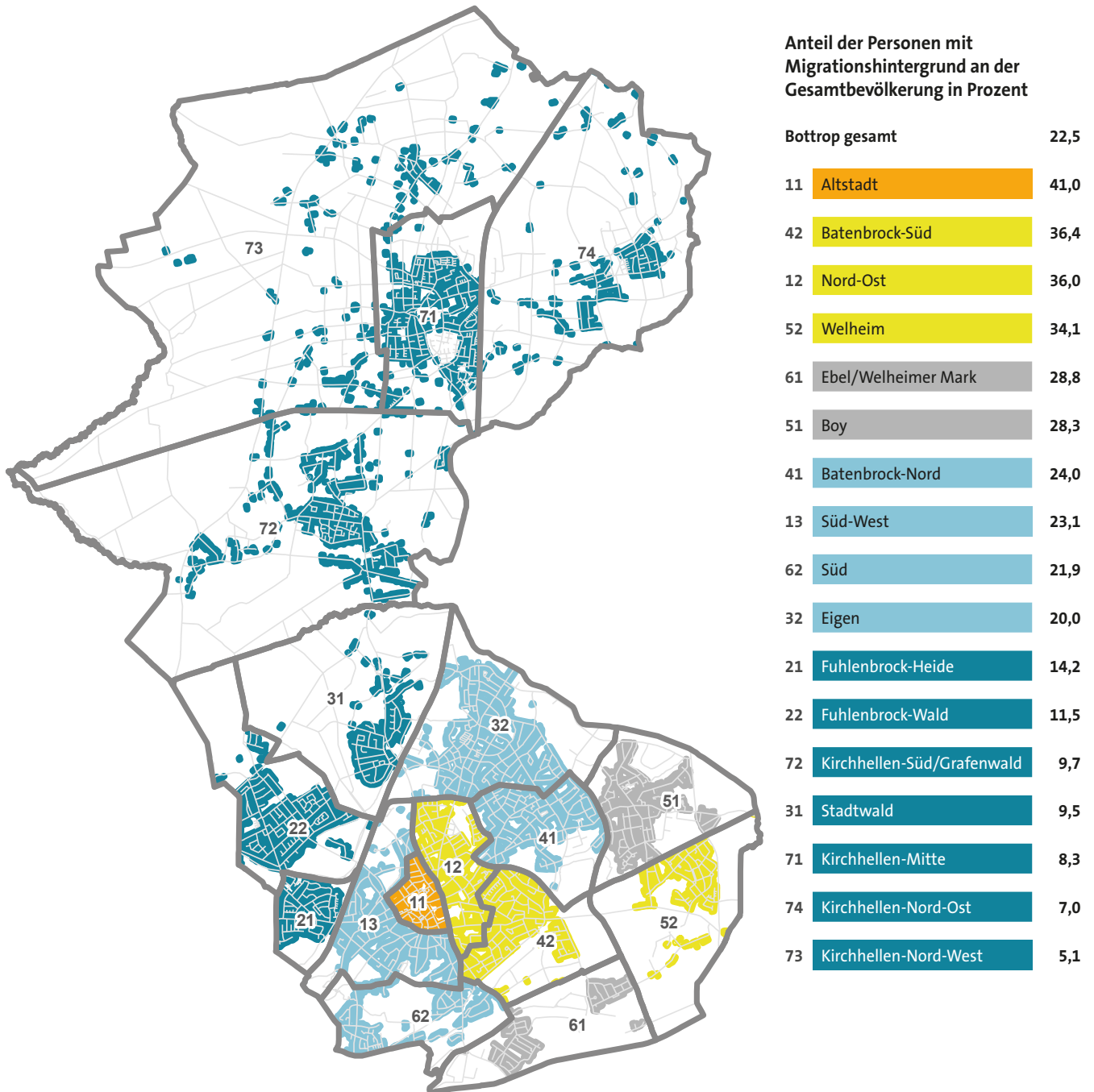
Abbildung 23: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bottrop (2014 - 2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist im Beobachtungszeitraum auf zuletzt 22,5 % gestiegen. Somit ist er in den vergangenen fünf Jahren um vier Prozentpunkte gewachsen. Zwar wirkte sich auch die Zuwanderung geflüchteter Menschen auf diese Entwicklung aus (insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016), doch ist der Migrationsanteil auch in den Folgejahren gestiegen. Dementsprechend steigt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auch unabhängig von Zuwanderungen. So sind ebenso Geburten- und Sterbezahlen sowie räumliche Bevölkerungsentwicklungen ohne Fluchthintergründe als Einflussgrößen zu deuten. Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Ebene der statistischen Bezirke auf.

Abbildung 24: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2019)



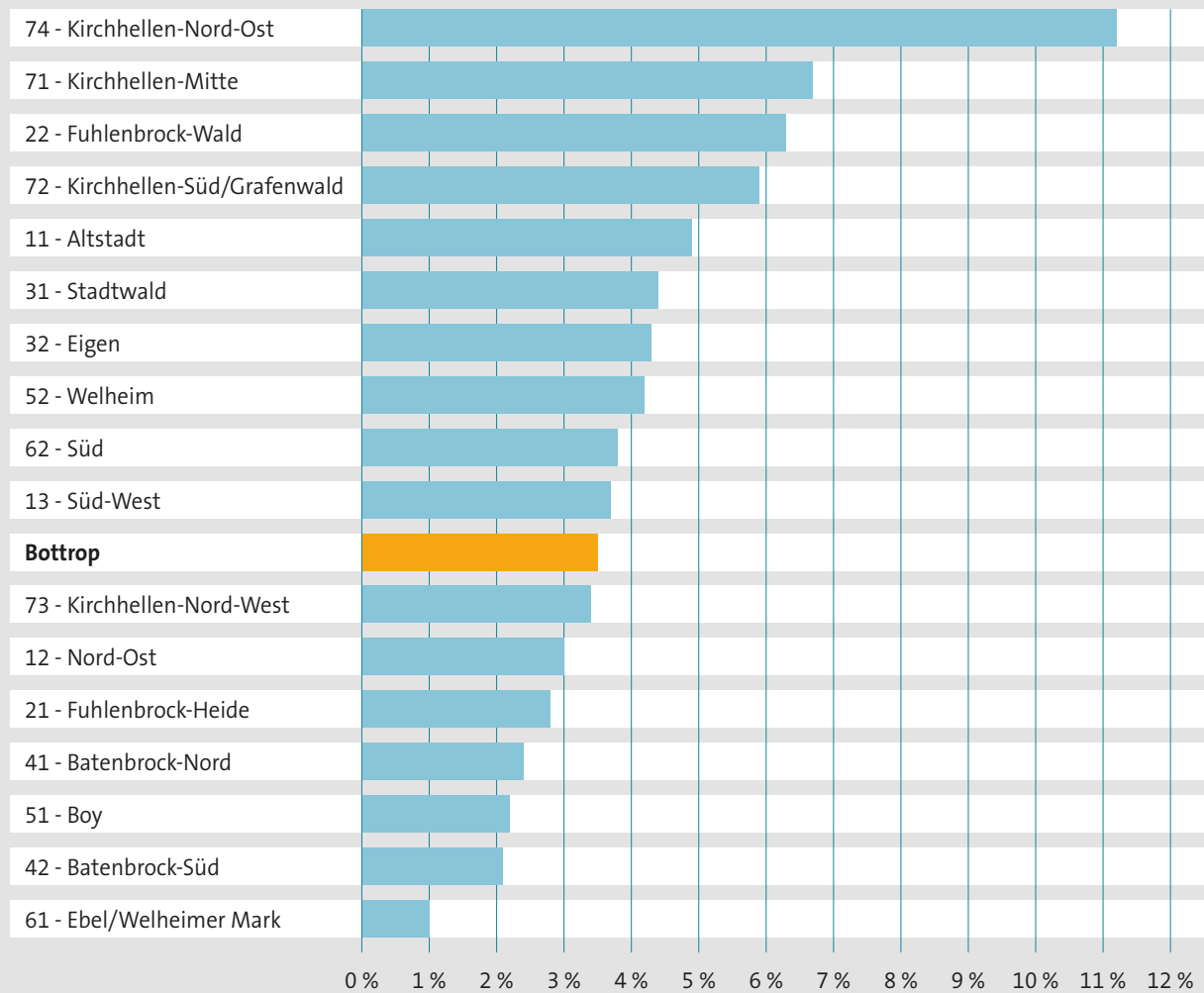
Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag in Bottrop zuletzt bei 22,5 %. Der größte Anteil in den statistischen Bezirken zeigt sich mit 41,0 % in 11 - Altstadt. Der Wert liegt hier knapp 20 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Verhältnismäßig hohe Anteilswerte gibt es auch in 42 - Batenbrock-Süd, 12 Nord-Ost und 52 - Welheim. Sie sind hier über zehn Prozentpunkte höher als im Bottroper Mittel. Räumliche Konzentrationen ergeben sich ausgehend vom innerstädtischen Bereich in den östlichen Teil der Stadt.

Dagegen gibt es im Norden (Kirchhellen mit den Bezirken 71 bis 74) sowie in den westlich gelegenen Bezirken (Fuhlenbrock mit den Bezirken 21 und 22) nur vergleichsweise wenige Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt zwischen 5,1 % und 14,2 % und somit deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die demografische Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund ist im Stadtgebiet entsprechend hoch.

Die räumliche Konzentration von Personen mit bestimmten Merkmalen ist in Städten häufig zu beobachten. Problematisch wird es, wenn mit der demografischen auch eine soziale Segregation einhergeht. Entsprechende Rückschlüsse werden im weiteren Verlauf des Berichtes möglich.

Das folgende Diagramm zeigt zunächst auf, wie sich der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund seit 2015 im Stadtgebiet durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 25: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2015 - 2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Die gesamtstädtische Entwicklung drückt sich auch in den Kleinräumen aus. In allen statistischen Bezirken ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber 2015 gewachsen. In etwas mehr als der Hälfte der Bezirke lag die Veränderungsrate über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Zur Einordnung der Entwicklung gilt es zu beachten, dass der Migrationsanteil in den Bezirken sehr ungleich verteilt ist. In Bezirken mit geringem Anteil wirken sich relative Veränderungen deutlicher aus. Eine Ausnahme bildet der Bezirk 11 - Altstadt, welcher den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund aufweist (41,0 %). Hier ist auch die fünftgrößte jährliche Veränderungsrate erkennbar (4,9 %). Ansonsten ist der Anteil dort am deutlichsten gestiegen, wo insgesamt nur wenige Menschen mit Migrationshintergrund leben.

Das mit Abstand größte Wachstum weist der Bezirk 74 - Kirchhellen-Nord-Ost auf. Hier ist der Migrationsanteil seit 2015 um durchschnittlich 11,2 % pro Jahr gestiegen. Dagegen lag der generelle Migrationsanteil in dem Bezirk zuletzt bei lediglich 7,0 %, was den zweitniedrigsten Wert im Stadtgebiet bedeutet. Auch in 71 - Kirchhellen-Mitte, 22 - Fuhlenbrock-Wald und 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald gibt es hohe Veränderungsdaten. Der Gesamtanteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bleibt jedoch auch in diesen Bezirken gering und unterdurchschnittlich (zwischen 7,0 % und 11,5 %).

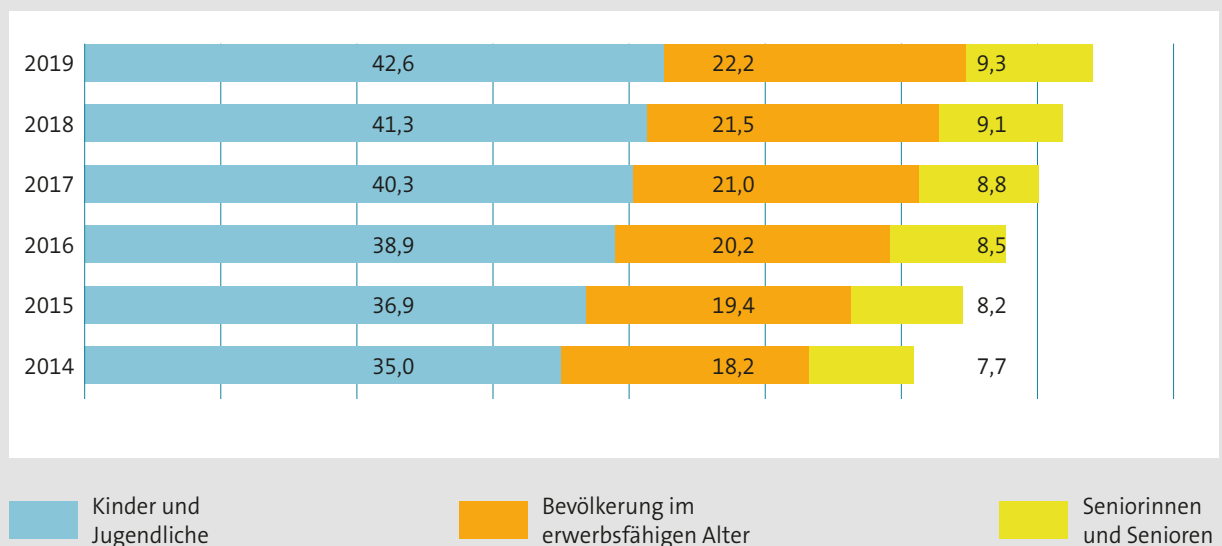
Unabhängig dieser Einordnung steigt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auch in den Bezirken, welche bis heute durch einen hohen Bevölkerungsanteil mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft geprägt sind. In vielen Teilen der Stadt ist die Diversität in der Bevölkerungsstruktur bereits Normalität, in einigen Bezirken wird sie durch verschiedene Formen der Mobilität allmählich erkennbarer.

Wie einleitend ausgeführt, sind die Merkmale der Menschen mit Migrationshintergrund sehr vielfältig. Trotz räumlicher Konzentrationen im Stadtgebiet bleiben Unterschiede bei Herkunftsländern, der kulturellen Identität und der Integration. Für die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort ist auch die Altersstruktur ein wichtiges Merkmal. Sie wird in den kommenden Abschnitten analysiert.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersklassen

Die Altersklassen orientieren sich an den bisherigen Ausführungen zur demografischen Lage. Der Migrationsanteil wird für Kinder und Jugendliche, Personen im erwerbsfähigen Alter und Seniorinnen und Senioren berechnet. Die Auswertungen erfolgen zunächst auf gesamtstädtischer Ebene.

Abbildung 26: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersklassen in Bottrop (2014 - 2019)



Der Migrationsanteil in Bottrop unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Altersklassen deutlich. Je höher die Altersklasse desto geringer ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Unabhängig dieser Einordnung ist der Migrationsanteil im Beobachtungszeitraum in allen Altersklassen gestiegen.

Der höchste Migrationsanteil zeigt sich in Bottrop unter den **Kindern und Jugendlichen** (42,6 %). Er ist seit 2014 um 7,6 Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung erklärt sich unter anderem dadurch, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund deutlicher steigt als die der Kinder ohne Migrationshintergrund. Im Verhältnis nimmt der Migrationsanteil der Kinder und Jugendlichen daher zu.

Dabei spielen Fluchtursachen aus den Anfangsjahren der Beobachtung keine grundsätzliche Rolle, da der Anteil über den gesamten Zeitraum wächst. So haben vor allem fluchtunabhängige Zuzüge und Fortzüge sowie Geburtenzahlen einen Einfluss auf die Entwicklung.

Bei den **Personen im erwerbsfähigen Alter** ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls gewachsen. 2019 lag er bei 22,2 %. Dies bedeutet einen Anstieg von vier Prozentpunkten seit 2014. An vorheriger Stelle wurde deutlich, dass in Bottrop immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter leben. Der Rückgang in dieser Altersklasse mit seinen Herausforderungen für das Arbeitskräfte- und gesellschaftliche Unterstützungspotential wird durch Menschen mit Migrationshintergrund daher etwas aufgefangen.

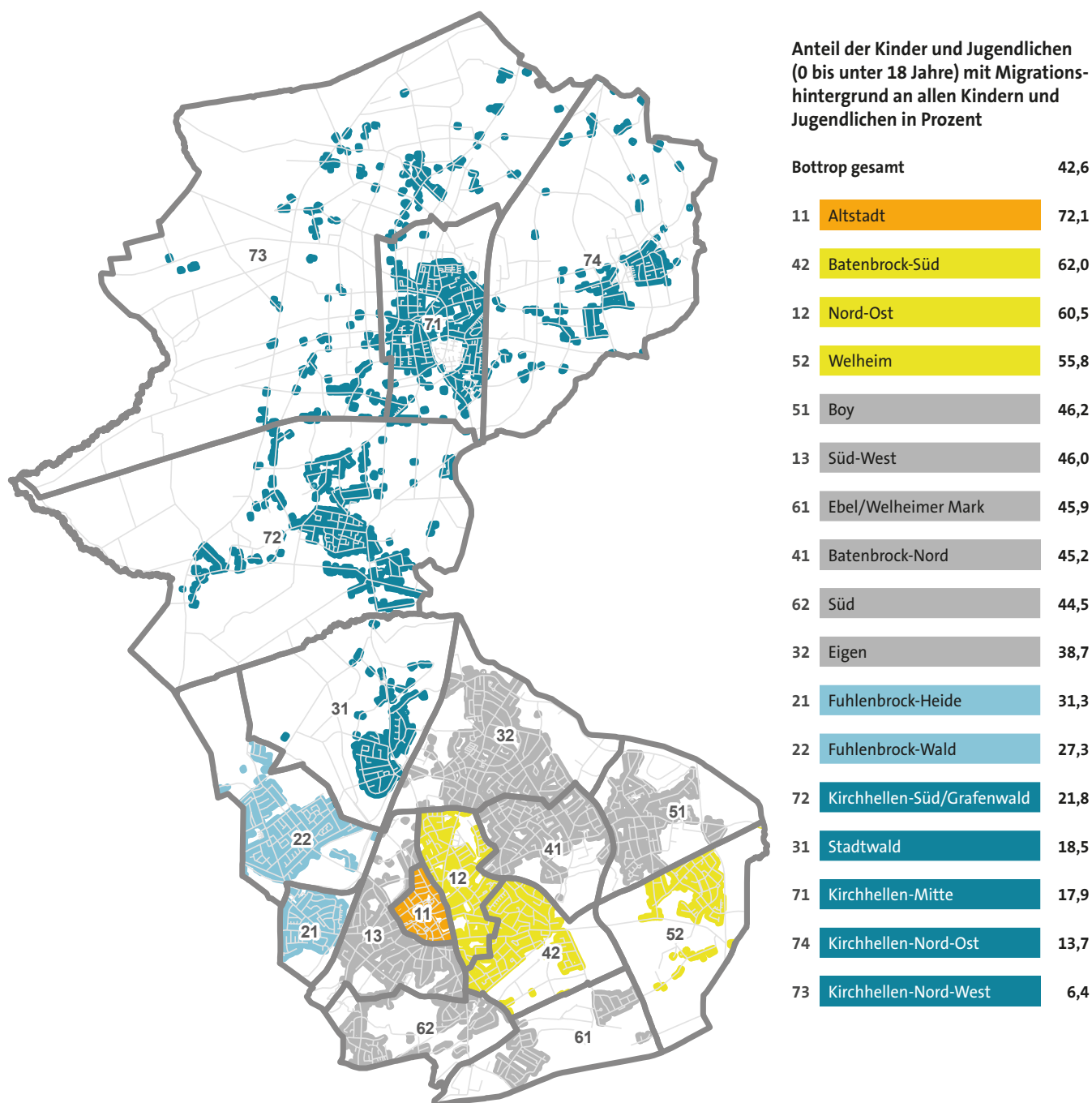
Der Anteil der **Seniorinnen und Senioren** mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zu den jüngeren Altersklassen gering (9,1 %), seit 2014 aber ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Die Entwicklung verdeutlicht, dass die erste Zuwanderungsgeneration vermehrt in das Seniorenalter eintritt und in Bottrop bleibt. Einschätzungen, nach denen ältere Migrantinnen und Migranten dauerhaft in ihre ursprünglichen Heimatländer zurückkehren, bestätigen sich nicht.



Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Nach den gesamtstädtischen Einordnungen der Migrationsanteile nach Altersklassen beziehen sich die folgenden Berechnungen auf die Ebene der statistischen Bezirke. Dieser Abschnitt verdeutlicht, wo vergleichsweise viele und wenige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben und wie sich ihr Anteil in den vergangenen Jahren entwickelt hat.

Abbildung 27: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (2019)

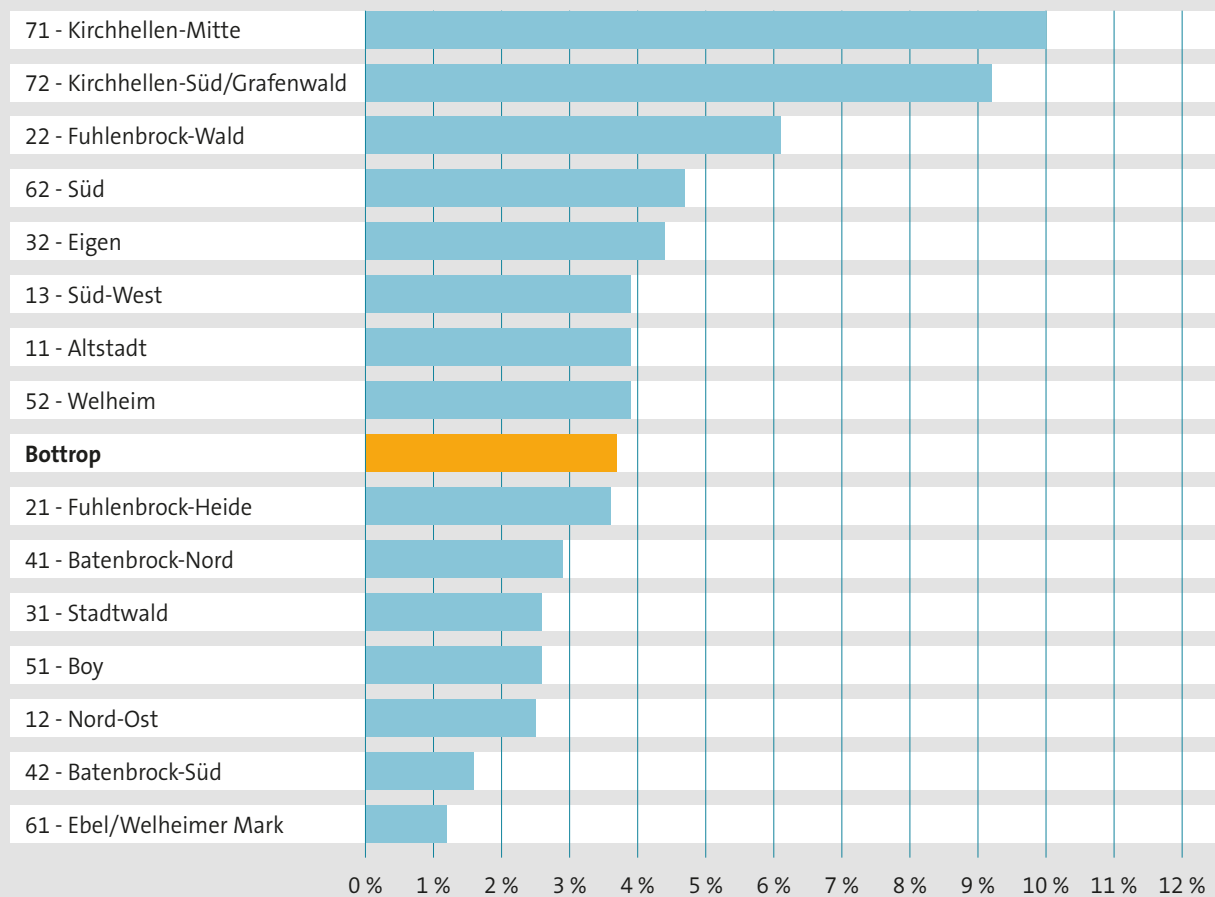


In Bottrop lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund 2019 bei 42,6 %. Sehr unterschiedliche Anteilswerte zeigen sich in den statistischen Bezirken. Weit überdurchschnittlich ist der Anteil mit 72,1 % in 11 - Altstadt ausgeprägt. Er liegt hier rund 30 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Dieser Wert weist eine außergewöhnliche räumliche Konzentration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf. Der ebenfalls innenstadtnah gelegene Nachbarbezirk 12 - Nord-Ost weist mit 60,5 % den dritthöchsten Wert auf. 42 - Batenbrock-Süd mit einem Anteil von 62,0 % grenzt räumlich ebenfalls an die innerstädtischen Gebiete an. Besonders viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben daher im Bereich des Stadtzentrums und in den östlich angrenzenden Bezirken.

Gering ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Bezirken, welche die Stadtteile Fuhlenbrock (21 und 22), Eigen (31 und 32) und Kirchhellen (71 bis 74) bilden. Am niedrigsten ist der Wert im einwohnerschwachen Bezirk 73 - Kirchhellen-Nord-West (6,3 %). Einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil weisen zudem 31 - Stadtwald, 71 - Kirchhellen-Mitte und 74 - Kirchhellen-Nord-Ost auf. Hier hat weniger als jedes fünfte Kind bzw. jeder fünfte Jugendliche einen Migrationshintergrund.

Das folgende Diagramm veranschaulicht, wie sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 28: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (2015 - 2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2015 in allen statistischen Bezirken gestiegen.⁵ Die größten Anstiege verzeichnen die Bezirke, in denen die Gesamtzahlen gering sind. In 71 - Kirchhellen-Mitte, 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald und 22 - Fuhlenbrock-Wald wirken sich die Veränderungen dementsprechend deutlich aus. Hier sind die Anteile jährlich zwischen sechs und 10 Prozent gewachsen. Die Vielfalt kultureller Hintergründe nimmt somit auch in den Bezirken zu, die bislang durch einen hohen deutschen Bevölkerungsanteil geprägt sind. In den Bezirken 11 - Altstadt und 52 - Welheim ist ebenfalls ein leicht überdurchschnittlicher Anstieg erkennbar. Hier ist der hohe Anteil weiter gestiegen.

⁵ Die Veränderungsdaten in den statistischen Bezirken 73 - Kirchhellen-Nord-West und 74 - Kirchhellen-Nord-Ost werden aufgrund fehlender Aussagekraft nicht abgebildet

Die geringsten Veränderungsraten verzeichnen die Bezirke 42 - Batenbrock-Süd und 61 - Ebel/Welheimer Mark. Obwohl beide Bezirke einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen (insbesondere 42 - Batenbrock-Süd), sind die Raten im Vergleich zur Gesamtstadt und den anderen Bezirken gering. Ein Grund kann in dem Übergang der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Erwachsenenalter und somit in abgeschlossenen Familienbildungen liegen. Außerdem kann die Zunahme der Umzüge über die statistischen Bezirksgrenzen hinaus eine Rolle spielen. In Bezirken mit bislang vergleichsweise wenigen Kindern mit Migrationshintergrund ist der Anteil deutlicher gestiegen.

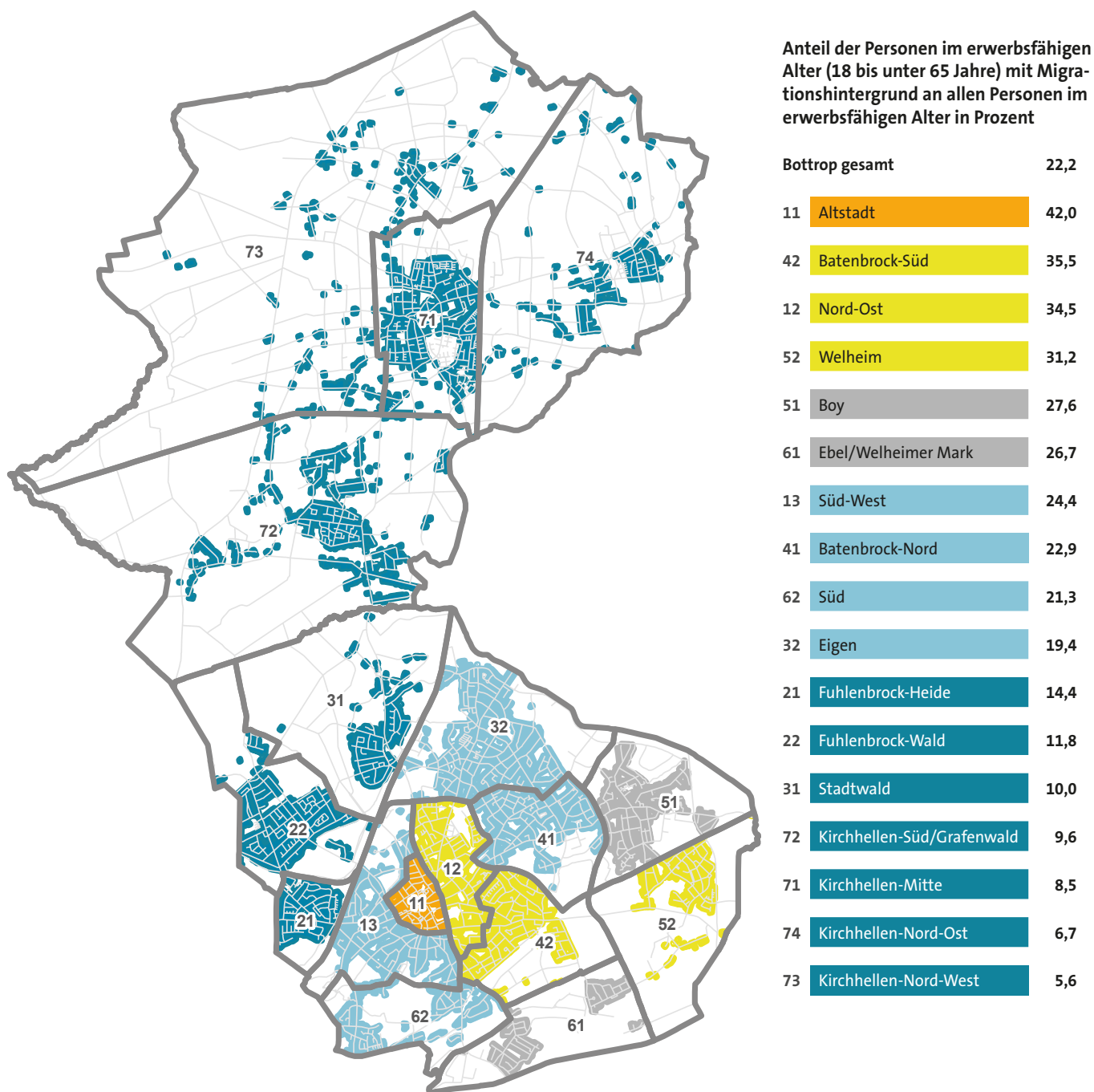
Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die im erwerbsfähigen Alter in Bottrop leben.



Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund

Wie bereits an vorheriger Stelle ausgeführt, sind es Menschen im erwerbsfähigen Alter, die für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, aber auch für Familiengründungen und Betreuungsleistungen eine wichtige Rolle einnehmen. Die nächsten Analysen zeigen daher den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund auf. Zu den Personen im erwerbsfähigen Alter zählen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren. Diese mittlere Altersklasse grenzt sich somit von den Kindern und Jugendlichen sowie den Seniorinnen und Senioren ab.

Abbildung 29: Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund (2019)

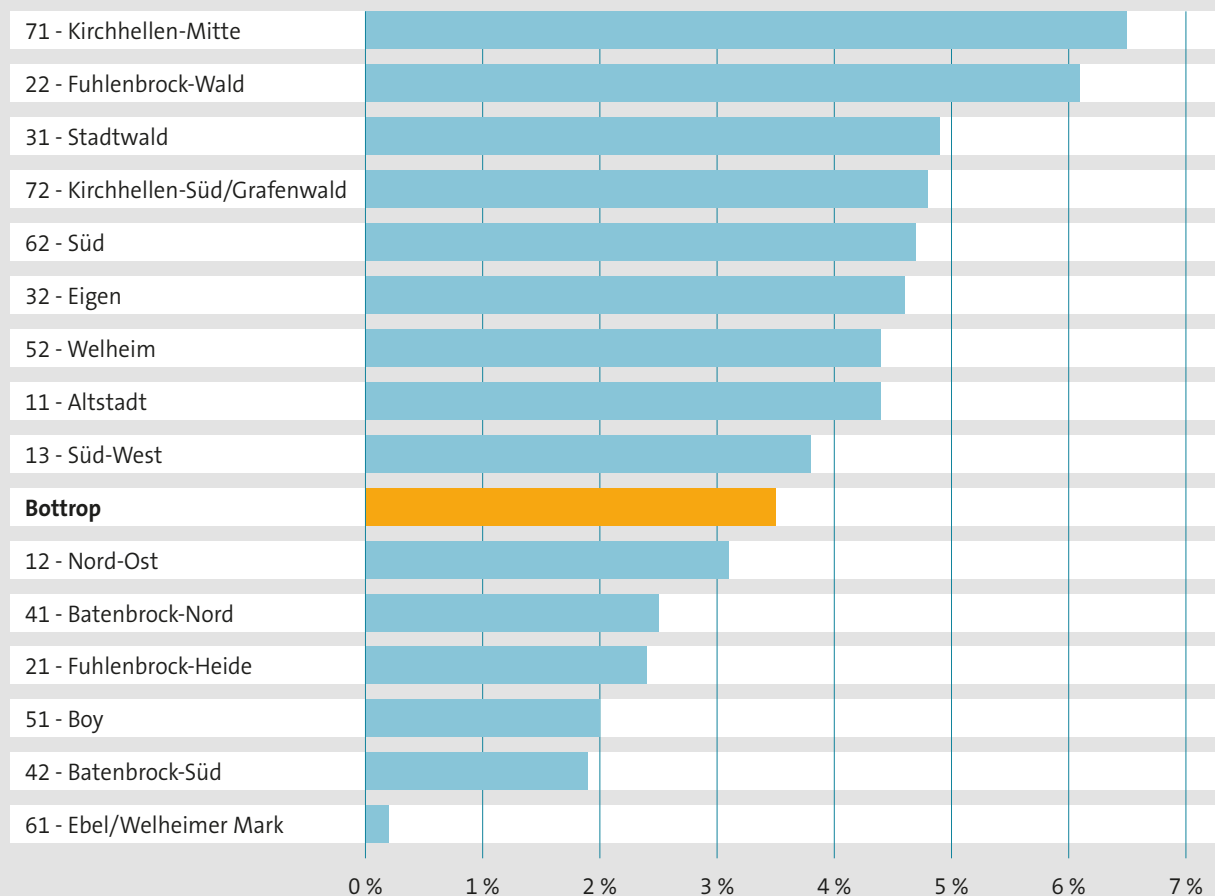


In Bottrop lag der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund 2019 bei 22,2 %. Auf Ebene der statistischen Bezirke zeigen sich auch hier starke Konzentrationen und sehr unterdurchschnittliche Ausprägungen. Der Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund ist in den statistischen Bezirken am größten, in denen auch viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben. Dies deutet auf Familienstrukturen mit versorgenden Elternteilen und mehreren Kindern und Jugendlichen hin. Der höchste Anteil in der mittleren Altersklasse zeigt sich im Bezirk 11 - Altstadt. Mit 42,0 % weist hier annähernd die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner zwischen 18 und 64 Jahren einen Migrationshintergrund auf. Mit deutlichem Abstand folgen die Bezirke 52 - Welheim, 12 - Nord-Ost und 42 - Batenbrock-Süd, wo die Anteile zwischen 31,2 % und 35,5 % liegen.

Im Bottroper Norden (Kirchhellen) sowie im westlichen Teil der Stadt sind nur geringe Anteilswerte festzustellen. In allen Bezirken des Stadtteils Kirchhellen (71 bis 74) sind es weniger als 10 %. Auch die Stadtteile Fuhlenbrock (Bezirke 21 und 22) und Eigen (Bezirke 31 und 32) weisen unterdurchschnittliche Werte auf. Die Segregation ist wie bei den Kindern und Jugendlichen auch in dieser Altersgruppe entsprechend hoch. Die Ergebnisse liefern daher Hinweise darauf, dass die räumlichen Konzentrationen sich auf Familien mit Migrationshintergrund beziehen. Ein langfristiges Ziel ist eine stärkere Durchmischung der Bottroper Bürgerinnen und Bürger durch selbstbestimmte Wohnortwahl.

Das folgende Diagramm veranschaulicht, wie sich der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 30: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund (2015 - 2019)



In allen statistischen Bezirken ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund gestiegen. Auch in dieser Altersklasse sind die Veränderungsraten in den Bezirken am größten, in denen der Migrationsanteil der Altersklasse insgesamt gering ausfällt. Veränderungen bei niedrigen Gesamtzahlen wirken sich in der Relation deutlicher aus.

So ist der Migrationsanteil in der mittleren Altersklasse in den Bezirken 71 - Kirchhellen-Mitte und 22 - Fuhlenbrock-Wald seit 2015 am stärksten angestiegen. Hier lagen die durchschnittlichen Veränderungsraten bei über 6 % pro Jahr. Überdurchschnittliche Raten verzeichneten auch 11 - Altstadt und 52 - Welheim (jeweils 4,4 %). Hier hat sich der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund weiter erhöht. So ist die Gesamtanzahl in 11 - Altstadt um 242 auf 1.368 und in 52 - Welheim um 224 auf 934 Personen insgesamt gestiegen. Die Veränderungen sprechen für verstärkte Zuzüge der Personengruppe oder auch für Übergänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Erwachsenenalter. Auch Abwanderungen von Menschen in der mittleren Altersklasse ohne Migrationshintergrund können eine Rolle spielen. Deutlich geringer fiel der Anstieg in den ebenfalls migrantenstarken Bezirken 61 - Ebel/Welheimer Mark, 42 - Batenbrock-Süd und 51 - Boy aus. Die Veränderungsraten lagen in diesen Bezirken mit durchschnittlich 0,2 % bis 2,0 % unter dem gesamtstädtischen Wert.

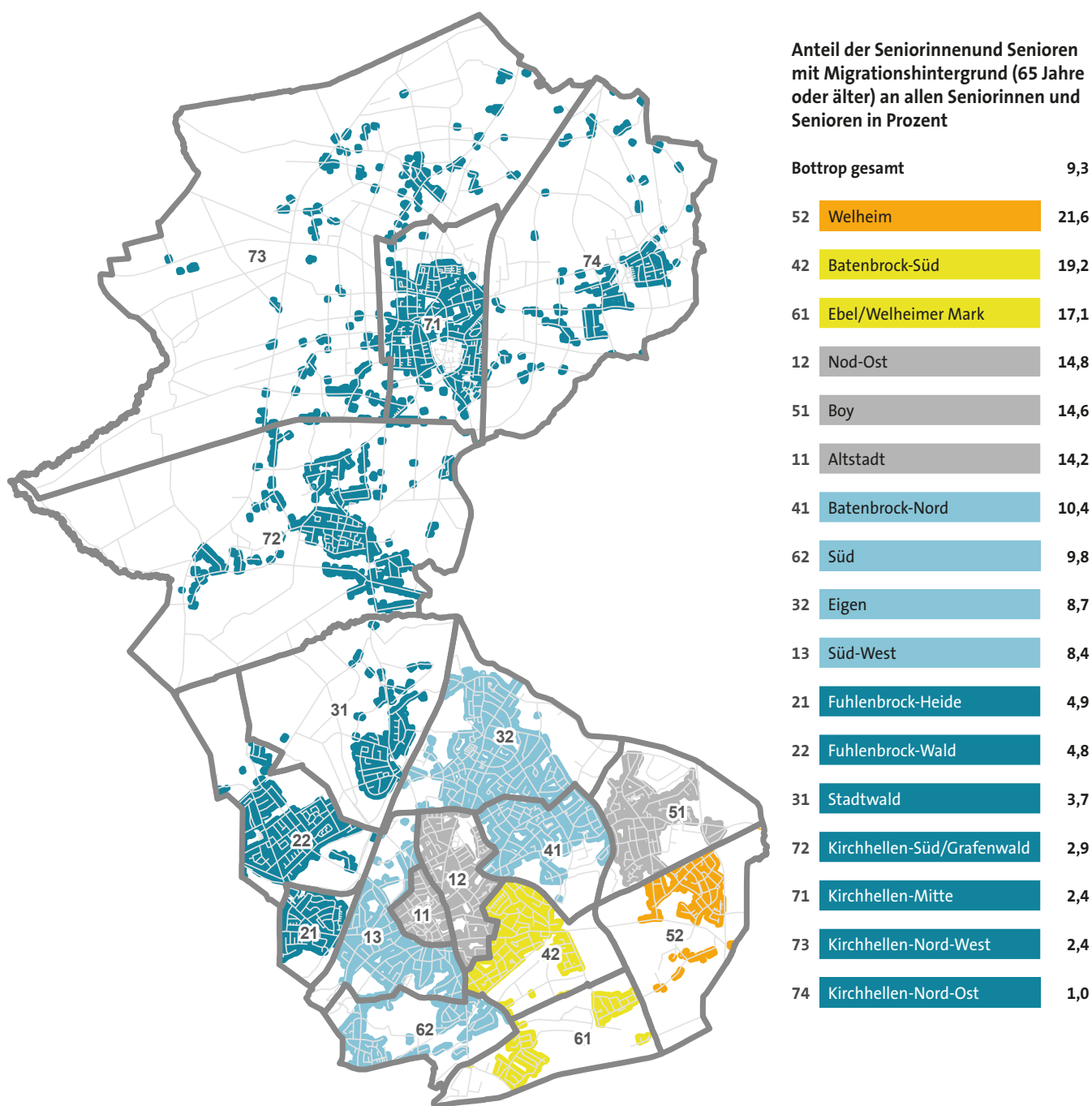
Wie auch bei den Kindern und Jugendlichen ist auch der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund im gesamten Stadtgebiet gestiegen. Die Entwicklungen lassen darauf schließen, dass der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund häufig in familiären Strukturen lebt. Eine zunehmende räumliche Mobilität wird insbesondere durch Anstiege in Bezirken deutlich, welche bislang durch einen hohen Bevölkerungsanteil mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit geprägt sind. Die folgenden Berechnungen zeigen eine weitere Altersklasse auf, die der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund.



Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Vermeehrt kommen in Bottrop Menschen mit Migrationshintergrund in das Seniorenalter. Zu einem Großteil handelt es sich um die erste Generation der Zugewanderten, die zu den Hochzeiten des Bergbaus angeworben wurden. Viele ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bleiben auch nach dem Ausscheiden aus dem erwerbsfähigen Alter in Bottrop und bei ihren Familien. So gilt es auch für diese Gruppe der Seniorinnen und Senioren altengerechte Strukturen zu überprüfen und kultursensibel weiterzuentwickeln. Die folgenden Berechnungen zeigen den Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund und ihre räumliche Verteilung auf das Stadtgebiet auf.

Abbildung 31: Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (2019)



In Bottrop lag der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund 2019 bei 9,3 %. Im Gegensatz zu den jüngeren Altersklassen ist der Migrationsanteil daher vergleichsweise gering.

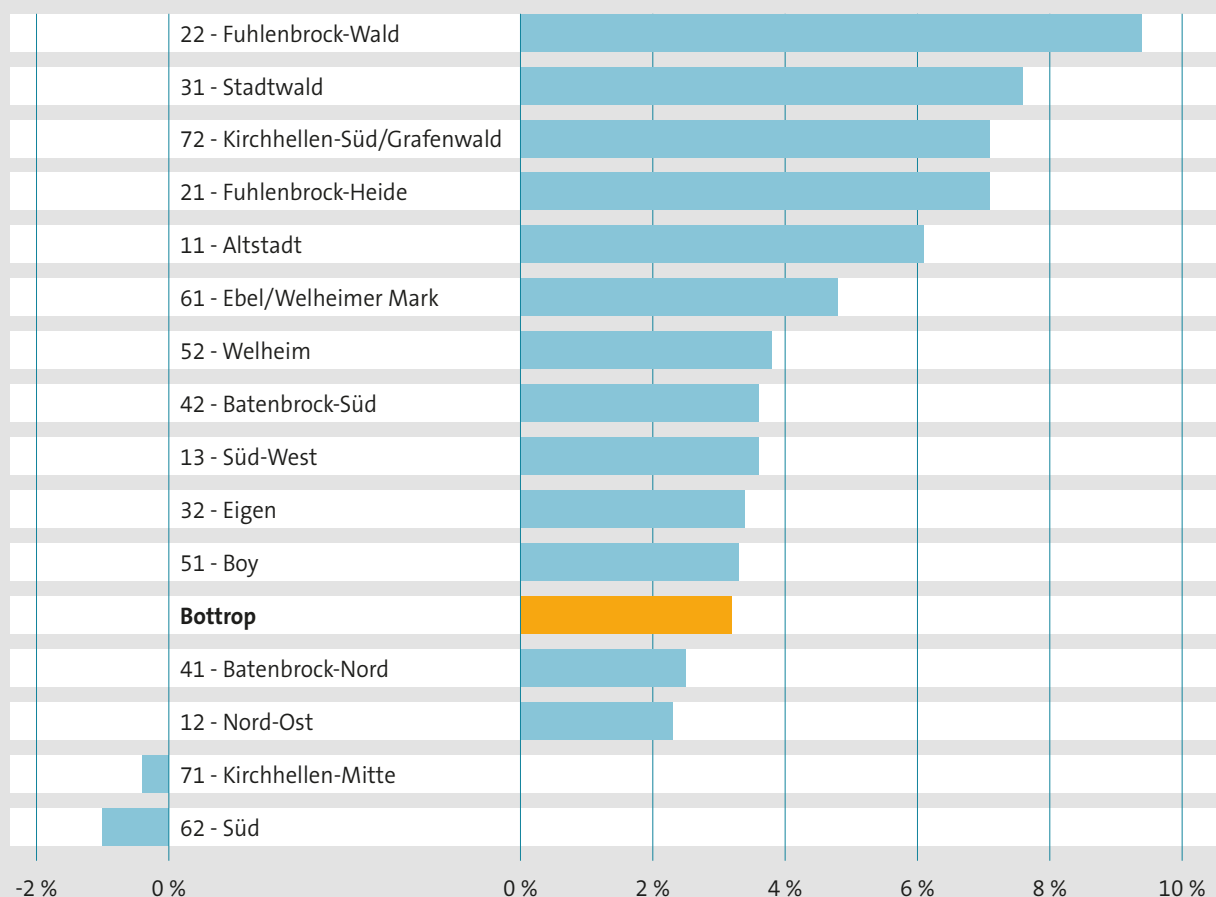
Konzentrierten sich die bisherigen Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund räumlich vor allem im innerstädtischen Bereich, stellt es sich bei den Seniorinnen und Senioren anders dar. Hier ist es der statistische Bezirk 52 - Welheim, wo im Verhältnis die meisten Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte leben. Mit 21,6 % ist der Migrationsanteil in diesem Bezirk mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt. Dies gilt auch für 42 - Batenbrock-Süd (19,2 %). Auch in 61 - Ebel/Welheimer Mark sind überdurchschnittlich viele ältere Migrantinnen und Migranten zu Hause. So sind es vor allem Bezirke mit den (ehemaligen) Arbeiter- und Zechensiedlungen, in denen der Migrationsanteil unter den Seniorinnen und Senioren besonders hoch ist.

Jedoch ist die Gesamtanzahl, wie einleitend bereits erwähnt, noch vergleichsweise gering. Dieser Zustand ist dadurch begründet, dass die Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten noch relativ jung ist. Nur ein geringer Anteil ist bereits im Seniorenalter. Der weitere Verlauf des Abschnitts verdeutlicht, dass die Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten jedoch stetig wächst.

Nur wenige ältere Menschen mit Migrationshintergrund leben in den Bezirken Kirchhellens (71 bis 74), wo der Anteil nicht einmal drei Prozent beträgt. Unterdurchschnittlich ist er auch in den Bezirken der Stadtteile Fuhlenbrock (21 und 22) und Eigen (31 und 32). Wie bei den jüngeren Altersklassen sind auch die hohen Migrationsanteile der Seniorinnen und Senioren im Bottroper Stadtgebiet sehr ungleich verteilt und konzentrieren sich auf einige wenige statistische Bezirke.

Das folgende Diagramm veranschaulicht, wie sich der Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 32: Veränderungsrate pro Jahr: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund seit 2015 um durchschnittlich 3,2 % pro Jahr gestiegen, was im Vergleich zur Entwicklung des allgemeinen Seniorenanteils (1,1 % pro Jahr) ein hoher Wert ist. Er bedeutet einen absoluten Anstieg um 394 auf insgesamt 2.460 Personen. Diese Entwicklung ist in großen Teilen des Stadtgebietes zu erkennen. Mit Ausnahme von nur zwei statistischen Bezirken ist der Anteil überall gestiegen. Besonders ausgeprägt sind die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten dort, wo nur wenige ältere Menschen mit Migrationshintergrund leben. Veränderungen bei niedrigen Gesamtzahlen wirken sich in der Relation deutlicher aus.

Die größte Veränderung zeigt sich im statistischen Bezirk 22 - Fuhlenbrock-Wald mit einer durchschnittlichen Veränderungsrate von 9,4 % pro Jahr. Auch in den nahegelegenen Bezirken 21 - Fuhlenbrock-Heide, 31 - Stadtwald und in 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald ist der Migrationsanteil der älteren Menschen überdurchschnittlich gestiegen. In den aufgeführten Bezirken leben allerdings nur relativ wenige Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund insgesamt. Auch in diesen Bezirken und in der Altersklasse zeigen sich demnach zunehmende Durchmischungen der Stadtgesellschaft. Vor einem anderen Hintergrund zeigt sich die Entwicklung in 11 - Altstadt. In diesem Bezirk verstärkt eine Veränderungsrate von 6,1 % den im Vergleich bereits hohen Anteil. 11 - Altstadt weist somit in allen Altersklassen überdurchschnittliche Migrationsanteile und Veränderungsraten auf.

In nur vier statistischen Bezirken hat sich der Migrationsanteil der älteren Bevölkerung unterdurchschnittlich zur Gesamtstadt entwickelt. Lediglich in 71 - Kirchhellen-Mitte und 62 - Süd sind dabei auch sinkende Veränderungsraten erkennbar. Sie fallen mit bis zu -1,0 % pro Jahr allerdings äußerst moderat aus. Somit nimmt der Migrationsanteil unter den Seniorinnen und Senioren in nahezu allen Teilen der Stadt zu, was insgesamt zu einer stärkeren Durchmischung der Altersgruppe in Bottrop führt. Dennoch zeigen sich weiterhin Räume, in denen sich der Anteil älterer Migrantinnen und Migranten konzentriert. So gilt es insbesondere in diesen Räumen die altersgerechte Infrastruktur auf ihre Kultursensibilität zu prüfen, um möglichst vielen Seniorinnen und Senioren bedarfsgerechte Unterstützungen beim Erhalt ihrer Selbständigkeit im Alter zu ermöglichen. Die kultursensible Ausrichtung der Altenhilfe ist eine Aufgabe, deren Bedeutung in Zukunft weiter steigen wird.

Einschätzungen zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Insbesondere durch die Entwicklung des Bergbaus wurde Bottrop im vorherigen Jahrhundert zu einer Zuwandererstadt. Die Zuwanderungen deckten den steigenden Bedarf an Arbeitskräften und ermöglichten den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt und einem Großteil ihrer Bürgerinnen und Bürger. Viele Zugewanderte sind geblieben und haben Familien gegründet. Mittlerweile kommt die erste Generation vermehrt in das Seniorenalter und eine dritte Generation wächst in Bottrop auf. Zuzüge gab es jedoch nicht nur in der prosperierenden Zeit des Bergbaus. Großstädte bilden grundsätzlich einen Anziehungspunkt für Menschen. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft mit seinen Chancen und Herausforderungen ist bis heute Teil der Bottroper Identität und auch ein Ausdruck des demografischen Wandels in der Stadt.

Der Migrationsanteil ist in allen Altersklassen gestiegen. Dabei gilt: je jünger die Altersklasse, desto höher ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. In den nächsten Jahren wird voraussichtlich jedes zweite Kind in Bottrop einen Migrationshintergrund haben. Ohne Zuwanderungen und Familienbildungen gäbe es demnach nur knapp halb so viele Kinder und Jugendliche in der Stadt. Auch in der Altersgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter spielt der Migrationsanteil eine wichtige Rolle. Personen dieser Altersklasse sind für die Bedarfsdeckung an Arbeitskräften, aber auch für das gesellschaftliche Unterstützungspotential von Bedeutung. Der beständige Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird durch Menschen mit Migrationshintergrund abgeschwächt. Unter den Seniorinnen und Senioren ist der Migrationsanteil bislang noch nicht sehr ausgeprägt. Sein kontinuierlicher Anstieg verdeutlicht jedoch, dass auch Migrantinnen und Migranten zunehmend in das Seniorenalter kommen. Eine gängige Vermutung, dass sie mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in ihre Herkunftsländer zurückkehren, bestätigt sich nicht.

Eine Stadtgesellschaft mit Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und mit verschiedenen kulturellen Hintergründen ist und bleibt charakteristisch für Bottrop. Vielfältigkeit und kultureller Reichtum haben die Stadt entwickelt und geprägt. Bis heute zieht Bottrop Menschen an – aus der Region, aus anderen Bundesländern und aus anderen Teilen der Welt. Die Zuzüge sind wichtig, damit Bottrop eine Großstadt mit Zukunftsperspektiven bleibt. Ebenso wichtig sind Perspektiven für die Menschen, für die es sich einzusetzen gilt. Ohne zugewanderte Menschen und ihre Familien würde die Stadt zunehmend an Bevölkerung, Leistungsfähigkeit und Infrastrukturen einbüßen. Das vielfältige Zusammenleben kann zwar herausfordernd sein und verlangt zum Teil ein größeres gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. Es ist für die Entwicklung der Stadt und der Menschen aber vor allem von großer Bedeutung und bietet Potentiale, wenn Teilhabechancen sich auf alle beziehen und niemand ausgegrenzt wird. Bottrop ist stets durch ein Miteinander gewachsen. Auch weiterhin gilt es daher die Stadt unterschiedlich und gemeinsam zu gestalten.

Demografische Lage: Themenschwerpunkte

In diesem Kapitel wurden verschiedene Aspekte der demografischen Lage in Bottrop analysiert. Dabei sind kleinräumige Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung, der Altersstruktur und beim Migrationsanteil in der Bevölkerung deutlich geworden. Aus Sicht der kommunalen Sozialplanung gibt es einzelne Personen- und Zielgruppen, deren Situationen es hinsichtlich gleichwertiger Lebensverhältnisse vor Ort weiter einzuordnen und zu überprüfen gilt.

In Bottrop liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung bei 15,6 %. Der Anteil ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben und hat keine auffälligen Veränderungen erfahren. In einzelnen statistischen Bezirken ist die Altersstruktur zwar jünger, es sind allerdings keine extremen Konzentrationen zu erkennen. In den Bezirken mit den höchsten Kinder- und Jugendanteilen liegen die Anteilswerte knapp vier Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Diese Werte sind aus Sicht der Sozialplanung unauffällig, wodurch keine weiteren Untersuchungen hinsichtlich der Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche insgesamt erfolgen. Viel deutlichere Unterschiede zeigen sich bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer räumlichen Verteilung in Bottrop.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Ein Migrationshintergrund ist zunächst kein genereller Indikator für benachteiligte Lebensverhältnisse. Allerdings hat das Interkulturelle Gesamtkonzept der Stadt Bottrop für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Hinweise für verschiedene Herausforderungen festgestellt. So weisen die Analysen unter anderem auf ungleiche Bildungschancen und Bildungszugänge hin. Es wird deutlich, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Schulformen am geringsten ist, wo die höchsten Bildungsabschlüsse möglich sind.⁶ Daher ist es mit Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabechancen notwendig, die Gegebenheiten näher zu untersuchen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in der Stadt kontinuierlich gestiegen und lag am 31.12.2019 bei 42,6 %. Der mit Abstand höchste Anteil zeigt sich im statistischen Bezirk

- 11 - Altstadt (72,1 %),

wo er knapp 30 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt liegt. Diese räumliche Konzentration ist extrem groß.

Deutlich ausgeprägte Anteilswerte weisen zudem die Bezirke

- 42 - Batenbrock-Süd (62,0 %) und
- 12 - Nord-Ost (60,5 %)

auf. Die drei Bezirke sind zusammenhängend und bilden eine räumliche Achse von der Innenstadt in den südöstlichen Teil der Stadt. Insbesondere in diesen Bezirken sind daher die Lebensverhältnisse, Bedarfslagen und Angebotsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vor Ort zu überprüfen. Weitere Themenschwerpunkte, welche sich auf Kinder, Jugendliche und Familien beziehen, erfolgen im weiteren Verlauf des Berichtes.

⁶ Interkulturelles Gesamtkonzept der Stadt Bottrop (Seite 36 ff.)

Seniorinnen und Senioren

In Bottrop leben immer mehr Seniorinnen und Senioren. Bei vielen Menschen stellt sich die Frage, wie diese Lebensphase aktiv gestaltet und gelebt werden kann. Zum Teil ergeben sich aber auch Herausforderungen für eine selbstbestimmte Lebensführung und persönliches Wohlbefinden. Neben einer grundsätzlichen gesundheitsversorgenden Infrastruktur sind daher auch insbesondere im unmittelbaren Wohnumfeld Angebote notwendig, um ältere Menschen bei Bedarf zu unterstützen. Zur Überprüfung und Entwicklung dieser Strukturen gilt es die Bedarfe vor Ort zu erkennen und die räumlichen Besonderheiten zu beachten.

In Bottrop lag der Anteil der Seniorinnen und Senioren zuletzt bei 22,7 %. Auf Ebene der statistischen Bezirke ist der Seniorenanteil in

- 22 - Fuhlenbrock-Wald (30,3 %),

am größten und liegt über sieben Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Diese Konzentration von Seniorinnen und Senioren ist sehr hoch. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat zudem einen kontinuierlichen Anstieg verdeutlicht. Gleichzeitig sind die Anteile der jüngeren Altersklassen zurückgegangen. Eine Durchmischung der Altersstruktur ist somit immer weniger erkennbar. Vor dem Hintergrund dieses deutlichen Alterungsprozesses im Bezirk sind gerade hier die Situation der Seniorinnen und Senioren gemeinsam zu betrachten und die altengerechte Infrastruktur zu überprüfen.

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren

Auch der Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren⁷ in Bottrop nimmt deutlich zu. Mit fortschreitendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Unterstützungsleistungen zum Erhalt der Selbständigkeit notwendig werden. Ein zentrales Ziel dieser Unterstützungen besteht darin, den Betroffenen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Über den Greying-Index lässt sich der Alterungsprozess der Seniorinnen und Senioren abbilden. Er drückt die Anzahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) gegenüber 100 jüngeren Seniorinnen und Senioren aus (65 bis 79 Jahre). In Bottrop ist der Greying-Index auf zuletzt 40,1 gestiegen. Dabei zeigen sich räumliche Konzentrationen der hochbetagten Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet. Auf Ebene der statistischen Bezirke ist der Greying-Index in

- 13 - Südwest (48,9)

am höchsten. Der Index liegt hier knapp neun Punkte über dem gesamtstädtischen Wert. In diesem Bezirk leben demnach im Vergleich zur Gesamtstadt auffällig viele hochbetagte Seniorinnen und Senioren. Hier gilt es die Angebote zum Erhalt der Selbständigkeit einzuordnen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die größten Anstiege des Greying-Index verzeichnen die Bezirke 21 - Fuhlenbrock-Heide und 71 - Kirchhellen-Mitte. Die Entwicklungen in diesen Räumen gilt es zukünftig weiter zu beobachten.

⁷ 80 Jahre oder älter

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Neben den hochbetagten Seniorinnen und Senioren gibt es eine weitere Gruppe älterer Menschen, in der besondere Herausforderungen bestehen können. Diese betreffen die Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter. Bei ihnen ist das Alterseinkommen geringer, alterstypische Erkrankungen setzen früher ein und bestehende Angebote der Altenhilfe werden häufig aufgrund von Sprachbarrieren nicht nachgefragt.⁸ Daher ist ein kultursensibles Verständnis bei der Entwicklung altengerechter Strukturen von großer Bedeutung.

Obwohl der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund noch vergleichsweise gering ist, wächst die Personengruppe stetig an. Zuletzt wies in Bottrop knapp jeder zehnte ältere Mensch einen Migrationshintergrund auf (9,3 %). Auf Ebene der statistischen Bezirke sind die Anteile in

- 52 - Welheim (21,6 %) und
- 42 - Batenbrock-Süd (19,2 %)

am auffälligsten. Sie sind hier mehr als doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt, was besonders auffällige räumliche Konzentrationen in den beiden zusammenhängenden Bezirken verdeutlicht. Zum Erhalt der Selbständigkeit älterer Migrantinnen und Migranten sind sehr wahrscheinlich besondere Angebote notwendig. Daher sind gerade hier die Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte genauer zu betrachten, um altengerechte und kultursensible Strukturen bei Bedarf zu erweitern.



⁸ Interkulturelles Gesamtkonzept der Stadt Bottrop (Seite 97 ff.)

HAUSHALTSSTRUKTUREN



HAUSHALTSSTRUKTUREN

Dieses Kapitel gibt Aufschluss über verschiedene Haushaltsstrukturen und Lebenssituationen der Bottroperinnen und Bottroper. Einige Ergebnisse können auf besondere Herausforderungen in der Bevölkerung hinweisen. Dabei werden wie zu vor auch kleinräumige Unterschiede deutlich. Folgende Haushaltsstrukturen werden in diesem Kapitel betrachtet:

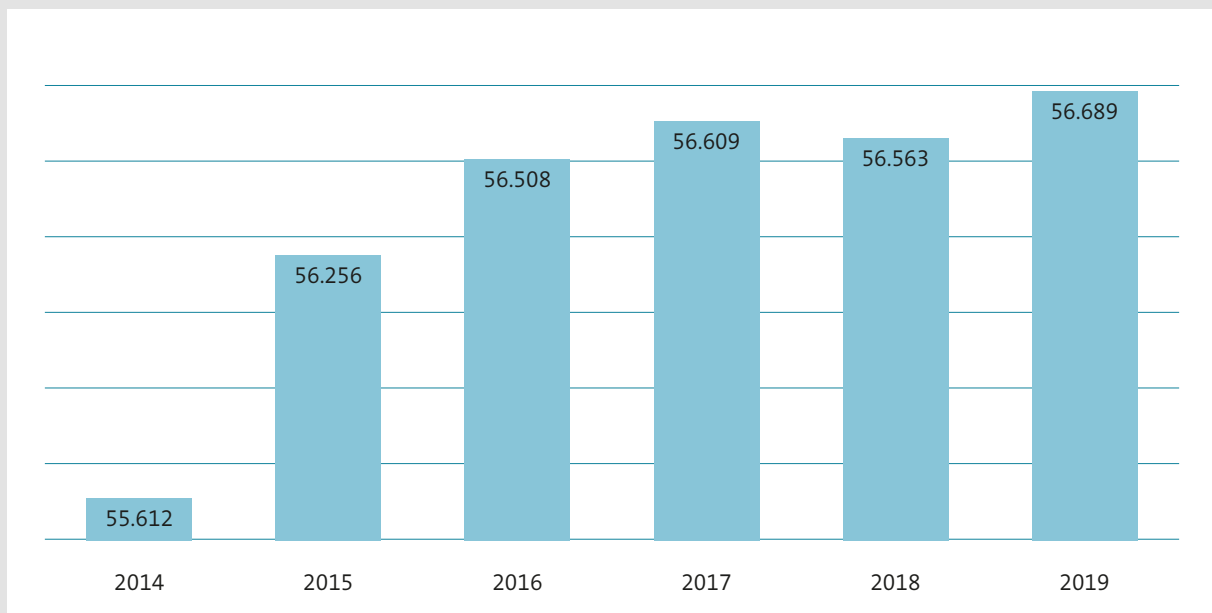
- Anzahl der Haushalte
- Haushalte mit Kindern und Jugendlichen
- Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen
- Haushalte mit Alleinerziehenden
- Einpersonenhaushalte
- Einpersonenhaushalte mit jüngeren Seniorinnen und Senioren
- Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren

Die Ermittlung der Haushalte ergibt sich nach dem Hauptwohnungsprinzip. Sie umfasst Haushalte, die als alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz des Haushaltsvorstandes gemeldet sind. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gesamtstadt und die statistischen Bezirke.

Anzahl der Haushalte

Am 31.12.2019 lebten in Bottrop 117.034 Menschen. Diese Einwohnerzahl verteilte sich auf 56.689 Privathaushalte. So lebten im Durchschnitt etwas mehr als zwei Personen in einem Haushalt (2,06). Eine genauere Betrachtung zeigt im Laufe des Kapitels, wie unterschiedlich die Lebensformen der Menschen gegenüber diesem Durchschnittswert sind.

Abbildung 33: Anzahl der Haushalte (2014 - 2019)

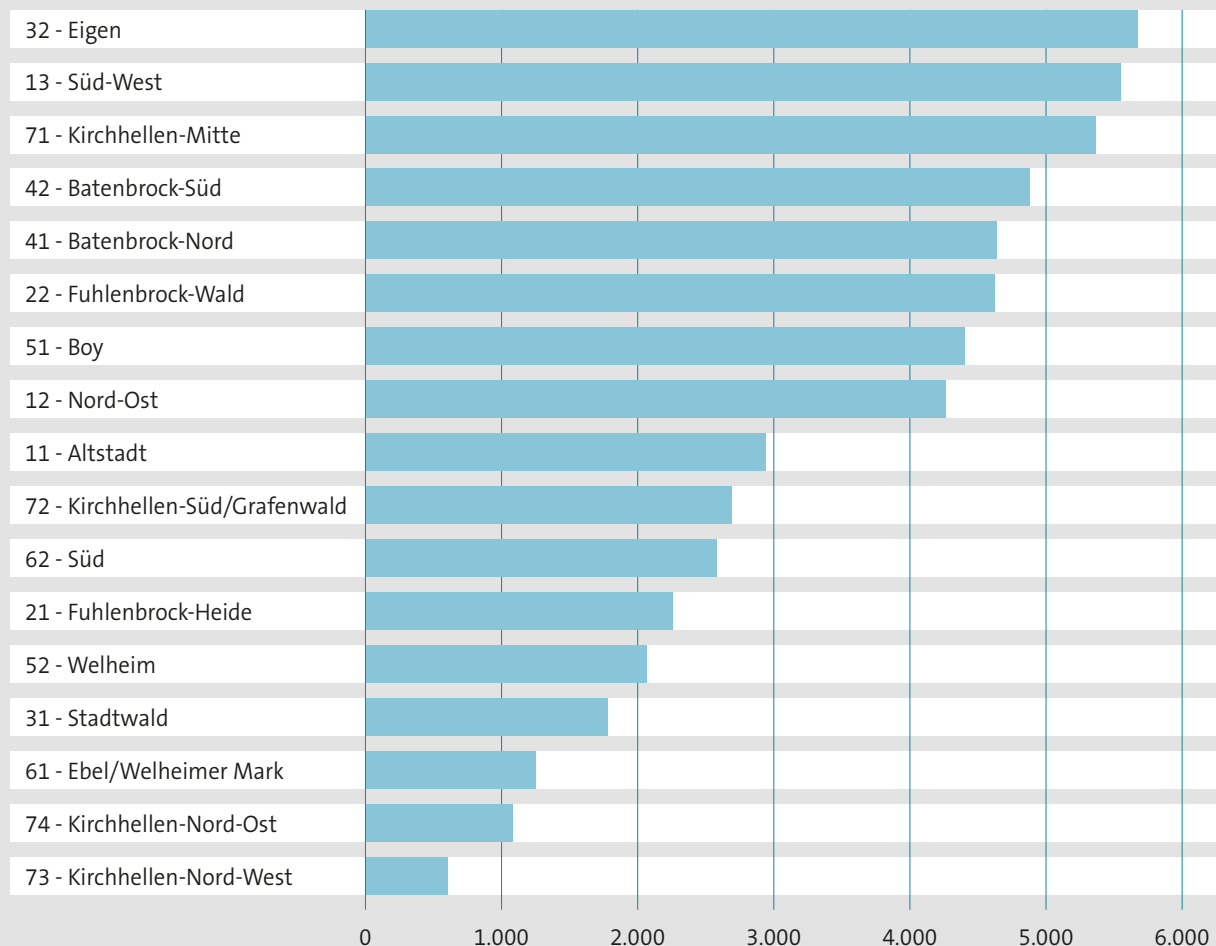


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

In den vergangenen fünf Jahren ist die Anzahl der gemeldeten Privathaushalte in Bottrop um mehr als 1.000 auf zuletzt 56.689 gestiegen. Ein deutlicher Zuwachs ist für das Jahr 2015 erkennbar, welcher sich unter anderem durch die Aufnahme geflüchteter Menschen erklären lässt. Auch in den Folgejahren ist die Anzahl der Haushalte, abgesehen von einem leichten Rückgang im Jahr 2018, weiter gestiegen.

Die Zunahme unterliegt demnach unterschiedlichen Einflussfaktoren. Begründungen liegen auch in einer zunehmenden Singularität der Wohnformen und in zusätzlich geschaffenem Wohnraum. Für letzteren Faktor sprechen die räumlichen Bevölkerungsgewinne, die an vorheriger Stelle des Bezirks dargestellt wurden.

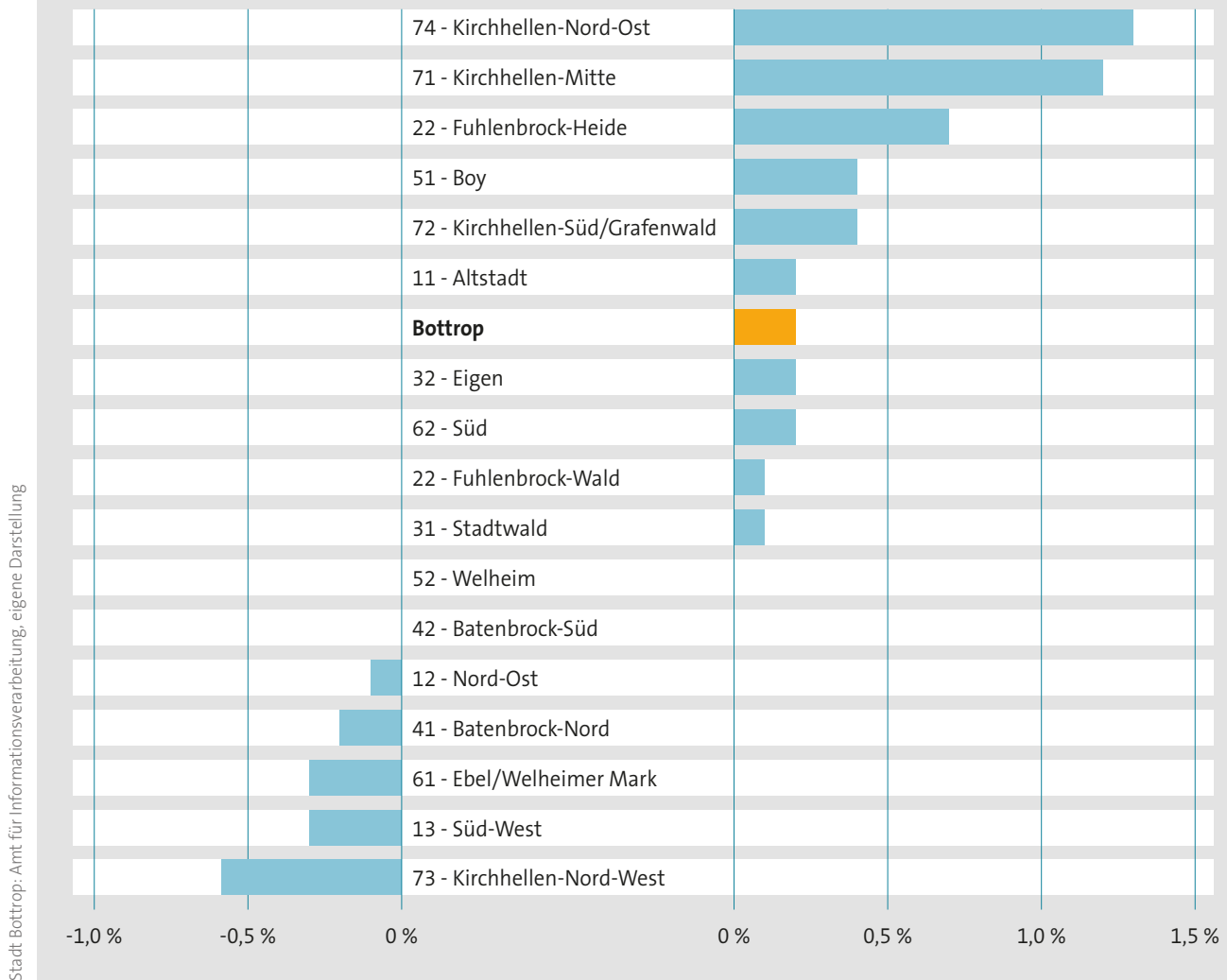
Abbildung 34: Anzahl der Haushalte in den statistischen Bezirken (2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

Die Bevölkerungszahlen in den statistischen Bezirken beeinflussen auch die Anzahl der Haushalte. Die Spannweite der Haushaltszahlen reicht von etwas mehr als 600 (73 - Kirchhellen-Nord-West) bis hin zu knapp 5.700 (32 - Eigen). Die meisten Haushalte finden sich mit Ausnahme von 71 - Kirchhellen-Mitte in den südlichen Bezirken Bottrops. Neben hohen Flächenanteilen der Bezirke spielt auch eine enge Bebauungsstruktur eine Rolle. Die Bezirke mit den geringsten Zahlen an Privathaushalten liegen in der nördlichen Peripherie sowie in südlicher Randlage der Stadt. Die folgende Darstellung verdeutlicht, wie sich die Anzahl der Privathaushalte seit 2015 durchschnittlich pro Jahr entwickelt hat.

Abbildung 35: Veränderungsrate pro Jahr: Anzahl der Haushalte (2015 - 2019)



In Bottrop ist die Anzahl der Privathaushalte seit 2015 um durchschnittlich 0,2 % pro Jahr gestiegen. Dieser sehr moderate Anstieg bedeutet einen gesamtstädtischen Zuwachs von etwas mehr als 400 gemeldeten Haushalten insgesamt. Nur in wenigen statistischen Bezirken ist die Anzahl der Privathaushalte gegenüber 2015 zurückgegangen. Am deutlichsten fiel der Rückgang in dem Bezirk mit den wenigsten Haushalten, 73 - Kirchhellen-Nord-West, mit durchschnittlich -0,6 % pro Jahr aus. Aufgrund der geringen Gesamtanzahl ist der Rückgang allerdings unauffällig.

Deutlicher drückt sich die jährliche Veränderungsrate im Bezirk 13 - Süd-West aus (-0,3 %). Im Laufe des Beobachtungszeitraums ist die absolute Anzahl der Haushalte um knapp 80 Einheiten zurückgegangen, obwohl der Bezirk von räumlichen Bevölkerungsgewinnen geprägt ist. Aufgrund der hohen Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren können Haushalte in diesem Bezirk unter anderem vermehrt durch Sterbefälle freigeworden sein. Die Entwicklungen sprechen dafür, dass einzelne Wohneinheiten dann durch mehrere neue Haushaltsmitglieder neu bezogen, andere jedoch noch nicht vermittelt wurden.

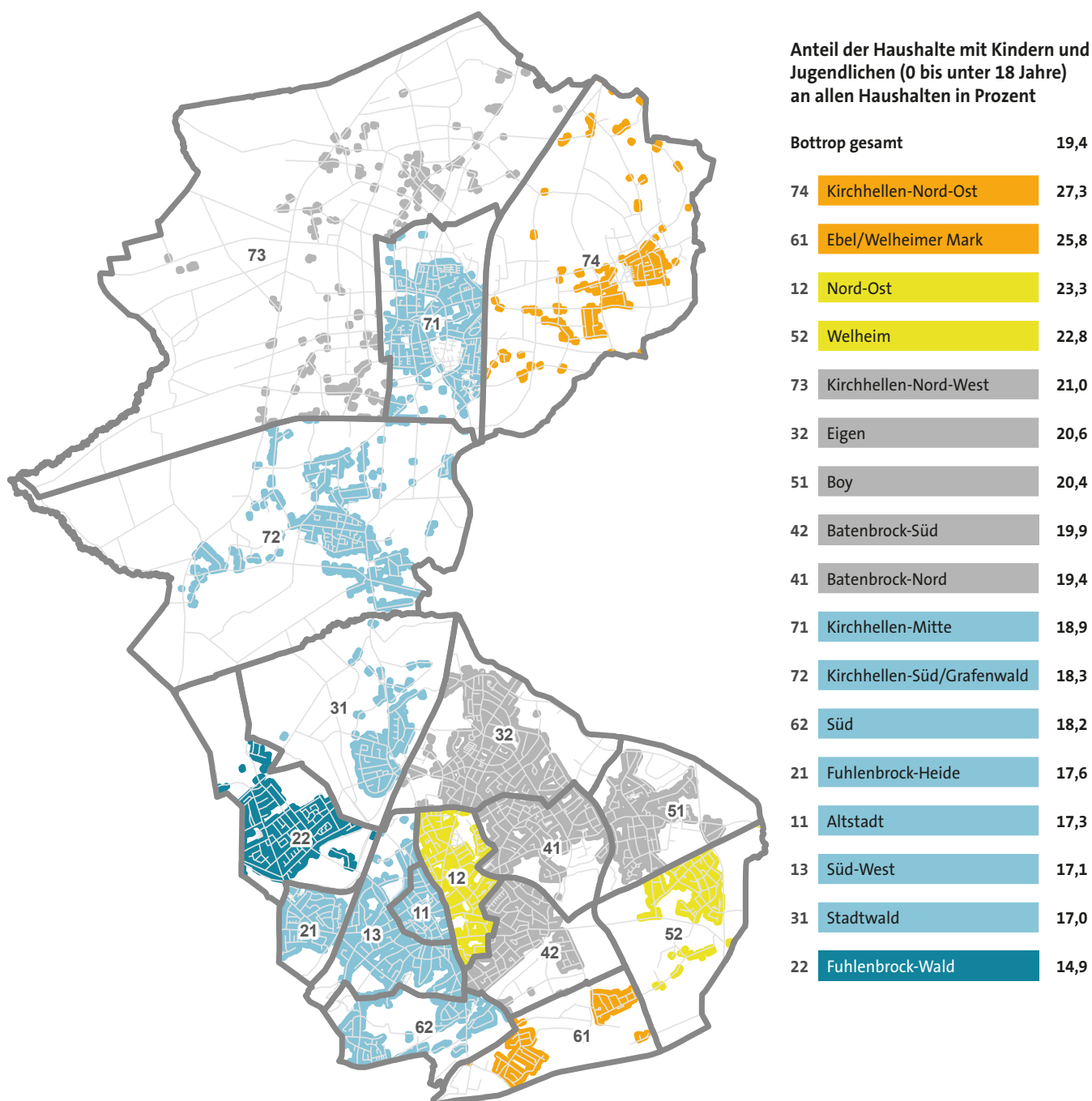
Wie im gesamtstädtischen Durchschnitt ist in den meisten statistischen Bezirken die Anzahl der Haushalte gegenüber dem Ausgangsjahr dagegen angestiegen. Am deutlichsten sind die jährlichen Veränderungsraten mit über einem Prozent in den Kirchhellener Bezirken 71 und 74 ausgeprägt. In absoluten Zahlen bedeutet diese Entwicklung in 71 - Kirchhellen-Mitte einen Zuwachs der Privathaushalte von über 250 Einheiten gegenüber 2015. Die im Beobachtungszeitraum ansteigende Gesamtbevölkerung wirkt sich demnach auch auf die Anzahl der Haushalte in Bottrop aus. Kleinräumige Unterschiede sind dabei erkennbar. Die folgenden Berechnungen ordnen die Haushaltsstrukturen in Bottrop weiter ein.



Haushalte mit Kindern und Jugendlichen

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit dem Anteil der Haushalte, in denen auch Kinder und Jugendliche leben. Die Ergebnisse zeigen auf, in welchen Räumen der Stadt die Haushaltsstrukturen durch viele oder wenige Kinder geprägt sind und wie sich die Anteile in den letzten Jahren verändert haben.

Abbildung 36: Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen (2019)



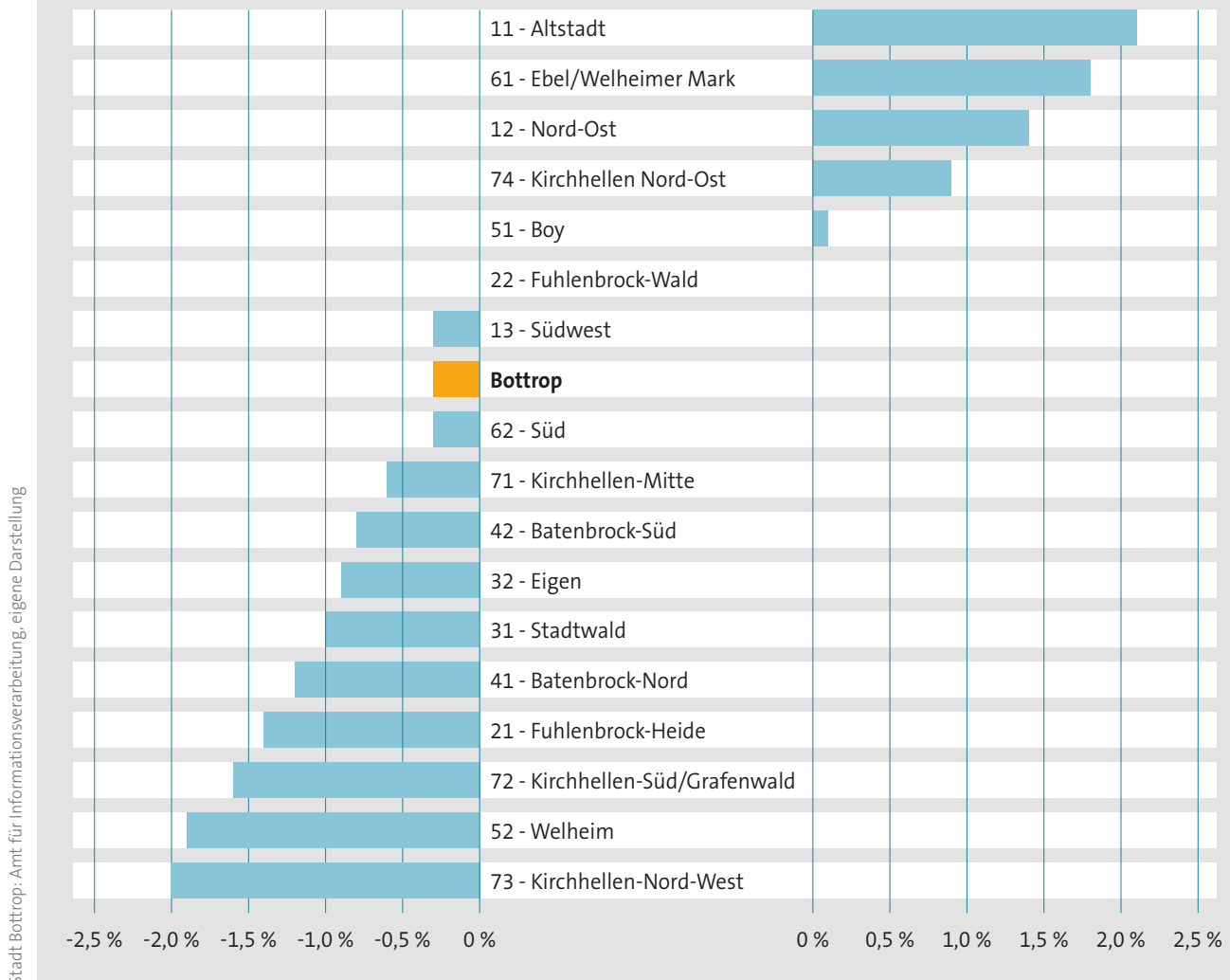
In knapp jedem fünften der Bottroper Haushalte leben Kinder und Jugendliche (19,4 %). Auf kleinräumiger Ebene zeigen sich in acht der 17 statistischen Bezirke unterdurchschnittliche Anteilswerte. Dabei ist der Bezirk 11 - Altstadt mit einem Wert von 17,3 % auffällig, da hier der generelle Kinder- und Jugendanteil überdurchschnittlich hoch ist. Die Ergebnisse sprechen daher für einen hohen Anteil von Haushalten mit mehreren Kindern und Jugendlichen. Entsprechende Analysen erfolgen im weiteren Verlauf des Kapitels.

Den mit Abstand geringsten Anteil weist 22 - Fuhlenbrock-Wald mit lediglich 14,9 % auf. Auch im Nachbarbezirk 21 - Fuhlenbrock-Heide finden sich vergleichsweise wenige Haushalte mit Kindern. Die Werte erklären sich durch die insgesamt hohen Altersstrukturen in den Bezirken. Bei hohen Seniorenanteilen ist der Kinder- und Jugendanteil in der Regel gering. Auch im schon ländlich geprägten und einwohnerschwachen Bezirk 31 - Stadtwald finden sich nur vergleichsweise wenige Haushalte mit Kindern.

Die prozentual meisten Haushalte mit Kindern zeigen sich in den nordöstlichen und südlichen Randbezirken der Stadt. So liegt der Anteil in 74 - Kirchhellen-Nord-Ost bei 27,3 % und in 61 - Ebel/Welheimer Mark bei 25,8 %. Die Werte liegen deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Auch in dem zentralen Bezirk 12 - Nord-Ost sowie in 52 - Welheim ist der Anteil der Haushalte mit Kindern vergleichsweise hoch. So sind es vereinzelte und meist unzusammenhängende Bezirke, in denen sich die Haushalte mit Kindern konzentrieren.

Die folgende Darstellung veranschaulicht, wie sich der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 37: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen seit 2015 um durchschnittlich 0,2 % pro Jahr zurückgegangen. Der Rückgang ist insgesamt unauffällig und entspricht knapp 60 Haushalten insgesamt.

Die rückläufige Entwicklung ist auch in den meisten statistischen Bezirken zu erkennen. Vergleichsweise deutlich fällt sie in 73 - Kirchhellen-Nord-West (-2,0 %), 52 - Welheim (-1,9 %) und 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald (-1,6 %) aus. In den beiden Bezirken Kirchhellens hat sich der geringe Wert an Haushalten mit Kindern somit verfestigt. Diese Tendenz gilt auch für 21 - Fuhlenbrock-Heide mit insgesamt sehr hoher Altersstruktur.

In lediglich vier der 17 Bezirke ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen seit 2015 erkennbar gestiegen. Dies gilt insbesondere für die zentralen Bezirke 11 - Altstadt (2,1 %) und 12 - Nord-Ost (1,4 %) sowie für 61 - Ebel/Welheimer Mark (1,8 %). In Ebel/Welheimer Mark ist der ohnehin schon überdurchschnittlich hohe Anteil somit zusätzlich gewachsen. Auch 74 - Kirchhellen-Nord-Ost gehört zu den Bezirken mit den höchsten steigenden Veränderungsraten (0,9 %).

An vorheriger Stelle des Berichtes wurde deutlich, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung bei leichten Wachstumsraten nahezu konstant geblieben ist. Hingegen ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen bis auf wenige Ausnahmen in nahezu allen Bezirken zurückgegangen. Dies spricht dafür, dass der Zuwachs an Kindern in Haushalten und Familien stattfindet, in denen bereits Kinder leben. Eine weitere Erklärung kann in den Zuzügen von Familien mit (mehreren) Kindern liegen.

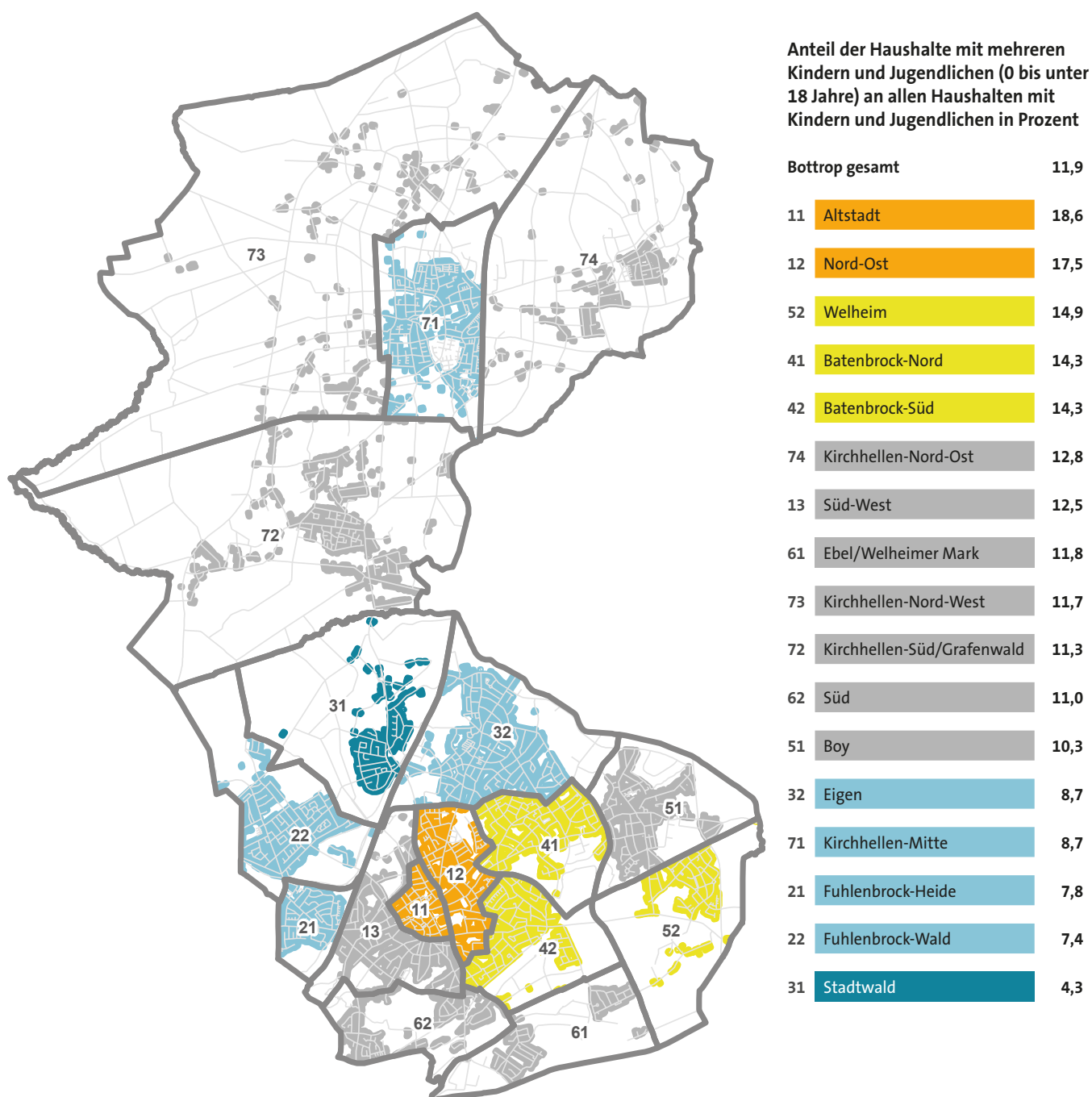
Der folgende Abschnitt ordnet die Haushaltsstrukturen weiter ein und betrachtet jene, in denen mehrere Kinder und Jugendliche zu Hause sind.



Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen

In diesem Abschnitt erfolgt eine Einordnung über Haushalte, in denen mehrere Kinder oder Jugendliche leben. Die Auswertungen geben somit Auskunft über den Anteil größerer Familien. In Familien mit mehreren Kindern können die Herausforderungen, beispielsweise in der Betreuung oder bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ausgeprägter sein. Prekärer wird die Lebenssituation dann, wenn finanzielle Abhängigkeiten hinzukommen. Mit steigender Kinderanzahl wächst das Armutsrisiko, da häufig die Ausgaben steigen und die Einnahmen durch zeitintensive Betreuung sinken. Hinzu kommt ein besonderer Bedarf an größerem Wohnraum und ein entsprechendes Wohnumfeld. Ein hoher Anteil an Familien mit mehreren Kindern kann daher auf konzentrierte Bedarfslagen hinweisen. Die folgenden Berechnungen zeigen daher den Anteil der Haushalte mit mindestens drei Kindern oder Jugendlichen auf.⁹

Abbildung 38: Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen (2019)



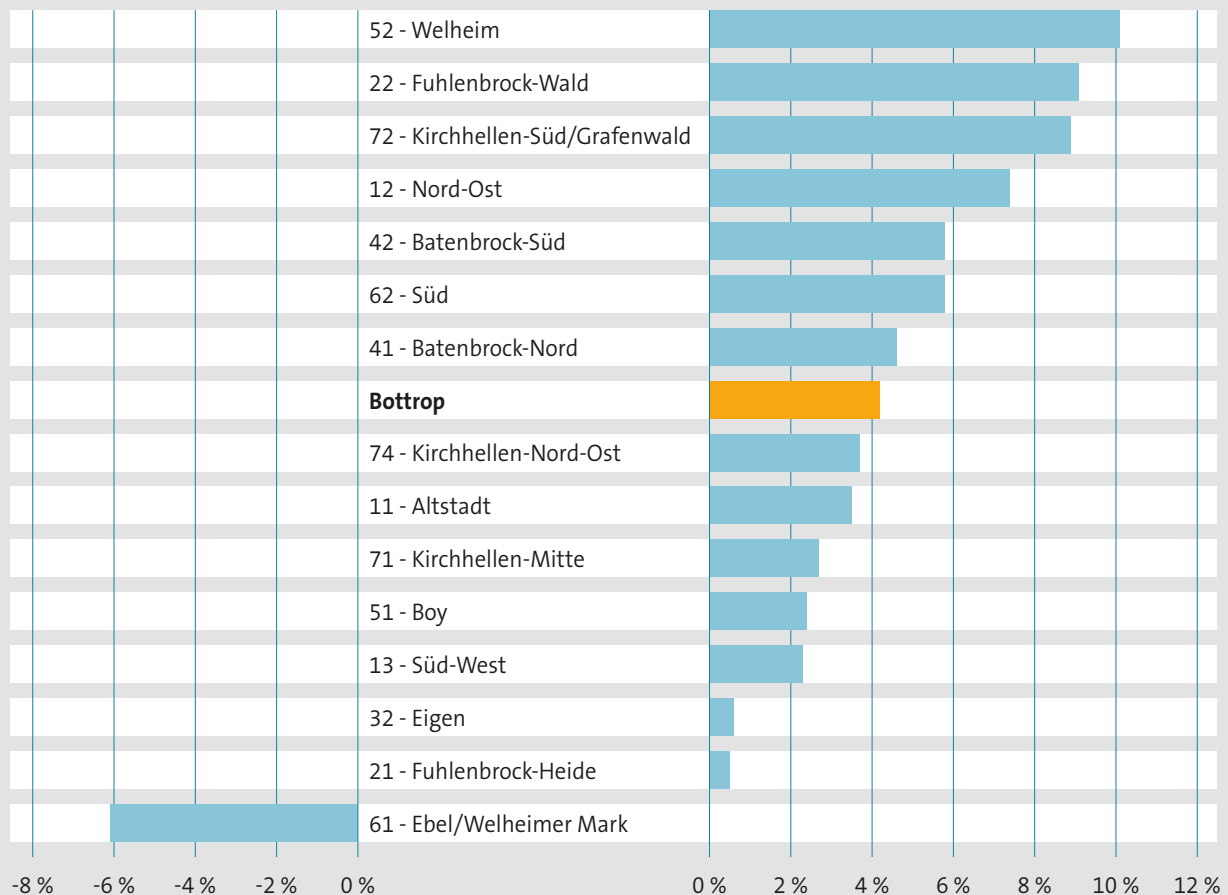
⁹ Die Anteilswerte beziehen sich auf alle Haushalte mit Kindern und Jugendlichen

In Bottrop leben in 11,9 % aller Haushalte mit Kindern und Jugendlichen mindestens drei minderjährige Personen. In den zentralen Bezirken 11 - Altstadt (18,8 %) und 12 - Nord-Ost (17,5 %) liegen die Anteilswerte bei mehr als fünf Prozentpunkten über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Diese Differenz ist hinsichtlich des niedrigen Anteilswertes insgesamt beachtlich. Auch in 52 - Welheim und im Stadtteil Batenbrock (Bezirke 41 und 42) leben vergleichsweise viele Familien mit mehreren Kindern oder Jugendlichen, auch wenn die Werte nicht so auffällig sind. Die kleinräumige Auswertung verdeutlicht, dass die Bezirke mit den höchsten Anteilswerten ausschließlich im südlichen Teil der Stadt verortet sind. Die fünf entsprechenden Bezirke erstrecken sich von der Innenstadt in den Osten Bottrops. Räumliche Überschneidungen gibt somit auch zu den überdurchschnittlichen Anteilen an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So sind mögliche Bedarfs- und Angebotsstrukturen auch hinsichtlich ihrer Kultursensibilität zu überprüfen.

Die geringsten Anteile an Haushalten mit mehreren Kindern und Jugendlichen befinden sich im Bezirk 31 - Stadtwald und im Stadtteil Fuhlenbrock (Bezirke 21 und 22). Sie liegen hier bei weniger als 8 %. Sehr unterdurchschnittliche Anteilswerte zeigen sich auch in 32 - Eigen sowie in 71 - Kirchhellen-Mitte. Die Spannweite der Anteilswerte im Stadtgebiet ist entsprechend hoch. Die höchsten Ausprägungen zeigen sich insbesondere in siedlungsstarken oder industriell geprägten Bezirken.

Die folgenden Berechnungen verdeutlichen, wie sich der Anteil der Familien mit mehreren Kindern oder Jugendlichen seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 39: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern oder Jugendlichen zwischen 2015 und 2019 um durchschnittlich 4,2 % pro Jahr gestiegen. So wuchs die absolute Zahl der entsprechenden Haushalte im Stadtgebiet um knapp 200 von 1.112 auf 1.303. Dementsprechend wächst die Anzahl der größeren Familien in Bottrop. Diese Entwicklung zeigt sich bis auf eine Ausnahme in allen statistischen Bezirken.¹⁰ Am größten ist sie in 52 - Welheim. Hier ist der Anteil der Familien mit mindestens drei Kindern und Jugendlichen um durchschnittlich 10,1 % pro Jahr gestiegen (auf zuletzt 70 entsprechende Haushalte insgesamt). Auch in 22 - Fuhlenbrock-Wald und 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald ist der Anstieg auffällig hoch. Der Anstieg in diesen Bezirken basiert jedoch auf relativ niedrigen Gesamtzahlen. Dennoch ist die Entwicklung in diesen durch ansonsten geringe Kinder- und Jugendanteile geprägten Räume bemerkenswert. Eine Veränderung auf hohem Gesamtniveau ist in 12 - Nord-Ost festzustellen. Der bereits überdurchschnittliche Anteil an Haushalten mit mehreren Kindern und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren zusätzlich gewachsen. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate liegt hier bei 7,4 %. So ist die Anzahl der größeren Familien um 50 auf insgesamt 174 angestiegen.

Im Gegensatz zum Nachbarbezirk 22 - Fuhlenbrock-Wald fällt die jährliche Veränderungsrate in 21 - Fuhlenbrock-Heide sehr unterdurchschnittlich aus. Der Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen ist hier seit 2015 um nur 0,5 % pro Jahr gewachsen. Dieser Wert liegt um 3,7 Prozentpunkte unter dem städtischen Durchschnitt und führt kaum zu absoluten Veränderungen.

In 32 - Eigen verhält es sich ähnlich. Als einziger Bezirk weist 61 - Ebel/Welheimer Mark eine negative Veränderungsrate auf. Der Anteil der entsprechenden Haushalte ist durchschnittlich um 6,1 % pro Jahr zurückgegangen. Aufgrund der geringen Gesamtanzahl bedeutet diese Entwicklung allerdings lediglich einen Rückgang um acht auf insgesamt nun 38 Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen. Die Veränderungsrate relativiert sich dementsprechend.

Im vorherigen Abschnitt wurde dargestellt, dass der Anteil der Haushalte mit Kindern in Bottrop und den meisten statistischen Bezirken zurückgegangen ist. Dagegen ist der Kinder- und Jugendanteil an der Gesamtbevölkerung annähernd konstant geblieben. Die Entwicklungen erklären sich durch einen steigenden Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen. Bestehende Familien, insbesondere in kinderreichen Teilen der Stadt, tendieren demnach zu Erweiterungen und wachsen. Eine weitere Erklärung kann in Zuzügen größerer Familien liegen.

¹⁰ Die Veränderungsrate in den statistischen Bezirken 31 - Stadtwald und 73 - Kirchhellen-Nord-West werden aufgrund fehlender Aussagekraft nicht abgebildet.

Haushalte mit Alleinerziehenden

In diesem Abschnitt werden die Haushaltsstrukturen mit Kindern und Jugendlichen weiter eingeordnet und Haushalte mit Alleinerziehenden dargestellt. Auch die Alleinerziehenden bilden keine einheitliche Gruppe. Viele leben selbständig und gut situiert, andere stehen Herausforderungen gegenüber und sind auf Unterstützungen angewiesen.

In der Außenwahrnehmung werden Alleinerziehende häufig als bedürftig, beziehungsunfähig oder wenig belastbar dargestellt. Die Einschätzung entspricht jedoch selten der Selbstwahrnehmung der Personen. So besteht zwischen der Eigen- und Fremdwahrnehmung eine Diskrepanz. Viele Alleinerziehende erleben ihre Situation nicht als Familienform, sondern als eine Lebensphase. Diese Phase beschreiben nur die wenigsten mit „alleinerziehend“. Es ist vielmehr ein Merkmal, welches die Personen von anderen zur Einordnung erhalten. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verdeutlicht, wie Alleinerziehende ihre Lebensphase einschätzen.¹¹ Die Studie kam zu folgenden Ergebnissen:

- „Alleinerziehend“ dient nicht zur Beschreibung der Haushaltssituation, sondern zur Beschreibung der geteilten Verantwortung
- Alleinerziehende verfügen häufig über starke soziale Netzwerke
- „Alleinerziehend“ bedeutet nicht, dass es keine Partnerschaft gibt
- Alleinerziehende fühlen sich in der Bewertung ihrer Lebensphase negativ stigmatisiert
- Das Selbstbild ist positiver als das Fremdbild
- Zeitwohlstand ist ein wichtiger Wohlfühlfaktor
- Herausforderungen werden (positiv) angenommen
- Herausforderungen im ökonomischen Bereich sind allerdings besonders hoch

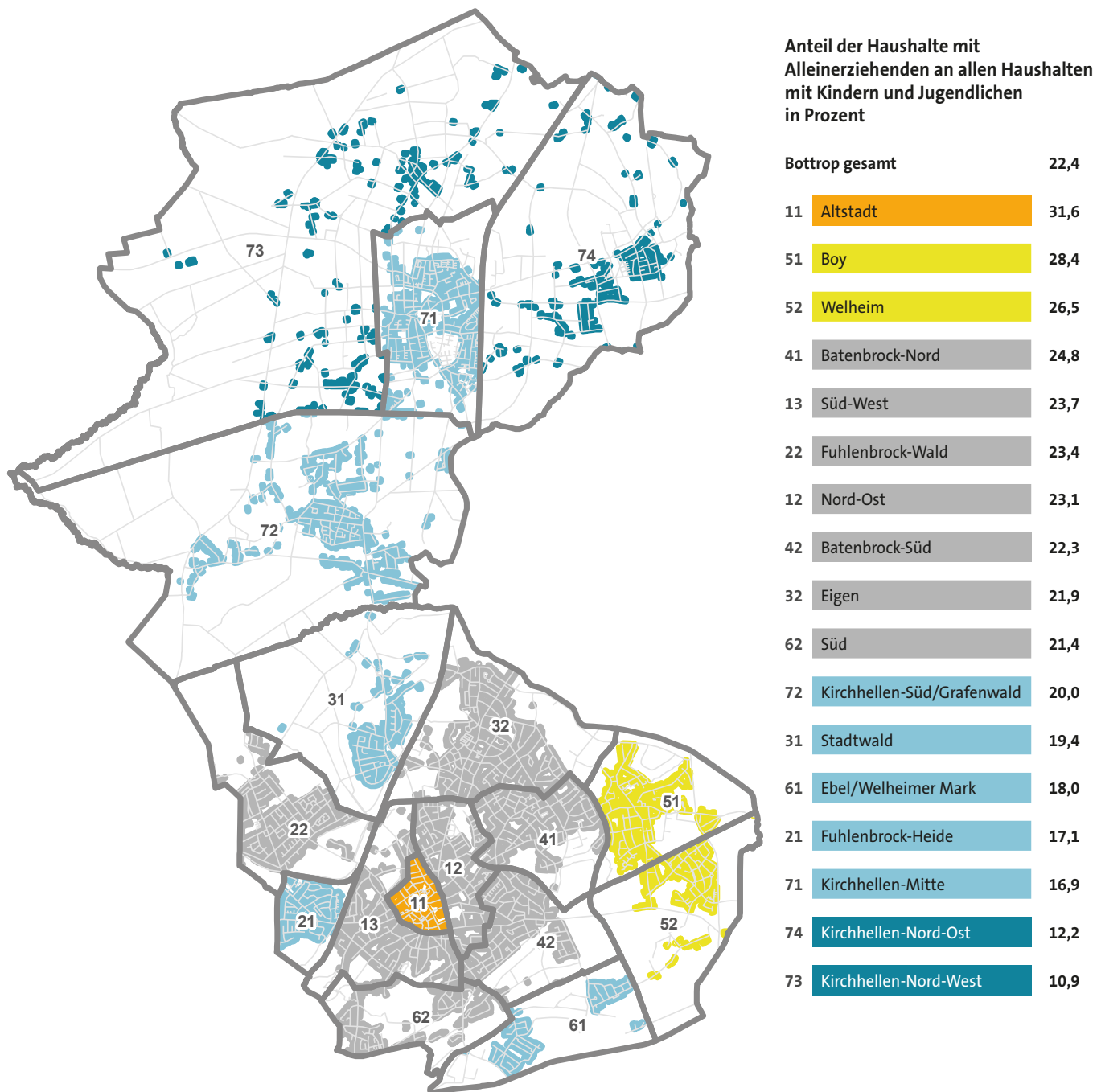
Die Ergebnisse der Studie beziehen sich auf die Einschätzungen der Elternteile, nicht auf die der Kinder und Jugendlichen und zeigen unterschiedliche Lebensverhältnisse auf. Nur ein Teil der Alleinerziehenden befindet sich in prekären Situationen. Ein Hauptgrund liegt in der angespannten finanziellen Lage. Neben der fehlenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade mit Kleinstkindern, steht bei Alleinerziehenden kein zweites Einkommen zur Verfügung. Auch geschlechter- oder bildungsbedingte Ungleichheiten können die Selbständigkeit einschränken.¹² Diese Herausforderungen können sich überfordernd auswirken. In diesen Lebenslagen sind Unterstützungsnetzwerke und Hilfestellungen besonders entscheidend.

Für die Stadt ist es daher wichtig, sich ein differenziertes Bild zu den Lebensverhältnissen der Alleinerziehenden zu erstellen. Daher erfolgen zunächst Analysen, welche den Anteil der Alleinerziehenden einordnen und ihre räumliche Verteilung verdeutlichen.

¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011)

¹² ZEFIR-Forschungsbericht (2014)

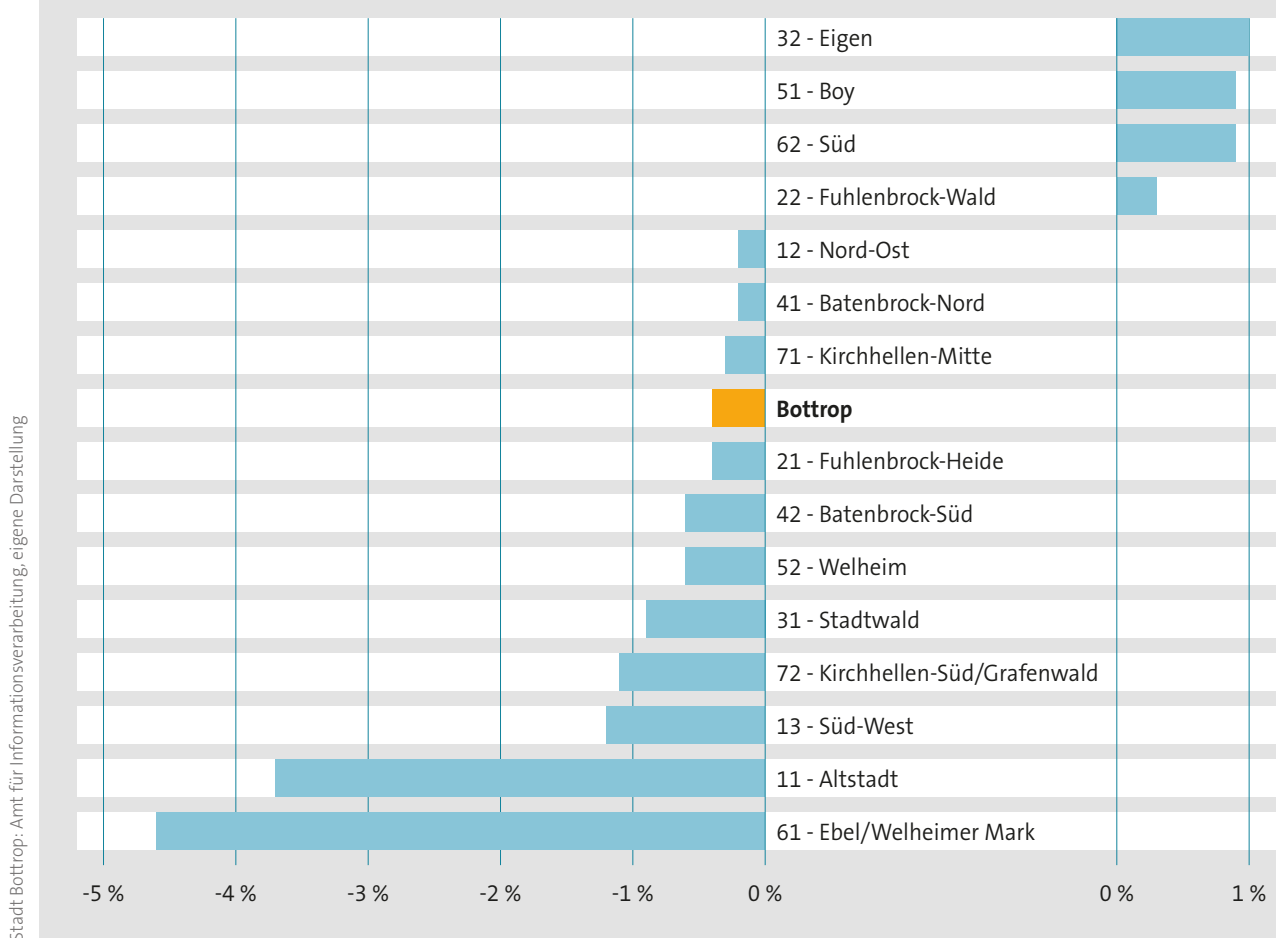
Abbildung 40: Haushalte mit Alleinerziehenden (2019)



In 22,4 % aller Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in Bottrop leben Alleinerziehende. Dies entspricht 2.460 Haushalten insgesamt. Zwischen den Anteilswerten der statistischen Bezirke liegt eine Differenz von über 20 Prozentpunkten, was eine hohe Ungleichverteilung der Alleinerziehenden im Stadtgebiet ausdrückt. Der höchste Anteil an Alleinerziehenden zeigt sich mit 31,6 % im Bezirk 11 - Altstadt, wo er knapp zehn Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt liegt. Annähernd in jedem dritten Haushalt leben hier Kinder mit nur einem Elternteil zusammen. Da dieser Bezirk auch durch einen hohen Anteil an Haushalten mit mehreren Kindern geprägt ist, ist es wahrscheinlich, dass hier vergleichsweise viele Kinder mit Alleinerziehenden zusammenleben. Ebenfalls überdurchschnittlich sind die Anteile an Alleinerziehenden im südöstlichen Teil der Stadt. In 51 - Boy liegt er bei 28,4 %, in 52 - Welheim bei 26,5 % und somit bis zu sechs Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Vergleichsweise wenige Alleinerziehende weist der Bottroper Norden auf. In allen Bezirken Kirchhellens ist der Anteil unterdurchschnittlich ausgeprägt. Besonders niedrig ist er in 73 - Kirchhellen-Nord-West und 74 - Kirchhellen-Nord-Ost, wo nur knapp jeder zehnte Haushalt mit Kindern ein alleinerziehender Haushalt ist. Im Süden der Stadt ist der Anteil vor allem in 61 - Ebel/Welheimer Mark (18,0 %) und 21 - Fuhlenbrock-Heide (17,4 %) niedrig. Die hohen Anteile der Alleinerziehenden konzentrieren sich somit auf das Zentrum und den Osten der Stadt. Wie einleitend aufgeführt, steht ein Teil der Alleinerziehenden besonderen Herausforderungen gegenüber. Konkrete Rückschlüsse auf Bedarfslagen sind an dieser Stelle noch nicht möglich. Der folgende Abschnitt verdeutlicht zunächst, wie sich der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden seit 2015 durchschnittlich pro Jahr entwickelt hat.

Abbildung 41: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden zwischen 2015 und 2019 um durchschnittlich 0,4 % pro Jahr zurückgegangen. Die absolute Anzahl der Haushalte mit Alleinerziehenden ist im Beobachtungszeitraum demnach von 2.512 auf 2.460 gesunken. Die Veränderungen sind dementsprechend moderat.

In lediglich vier statistischen Bezirken ist der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden gegenüber 2015 gestiegen. In 32 - Eigen, 51 - Boy und 62 - Süd liegt die jährliche Wachstumsrate bei rund 1,0 %. In 22 - Fuhlenbrock-Wald fällt sie mit 0,3 % geringer aus. In 51 - Boy hat sich der überdurchschnittliche Anteil der Alleinerziehenden demnach verstärkt, wobei die absoluten Haushaltszahlen keine auffällige Veränderung aufzeigen. In allen anderen Bezirken ist der Anteil hingegen rückläufig.

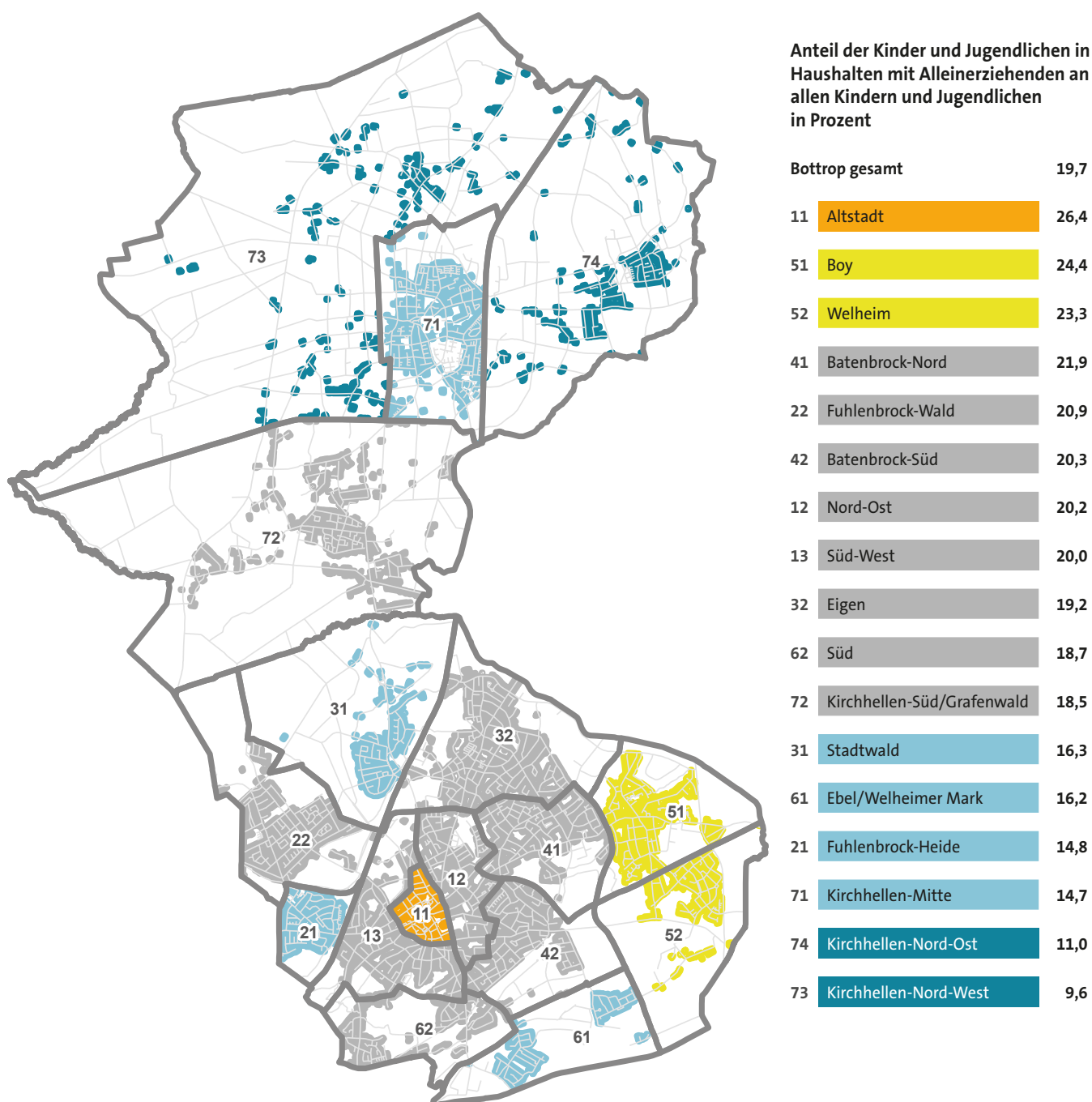
Der stärkste Rückgang ist in 61 - Ebel/Welheimer Mark erkennbar. Seit 2015 ist der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden um durchschnittlich 4,6 % pro Jahr gesunken.

Auch in 11 - Altstadt ist der Rückgang mit einer Veränderungsrate von -3,7 % auffällig hoch. In beiden Bezirken sind die absoluten Veränderungen hinsichtlich der Gesamtzahlen jedoch gering. Der sinkende Anteil erklärt sich in diesen Bezirken vielmehr durch einen Anstieg der Haushalte mit Kindern, in denen mehrere Erwachsene leben.

Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Alleinerziehenden

Nach den vorherigen Berechnungen zu den Haushaltsanteilen der Alleinerziehenden machen die folgenden Analysen deutlich, wie viele Kinder und Jugendliche in dieser Familienkonstellation und mit nur einem Elternteil aufwachsen. Hohe Werte weisen nicht unmittelbar auf Bedarfslagen hin, liefern aber Hinweise über mögliche Herausforderungen. Diese können wie bereits ausgeführt in erschwerten Betreuungsleistungen, dem fehlenden Zeitwohlstand mit beiden Elternteilen, in finanziellen Ungleichheiten oder auch bedarfsgerechtem Wohnraum liegen.

Abbildung 42: Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit Alleinerziehenden (2019)

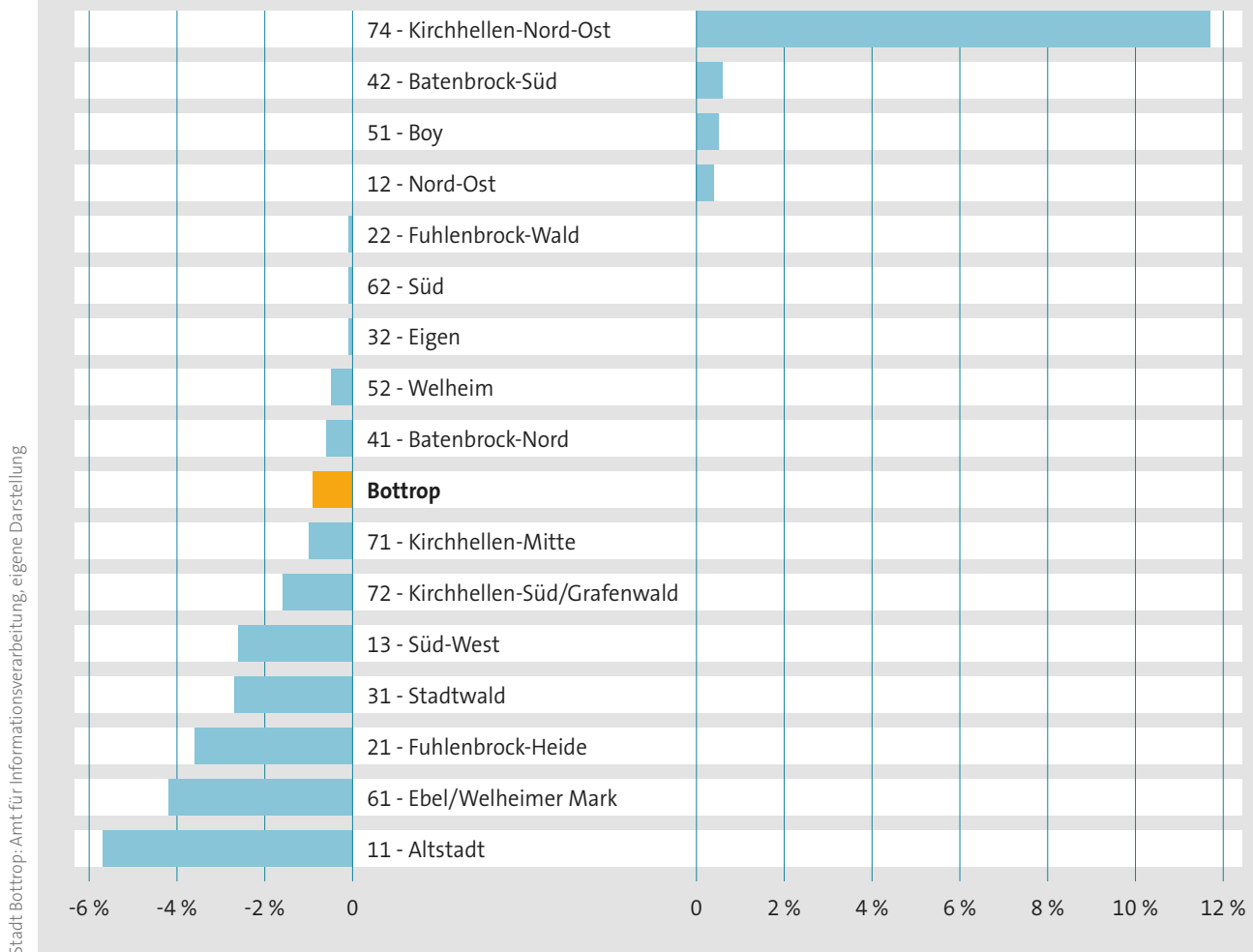


In Bottrop liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, welche bei Alleinerziehenden leben, bei 19,7 %. Dieser Wert entspricht 3.584 Minderjährigen insgesamt. Den höchsten Anteilswert weist der Bezirk 11 - Altstadt mit 26,4 % auf. Er liegt hier fast sechs Prozentpunkte über dem der Gesamtstadt. Auch in 51 - Boy (24,4 %) und 52 - Welheim (23,3 %) sind die Anteile überdurchschnittlich. Konzentrationen im Zentrum und im Osten der Stadt werden zwar deutlich, sind aber im Vergleich zur Gesamtstadt noch moderat.

Im Bottroper Norden leben nur wenige Minderjährige in Haushalten mit Alleinerziehenden. Die Anteilswerte für alle Bezirke Kirchhellens sind unterdurchschnittlich ausgeprägt. Am geringsten fallen sie in 73 - Kirchhellen-Nord-West und 74 - Kirchhellen-Nord-Ost aus. Nur circa jedes zehnte Kind wohnt in einem Haushalt mit alleinerziehendem Elternteil.

Die folgende Abbildung veranschaulicht, wie sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit Alleinerziehenden seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 43: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit Alleinerziehenden (2015 - 2019)



Seit 2015 ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit Alleinerziehenden in Bottrop zurückgegangen. Die durchschnittliche Veränderungsrate für die Gesamtstadt beträgt -0,9 % pro Jahr. Betrachtet man die absoluten Zahlen sind jedoch nur geringe Veränderungen festzustellen. Der sinkende Anteil zeigt sich auch in der überwiegenden Zahl der statistischen Bezirke.¹³

¹³ Die Veränderungsrate im statistischen Bezirk 73 - Kirchhellen-Nord-Ost wird aufgrund fehlender Aussagekraft nicht dargestellt.

Den deutlichsten Rückgang weist mit -5,7 % pro Jahr 11 - Altstadt auf. Dennoch hat dieser Bezirk wie zuvor dargestellt noch immer den höchsten Anteil an Kindern in Haushalten mit Alleinerziehenden. Eine deutlich negative Veränderungsrate zeigt sich auch in 61 - Ebel/Welheimer Mark. Die jährliche Veränderungsrate beläuft sich hier auf -4,2 %. So liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei Alleinerziehenden hier mittlerweile unter dem städtischen Durchschnitt.

In nur vier statistischen Bezirken ist der Anteil der Kinder in alleinerziehenden Haushalten gegenüber 2015 gestiegen. Auffällig sind die Ergebnisse dabei vor allem im Bezirk 74 - Kirchhellen-Nord-Ost. Dort beträgt die Veränderungsrate durchschnittlich 11,7 % pro Jahr. Zwar bezieht sich diese Rate auf vergleichsweise geringe Gesamtzahlen, doch kam es im Beobachtungszeitraum annähernd zu einer Verdopplung der entsprechenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Gegenüber 2015 (32 Kinder und Jugendliche) lebten zuletzt 56 Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten. Die Entwicklung zeigt zwar keinen Handlungsbedarf auf, doch gilt es sie weiter zu beobachten und einzuordnen.

Einschätzungen zu Haushalten mit Kindern und Jugendlichen

Gegenüber dem Ausgangsjahr der Beobachtung (2015) ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in Bottrop leicht zurückgegangen. Er lag zuletzt bei knapp 20 %. Diese Entwicklung spiegelt sich in den meisten statistischen Bezirken wider.

Dagegen ist der Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern oder Jugendlichen (drei oder mehr) im selben Zeitraum deutlich gewachsen. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate liegt bei über 4 %. Der Anstieg zeigt sich mit Ausnahme eines Bezirkes im gesamten Stadtgebiet. So ist eine Tendenz zur Erweiterung bestehender Familien erkennbar.

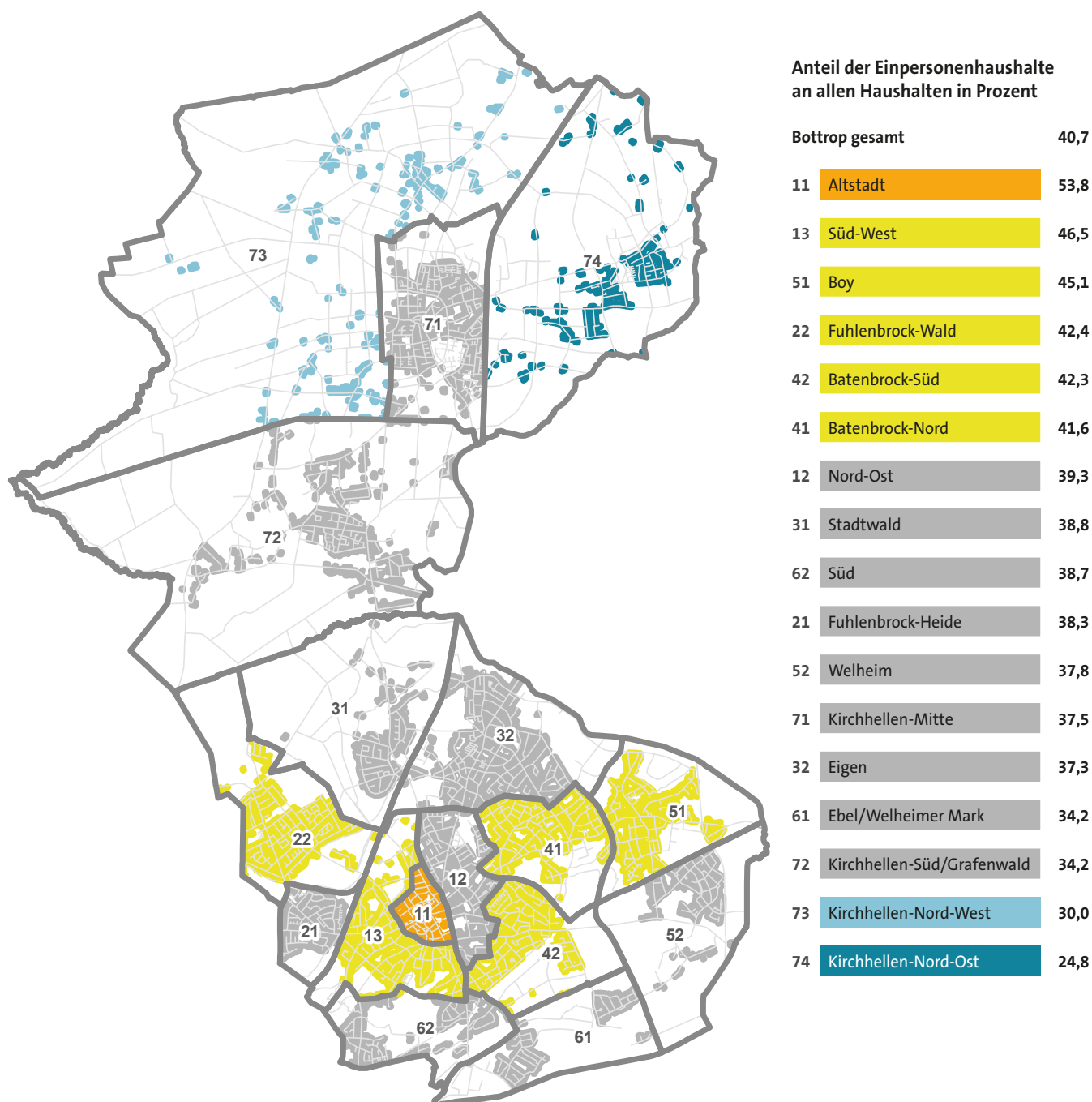
Rückläufig ist der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden. Mit einem Wert von über 22 % stellt dennoch mehr als jeder fünfte Haushalt mit Kindern und Jugendlichen einen Haushalt mit Alleinerziehenden dar. So lebt auch fast jedes fünfte Kind (19,4 %) mit nur einem Elternteil zusammen.

Die Ergebnisse liefern Eindrücke zu den unterschiedlichen Konstellationen der Familien sowie der Kinder und Jugendlichen. Rückschlüsse auf die finanzielle Situation von Familien und auf entsprechende Bedarfslagen erfolgen im Kapitel **Soziale Lage**.

Einpersonenhaushalte

In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf Menschen, die alleine in einem Haushalt wohnen. Dabei geht es darum, die unterschiedlichen Lebenskonstellationen weiter einzuordnen. Generell ist in der Gesellschaft eine Tendenz zur Singularität erkennbar. Das Leben ohne weitere Personen im Haushalt kann frei gewählt sein, oder sich aus anderen Umständen ergeben. Der Zustand sagt zunächst nichts über die Größe oder Qualität sozialer Beziehungen aus. Auch bedeutet ein Leben alleine nicht, dass Menschen sich einsam fühlen. Es kann aber einige Hürden mit sich bringen. Gerade mit fortgeschrittenen kann das Wohnen in einem Einpersonenhaushalt, ob freiwillig oder unfreiwillig, zu Herausforderungen im Erhalt der selbständigen Lebensführung führen. Die folgenden Analysen zeigen zunächst den allgemeinen Anteil der Menschen auf, die alleine leben und wie sich ihr Anteil in den vergangenen Jahren verändert hat. Spätere Ausführungen konzentrieren sich auf Einpersonenhaushalte unter Seniorinnen und Senioren, wobei Menschen im hochbetagten Alter gesondert betrachtet werden.

Abbildung 44: Anteil der Einpersonenhaushalte (2019)

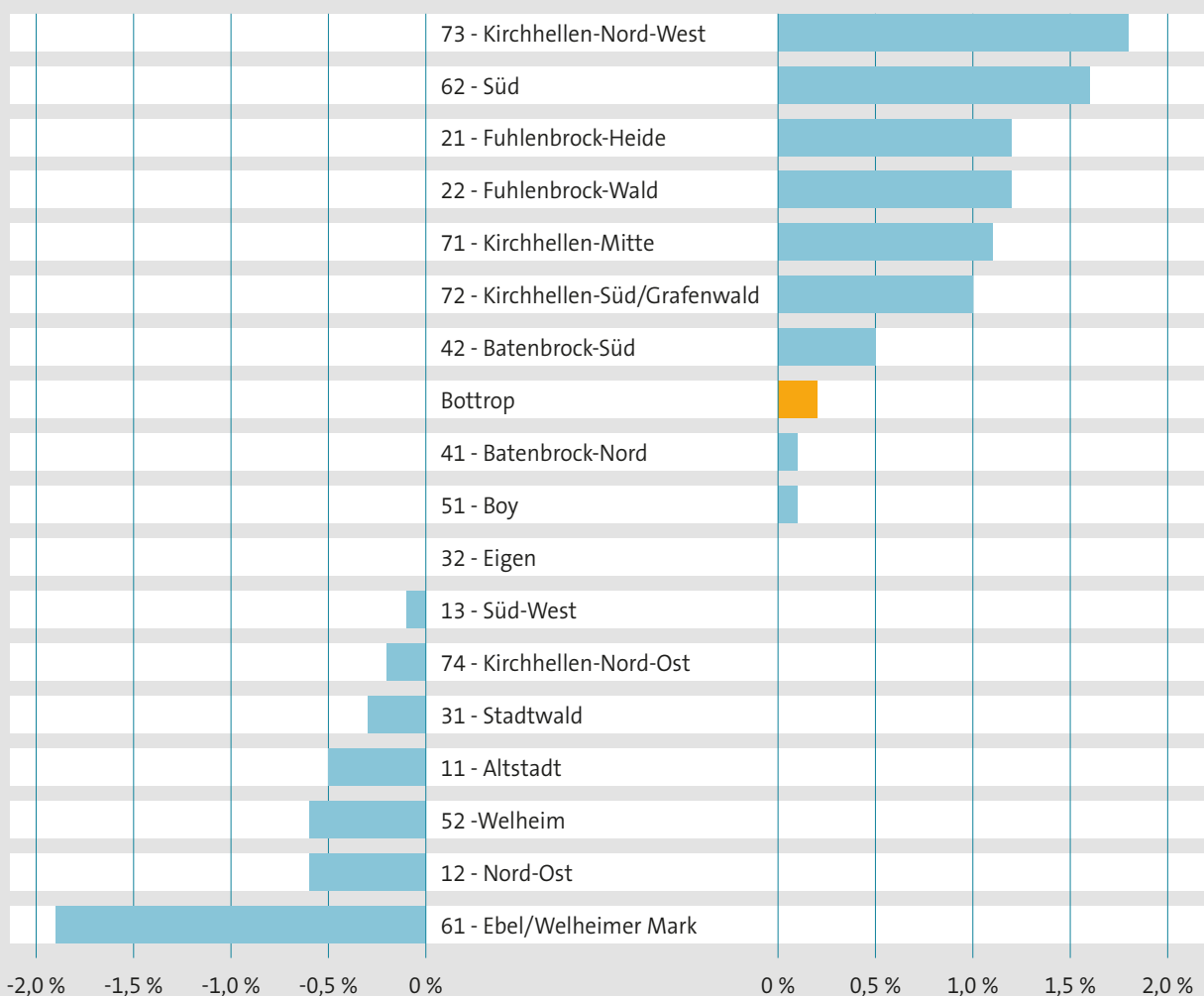


In Bottrop sind 40,7 % aller Privathaushalte Einpersonenhaushalte, was 23.053 Haushalten insgesamt entspricht. Den mit Abstand größten Anteil an Einpersonenhaushalten weist der Bezirk 11 - Altstadt auf. Mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner (53,8 %) wohnt hier alleine. Der Anteil liegt knapp 13 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt und ist auffällig hoch. Auch im angrenzenden Bezirk 13 - Süd-West ist der Anteil mit 46,5 % sehr überdurchschnittlich. Hier wurde bereits ein hoher Anteil hochbetagter Menschen deutlich, wodurch die Vermutung naheliegt, dass viele ältere Menschen in Einpersonenhaushalten wohnen. Die Bezirke mit den höchsten Anteilswerten liegen demnach im Stadtzentrum. Neben den Bezirken des Stadtteils Batenbrock (41 und 42) und 51 - Boy ist auch in 22 - Fuhlenbrock-Wald ein hoher Anteil an Einpersonenhaushalten erkennbar. Zusammenhängende räumliche Konzentrationen sind nicht festzustellen.

Der Norden der Stadt ist durch einen unterdurchschnittlichen Anteil an Einpersonenhaushalten geprägt. Besonders gering ist er mit 24,8 % in Kirchhellen-Nord-Ost. Dieser Bezirk ist vergleichsweise jung und weist überdurchschnittliche viele Haushalte mit Kindern und Jugendlichen auf. Auch in den südöstlichen Randbezirken der Stadt finden sich wenige Einpersonenhaushalte.

Die folgenden Berechnungen verdeutlichen, wie sich der Anteil der Personen in Einpersonenhaushalten seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 45: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Einpersonenhaushalte (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Einpersonenhaushalte zwischen 2015 und 2019 um durchschnittlich 0,2 % pro Jahr gestiegen. Diese Veränderungsrate liest sich zunächst moderat, bedeutet jedoch einen absoluten Anstieg der Einpersonenhaushalte um knapp 400 auf 23.053 im Beobachtungszeitraum. Anteil und Anzahl alleinlebender Menschen nehmen dementsprechend kontinuierlich zu. Diese Veränderungen entsprechen der gesamtgesellschaftlichen Tendenz. Uneinheitliche Entwicklungen sind in den statistischen Bezirken zu erkennen. In neun von 17 statistischen Bezirken zeigt sich ebenfalls ein zunehmender Anteil der Einpersonenhaushalte. Am stärksten ist die jährliche Veränderungsrate im Bezirk 73 - Kirchhellen-Nord-West ausgeprägt (1,8 %). Der Wert basiert hier jedoch auf vergleichsweise geringen Gesamtzahlen. Eine ebenfalls stark überdurchschnittliche Veränderungsrate zeigt sich im Bezirk 62 - Süd (1,6 %). Sie drückt sich aufgrund der größeren Gesamthaushaltszahlen hier deutlicher in den absoluten Zahlen aus. Prozentuelle Zunahmen der Einpersonenhaushalte zeigen sich zudem in den Bezirken des Stadtteils Fuhlenbrock (21 und 22) sowie im haushaltsstärksten Bezirk in Kirchhellen (71).

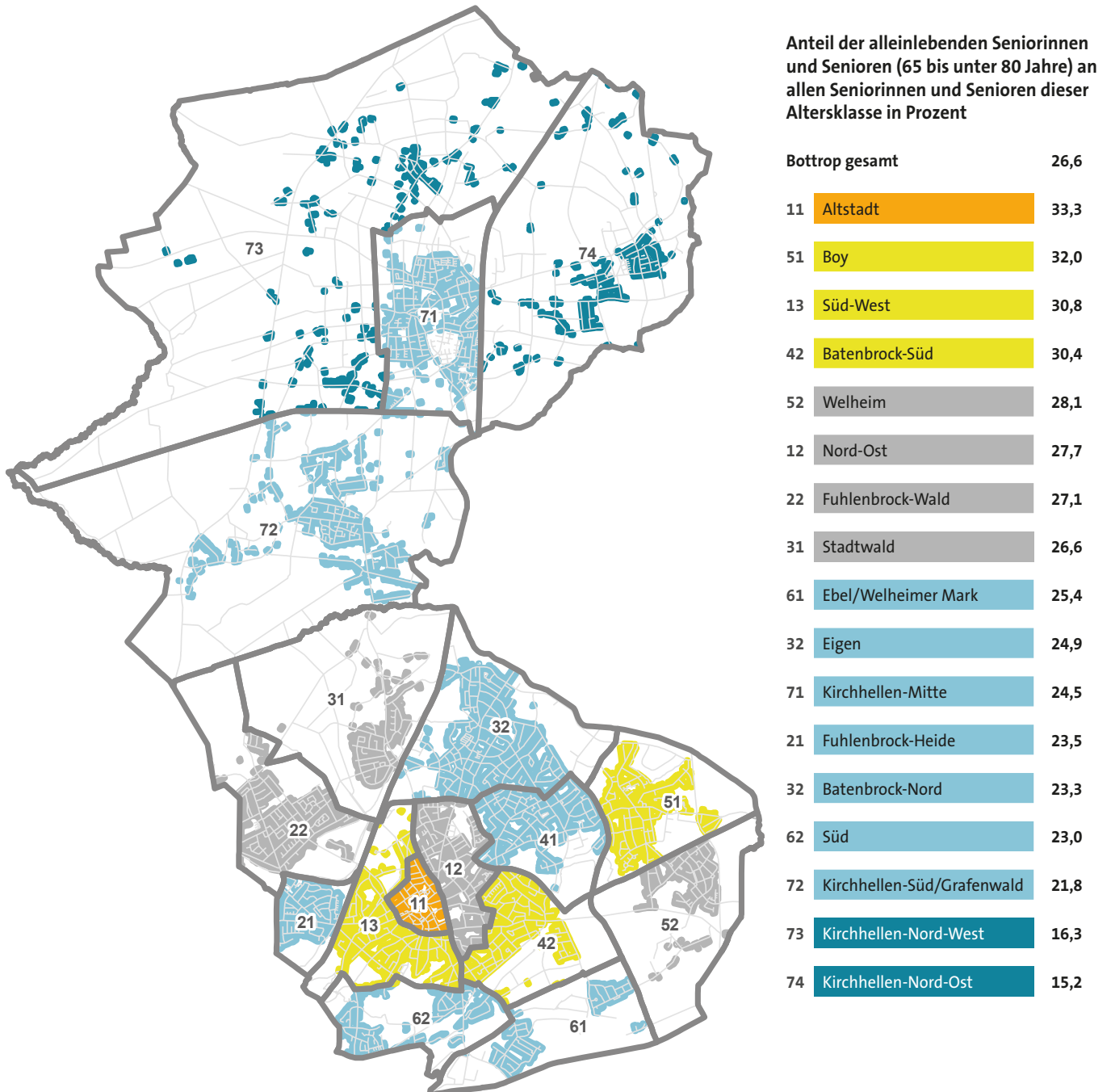
In 61 - Ebel/Welheimer Mark tritt ein vergleichsweise starker Rückgang der Einpersonenhaushalte auf. Die Veränderungsrate pro Jahr liegt bei -1,9 %. Entgegen dem gesamtstädtischen Trend ist die Anzahl der Einpersonenhaushalte um knapp 40 Einheiten gesunken. Auch in Bezirken des Stadtteils Stadtmitte (11 und 12) sowie in 52 - Welheim zeigt sich ein überdurchschnittlicher Rückgang der Einpersonenhaushalte. 11 - Altstadt bleibt aber weiterhin der Bezirk mit den prozentual höchsten Anteilswerten. Gründe für den Rückgang können in der Bildung von Paargemeinschaften, Umzügen und Fortzügen oder auch in Sterbefällen liegen. Grundsätzlich ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Gesamtstadt wie auch in den meisten statistischen Bezirken jedoch angestiegen. Die Zahl der alleinlebenden Menschen in Bottrop wächst dementsprechend an.



Einpersonenhaushalte mit jüngeren Seniorinnen und Senioren

In diesem Abschnitt wird der Anteil der jüngeren Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten sowie dessen Entwicklung in den vergangenen Jahren dargestellt. Die Ergebnisse liefern Aufschlüsse über Haushaltsstrukturen und Lebensverhältnisse im frühen Seniorenalter. Als jüngere Seniorengruppe werden Personen zwischen 65 und 79 Jahren definiert.

Abbildung 46: Anteil der Einpersonenhaushalte mit jüngeren Seniorinnen und Senioren (2019)

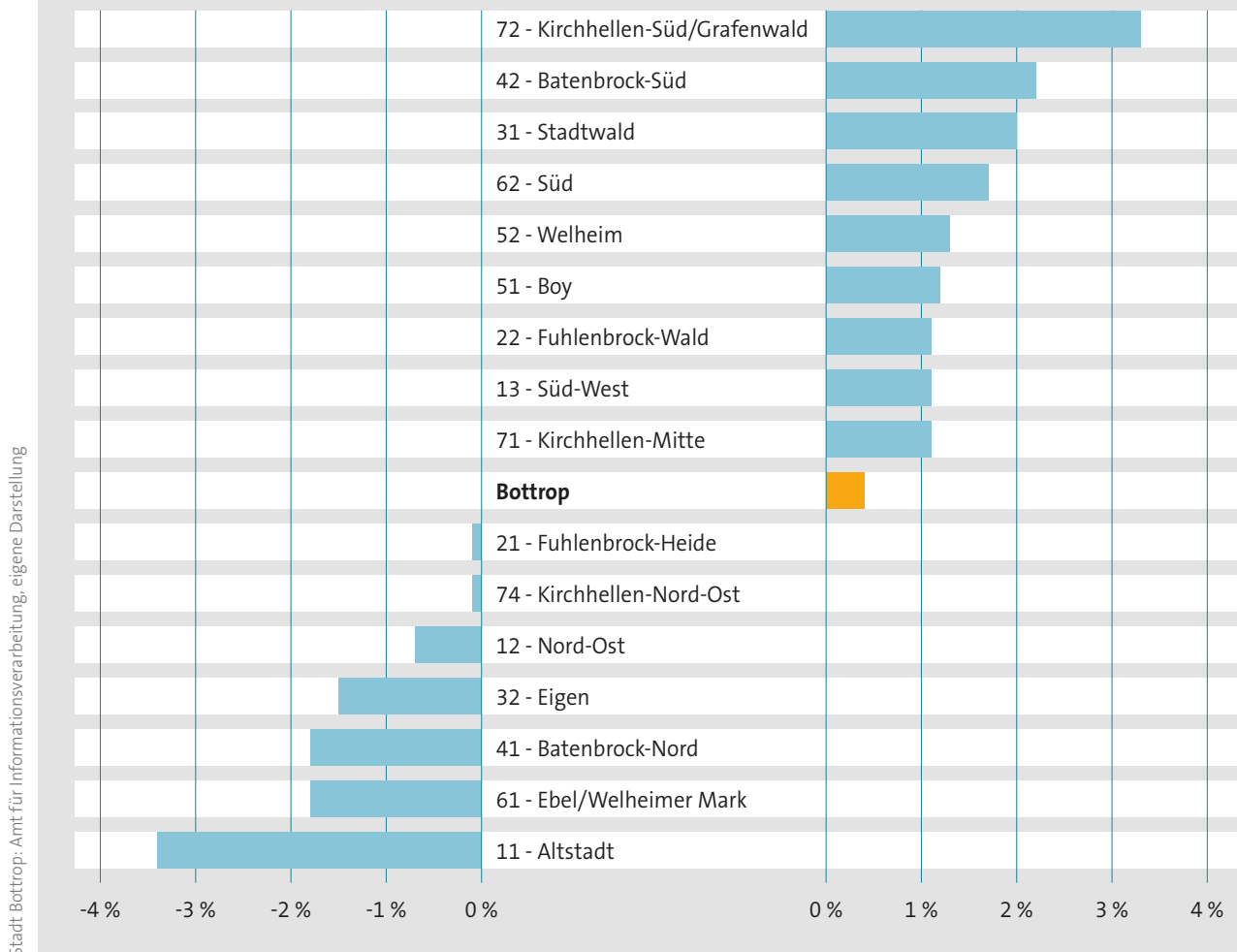


In Bottrop wohnt etwas mehr als jede vierte Person der jüngeren Seniorengruppe alleine (26,6 %). Dieser Wert entspricht 4.803 Personen insgesamt. Der Anteil variiert zwischen den statistischen Bezirken deutlich. Am stärksten ausgeprägt ist er mit 33,3 % im Bezirk 11 - Altstadt. Auch im Nachbarbezirk 13 - Süd-West ist der Anteilswert mit 30,8 % überdurchschnittlich hoch. Dies gilt auch für die östlich gelegenen Bezirke 51 - Boy (32,0 %) und 42 - Batenbrock-Süd (30,4 %). Hohe Anteilswerte zeigen sich dementsprechend in urban geprägten Gebieten im Zentrum und Osten der Stadt.

In allen Bezirken von Kirchhellen (71 bis 74) wohnen nur vergleichsweise wenige jüngere Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten. Am geringsten ist der Anteilswert in den einwohnerschwachen Bezirken 73 - Kirchhellen-Nord-West (16,3 %) und 74 - Kirchhellen-Nord-Ost (15,2 %). Er liegt hier um rund zehn Prozentpunkte unter dem städtischen Durchschnitt. Im einwohnerstarken Bezirk 71 - Kirchhellen-Mitte wohnt knapp jeder vierte der jüngeren Seniorinnen und Senioren alleine (24,5 %).

Die folgenden Berechnungen verdeutlichen, wie sich der Anteil alleinlebender jüngerer Seniorinnen und Senioren seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 47: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Einpersonenhaushalte mit jüngeren Seniorinnen und Senioren (2015 - 2019)



Der Anteil jüngerer Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten ist gegenüber 2015 in Bottrop sehr leicht gestiegen. Die durchschnittliche Veränderungsrate liegt bei 0,4 % pro Jahr. Dies entspricht einem moderaten Zuwachs von rund 160 Personen. Der Trend zur Singularität drückt sich jedoch auch in dieser Altersgruppe aus. Ein Anstieg ist auch in den meisten statistischen Bezirken festzustellen. Am deutlichsten ist er in 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald ausgeprägt. Hier zeigt sich eine Veränderungsrate von 3,1 % pro Jahr. Auch in 42 - Batenbrock-Süd und 31 - Stadtwald ist der Anteil der Einpersonenhaushalte jüngerer Seniorinnen und Senioren im Vergleich deutlicher angestiegen. Die relativen wie absoluten Veränderungen sind jedoch nicht sehr hoch, wodurch sich bislang kein Bedarf an weiteren Untersuchungen ergibt.

¹⁴ Der statistische Bezirk 73 - Kirchhellen-Nord-West wird aufgrund fehlender Aussagekraft nicht dargestellt.

Eine andere Entwicklung ist im Bezirk 11 - Altstadt sichtbar. Hier ist der Anteil alleinlebender jüngerer Seniorinnen und Senioren um durchschnittlich 3,4 % pro Jahr gesunken. In diesem Bezirk ist auch der allgemeine Anteil an Einpersonenhaushalten rückläufig. Fortzüge älterer alleinlebender Menschen oder auch Sterbefälle könnten Begründungen darstellen. Dennoch stellt 11 - Altstadt weiterhin den Bezirk mit dem höchsten Anteilswert in Einpersonenhaushalten dar. Auch in 61 - Ebel/Welheimer Mark ist der Anteil der betrachteten Personengruppe in Einpersonenhaushalten rückläufig (-1,8 %). Dieselbe jährliche Veränderungsrate weist auch 41 - Batenbrock-Nord auf (der Nachbarbezirk 42 - Batenbrock-Süd hat dagegen die zweitgrößte Veränderungsrate).

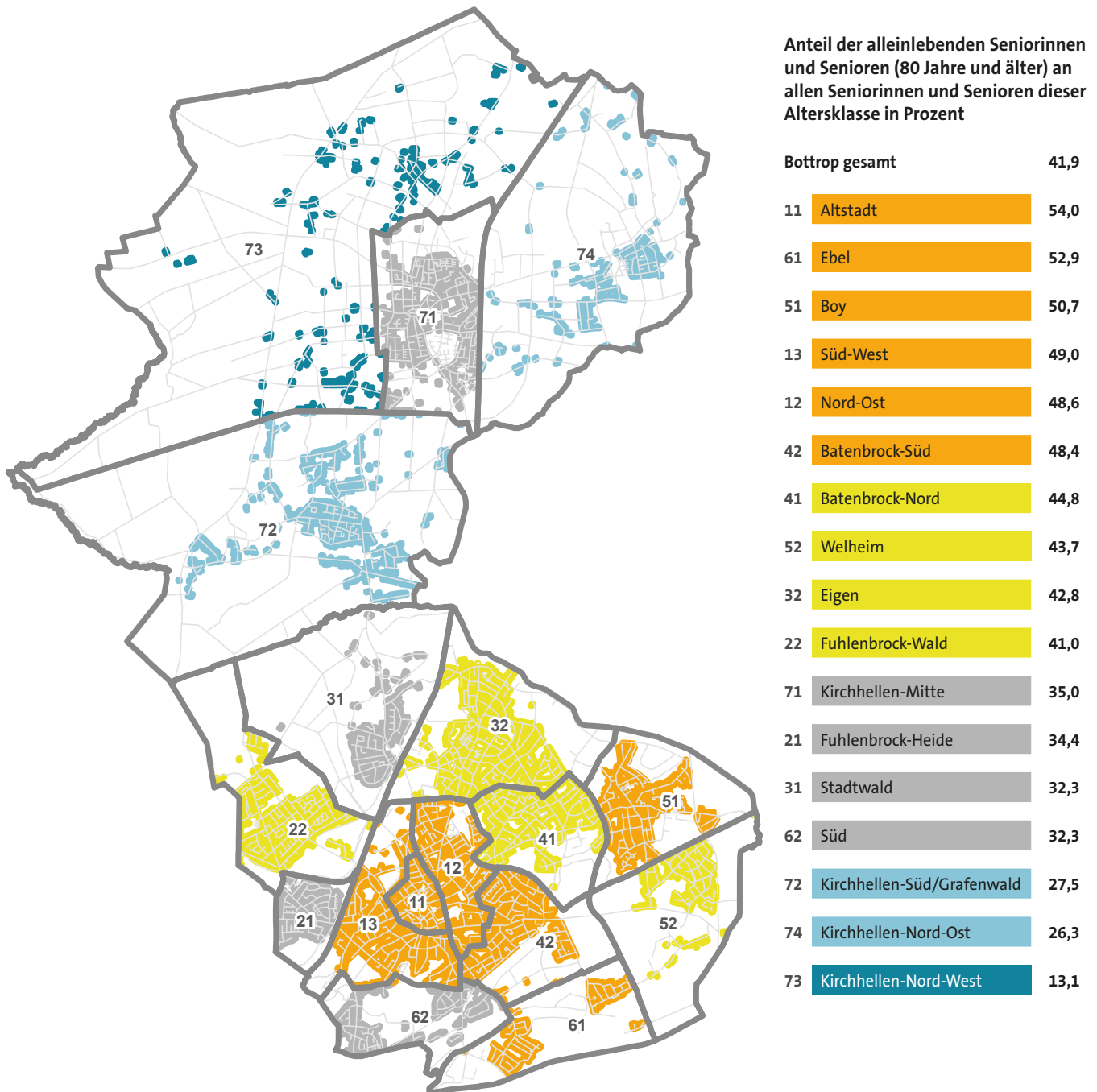
Insgesamt nimmt der Anteil der alleine lebenden jüngeren Seniorinnen und Senioren in Bottrop und den meisten statistischen Bezirken zu. Diese Entwicklung ergibt sich wahrscheinlich durch veränderte Lebensentwürfe und Familienstände und spiegelt den gesamtgesellschaftlichen Trend zur verstärkt individualisierten Lebensweise wider. Die Entwicklung kann Auswirkungen auf veränderten Wohnraumbedarf im Alter und auf den Bedarf an Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der eigenen Häuslichkeit aufzeigen. Bislang sind die Veränderungen und Konzentrationen jedoch nicht so auffällig, als das weitere Analysen notwendig sind. Sie werden jedoch weiterhin beobachtet.

Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren

Dieser Abschnitt analysiert, wie sich der Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten darstellt und in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die Ergebnisse liefern Aufschlüsse über möglicherweise veränderte Lebensformen und Herausforderungen. Zu den Hochbetagten zählen Personen, die mindestens 80 Jahre alt sind. In der hochbetagten Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die eigene Mobilität ab- und der Unterstützungsbedarf zunimmt. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt. Fehlendes Unterstützungspotential in der eigenen Häuslichkeit kann auf zusätzliche Schwierigkeiten beim Erhalt der Selbständigkeit und die Notwendigkeit für entsprechende Angebote hinweisen.

Die Abbildung auf der nächsten Seite verdeutlicht den Anteil der alleinlebenden hochbetagten Seniorinnen und Senioren.

Abbildung 48: Anteil der Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren (2019)

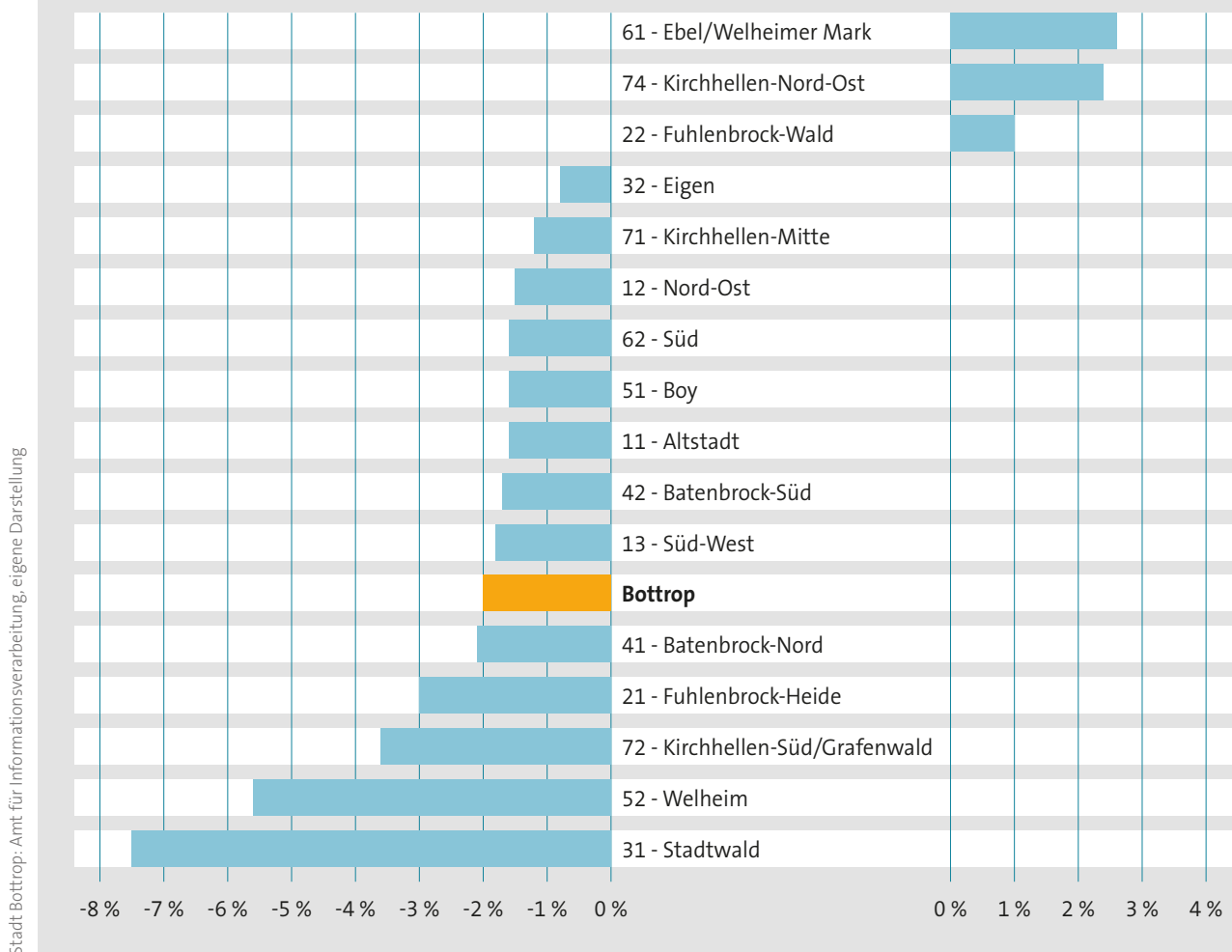


In Bottrop lebten zuletzt 41,9 % der hochbetagten Seniorinnen und Senioren alleine. Dies entspricht insgesamt 3.064 Personen. Im Umkehrschluss wohnt die Mehrheit in dieser Altersklasse noch immer mit mindestens einer weiteren Person im Haushalt zusammen. Im Stadtgebiet ist der Anteil sehr ungleich verteilt. Insbesondere der Stadtteil Stadtmitte (Bezirke 11 bis 13) weist überdurchschnittlich viele Einpersonenhaushalte bei den Hochbetagten auf. Am größten ist der Anteil mit 54,0 % im Bezirk 11 - Altstadt. In den Nachbarbezirken 13 - Süd-West (49,0 %) und 12 - Nord-Ost (48,6 %) zeigen sich ähnlich große Werte. Außerdem wohnen viele ältere Seniorinnen und Senioren in 61 - Ebel/Welheimer Mark und 51 - Boy alleine. In diesen Bezirken sind altengerechte Strukturen besonders wichtig. Diese können den Wohnraum, das Wohnumfeld, Versorgungsstrukturen, Mobilitätsangebote und auch Orte der Begegnung betreffen. Mit weiteren Akteuren sowie mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sind die jeweiligen Situationen daher vor Ort näher einzuordnen.

Besonders niedrige Anteilswerte weisen die Bezirke Kirchhellens auf. Eine deutliche Mehrheit der hochbetagten Seniorinnen und Senioren lebt hier in Mehrpersonenhaushalten. Die meisten Hochbetagten in Einpersonenhaushalten zeigen sich mit 35,0 % im einwohnerstarken Bezirk 71 - Kirchhellen-Mitte. Eine Begründung kann hier der Entwicklung seniorengerechter Wohnungen im Bezirk liegen. Der Wert liegt allerdings noch immer knapp sieben Prozentpunkte unter dem städtischen Durchschnitt. Auch in südwestlicher Randlage der Stadt sind die Werte gering. In den Bezirken 21 - Fuhlenbrock-Heide (34,4 %) und 62 - Süd (32,2 %) liegen sie bei rund einem Drittel und deutlich unter denen der Nachbarbezirke.

Die nächste Grafik zeigt auf, wie sich der Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 49: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren (2015 - 2019)



Der Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten ist seit 2015 in Bottrop gesunken.¹⁵ Die durchschnittliche Veränderungsrate lag bei -2,0 % pro Jahr. Dieser Wert entspricht einem Rückgang von 136 Personen insgesamt. Im hochbetagten Alter leben somit weniger Menschen alleine. In nur drei Bezirken zeigen sich steigende Veränderungsraten. Anstiege drücken sich in 61 - Ebel/Welheimer Mark und 74 - Kirchhellen-Nord-Ost aus. Hier ist der Anteil im Durchschnitt um mehr als 2 % pro Jahr gestiegen. Einen Zuwachs verzeichnet auch 22 - Fuhlenbrock-Wald (1,0 %). Dies ist auch der Bezirk mit dem höchsten Seniorenanteil in Bottrop.

¹⁵ Der statistische Bezirk 73 - Kirchhellen-Nord-West wird aufgrund fehlender Aussagekraft nicht dargestellt.

Den deutlichsten Rückgang verzeichnet der Bezirk 31 - Stadtwald. Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der alleinlebenden hochbetagten Seniorinnen und Senioren um durchschnittlich 7,5 % pro Jahr zurückgegangen. Die Gesamtanzahl, von der diese Entwicklung ausgeht, ist allerdings vergleichsweise gering. Auch in 52 - Welheim ist der Rückgang mit einer Veränderungsrate von -5,6 % pro Jahr vergleichsweise hoch. Insgesamt ist der Anteil der Hochbetagten in beinahe allen statistischen Bezirken rückläufig.

Diese Entwicklung erklärt sich vor allem aufgrund steigender Lebenserwartungen (insbesondere bei den Männern) und dem dadurch längeren Verbleib der Paargemeinschaften im Haushalt. Für den Erhalt der Selbständigkeit im hohen Alter und die sozialen Kontakte ist diese Entwicklung grundsätzlich wichtig. Dennoch besteht auch weiterhin ein nicht unerheblicher Anteil an alleinlebenden Hochbetagten. Für sie gilt es bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen und Teilhabechancen sicherzustellen.

Einschätzungen zu den Einpersonenhaushalten in Bottrop

Der Anteil der Einpersonenhaushalte in Bottrop ist seit 2015 leicht gestiegen und lag zuletzt bei 40,7 %. Etwa vier von zehn Personen leben in der Stadt somit alleine. Diese Entwicklung drückt veränderte und individualisierte Lebensformen aus, liefert jedoch keine Erkenntnisse hinsichtlich der Anzahl und Qualität sozialer Beziehungen.

Auch bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis 79 Jahre) nimmt der Anteil der Personen in Single-Haushalten leicht zu. Mehr als jede vierte Person in dieser Altersklasse wohnt demnach ohne weitere Personen im Haushalt. Innerhalb dieser Altersgruppe ist die Wahrscheinlichkeit einer selbständigen Lebensführung und eines dementsprechend geringeren Unterstützungsbedarfes noch groß. Dennoch gilt es die Entwicklung, auch vor dem Hintergrund einer sozialen Teilhabe, weiter zu beobachten. Bei den hochbetagten Seniorinnen und Senioren verändern sich diese Voraussetzungen. Mit zunehmendem Alter steigen die Unterstützungsbedarfe zum Erhalt der Selbständigkeit.

In der Altersklasse der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (80 Jahre und älter) ist der Anteil der Alleinlebenden zurückgegangen und lag zuletzt bei 41,9 %. Mehr als die Hälfte der Hochbetagten wohnt demnach noch mit mindestens einer weiteren Person im Haushalt zusammen. Entspricht der wachsende Anteil Alleinlebender in jüngeren Altersklassen häufig einer selbst gewählten Lebensform, sind diese Konzeptionen im hohen Alter nicht in gleichem Maße zu erkennen. Die steigende Lebenserwartung ermöglicht ein hier längeres Zusammenleben. Trotzdem sind für die zahlreichen alleinlebenden Seniorinnen und Senioren im hohen Alter Unterstützungsstrukturen und soziale Teilhabechancen von großer Bedeutung. Wichtig sind dabei wohnortnahe Erreichbarkeiten. Genauere Überprüfungen werden in der Zukunft zeigen, ob Erweiterungen der Angebote vor Ort notwendig sind.

Haushaltsstrukturen: Themenschwerpunkte

In diesem Kapitel wurden verschiedene Haushaltsstrukturen und Lebensformen in Bottrop analysiert. Dabei sind zum Teil divergierende Unterschiede im Stadtgebiet deutlich geworden. Einzelne Merkmale weisen auf potenzielle Herausforderungen hin, die größer sind als in anderen Haushalten. Für diese Personengruppen sollen die Situationen vor Ort näher untersucht werden, um vor dem Hintergrund möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt bei Bedarf reagieren zu können. Aus Sicht der Sozialplanung wurden folgende Themenschwerpunkte identifiziert:

Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen

In der bisherigen Analyse ist aufgefallen, dass es sehr deutliche Ungleichverteilungen beim Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen gibt. Zudem ist der Anteil in fast dem gesamten Stadtgebiet gewachsen. Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen stehen einem erhöhten Armutsrisiko gegenüber. Weitere Herausforderungen können sich durch die Organisation von Betreuungsleistungen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder nicht bedarfsgerechten Wohnraum ergeben. Unterstützungsleistungen für die betroffenen Familien können daher von besonders großer Bedeutung sein.

In Bottrop liegt der Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen an allen Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bei 11,9 %. Auf Ebene der statistischen Bezirke sind die Anteile in

- 11 - Altstadt (18,6 %) und
- 12 - Nord-Ost (17,5 %)

am stärksten ausgeprägt. Hier gilt es ein konkreteres Verständnis für die Lebensbedingungen für Familien mit mehreren Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, um Angebote gegebenenfalls zu erweitern.

Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren

Im Kapitel Demografische Lage sind bereits Themenschwerpunkte identifiziert worden, die sich auf altengerechte Strukturen konzentrieren. Der Fokus liegt vor allem auf Seniorinnen und Senioren, bei denen der Erhalt der eigenen Selbstständigkeit an vorderster Stelle steht. In diesem Kapitel wurden Ergebnisse zu älteren Menschen ausgewertet, die in ihrem Haushalt alleine leben. Bei jüngeren Seniorinnen und Senioren kann aufgrund des geringen Pflegerisikos und der vorhandenen Mobilität von einem hohen Grad der Selbstständigkeit ausgegangen werden. Mit zunehmendem Alter nimmt der Unterstützungsbedarf jedoch zu. Er kann deutlich ansteigen, wenn keine weitere Person mit im Haushalt lebt. Hier gibt es keinen Menschen, der im Bedarfsfall familiäre und niederschwellige Unterstützung anbieten kann. Zudem fehlt eine unmittelbare Kontaktperson, wodurch die Gefahr besteht, dass das Leben alleine zu Empfindungen der Einsamkeit führen kann. Die Ergebnisse zu den alleinlebenden hochbetagten Seniorinnen und Senioren geben daher Hinweise auf potenzielle Bedarfslagen. In Bottrop liegt der Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten bei 41,9 %. Auf Ebene der statistischen Bezirke zeigen sich besonders in

- 11 - Altstadt (54,0 %) und
- 61 - Ebel/Welheimer Mark (52,9 %)

besonders hohe Anteilswerte. Sie liegen über zehn Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt, wodurch hier mehr als die Hälfte der Hochbetagten alleine lebt. Daher gilt es gerade in diesen Bezirken die Lebensverhältnisse, Bedarfslagen und Angebotsstrukturen weiter zu analysieren, um die Selbstständigkeit im Alter möglichst sicherzustellen.

SOZIALE LAGE



Das Kapitel Soziale Lage gibt Aufschluss über Menschen in Bottrop, die in finanzieller Abhängigkeit leben und auf entsprechende Unterstützung angewiesen sind. Die Analysen orientieren sich an Leistungen der Mindestsicherung. Dabei werden Unterscheidungen nach Altersklassen und Lebensformen berücksichtigt. Die Auswertungen vermitteln Eindrücke über den Anteil der Menschen in Armut und die Konzentrationen in den statistischen Bezirken.

Das Kapitel schärft das Bewusstsein für Personen in Bottrop, die sich finanziell in prekären Lebenslagen befinden. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage zur Überprüfung und integrierten Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur für die Zielgruppen vor Ort. Folgende Indikatoren für ökonomische Armut werden in diesem Kapitel betrachtet:

- Arbeitslosigkeit
- SGB II-Quote
- ELB-Quote
- NEF-Quote
- Bedarfsgemeinschaften
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen
- Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden
- Grundsicherung im Alter
- Mindestsicherungsquote

Zum Ende des Kapitels folgen zudem Ausführungen zur Wohnungslosigkeit in Bottrop. Die Ergebnisse ordnen die Wohnungslosigkeit für die Gesamtstadt ein und verdeutlichen eine der extremsten Formen der Armut. Neben finanziellen Herausforderungen kommt für die Betroffenen hinzu, dass die Frage nach einem gesicherten und dauerhaften Wohnraum häufig ungeklärt ist.

Natürlich sind auch andere Bereiche, wie beispielsweise Gesundheit, Bildung, Wohnraum oder Umwelteinflüsse, für die Frage nach gleichwertigen Lebensverhältnissen von Bedeutung. Entsprechende Analysen werden durch andere Fachämter erstellt. Dieser Sozialbericht konzentriert sich jedoch zunächst auf die finanziellen Abhängigkeiten. Für die Zukunft sind thematische Erweiterungen und Verknüpfungen denkbar.



Arbeitslosigkeit

Das Kapitel wird mit Analysen zur Arbeitslosigkeit in Bottrop eingeleitet. Die ersten Auswertungen erfolgen auf Basis von Veröffentlichungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Der Begriff der Arbeitslosigkeit unterliegt feststehenden Definitionen. Nach der Bundesagentur für Arbeit gelten Personen als arbeitslos, die

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
2. eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
3. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind,
4. in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
5. nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
6. sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Entsprechend dieser Definitionen gelten Personen nicht als arbeitslos, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder längerfristig erkrankt sind.¹⁶ Sie sind nicht arbeitsbereit und stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht unmittelbar zur Verfügung. Auch Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezuges nicht als arbeitslos.¹⁷ Die Definitionen der Arbeitslosigkeit machen deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen die ganze Betroffenheit nicht umfassend abbilden. Dennoch skizzieren sie ein erstes Bild zur Arbeitslosigkeit und zu Veränderungen im Zeitverlauf. Durch weitere Berechnungen in diesem Kapitel können weitere Abhängigkeiten deutlicher dargestellt werden.

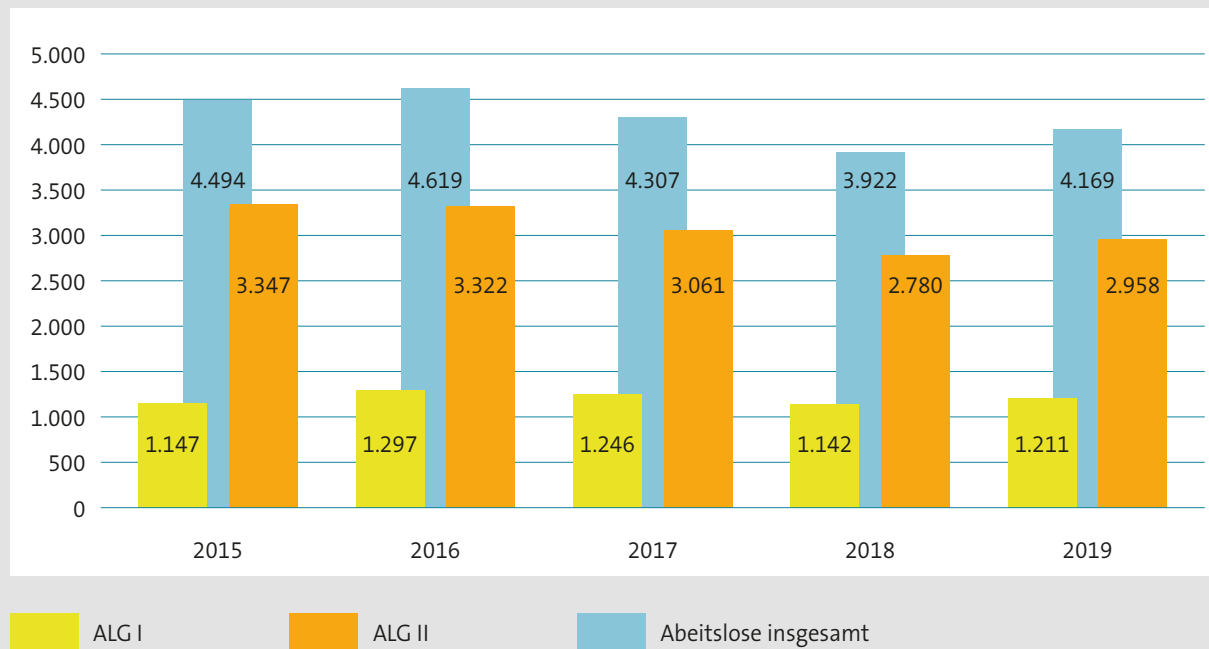
Die offizielle Arbeitsmarktstatistik unterscheidet arbeitslose Personen, die Leistungen nach dem zweiten oder dritten Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) erhalten. Im SGB III ist das Arbeitslosengeld gesetzlich geregelt. Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung, die aus Beiträgen der Arbeitslosenversicherung finanziert wird. Das Arbeitslosengeld II ist im Gegensatz zum Arbeitslosengeld keine Versicherungsleistung, sondern eine staatliche Leistung für arbeitslose Personen. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach dem Bedarf für den Lebensunterhalt und den Kosten für Unterkunft und Heizung. Es ist eine Form der Grundsicherung für leistungsbeziehende Personen. Das Arbeitslosengeld II ist in weiten Teilen der Öffentlichkeit auch als Hartz IV-Leistung bekannt.

¹⁶ § 16 Absatz 2 SGB III

¹⁷ § 53a Absatz 2 SGB II

Die folgende Abbildung vermittelt einen Eindruck über die Anzahl der arbeitslosen Personen und über die Art des Leistungsbezugs in Bottrop.

Abbildung 50: Anzahl der arbeitslosen Personen in Bottrop (2015 - 2019)

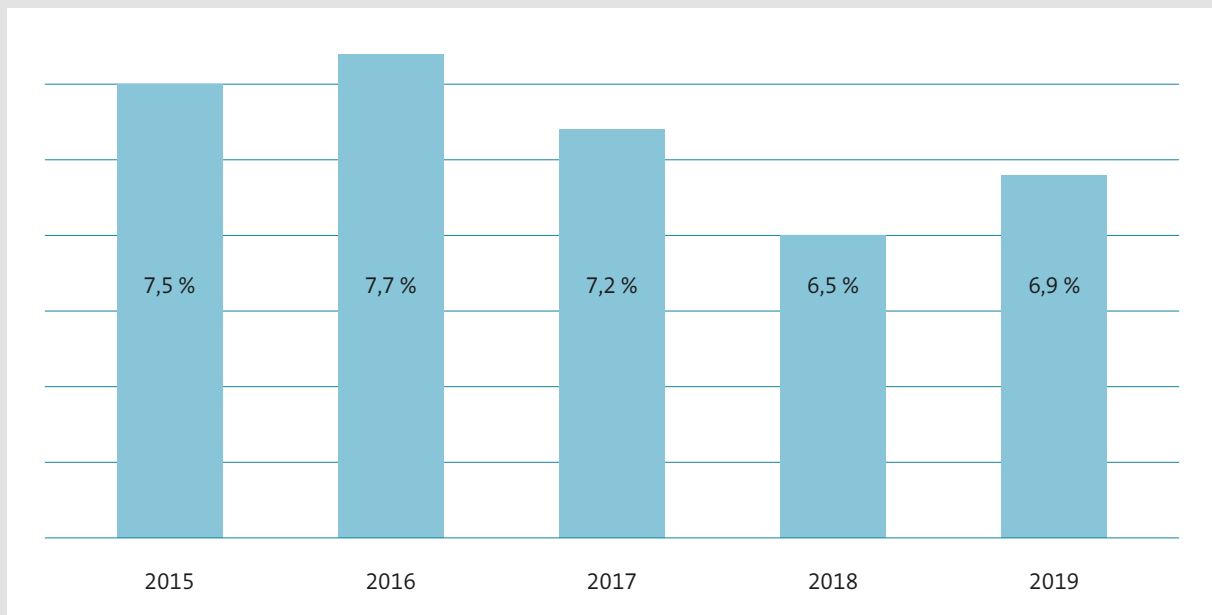


Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im Beobachtungszeitraum zwischen 2015 und 2019 ist die Anzahl der arbeitslosen Personen in Bottrop gesunken. Zwischen 2018 und 2019 war jedoch erstmals wieder ein Anstieg zu erkennen. Zuletzt waren 4.169 Personen arbeitslos gemeldet. Die deutliche Mehrheit der Arbeitslosen erhält staatliche Leistungen durch das Arbeitslosengeld II. Die Gesamtanzahl der Personen im ALG II-Bezug ist gegenüber 2015 ebenfalls rückläufig, auch wenn seit 2018 eine Umkehr der Entwicklung eingetreten ist. Die Anzahl der Personen, die Arbeitslosengeld I erhalten, ist im Beobachtungszeitraum bei einem leichten Anstieg relativ konstant geblieben. Die Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit ist daher hauptsächlich durch Veränderungen bei den Leistungsbezügen des ALG II zu erklären.

Die folgende Abbildung relativiert die absoluten Zahlen der Arbeitslosigkeit und zeigt die Arbeitslosenquoten für Bottrop seit 2015 auf.

Abbildung 51: Arbeitslosenquote in Bottrop (2015 - 2019)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Für die Berechnung der Arbeitslosenquote wird die Zahl der als arbeitslos geltenden Personen (vgl. Definition der Arbeitslosen zu Beginn des Kapitels) auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.¹⁸ Entsprechend der Arbeitslosenzahlen ist auch die Arbeitslosenquote in Bottrop gegenüber 2015 zurückgegangen. Nach dem niedrigsten Stand im Jahr 2018 (6,5 %) lag sie zuletzt bei 6,9 %. Diese Gesamtentwicklung ist insgesamt erfreulich und erklärt sich auch durch die bundesweit hervorragende konjunkturelle Lage im Beobachtungszeitraum. Wie zuvor eingeordnet eignet sich die offizielle Arbeitslosenquote jedoch nicht, um die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit umfassend darzustellen. Viele arbeitslose Personen werden aufgrund der zu Grunde liegenden Definitionen der Statistik nicht berücksichtigt. Die folgenden Analysen schärfen daher das Bild der Arbeitslosigkeit und ermöglichen zudem kleinräumige Aussagen.

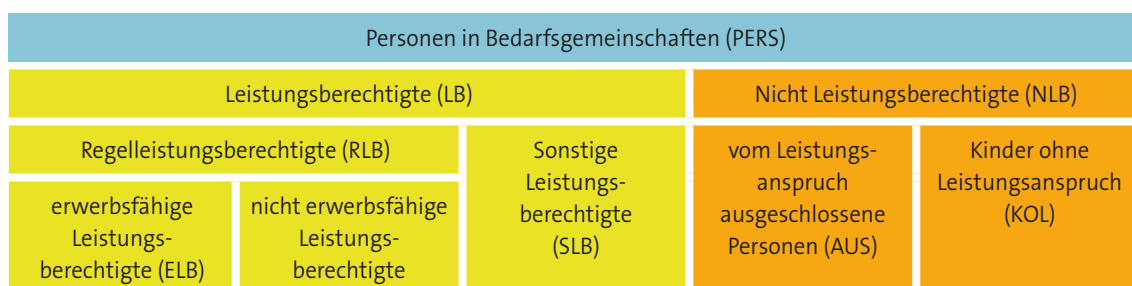
¹⁸ Im Internet unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

SGB II-Quote

Zur aussagestärkeren Beschreibung der Arbeitslosigkeit und der finanziellen und sozialen Lage in Bottrop und in den statistischen Bezirken wird in diesem Abschnitt die SGB II-Quote analysiert. Die SGB II-Quote gibt an, wie groß der Anteil von Personen ist, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind und konzentriert sich im Gegensatz zur allgemeinen Arbeitslosenquote ausschließlich auf die Personen, welche staatliche Leistungen der Mindestsicherung erhalten. Bei dieser Personengruppe sind die finanziellen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit besonders groß.

Die folgende Abbildung veranschaulicht den Personenkreis der Leistungsberechtigten, welcher im Verlauf des Abschnitts analysiert wird.

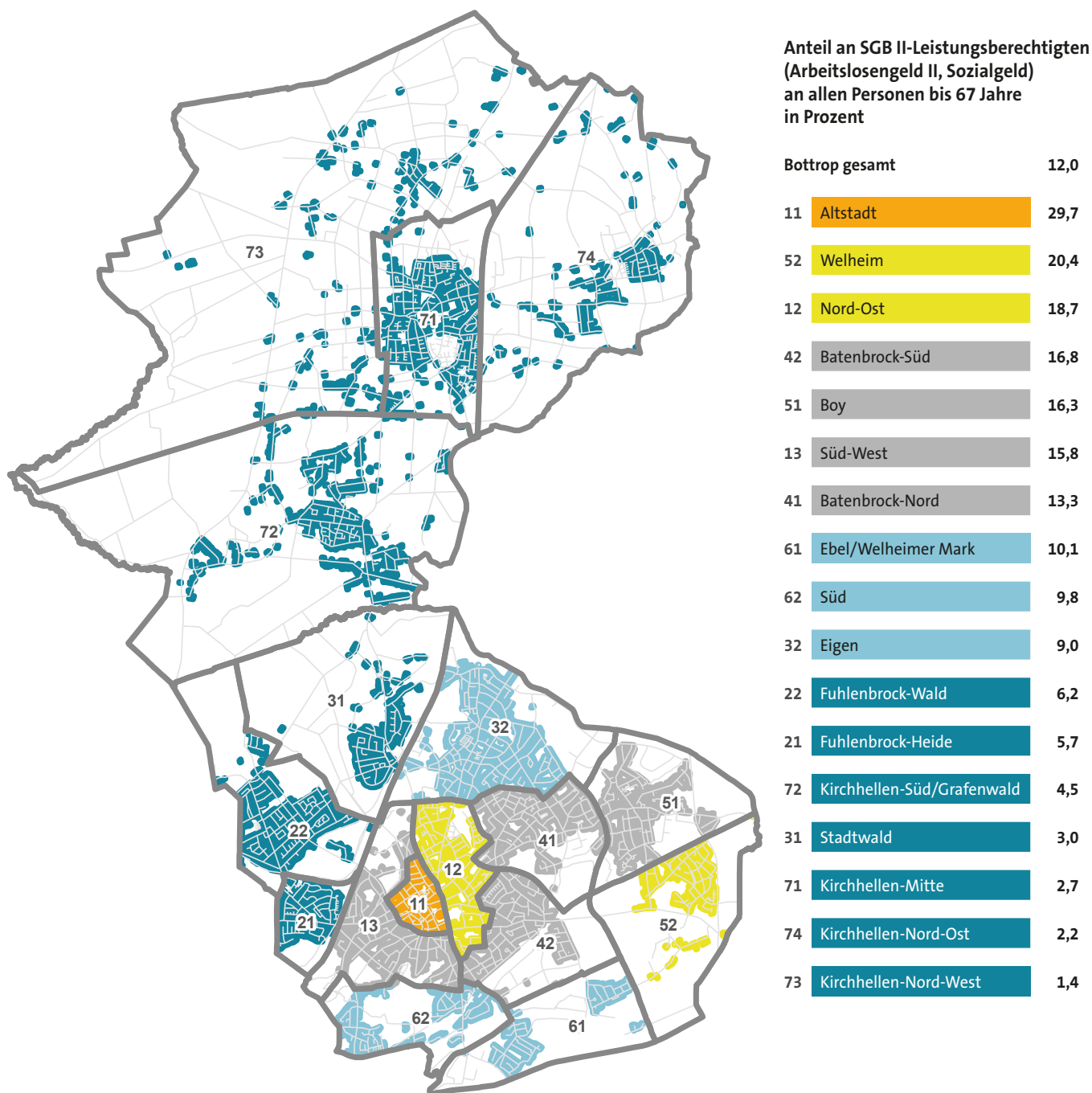
Abbildung 52: Definition der Leistungsberechtigten im SGB II



Als Leistungsberechtigte (LB) im SGB II gelten Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte. Die Regelleistungsberechtigten unterscheiden sich nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF). ELB sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit zwischen 15 und 67 Jahre alt und stehen dem Arbeitsmarkt hinsichtlich des Alters grundsätzlich zur Verfügung. Die NEF beschreiben Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Sie sind zwar nicht erwerbsfähig, da sie dem Arbeitsmarkt aufgrund des Alters nicht zur Verfügung stehen. Dennoch sind auch sie von den Folgen der Arbeitslosigkeit betroffen und somit leistungsberechtigt. Bei der Quotenberechnung werden somit alle Personen berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die Abbildung auf der folgenden Seite verdeutlicht die Ergebnisse zur SGB II-Quote. Sie bezieht die Leistungsberechtigten auf alle Personen in der leistungsberechtigten Altersklasse (0 bis 67 Jahre). Der Prozentwert gibt demnach an, wie groß der Anteil der 0 bis 67-Jährigen ist, der in Bottrop SGB II-Leistungen erhält und auf diese Form der staatlichen Mindestsicherung angewiesen ist.

Abbildung 53: SGB II-Quote



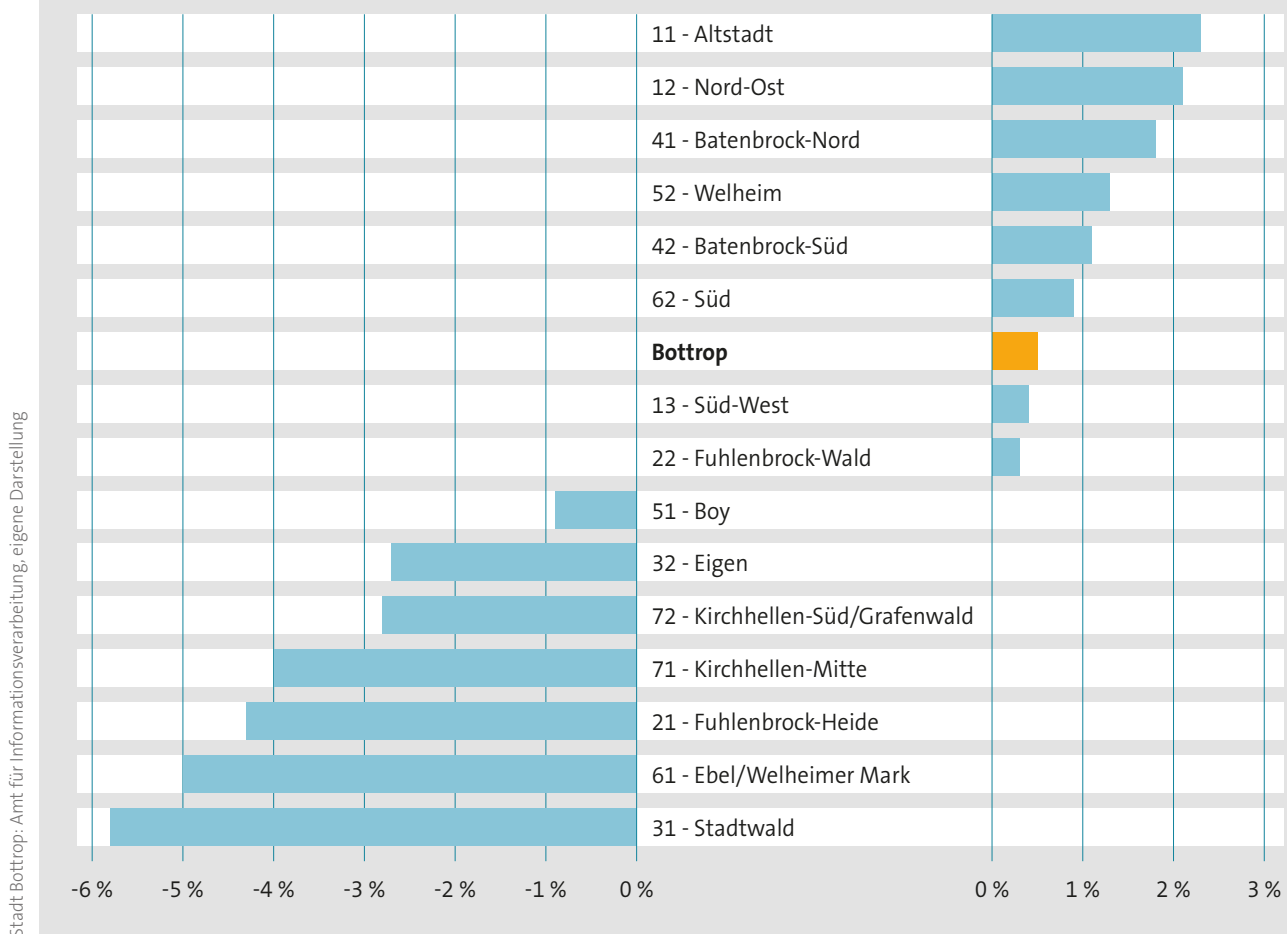
In Bottrop lag die SGB II-Quote 2019 bei 12,0 %. Dieser Wert entspricht insgesamt 11.459 Personen. Mehr als jede zehnte Person unter 67 Jahren bezog aufgrund von Arbeitslosigkeit demnach Mindestsicherungsleistungen. Im Stadtgebiet zeigt sich eine extreme Ungleichverteilung der Leistungsberechtigten. Die mit Abstand höchste SGB II-Quote weist der statistische Bezirk 11 - Altstadt auf. Hier sind 29,7 % der Bewohnerinnen und Bewohner (bis 67 Jahre) nach dem SGB II leistungsberechtigt. Knapp ein Drittel der Bevölkerung wohnt hier in finanzieller Armut und Abhängigkeit. Der Wert liegt um knapp 18 Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Auffällig hohe Quoten zeigen sich auch in den Bezirken 52 - Welheim (20,4 %) und 12 - Nord-Ost (18,7 %). Das heißt, dass räumliche Konzentrationen im Zentrum sowie im östlichen Teil der Stadt erkennbar sind.

Die geringsten SGB II-Quoten finden sich vor allem in den Bezirken des Stadtteils Kirchhellen (71 bis 74). Sie liegen hier zwischen 1,4 % (73 - Kirchhellen-Nord-West) und 4,5 % (72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald). Im Norden der Stadt ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit demnach kaum ausgeprägt. Dies gilt auch für die Stadtteile Fuhlenbrock (Bezirke 21 und 22) und Eigen (Bezirke 31 und 32).

In Bottrop ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sehr ungleich verteilt. Die sehr hohen SGB II-Quoten beziehen sich auf einzelne statistische Bezirke. Hier werden finanzielle Abhängigkeiten besonders deutlich. Dementsprechend kommt es in einigen Räumen zu einer Konzentration von Menschen, die im SGB II-Bezug leben.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die SGB II-Quote seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 54: Veränderungsrate pro Jahr: SGB II-Quote (2015 - 2019)



In Bottrop ist zwischen 2015 und 2019 ein Anstieg der SGB II-Quote zu erkennen. Die durchschnittliche Veränderungsrate liegt bei 0,5 % pro Jahr. Somit waren mehr Menschen aufgrund von Arbeitslosigkeit von staatlicher Mindestsicherung abhängig. In absoluten Zahlen ist der Anstieg mit rund 200 Personen moderat. Dennoch widerspricht er der generellen konjunkturellen Entwicklung und drückt gesamtstädtisch keine Entspannung bei der Arbeitslosigkeit aus. Auf Ebene der statistischen Bezirke werden unterschiedliche Entwicklungen deutlich.

Eine Zunahme der Betroffenheit drückt sich in rund der Hälfte der statistischen Bezirke aus. Dies gilt insbesondere für die Bezirke 11 - Altstadt und 12 - Nord-Ost, wo die SGB II-Quoten seit 2015 um mehr als zwei Prozent pro Jahr gewachsen sind. Die Veränderungsrate ist demnach mehr als viermal so groß wie in der Gesamtstadt.

Auch in den Bezirken des Stadtteils Batenbrock (41 und 42) sowie in 52 - Welheim fällt der Anstieg der SGB II-Quote sehr überdurchschnittlich aus und liegt bei bis zu 1,8 % pro Jahr. Die betroffenen Bezirke liegen ausschließlich im Bottroper Süden und ergeben eine räumliche Achse von der Innenstadt in den südöstlichen Teil der Stadt. Hier haben sich die Herausforderungen durch die Arbeitslosigkeit verfestigt

Die statistischen Bezirke, in denen die SGB II-Quoten gegenüber 2015 gesunken sind, verteilen sich räumlich auf das gesamte Stadtgebiet. Den größten Rückgang verzeichnet 31 - Stadtwald mit durchschnittlich -5,8 % pro Jahr. Hier ist die Gesamtanzahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Vergleich zu anderen Bezirken allerdings ohnehin bereits gering. Deutlich fällt der Rückgang auch in 61 - Ebel-Welheimer Mark aus. In diesem Bezirk ist die SGB II-Quote im Beobachtungszeitraum um durchschnittlich 5,0 % pro Jahr gesunken. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass hier der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten mittlerweile unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Negative Veränderungsrate weisen auch alle Bezirke des Stadtteils Kirchhellen auf (71 bis 74). Insbesondere die nördlichen Bezirke sind entsprechend unauffällig.

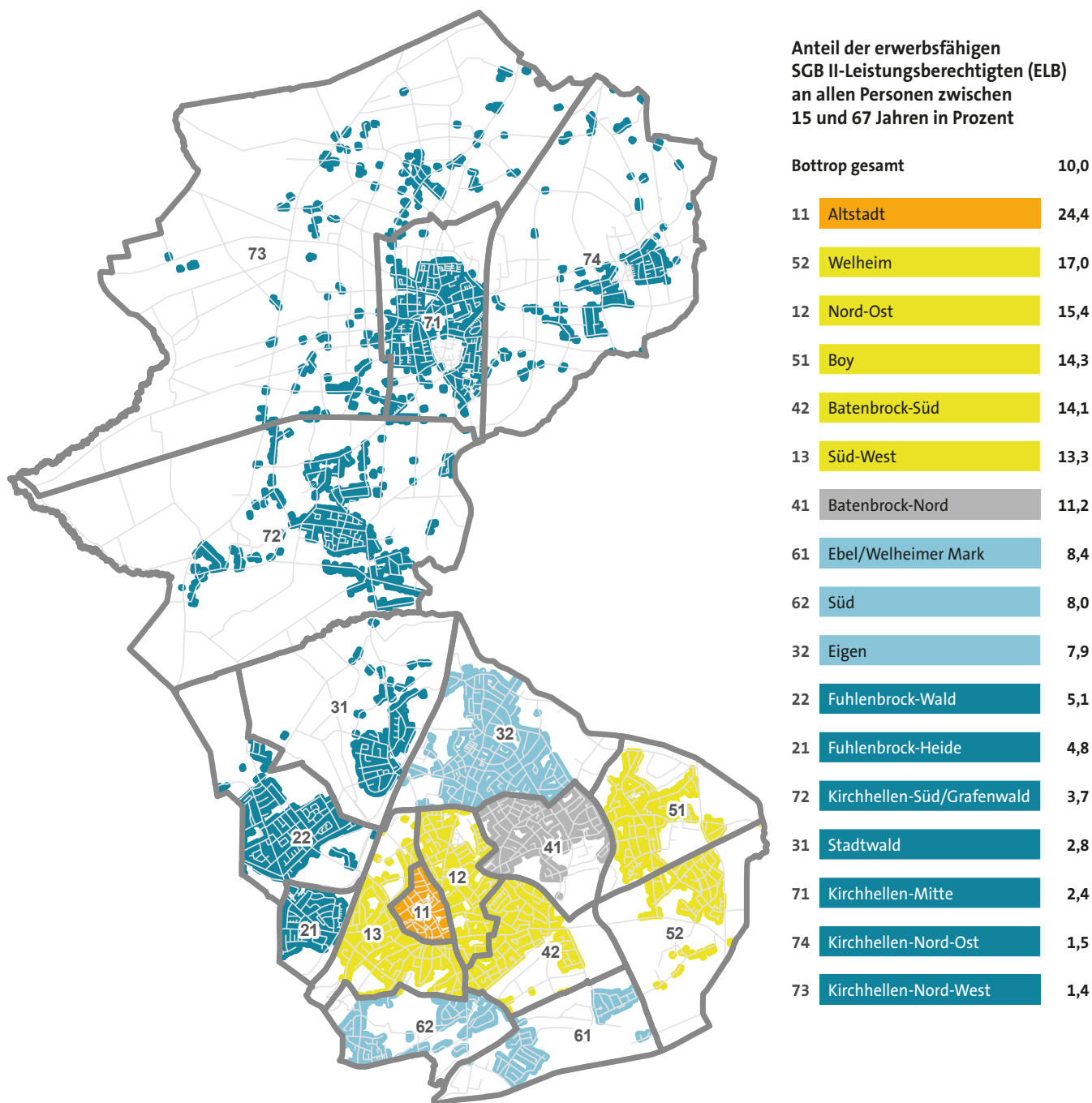
Es wird deutlich, dass die Zunahme gerade in den Bezirken besonders ausgeprägt ist, welche auch zuletzt die größten SGB II-Quoten aufgewiesen haben. Die hohen Konzentrationen der Leistungsberechtigten wachsen hier weiter an, wodurch die Ungleichverteilungen zunehmen. In den folgenden Abschnitten werden weitere Quoten ermittelt, um den Leistungsbezug nach Altersklassen weiter einzuordnen.



ELB-Quote

In den bisherigen Analysen zur SGB II-Quote wurden alle leistungsberechtigten Personen berücksichtigt. Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet die Leistungsberechtigten in (1) erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und (2) nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). In diesem Abschnitt wird die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt (ELB-Quote). Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund ihres Alters zur Verfügung stehen. Die Gruppe umfasst Personen zwischen 15 und 67 Jahren. Die ELB-Quote drückt den Anteil der Personen dieser Altersklasse aus, die SGB II-Leistungen erhalten.¹⁹

Abbildung 55: ELB-Quote (2019)



¹⁹ Die statistischen Bezirke 73 – Kirchhellen-Nord-West und 74 – Kirchhellen-Nord-Ost werden aufgrund fehlender Aussagekraft nicht dargestellt.

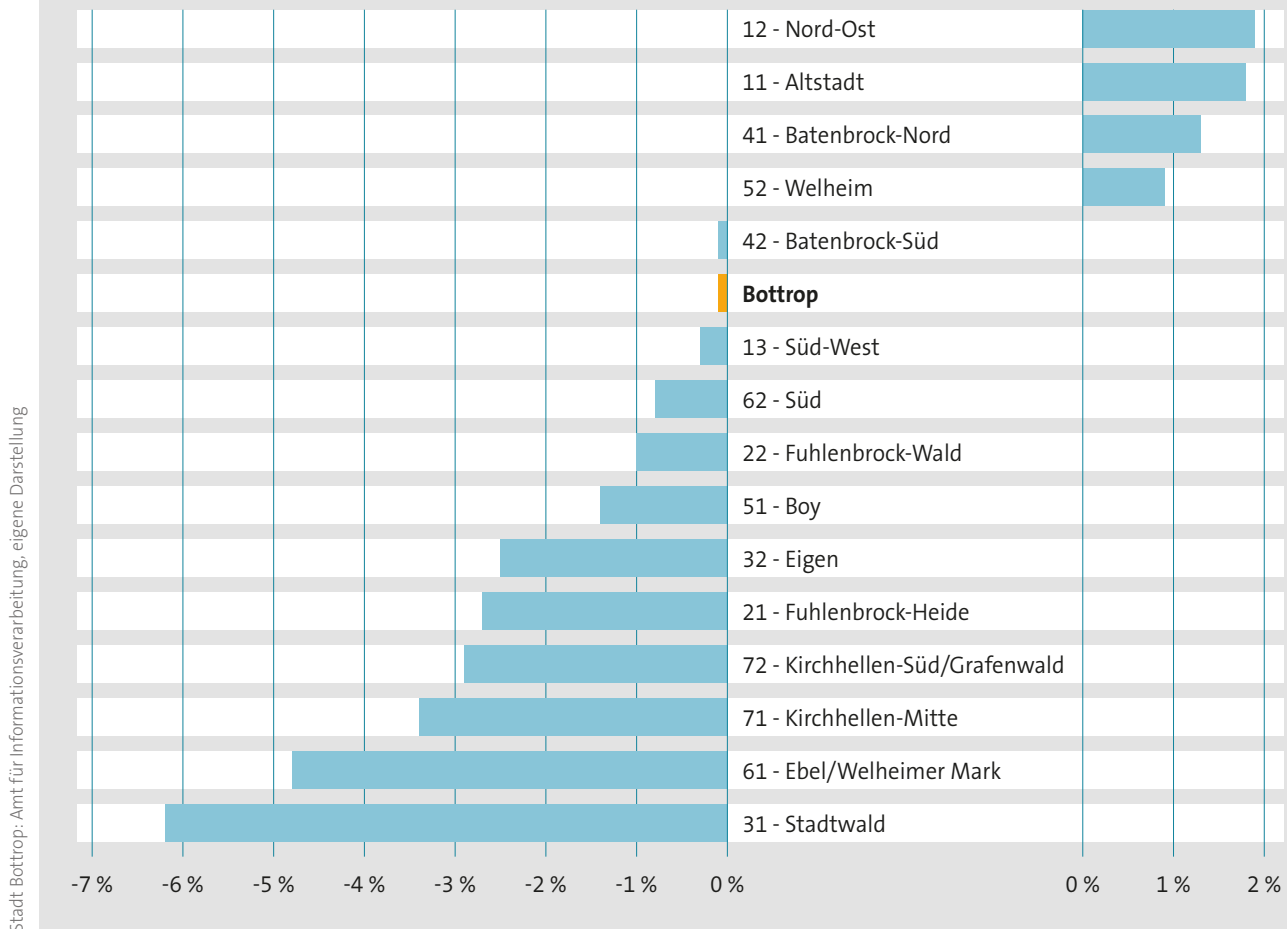
In Bottrop lag die ELB-Quote 2019 bei 10,0 %. Jede zehnte Person zwischen 15 und 67 Jahren lebte demnach aufgrund von Arbeitslosigkeit von SGB II-Leistungen. Dies entspricht insgesamt 8.052 Personen. Die ELB-Quote liegt um 3,1 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote, die zu Beginn des Kapitels vorgestellt wurde. Der Unterschied ergibt sich dadurch, dass in der ELB-Quote unter anderem auch alle Leistungsbeziehenden in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Krankenständen oder im hohen Alter vollständig berücksichtigt werden. So bestätigt sich, dass die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Mindestsicherungsleistungen durch die ELB-Quote vollständiger abgebildet wird.

Am höchsten ist die ELB-Quote mit 24,4 % im statistischen Bezirk 11 - Altstadt. Die Quote liegt über 14 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt und ist somit mehr als doppelt so groß. Annähernd jede vierte Person zwischen 15 und 67 Jahren ist hier von Leistungen aus dem SGB II abhängig. Arbeitslosigkeit konzentriert sich demnach insbesondere in diesem Bezirk. Mit 17,0 % ist die ELB-Quote auch in 52 - Welheim auffällig hoch (17,0 %). Dies gilt auch für 12 - Nord-Ost, wo 15,4 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Arbeitslosengeld II beziehen. Die sechs statistischen Bezirke mit den höchsten ELB-Quoten erstrecken sich aus dem Stadtzentrum über Batenbrock-Süd in den östlichen Teil der Stadt. Räumliche Konzentrationen und Zusammenhänge werden dementsprechend deutlich, wobei die Leistungsbezüge in 11 - Altstadt am ausgeprägtesten sind.

Die niedrigsten ELB-Quoten weisen die statistischen Bezirke Kirchhellens (71 bis 74) aus. Sie liegen hier zwischen 1,4 % (73 - Kirchhellen-Nord-West) und 3,7 % (Kirchhellen-Süd/Grafenwald). Die Quoten sind weniger als halb so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Auch in den Bezirken der Stadtteile Fuhlenbrock (21 und 22) und Eigen (31 und 32) sind nur vergleichsweise wenige erwerbsfähige Personen von Arbeitslosigkeit und staatlichen Hilfen betroffen.

Die Abbildung auf der nächsten Seite verdeutlicht, wie sich die ELB-Quote seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 56: Veränderungsrate pro Jahr: ELB-Quote (2015-2019)



In Bottrop ist die ELB-Quote seit 2015 um durchschnittlich 0,2 % pro Jahr gesunken. Der Anteil von erwerbsfähigen Personen (15 bis 67 Jahre) im SGB II-Leistungsbezug ist daher leicht zurückgegangen. In absoluten Zahlen bedeutet die Entwicklung eine Veränderung von 8.200 auf 8.052 Betroffene. Obwohl die Veränderungen nicht sehr ausgeprägt sind, ist diese Entwicklung für die Altersgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten grundsätzlich erfreulich. Da der Beobachtungszeitraum jedoch von einer insgesamt positiven konjunkturellen Entwicklung geprägt war, sind die Veränderungen zu relativieren und auch in Zukunft weiter zu beobachten.

In elf der dargestellten Bezirke ist die ELB-Quote gesunken.²⁰ In 31 - Stadtwald ist der Rückgang im Beobachtungszeitraum mit durchschnittlich -6,2 % pro Jahr am deutlichsten ausgeprägt. Hier ist die absolute Zahl der Betroffenen jedoch vergleichsweise gering. Der niedrige Anteil an Leistungsbeziehenden ist daher weiter zurückgegangen. Auch in 61 - Ebel/Welheimer Markt ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II stark gesunken. Die Veränderungsrate lag hier bei knapp minus fünf Prozent pro Jahr. Weiterhin erfreuliche Entwicklungen zeigen sich auch für die Bezirke in Kirchhellen (71 und 72).

In lediglich vier statistischen Bezirken ist die ELB-Quote gegenüber 2015 gewachsen. Das Wachstum zeigt sich in den Bezirken, welche ohnehin schon von einer überdurchschnittlichen ELB-Quote betroffen sind. In 11 - Altstadt und 12 - Nord-Ost liegen die Zuwächse der ELB-Quote bei durchschnittlich knapp zwei Prozent pro Jahr. Auch in 41 - Batenbrock-Nord (1,3 %) und 52 - Welheim (0,9 %) ist eine überdurchschnittliche jährliche Veränderungsrate erkennbar.

²⁰ Die Veränderungsrate in den statistischen Bezirken 73 - Kirchhellen-Nord-Ost und 74 - Kirchhellen-Nord-West werden aufgrund fehlender Aussagekraft nicht abgebildet.

Die Betroffenheit unter der erwerbsfähigen Bevölkerung ist in diesen Bezirken entgegen des gesamtstädtischen Trends gestiegen und hat sich verstärkt. Die Konzentration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die Ungleichverteilung sind dementsprechend gewachsen.

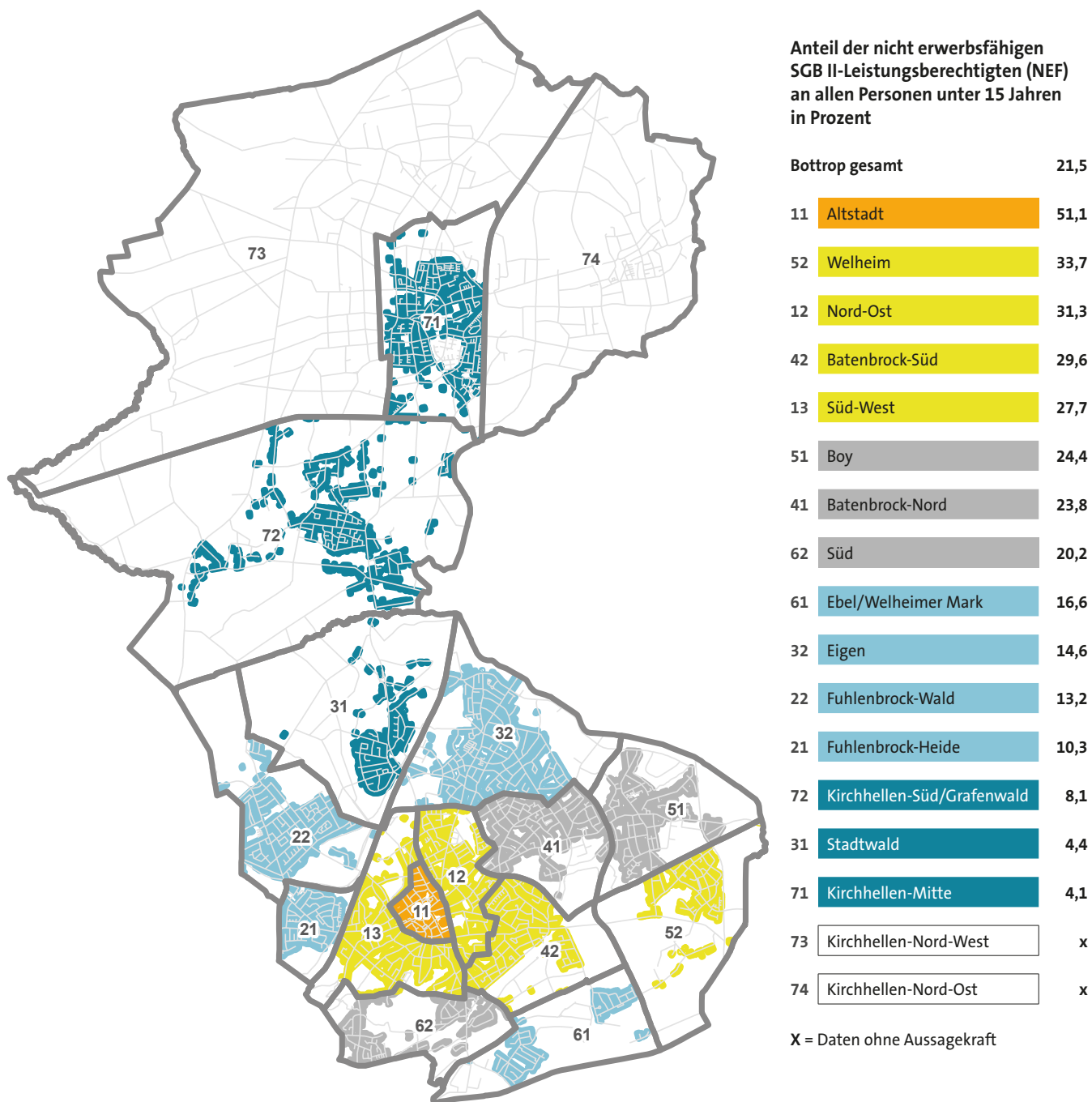
Nachdem der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten analysiert wurde, widmet sich der folgende Abschnitt den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und somit den Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug.



NEF-Quote

Dieser Abschnitt zeigt auf, wie viele Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungsberechtigte im SGB II sind. Sie erhalten als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften staatliche Leistungen in Form des Sozialgeldes. Hierfür wird die NEF-Quote berechnet, welche den Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) darstellt. Aufgrund des geringen Alters stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die NEF-Quote drückt demnach aus, wie viele Kinder und Jugendliche in Bottrop mit den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und in finanzieller Armut aufwachsen.

Abbildung 57: NEF-Quote (2019)



In Bottrop lag die NEF-Quote 2019 bei 21,5 %. Mehr als jedes fünfte Kind unter 15 Jahren war demnach auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dies entspricht insgesamt 3.223 Kindern.

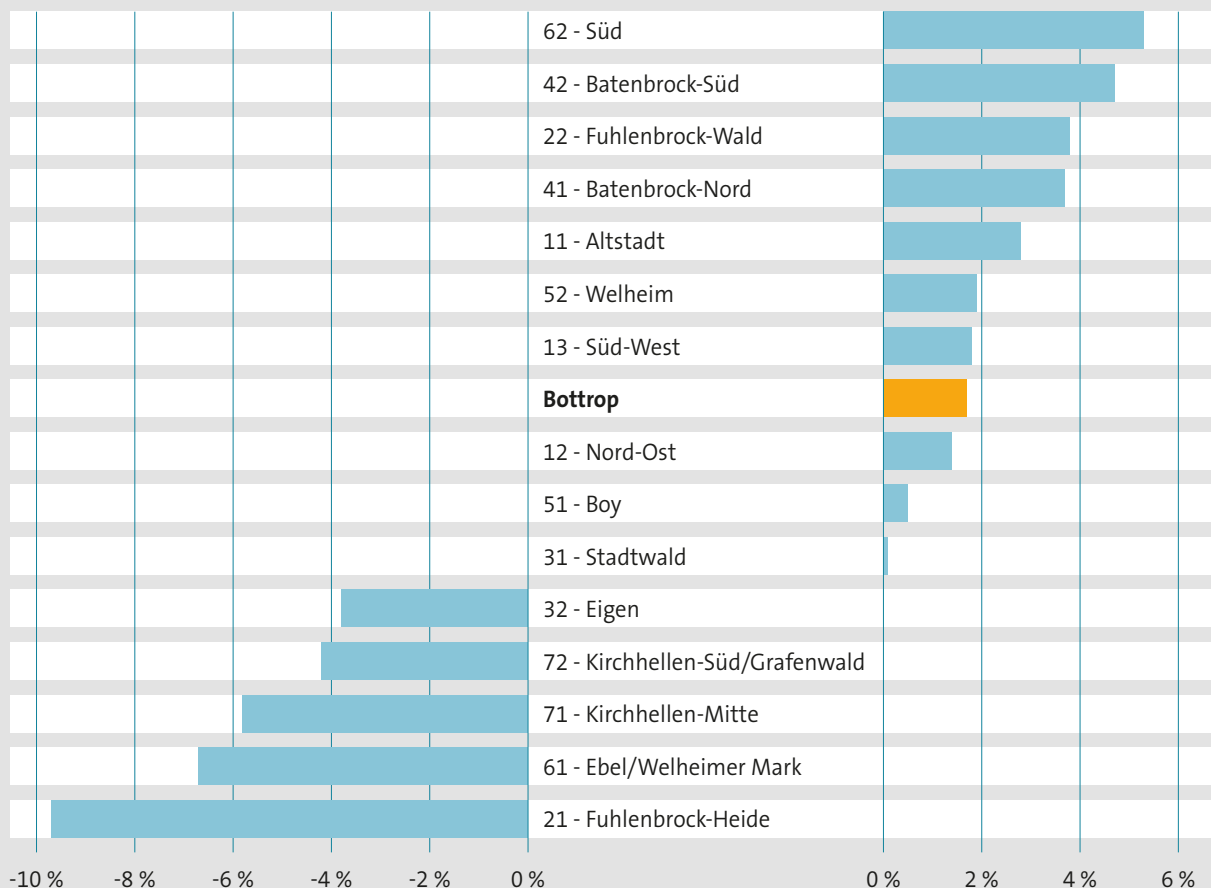
Dieser Anzahl gilt es sich vor dem Hintergrund, dass Kinder ein besonders schützenswerter Teil der Bevölkerung sind, bewusst zu werden. Bei ihnen ist das Auf- und Heranwachsen mit außergewöhnlichen Herausforderungen verbunden. Im Stadtgebiet ist die finanzielle Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen ausgesprochen ungleich verteilt.

Die mit Abstand höchste NEF-Quote liegt im statistischen Bezirk 11 - Altstadt (51,1 %). Hier lebt mehr als jedes zweite Kind von und mit staatlichen Leistungen aus dem SGB II. Die NEF-Quote ist in diesem Bezirk mehr als doppelt so groß wie im gesamtstädtischen Durchschnitt, wodurch sich hier eine besonders starke Konzentration von Kindern und Jugendlichen in finanzieller Armut zeigt. In den Bezirken 52 - Welheim (33,7 %) und 12 - Nord-Ost (31,3 %) ist annähernd jedes dritte Kind auf Sozialgeld angewiesen. Da auch im Bezirk 13 - Süd-West die NEF-Quote mit 27,7 % überdurchschnittlich hoch ausfällt, zeigt sich eine finanzielle Armutskonzentration unter Kindern in allen Bezirken des Stadtteils Stadtmitte (11 bis 13). Im Nachbarbezirk 42 - Batenbrock-Süd ist der Anteil von Kindern im SGB II Bezug mit 29,6 % ebenfalls groß. Die Bezirke mit den auffälligsten NEF-Quoten ergeben somit eine zusammenhängende Achse von der Stadtmitte in den östlichen Teil der Stadt. Dies entspricht einem insgesamt großen Raum mit zum Teil hohen Bevölkerungszahlen. Für viele Kinder und Jugendliche findet das Aufwachsen hier unter benachteiligten finanziellen Bedingungen statt.

Die niedrigsten NEF-Quoten weisen die Bezirke in Kirchhellen (71 und 72) sowie 31 - Stadtwald auf. Sie liegen (zum Teil deutlich) unter 10 % und unterscheiden sich stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt. Von den südlichen Bezirken zeigt insbesondere 61 - Ebel/Welheimer Mark eine unterdurchschnittliche Betroffenheit der Kinder von SGB II-Leistungen auf (16,6 %).

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die NEF-Quote seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 58: Veränderungsrate pro Jahr: NEF-Quote (2015 - 2019)



In Bottrop ist die NEF-Quote seit 2015 um durchschnittlich 1,7 % pro Jahr gestiegen. Diese Entwicklung bedeutet für den Beobachtungszeitraum einen absoluten Anstieg von 2.865 auf 3.223 Kindern unter 15 Jahren im SGB II-Bezug. In finanzieller Armut leben demnach knapp 360 Kinder und Jugendliche mehr als noch 2015. Die jüngste Generation ist in Bottrop somit vermehrt von den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit betroffen. Durch nahezu konstante Zahlen der Leistungsbeziehenden in der erwerbsfähigen Altersklasse ist daher anzunehmen, dass vermehrt Familien beziehungsweise Haushalte mit mehreren Kindern auf diese Form der Mindestsicherung angewiesen sind. Diese sehr bedenkenswerte Entwicklung ist auch in den meisten statistischen Bezirken zu erkennen.

Die größten Zuwächse der NEF-Quoten sind in den statistischen Bezirken 62 - Süd (5,3 %) und 42 - Batenbrock-Süd (4,7 %) zu erkennen. Die durchschnittlichen Veränderungsraten liegen hier bei bis zu 5,3 % pro Jahr und somit mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt. Der Anstieg betrifft in 62 - Süd knapp 30 und in 42 - Batenbrock-Süd 80 Kinder und Jugendliche. In 42 - Batenbrock-Süd hat sich der ohnehin hohe Anteil der betroffenen Kinder somit weiter erhöht. Dies gilt auch für den am stärksten betroffenen Bezirk 11 - Altstadt, in dem die NEF-Quote um durchschnittlich 2,8 % pro Jahr gestiegen ist. Überdurchschnittliche Anstiege sind zudem in 22 - Fuhlenbrock-Wald (3,8 %) und 41 - Batenbrock-Nord (3,7 %) festzustellen. Die Veränderungsrate in 22 - Fuhlenbrock-Wald fällt etwas überraschend aus, da der Bezirk hinsichtlich der NEF-Quote bislang unauffällig ist. In weiten Teilen der Stadt ist die finanzielle Kinder- und Jugendarmut gewachsen und hat sich weiter verstärkt.

In 21 - Fuhlenbrock-Heide ist die NEF-Quote mit einer jährlichen Veränderungsrate von -9,7 % dagegen besonders stark zurückgegangen. Auch wenn die Gesamtanzahl der betroffenen Kinder im Vergleich zu anderen Bezirken gering ist, ist der Rückgang beachtlich. In 61 - Ebel-Welheimer Mark hat sich der Anteil der Kinder im SGB II-Bezug ebenfalls überdurchschnittlich verringert. Diese Entwicklung hat sich hier durch die Veränderungen der allgemeinen SGB II-Quote bereits angekündigt. In den Bezirken aus Kirchhellen (71 und 72) nimmt der Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, ebenfalls ab.



Einschätzungen zu den SGB II-Quoten

Die SGB II-Quote ist ein geeigneter Indikator, um die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit abzubilden. Sie umfasst alle Personen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit auf staatliche Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind. Mit zuletzt 12,0 % ist die SGB II-Quote in Bottrop somit auch deutlich höher als die allgemeine Arbeitslosenquote (6,9 %). Seit 2015 ist die SGB II-Quote marginal angestiegen. Ein Rückgang der Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit ist in Bottrop daher nicht zu erkennen.

Bei einer genaueren Betrachtung der Leistungsbeziehenden fällt auf, dass der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ebenfalls nahezu unverändert geblieben ist. Gegenüber 2015 hat sich der Anteil der 15 bis 67-Jährigen im SGB II-Bezug um 0,1 Prozentpunkte verringert. Somit lag die ELB-Quote bei zuletzt 10,0 %.

Dagegen ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahre im Vergleich zum Ausgangsjahr der Beobachtung deutlich gestiegen. Aufgrund der konstanten ELB-Quote liegt der Rückschluss nahe, dass sich die Anzahl der leistungsbeziehenden Kinder daher insbesondere innerhalb bereits betroffener Familien erhöht hat. Die NEF-Quote ist zwischen 2015 und 2019 um 1,4 Prozentpunkte auf zuletzt 21,5 % gewachsen. So sind es in Bottrop vor allem Kinder, welche vermehrt die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit zu spüren bekommen. Für die jüngste Generation ist das Aufwachsen durch finanzielle Armut und die dadurch verringerten Bildungs- und Teilhabezugänge zunehmend herausfordernder geworden.

Bei allen berechneten Quoten zeigen sich zum Teil starke kleinräumige Unterschiede und Konzentrationen. Zudem vergrößert sich die finanzielle Armut vor allem in den statistischen Bezirken, die ohnehin schon hohe Bezugsquoten aufweisen. Die Armutssegregation, welche hier durch die SGB II-Bezüge abgebildet wird, nimmt demnach in Bottrop weiterhin zu. Um der Verfestigung und Ausweitung der finanziellen Armut, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, entgegenzuwirken, bedarf es daher weiteren Beobachtungen, Analysen und Maßnahmen.

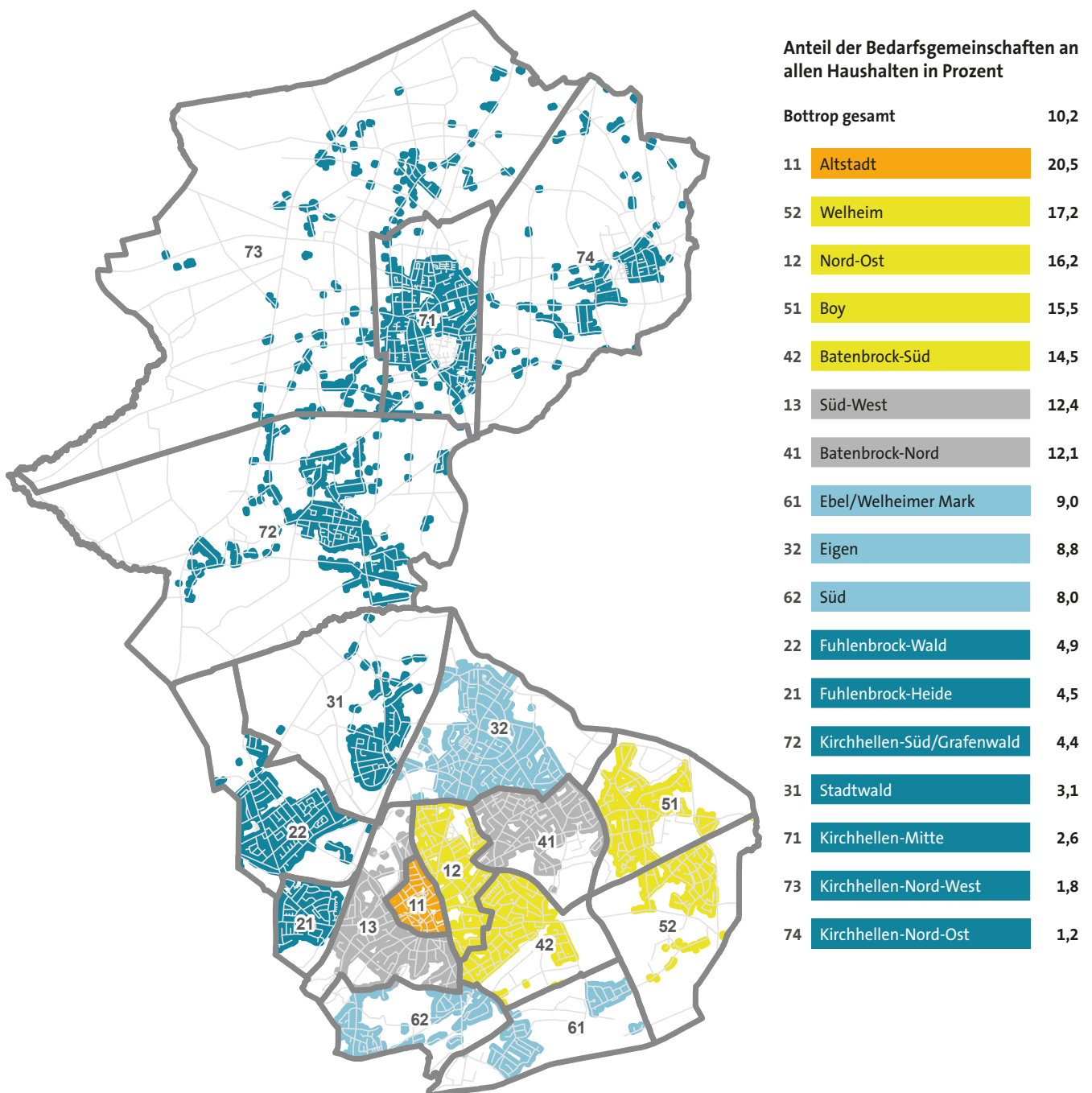


Bedarfsgemeinschaften

In den vorherigen Abschnitten wurden Anteile von Personen dargestellt, die von Arbeitslosigkeit und Leistungen nach dem SGB II betroffen sind. Dieser Abschnitt widmet sich dem Anteil der Haushalte, welche Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen.

Haushalte, in denen Personen leben, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, gelten nach Definition der Bundesagentur für Arbeit als **Bedarfsgemeinschaften**. Der Haushalt bildet eine „Gemeinschaft, von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften“. ²¹ Auch alleinlebende Personen können eine Bedarfsgemeinschaft darstellen. Im Verlauf dieses Kapitels werden verschiedene Formen von Bedarfsgemeinschaften analysiert. Zunächst wird der grundsätzliche Anteil der Bedarfsgemeinschaften angezeigt.

Abbildung 59: Anteil der Bedarfsgemeinschaften (2019)



²¹ Im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/bedarfsgemeinschaft>

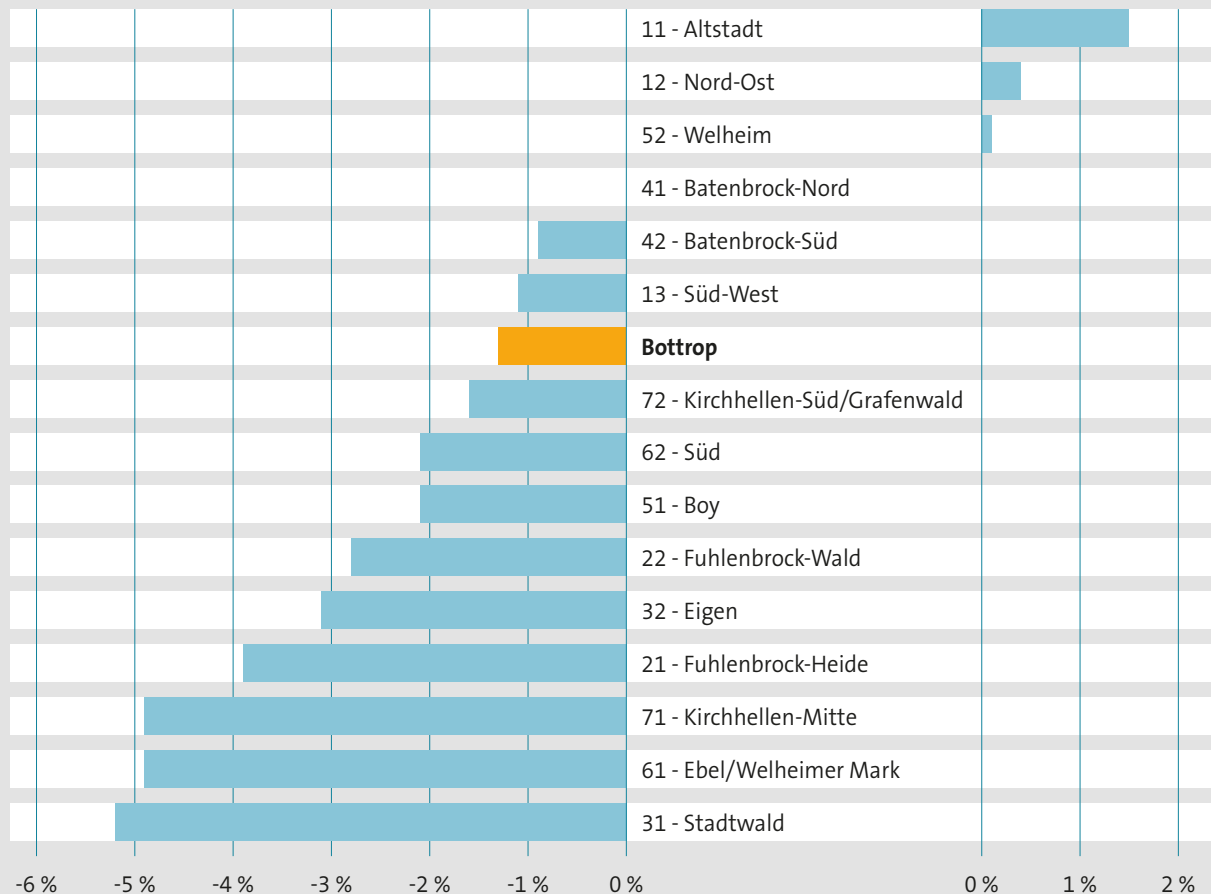
In Bottrop lag der Anteil der Bedarfsgemeinschaften 2019 bei 10,2 % (5.801 Haushalte insgesamt). In etwa jedem zehnten Haushalt leben demnach Personen, die staatliche Leistungen der Grund-sicherung nach dem SGB II erhalten. Zwischen den statistischen Bezirken bestehen beim Anteil der Bedarfsgemeinschaften zum Teil große Unterschiede.

Der statistische Bezirk 11 – Altstadt hat mit 20,5 % den höchsten Anteil an Bedarfsgemeinschaften. In mehr als jedem fünften Haushalt erhalten die Menschen Leistungen nach dem SGB II. Der Anteils-wert ist mehr als doppelt so groß wie in der Gesamtstadt und spiegelt die überdurchschnittlichen SGB II-Quoten im Bezirk wider. Die prozentual zweitmeisten Bedarfsgemeinschaften liegen mit 17,2 % im Bezirk 52 - Welheim. Überdurchschnittliche Konzentrationen zeigen sich zudem in 12 - Nord-Ost (16,2 %), 51 - Boy (15,5 %) und Batenbrock-Süd (14,5 %). Die fünf Bezirke bilden, wie auch bei der SGB II-Quote, eine räumliche Achse mit den größten Anteilen an Bedarfs-gemeinschaften.

Vier der fünf statistischen Bezirke mit den im Verhältnis wenigsten Haushalten im SGB II-Bezug liegen in Kirchhellen. Am höchsten ist der Anteil an Bedarfsgemeinschaften hier mit 4,4 % in 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald ausgeprägt, wobei er sich immer noch stark vom gesamtstäd-tischen Durchschnitt unterscheidet. Auch in den Bezirken des Stadtteils Fuhlenbrock (21 und 22) sowie im Bezirk 31 - Stadtwald liegt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften bei unter fünf Prozent. Die Achse der am wenigsten betroffenen Bezirke erstreckt sich demnach aus dem Westen der Stadt über 31 - Stadtwald bis nach Kirchhellen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 60: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bedarfsgemeinschaften (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften seit 2015 um durchschnittlich 1,3 % pro Jahr gesunken. Dies bedeutet einen absoluten Rückgang von 6.054 auf 5.801 Bedarfsgemeinschaften. 2019 gab es demnach weniger Haushalte gegenüber dem Ausgangsjahr der Beobachtung, in denen die Personen nach dem SGB II leistungsberechtigt waren. Dagegen wurde an vorheriger Stelle dargestellt, dass der Anteil und die Anzahl der Personen im Leistungsbezug zugenommen haben. Die unterschiedlichen Entwicklungen weisen demnach darauf hin, dass die Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb der Bedarfsgemeinschaften angewachsen ist.

Auf Ebene der statistischen Bezirke ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften in lediglich drei statistischen Bezirken gestiegen. Es sind Bezirke mit bereits überdurchschnittlich vielen Bedarfsgemeinschaften. Der deutlichste Anstieg zeigt sich mit durchschnittlich 1,5 % pro Jahr in 11 - Altstadt. Der bereits höchste Anteil an Bedarfsgemeinschaften hat sich somit weiter ausgeprägt. Ähnliches gilt für die auffälligen Bezirke 12 - Nord-Ost und 52 - Welheim. Die jährlichen Veränderungsrate sind mit zwischen 0,1 % und 0,4 % zwar geringer als in 11 - Altstadt, bestehende Ungleichheiten konnten aber auch hier nicht abgebaut werden. In 42 - Batenbrock-Süd sind keine Veränderungen zu erkennen. Alle anderen Bezirke weisen sinkende Veränderungsrate beim Anteil der Bedarfsgemeinschaften auf.

Der deutlichste Rückgang drückt sich im Bezirk 31 - Stadtwald aus. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften ist hier gegenüber 2015 um durchschnittlich 5,2 % pro Jahr zurückgegangen. Die Veränderungsrate beziehen sich jedoch auf vergleichsweise geringe Gesamtzahlen. Auch in 61 - Ebel/Welheimer Mark und 71 - Kirchhellen-Mitte ist der Anteil der Haushalte im SGB II-Leistungsbezug entscheidend zurückgegangen. Die jährlichen Veränderungsrate lagen im Beobachtungszeitraum bei jeweils -4,9 %. Ähnliche Entwicklungen sind auch für die Bezirke des Stadtteils Fuhlenbrock (21 und 22) erkennbar.

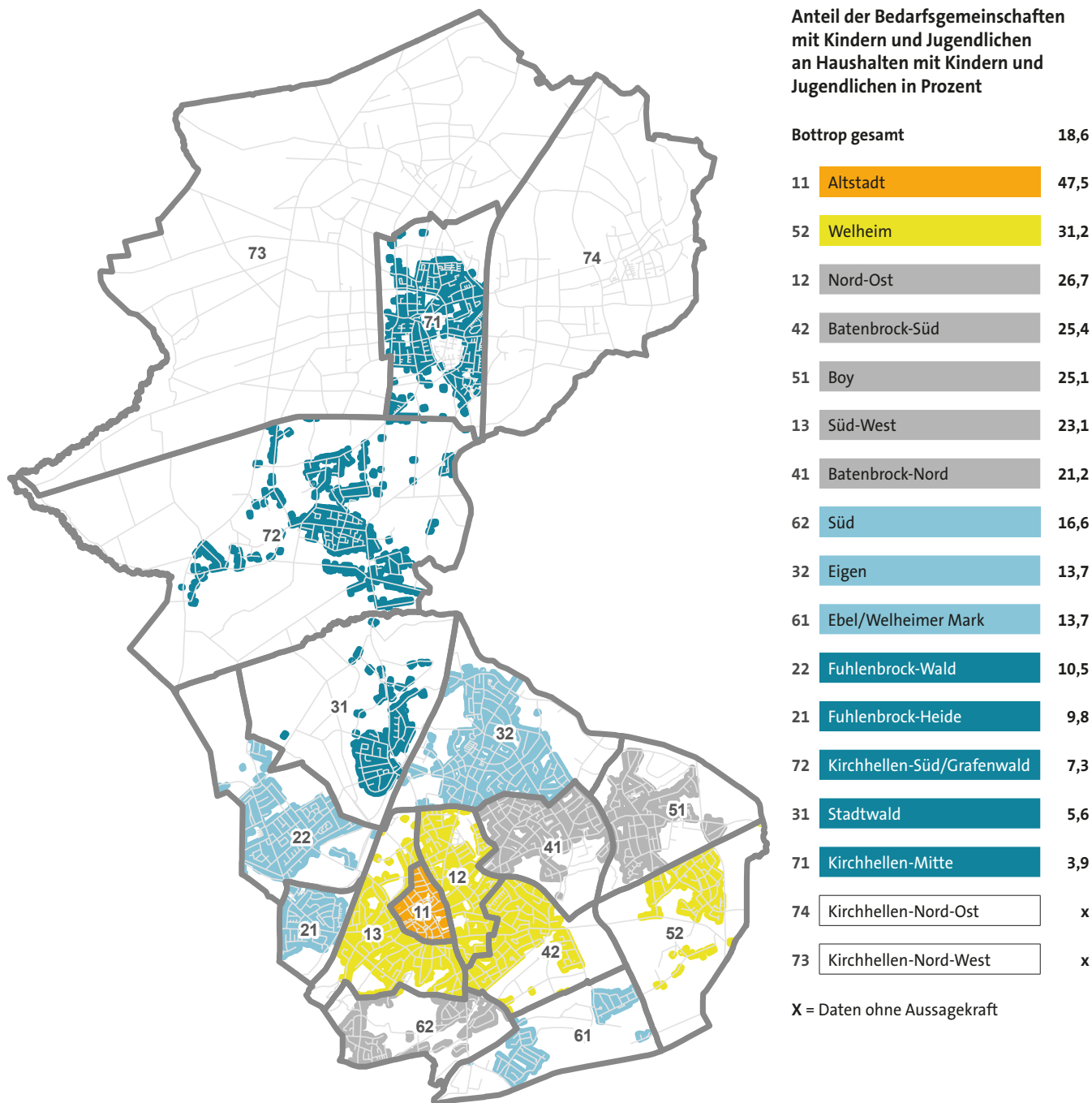
Nach den generellen Ausführungen zum Anteil der Bedarfsgemeinschaften analysiert der folgende Abschnitt den Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen auch Kinder und Jugendliche leben. Im Verlauf des Kapitels wurde bereits deutlich, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug gestiegen ist.



Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen

In diesem Abschnitt zeigen die Analysen den Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen auf, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Die Ergebnisse geben Aufschlüsse über die kleinräumige Verteilung von Familien, die von finanzieller Armut betroffen sind.²²

Abbildung 61: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen (2019)



In Bottrop betrug 2019 der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen, die eine Bedarfsgemeinschaft bildeten, 18,6 %. Dementsprechend ist annähernd jeder fünfte Haushalt mit Kindern auf staatliche Leistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit angewiesen. Der ermittelte Anteil entspricht in absoluten Zahlen 2.045 Haushalten.

In den statistischen Bezirken mit den höchsten SGB II-Quoten sind auch die Anteile der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften am ausgeprägtesten.

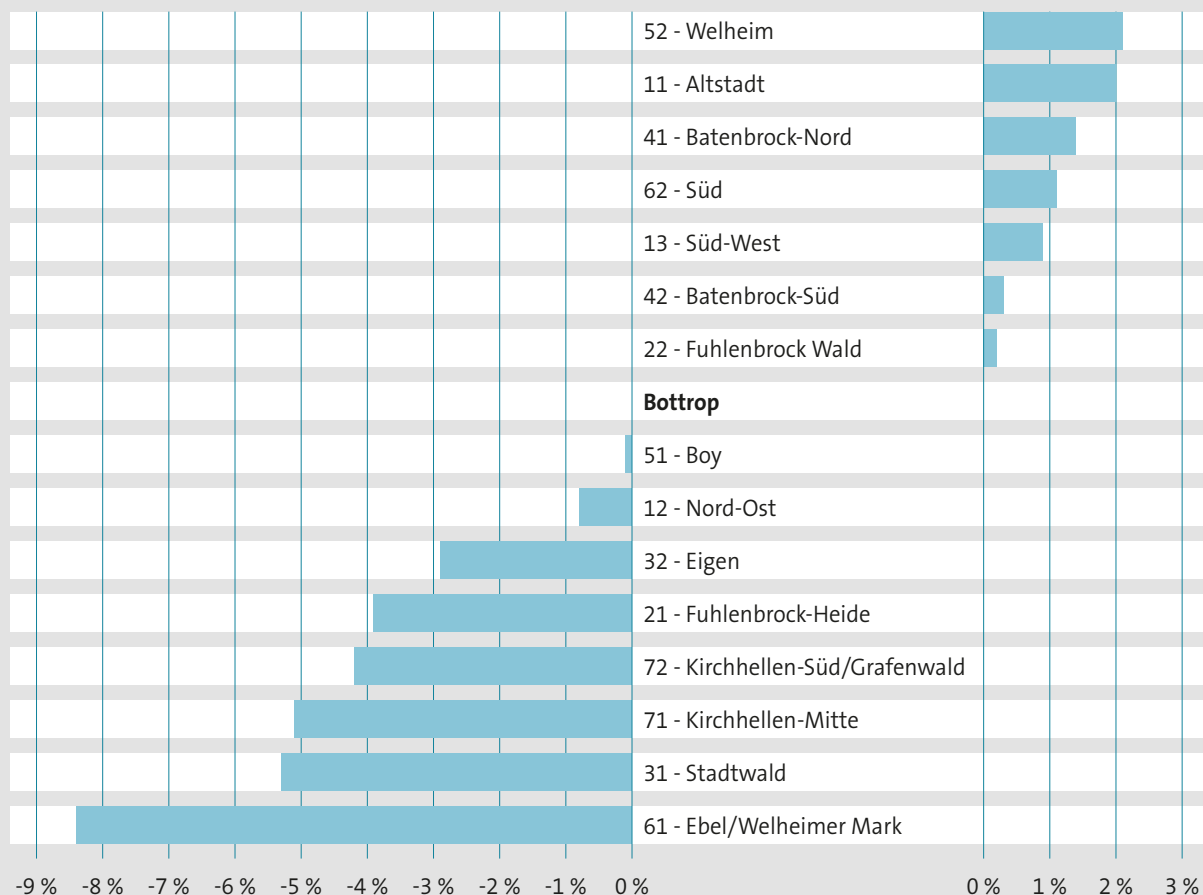
²² Die Werte in den statistischen Bezirken 73 – Kirchhellen-Nord-West und 74-Kirchhellen-Nord-Ost werden aufgrund fehlender Aussagekraft nicht dargestellt.

Am auffälligsten ist der Bezirk 11 - Altstadt, wo fast jeder zweite Haushalt mit Kindern (47,5 %) SGB II-Leistungen erhält. Dieser Anteilswert ist mehr als doppelt so groß wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Auch in 52 - Welheim ist der Anteil der betroffenen Haushalte mit Kindern sehr hoch (31,2 %). In diesen Bezirken konzentrieren sich daher vergleichsweise viele Haushalte mit Familien, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden.

Im Stadtteil Kirchhellen bilden dagegen kaum Haushalte mit Kindern eine Bedarfsgemeinschaft. Den geringsten Anteilswert unter den Kirchhellener Bezirken weist 71 - Kirchhellen-Mitte auf (3,9 %). Ein deutlich unterdurchschnittlicher Wert ergibt sich auch für den Bezirk 31 - Stadtwald (5,6 %). Vergleichsweise wenige Haushalte mit Kindern sind zudem in den Bezirken des Stadtteils Fuhlenbrock (21 und 22) von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 62: Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen (2015 - 2019)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, eigene Darstellung

In Bottrop ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden, gegenüber 2015 konstant geblieben. An vorheriger Stelle wurde dagegen deutlich, dass die Anzahl und der Anteil der Minderjährigen mit SGB II-Leistungsbezug gestiegen sind (NEF-Quote).²³ Es lässt sich daher darauf schließen, dass sich der Anstieg in bereits bestehenden Bedarfsgemeinschaften vollzogen hat.

²³ Bei der Berechnung der NEF-Quote werden die Minderjährigen als unter 15-Jährige definiert, da die altersbezogene Erwerbsunfähigkeit zugrunde gelegt wird.

Dementsprechend wächst ein Teil der Familien, die bereits von finanzieller Armut betroffen sind. Die steigenden Veränderungsraten beziehen sich nur auf einige wenige Bezirke in der Stadt.

Am deutlichsten ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Bezirken 51 - Welheim (durchschnittlich 2,1 % pro Jahr) und 11 - Altstadt (durchschnittlich 2,0 % pro Jahr) im Beobachtungszeitraum gestiegen. Diese Bezirke weisen zudem die höchsten Anteilswerte unter den statistischen Bezirken auf, wodurch sich die räumliche Konzentration der finanziell abhängigen Haushalte mit Kindern erhöht hat. Überdurchschnittliche jährliche Veränderungsraten sind zudem in den Bezirken 41 - Batenbrock-Nord, 62 - Süd und 12 - Nord-West zu erkennen.

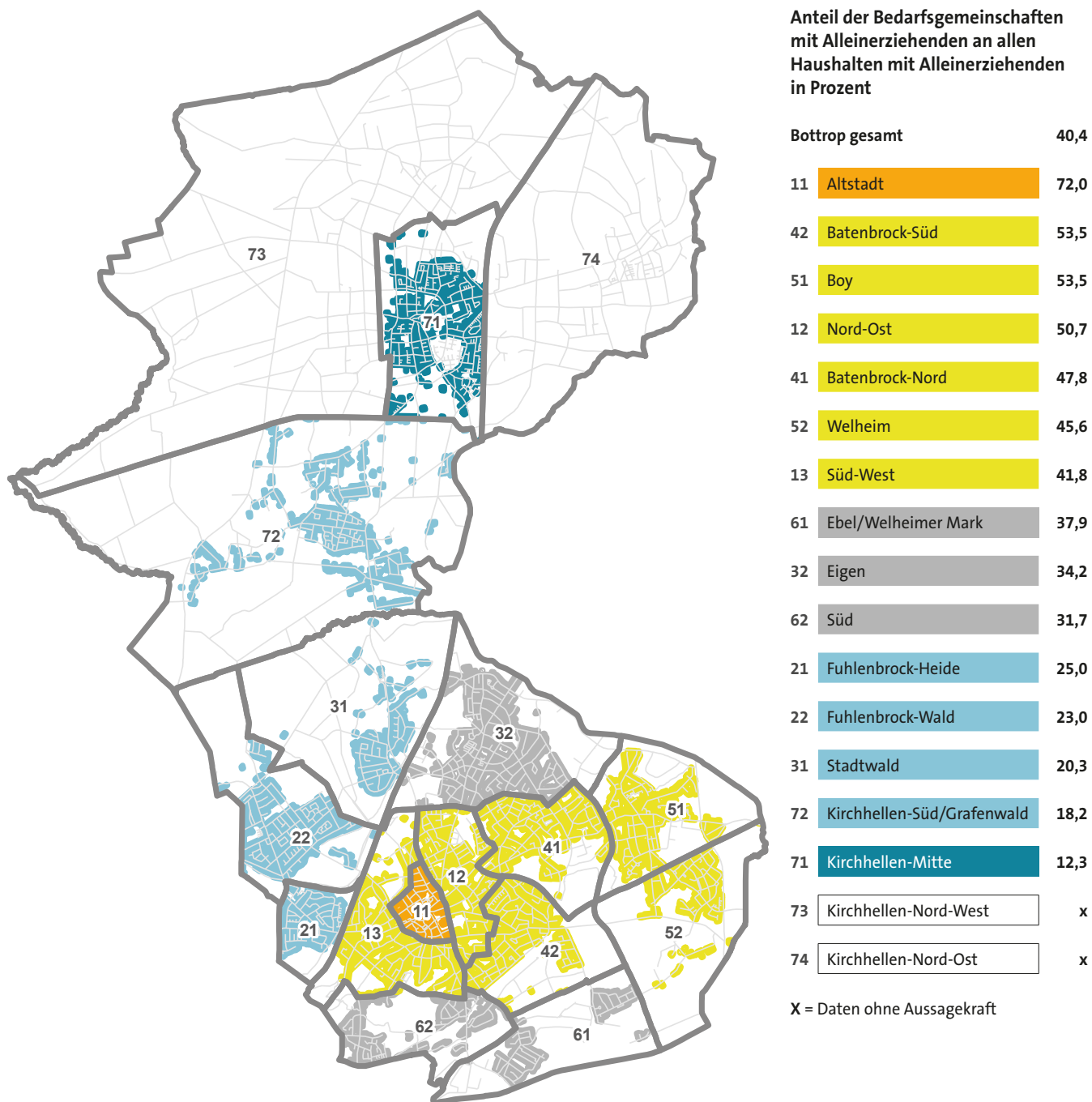
Wie auch bei vorherigen Berechnungen zum Bezug von SGB II-Leistungen zeigt sich auch beim Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in 61 - Ebel/Welheimer Mark ein besonders starker Rückgang. Die Veränderungsrate liegt hier bei -8,4 % pro Jahr. Deutliche Rückgänge zeigen sich auch in 31 - Stadtwald (bei vergleichsweise niedrigen Gesamtzahlen) und in den Bezirken Kirchhellens. In diesen Bezirken ist ein Rückgang der Leistungsbeziehenden in allen Altersklassen zu erkennen. Somit leben hier vermehrt Familien in finanzieller Unabhängigkeit.

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit einer weiteren Haushaltsform der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. So werden Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden analysiert.

Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden

Im Kapitel „Haushaltsstrukturen“ wurde bereits der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden analysiert. Alleinerziehende und deren Kinder sind nicht grundsätzlich mit Herausforderungen konfrontiert. In allen Lebenslagen kann es beispielsweise passieren, dass finanzielle Belastungen durch staatliche Leistungen abgemildert werden, oder Familie und Beruf nur schwer zu vereinbaren sind. In Haushalten mit Alleinerziehenden können diese Schwierigkeiten jedoch besonders belastend sein, da der verbliebene Elternteil keine häusliche Unterstützung erfahren kann und mit den Aufgaben alleine ist. Daher wird in diesem Abschnitt die finanzielle Abhängigkeit von Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften näher analysiert. Haushaltsmitglieder von Bedarfsgemeinschaften erhalten staatliche Leistungen nach dem SGB II. Die finanzielle Perspektive ergibt sich somit durch diese Form der Mindestsicherung. Die folgenden Ergebnisse geben Aufschluss über Haushalte mit Alleinerziehenden, deren Handlungsspielräume in der Lebens- und Alltagsgestaltung begrenzter sind als bei anderen Familien. Der Kommunalverwaltung ist es wichtig, sich für diese Personengruppe weiter einzusetzen und die Kräfte dort zu bündeln, wo es räumlich am notwendigsten ist.

Abbildung 63: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden (2019)



In Bottrop waren 2019 40,4 % aller Alleinerziehenden auf Grundsicherungsleistungen aus dem SGB II angewiesen. Dies entspricht insgesamt 994 Personen. Demnach lebten annähernd vier von zehn Alleinerziehenden mit ihren Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft. Alleinerziehend zu sein bedeutet wie eingangs beschrieben keine finanzielle Abhängigkeit per se, das Armutsrisiko in dieser Personengruppe ist aber deutlich zu erkennen. In einzelnen statistischen Bezirken ist der Anteil der Leistungsbeziehenden besonders hoch.

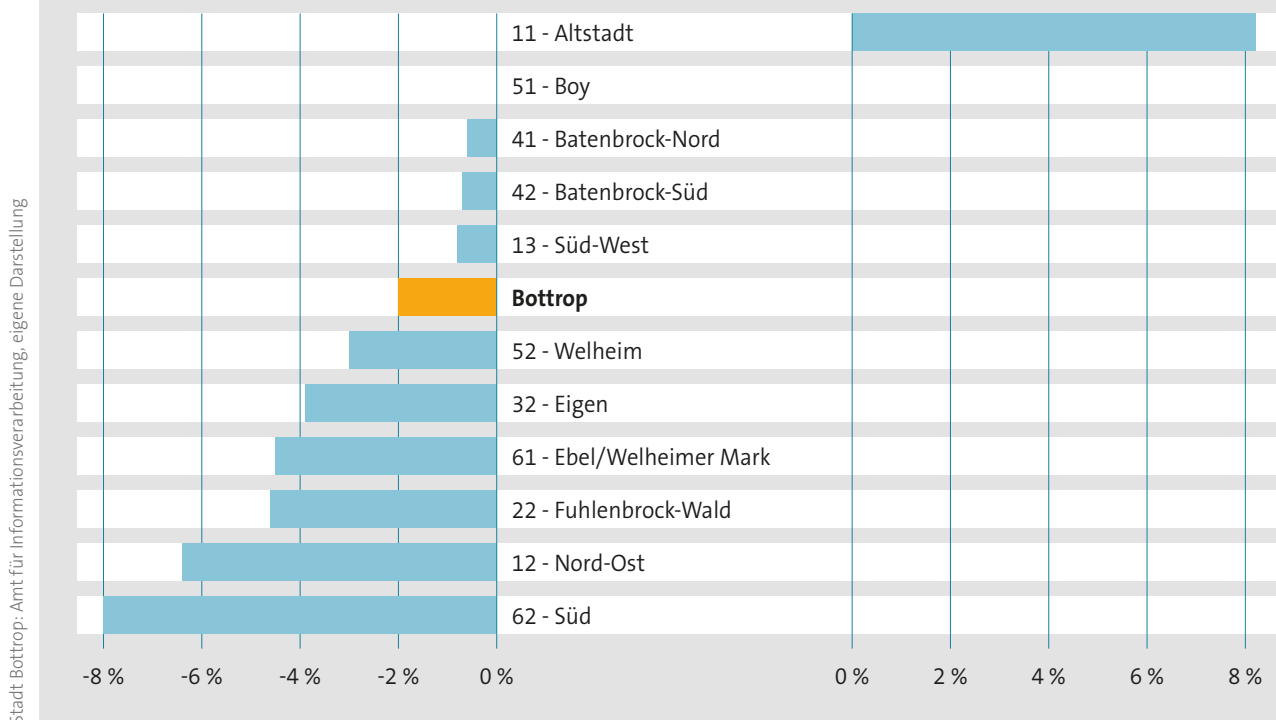
Am ausgeprägtesten ist der Anteil der Alleinerziehenden im SGB II im Bezirk 11 - Altstadt, wo 72,0 % der Haushalte mit Alleinerziehenden eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Fast drei von vier Alleinerziehenden sowie die im Haushalt lebenden Kinder sind hier auf staatliche Leistungen angewiesen. Eine hohe Betroffenheit ist auch in den Bezirken 42 - Batenbrock-Süd (53,5 %), 51 - Boy (53,5 %) und 12 - Nord-Ost (50,7 %) festzustellen. Mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden in diesen Teilen der Stadt befinden sich in finanzieller Abhängigkeit.

Diese Armutsbetroffenheit ist nicht hinzunehmen und muss vor Ort weiter bekämpft werden. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen sind viele Alleinerziehende und deren Kinder in den identifizierten Bezirken weit entfernt.

In anderen Teilen der Stadt stehen nur wenige Alleinerziehende vor derart finanziellen Herausforderungen. Der geringste Anteil an Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug zeigt sich im Bezirk 71 - Kirchhellen-Mitte (12,3 %). Der Wert liegt knapp 30 Prozentpunkte unter dem städtischen Durchschnitt. So bildet hier nur circa jeder zehnte Haushalt mit Alleinerziehenden eine Bedarfsgemeinschaft. Auch der Nachbarbezirk 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald weist mit 18,2 % einen sehr geringen Anteilswert aus. Dies gilt auch für 31 - Stadtwald (20,3 %) sowie für die Bezirke aus dem Stadtteil Fuhlenbrock (21 und 22) mit Werten von bis zu 25,0 %. Entsprechend ungleich verteilt und konzentriert ist der Anteil der Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich der Anteil der Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 64 Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften (2015 - 2019)



In Bottrop ist der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden, seit 2015 um durchschnittlich 2,0 % pro Jahr gesunken.²⁴ In absoluten Zahlen bedeutet diese Entwicklung einen Rückgang von 1.102 auf 994 Haushalte. Somit waren zuletzt weniger Alleinerziehende im Bezug von SGB II-Leistungen als im Ausgangsjahr der Beobachtung. Diese Entwicklung ist grundsätzlich sehr erfreulich, da Anteil und Anzahl der Alleinerziehenden in finanzieller Abhängigkeit zurückgegangen sind. Sie zeigt sich zudem im nahezu gesamten Stadtgebiet.

²⁴ Die Veränderungsrate in den statistischen Bezirken 21 – Fuhlenbrock-Wald, 31 – Stadtwald und des Stadtteils Kirchhellen (71, 72, 73, 74) werden aufgrund fehlender Aussagekraft nicht abgebildet.

Eine Ausnahme bildet der statistische Bezirk 11 - Altstadt. Hier ist der Anteil der Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften um durchschnittlich 8,2 % pro Jahr gestiegen. Dies bedeutet einen absoluten Anstieg von 90 auf 116 betroffene Haushalte. Diese Veränderung steht dem gesamtstädtischen Trend in besonderem Maße entgegen. Es ist der einzige Bezirk, in dem sich der bereits extrem hohe Anteil der Alleinerziehenden im Leistungsbezug weiter verstärkt hat. Dementsprechend hoch ist gerade hier der Handlungsbedarf.

Der deutlichste Rückgang drückt sich im Bezirk 61 - Süd aus. Hier liegt die jährliche Veränderungsrate bei -8,0 %. Auch in 12 - Nord-Ost ist die Rate mit -6,4 % pro Jahr überdurchschnittlich rückläufig. Der Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug hat sich hier, im Gegensatz zum Nachbarbezirk 11 - Altstadt, verringert.

Der Anteil der Alleinerziehenden in finanzieller Unabhängigkeit ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dennoch ist noch immer ein erheblicher Anteil auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dabei zeigen sich sehr deutliche Konzentrationen im Stadtgebiet, in denen die Armutsbetroffenheit für Alleinerziehende und die Kinder und Jugendlichen in den Bedarfsgemeinschaften hoch ist. Hier gilt es den Einsatz und die Angebote zu erhöhen und sich Armut und Ausgrenzung entgegen zu stellen.



Grundsicherung im Alter

In den letzten Abschnitten wurden verschiedene Personengruppen und Haushaltsstrukturen im Leistungsbezug des SGB II beschrieben. Die Leistungsberechtigung im SGB II endet mit dem 67. Lebensjahr. Ältere Menschen erhalten bei Bedarf eine andere Form der Grundsicherungsleistung, die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII.

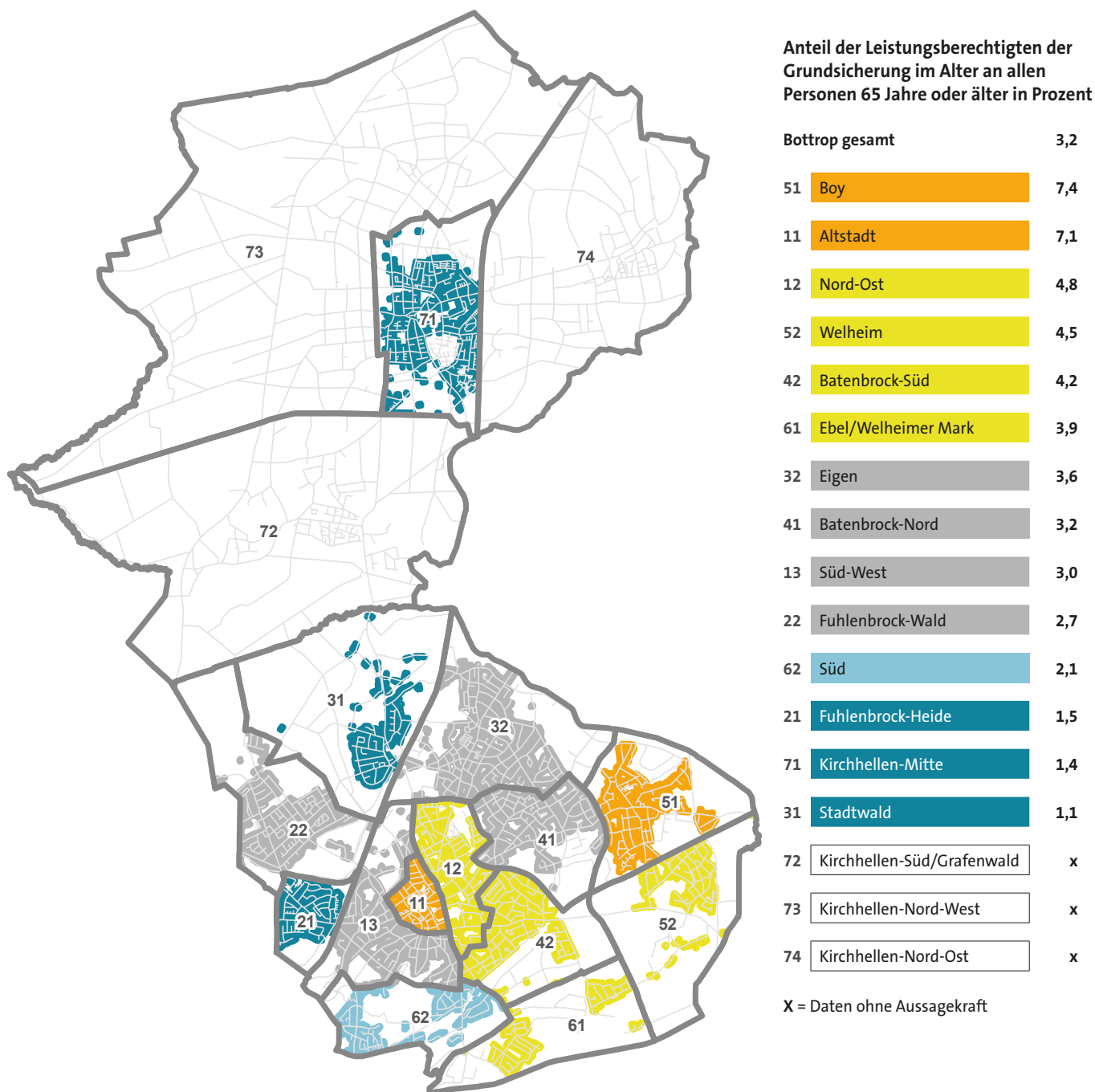
In diesem Abschnitt wird analysiert, wie hoch der Anteil der Personen ist, welche Grundsicherungsleistungen im Alter erhalten. Die Altersgrenze und die Leistungsberechtigung hängen vom jeweiligen Geburtstag ab. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen mit einem späteren Geburtstag wird die Altersgrenze schrittweise angehoben. Spätestens mit Beginn des 67. Lebensjahres endet die Altersgrenze und alle hilfebedürftigen Personen sind leistungsberechtigt.

Entsprechend dieser Altersgrenzen beziehen sich die folgenden Berechnungen auf Personen, die 65 Jahre oder älter ist. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Anteil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter.²⁵



²⁵ Bis auf den statistischen Bezirk 71 – Kirchhellen-Mitte werden die Kirchhellener Bezirke aufgrund fehlender Aussagekraft nicht dargestellt.

Abbildung 65: Anteil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter (2019)



In Bottrop lag der Anteil der älteren Personen (65 Jahre oder älter) in der Grundsicherung 2019 bei 3,2 %. Dementsprechend erhielten 861 Seniorinnen oder Senioren eine staatliche Leistung der Mindestsicherung. Seit 2015 ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in der Grundsicherung bei einem Anstieg von 0,1 Prozentpunkten nahezu konstant. Der Anteil ist in Bottrop gering. Eine Erklärung liegt in den Bezügen hoher Bergbau- und Witwenrenten. Auffälligkeiten ergeben sich jedoch durch Konzentrationen auf Ebene der statistischen Bezirke.

Der größte Anteil von Seniorinnen und Senioren in der Grundsicherung ergibt sich mit 7,4 % im statistischen Bezirk 51 - Boy. Leistungsbeziehende sind in diesem Bezirk insgesamt 119 Personen. Hier sind im Verhältnis mehr als doppelt so viele ältere Menschen von der Grundsicherung abhängig als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Ähnliches gilt mit einem Anteilswert von 7,1 % für den Bezirk 11 - Altstadt, wo 88 Seniorinnen und Senioren entsprechende Leistungen erhalten.

In diesem Bezirk sind bislang alle Werte bei staatlichen Leistungsbezügen überdurchschnittlich hoch. Besondere Bedarfslagen zeigen sich hier auch beim älteren Teil der Bevölkerung.

Am geringsten ist die Betroffenheit von Grundsicherungsbezügen im Alter im Bezirk 31 - Stadtwald, wo der entsprechende Anteilswert bei nur etwas mehr als einem Prozent liegt (1,1 %). Niedrig fallen die Werte auch in 71 - Kirchhellen-Mitte (1,4 %) und 21 - Fuhlenbrock-Heide (1,5 %) aus. In allen drei Bezirken beträgt der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Bezügen aus der Grundsicherung weniger als die Hälfte im Vergleich zur durchschnittlichen Betroffenheit in der Gesamtstadt.

Mit Blick auf die anderen Quoten des staatlichen Leistungsbezuges sind die Anteilswerte der älteren Menschen in der Grundsicherung noch vergleichsweise gering. Bislang ist das Rentenniveau beziehungsweise das Vermögen vieler Seniorinnen und Senioren noch ausreichend, um den eigenen Lebensunterhalt selbständig bestreiten zu können. Konzentrationen der Altersarmut im Stadtgebiet sind dennoch zu erkennen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass der Anteil beziehungsweise die Anzahl der betroffenen Seniorinnen und Senioren steigen wird. Gründe liegen in einem Anstieg der Personen in der Altersklasse insgesamt, aber auch in geringeren Rentenbezügen. Bisher war das Rentenniveau in Bottrop insbesondere durch Bezüge aus Beschäftigungsverhältnissen im Bergbau vergleichsweise hoch. Die zukünftige Entwicklung gilt es kleinräumig zu beobachten und gegebenenfalls vor Ort näher einzuordnen.

Bislang wurden in dem Kapitel verschiedene Formen der staatlichen Leistungsbezüge vorgestellt. Im folgenden Abschnitt werden weitere Leistungsbezüge der Mindestsicherung in einer zusammenfassenden Quote analysiert.

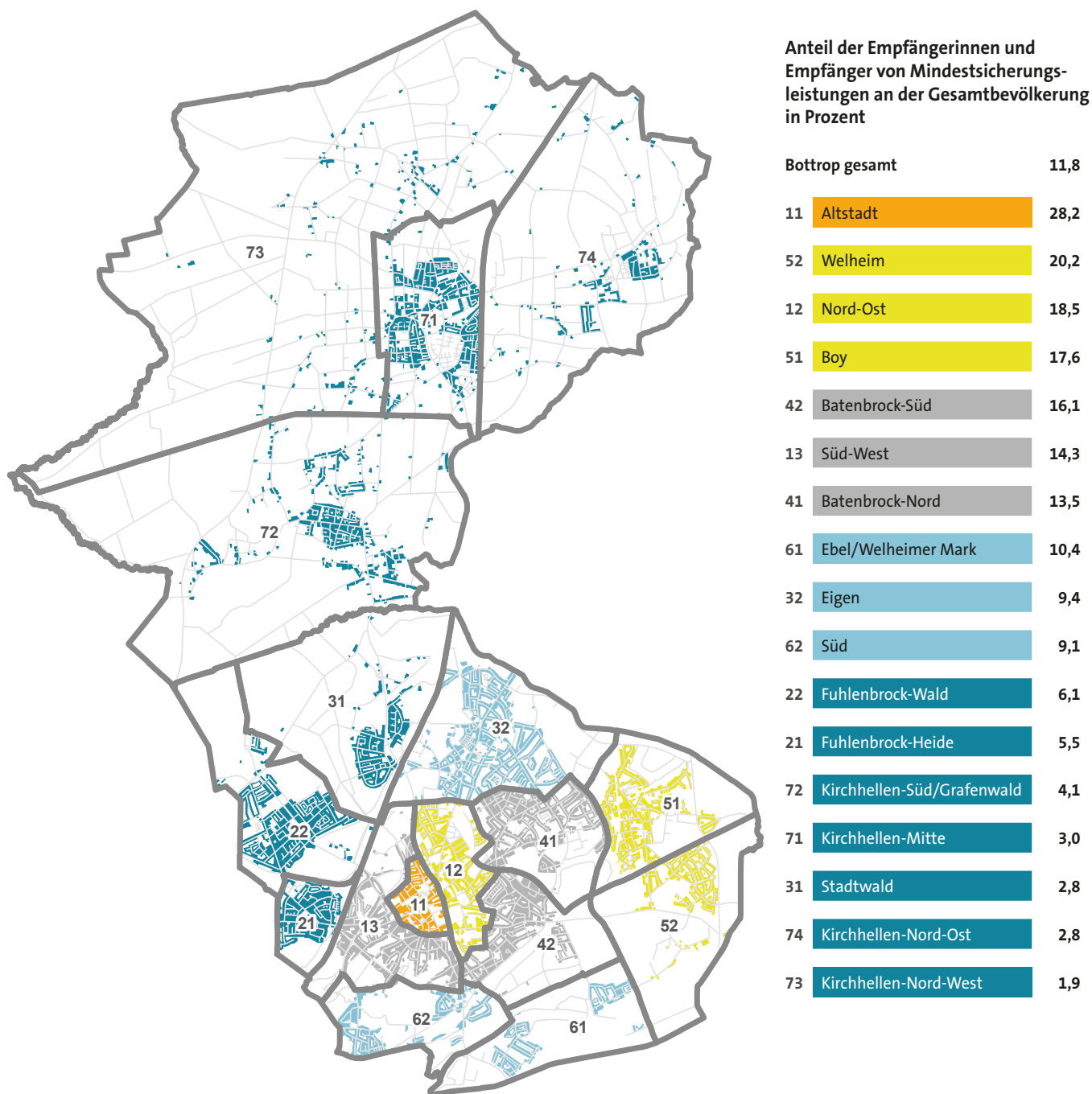
Mindestsicherungsquote

Die vorherigen Abschnitte haben sich auf Personen bezogen, welche staatliche Leistungen der Mindestsicherung nach dem SGB II oder Grundsicherungsleistungen im Alter erhalten haben. Die Betroffenheit ergibt sich bei dieser Personengruppe durch Arbeitslosigkeit oder durch fehlende finanzielle Mittel nach dem erwerbsfähigen Alter. Neben den SGB II- und Grundsicherungsleistungen im Alter gibt es weitere Formen der Mindestsicherung. Auch sie werden eingesetzt, um den grundlegenden Lebensunterhalt zu sichern, wenn das eigene Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht. Folgende Leistungen der Mindestsicherung gilt es insgesamt zu unterscheiden:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Mindestsicherungsquote fasst diese Mindestsicherungsleistungen zusammen. Je nach Art der Mindestsicherung können Personen aus allen Altersklassen leistungsberechtigt sein. Demensprechend wird die Anzahl aller Leistungsberechtigten auf die Gesamtbevölkerung bezogen und ein prozentualer Anteilswert ermittelt. Die Mindestsicherungsquote gibt demnach an, wie hoch der Gesamtanteil der Bevölkerung ist, der auf Leistungen aus der Mindestsicherung angewiesen ist und verdeutlicht eine Kumulation von mehreren Formen des Sozialleistungsbezuges.

Abbildung 66: Mindestsicherungsquote (2019)



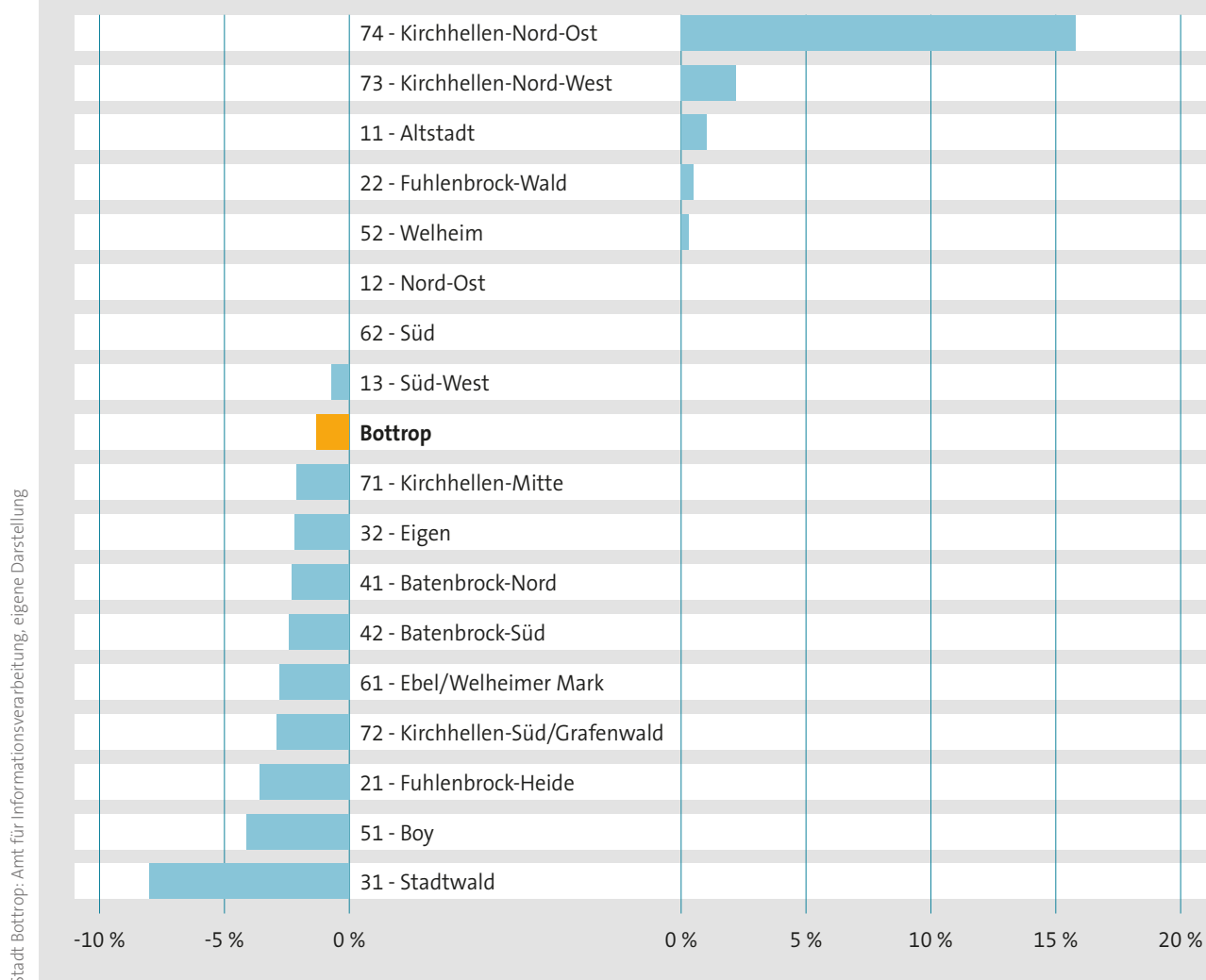
In Bottrop lag die Mindestsicherungsquote 2019 bei 11,8 %. Etwas mehr als jeder zehnte der Bottroperinnen und Bottroper bezog somit staatliche Leistungen der Mindestsicherung und lebte in finanzieller Armut. Dies entspricht insgesamt 13.835 Personen. Starke räumliche Konzentrationen zeigen sich auch in diesem Themenfeld.

Die mit Abstand höchste Mindestsicherungsquote zeigt sich im statistischen Bezirk 11 - Altstadt. 28,2 % aller Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirks sind auf Leistungen der staatlichen Grund-sicherung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angewiesen. Der Anteil liegt somit mehr als 17 Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Eine vergleichsweise hohe Betroffenheit zeigt sich auch in 52 - Welheim, wo die Quote bei 20,2 % liegt. Überdurchschnittliche Anteils-werte zeigen sich zudem in 12 - Nord-Ost (18,5 %) sowie 51 - Boy (17,6%). Konzentrationen der Mindestsicherungsquote ergeben sich demnach in Bezirken der Stadtteile Stadtmitte sowie Boy/Welheim.

Vier der fünf statistischen Bezirke mit den geringsten Quoten der Mindestsicherung liegen im Kirchhellener Raum. Am niedrigsten ist sie mit 1,9 % in 73 - Kirchhellen-Nord-West. In 72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald ist die Mindestsicherungsquote mit 4,1 % im Kirchhellener Vergleich hoch, liegt aber dennoch bei nur rund einem Drittel des gesamtstädtischen Durchschnitts. Auch in 31 - Stadtwald spielt der Bezug von Mindestsicherungsleistungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern nur eine untergeordnete Rolle (2,8 %). Dies gilt auch für die statistischen Bezirke des Stadtteils Fuhlenbrock, wo die Mindestsicherungsquoten 5,5 % (22 - Fuhlenbrock Heide) beziehungsweise 6,1 % (Fuhlenbrock-Wald) betragen. Sie weisen demnach weniger als die Hälfte des städtischen Durchschnitts auf.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Mindestsicherungsquote seit 2015 durchschnittlich pro Jahr verändert hat.

Abbildung 67: Veränderungsrate pro Jahr: Mindestsicherungsquote (2015 - 2019)



Die Mindestsicherungsquote ist in Bottrop gegenüber 2015 gesunken. Die durchschnittliche Veränderungsrate lag bei -1,3 % pro Jahr. Dies bedeutet einen Rückgang der Mindestsicherungsquote von 12,4 % auf 11,8 %. Der Anteil der Menschen an der Gesamtbevölkerung, die von staatlichen Leistungen der Mindestsicherung betroffen sind, ist dementsprechend rückläufig. Diese positive Entwicklung ist auch in fast allen statistischen Bezirken zu erkennen. Erklärungsansätze liegen unter anderem in der allgemein guten konjunkturellen Entwicklung und in der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in der Stadt. In lediglich fünf der 17 Bezirke ist die Mindestsicherungsquote gegenüber 2015 gestiegen.

Besonders deutlich fällt der Anstieg der Mindestsicherungsquote mit einer jährlichen Veränderungsrate von 15,8 % im Bezirk 74 - Kirchhellen-Nord-Ost aus. Dies bedeutet eine absolute Veränderung der Mindestsicherungsquote von 1,5 % auf 2,8 %. Zwar hat sich die Quote im Zeitraum der Beobachtung nahezu verdoppelt, allerdings liegt sie in diesem Bezirk noch immer deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (11,8 %). Die moderat steigenden Mindestsicherungsquoten in 73 - Kirchhellen-Nord-West (2,2 % pro Jahr) und 22 - Fuhlenbrock-Wald (0,5 % pro Jahr) vollziehen sich auf einem ebenfalls unterdurchschnittlichen Gesamtniveau. Anders verhält sich bei den Bezirken 11 - Altstadt und 52 - Welheim. Beide Bezirke sind von einer sehr hohen Mindestsicherungsquote gekennzeichnet und können von der positiven Veränderung in Bottrop nicht profitieren. Bei jährlichen Veränderungsraten von 1,0 % (11 - Altstadt) und 0,3 % (52 - Welheim) hat sich der hohe Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Mindestsicherung sowie die räumliche Konzentration finanzieller Abhängigkeiten demnach weiter verstärkt.

In den meisten statistischen Bezirken ist ein Rückgang der Mindestsicherungsquote zu erkennen. Besonders deutlich fällt er mit einer durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate von -8,0 % in 31 - Stadtwald aus. Die Veränderungen finden auf einem vergleichsweise niedrigen Gesamtniveau statt. So ist die Quote im Zeitraum der Beobachtung von 3,9 % auf 2,8 % gesunken. Anders stellt es sich im Bezirk 51 - Boy dar, wo die jährliche Veränderungsrate der Mindestsicherungsquote bei -4,1 % pro Jahr liegt und eine überdurchschnittliche finanzielle Abhängigkeit zurückgegangen ist. Auch in den beiden Bezirken des Stadtteils Batenbrock ist der Rückgang der Mindestsicherungsquote stärker ausgeprägt als im gesamtstädtischen Vergleich.

Der Anteil der Bottroperinnen und Bottroper im Sozialleistungsbezug ist seit 2015 leicht zurückgegangen. Der Rückgang erklärt sich unter anderem durch eine gute konjunkturelle Entwicklung im Beobachtungszeitraum, zunehmender Erwerbstätigkeit und auch der Integration von Menschen mit Fluchthintergründen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Dennoch bleiben auch weiterhin Bezirke in der Stadt sichtbar, in denen der Anteil der leistungsbeziehenden Personen sehr überdurchschnittlich ausgeprägt ist und sich finanzielle Armutslagen konzentrieren. Noch immer leben hier viele Menschen in finanziell prekären Lebenslagen und sind von Armut und Ausgrenzung betroffen oder bedroht. Gerade in diesen Bezirken gilt es die Armutslagen auch in Zukunft einzuordnen und zu unterscheiden, um die soziale Infrastruktur vor Ort bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

In den bisherigen Ausführungen des Kapitels wurden Anteile der Leistungsbeziehenden aus verschiedenen Formen der Mindestsicherung analysiert. Ihre Betroffenheit ergibt sich vor allem aus finanzieller Sicht und den entsprechenden Folgen für die selbstständige Lebensführung.

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit einem weiteren Personenkreis in besonders abhängiger Lebenslage – Menschen in Wohnungslosigkeit.

Wohnungslosigkeit

Menschen in Wohnungslosigkeit befinden sich in einer besonders prekären Lebenssituation, da die Versorgung mit einem gesicherten Wohnraum ein elementares Grundbedürfnis darstellt und in dieser Personengruppe nicht gesichert ist. Wohnungslosigkeit stellt dementsprechend eine „der extremsten Formen von Armut“ dar.²⁶ Die folgenden Ausführungen analysieren die Wohnungslosigkeit in Bottrop und orientieren sich dabei an den offiziellen Definitionen und Einordnungen der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen. So bezieht sich Wohnungslosigkeit nicht ausschließlich auf die Obdachlosigkeit. Sie umfasst auch Menschen, die über keinen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügen, oder deren Erhalt des eigenen Wohnraums bedroht ist. Aussagen über obdachlose Menschen in der Stadt können noch nicht erfolgen, da zu dieser Personengruppe bislang Datengrundlagen fehlen. Das Sozialamt wird daher eine integrierte Analyse zur Obdachlosigkeit auf den Weg bringen. In diesem Bericht erfolgen zunächst Aussagen über von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen in Bottrop.

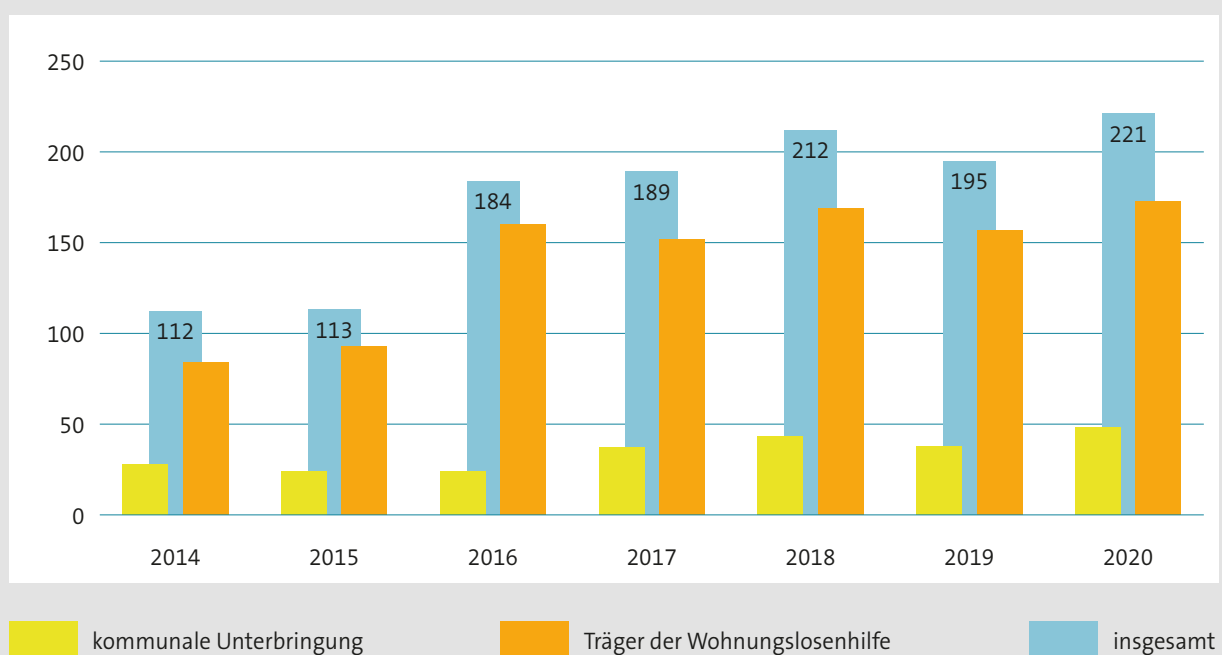
Personen sind von Wohnungslosigkeit **betroffen**, wenn sie über keine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) verfügen. In der offiziellen Berichterstattung wird unterschieden, ob die Betroffenen

- kommunal und ordnungsrechtlich oder
- durch einen Träger der Wohnungslosenhilfe

betreut und untergebracht werden. Die kommunale Unterbringung erfolgt in der Regel in (Not-) Unterkünften, die für Personen in Wohnungsnotfällen vorgehalten werden. Die Wohnsituationen der Betroffenen, welche durch den Träger der Wohnungslosenhilfe (Evangelische Sozialberatung ESB) unterstützt werden, sind unterschiedlich. Sie können ohne jede Unterkunft sein, in Behelfsunterkünften (Wohnwagen, Gartenlaube, ...) leben, oder beispielsweise bei Freunden, Bekannten oder Verwandten.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in Bottrop auf.

Abbildung 68: Von Wohnungslosigkeit betroffene Personen nach Art der Unterbringung (2014 - 2020)



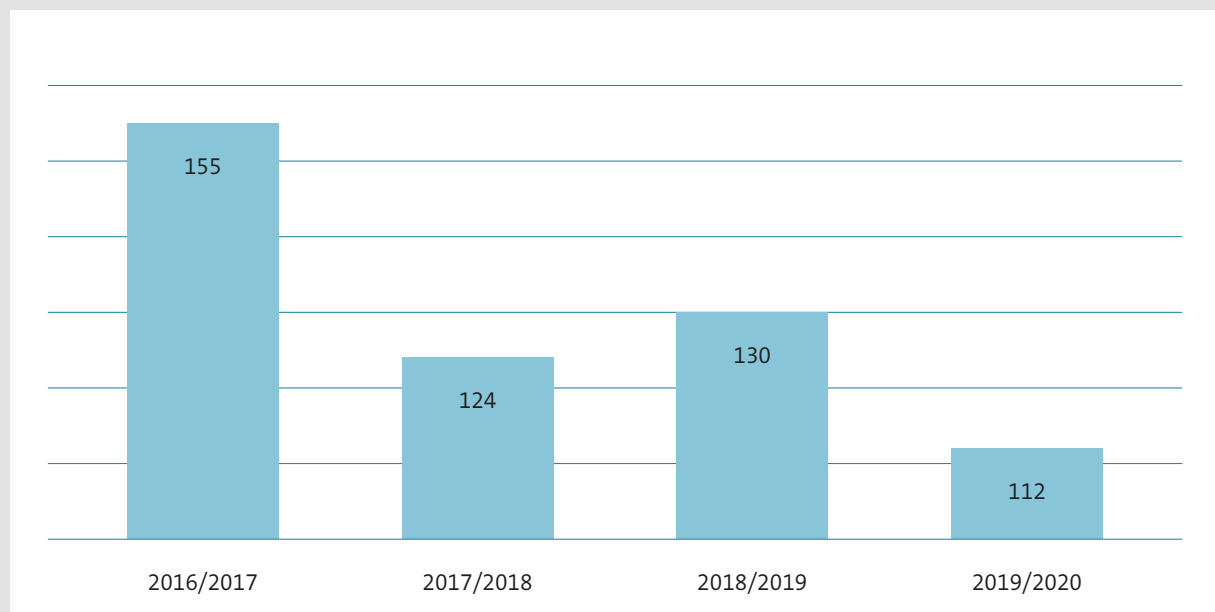
²⁶ Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ (MAGS): Seite 7

In Bottrop lag die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zum 30.06.2020 bei insgesamt 221 Personen. Gegenüber dem Ausgangsjahr der Beobachtung ist die Anzahl kontinuierlich gestiegen und lag zuletzt annähernd doppelt so hoch wie noch 2014. Das deutliche Wachstum zwischen 2015 und 2016 erklärt sich vor allem durch Menschen mit Fluchthintergründen, die in Wohnungsnotfällen insbesondere durch die ESB betreut wurden. Doch auch in den zuzugsarmen Jahren geflüchteter Menschen ist die Zahl der Betroffenen weiter gestiegen. Bei dieser extremen Form der Armut ist somit eine Verschärfung der Herausforderungen zu erkennen. Daher gilt es sich zur bedarfsgerechten Unterstützung der Menschen noch integrierter und strategischer als bisher aufzustellen und die Ressourcen zu bündeln. Die ESB spielt dabei auch weiterhin eine sehr wichtige Rolle. Bereits heute werden rund drei Viertel der Betroffenen durch sie unterstützt.

Neben den bereits von Wohnungslosigkeit Betroffenen gibt es auch Personen, die von Wohnungslosigkeit **bedroht** sind. Sie stellen eine weitere Gruppe dar, die es wahrzunehmen gilt. Personen sind von Wohnungslosigkeit bedroht, wenn der Verlust der eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnung (oder des Wohneigentums) droht. Gründe liegen insbesondere in Mietrückständen, welche fristlose Kündigungen des Wohnverhältnisses und Räumungsklagen zur Folge haben. Können die Kündigungen nicht abgewendet werden, bestehen für neue Mietverhältnisse häufig besondere Zugangsbarrieren und zusätzliche finanzielle Belastungen. Den Haushaltsmitgliedern droht ohne alternative Mietverhältnisse somit die Wohnungslosigkeit.

Auswertungen aus dem Sozialamt zeigen auf, wie viele Vorgänge zu Haushalten mit Mietrückständen in den vergangenen Jahren bearbeitet wurden. Bei diesen Vorgängen liegen in der Regel fristlose Kündigungen des Mietverhältnisses und Räumungsklagen vor. Somit kann seit 2016 ein hoher Teil der Haushalte ermittelt werden, welcher von Wohnungslosigkeit bedroht ist. Die Vorgänge zu Mietrückständen werden für ein Jahr zwischen dem 01.07. und dem 30.06. erfasst. Der Zeitraum der Auswertung orientiert sich an der offiziellen Statistik zur Wohnungslosigkeit.

Abbildung 69: Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte



Die Anzahl der Haushalte, welche sich mit Mietrückständen an das Sozialamt gewendet haben, lag für den Ausgangszeitraum der Beobachtung bei 155. Seitdem ist die Anzahl der Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, kontinuierlich gesunken. Bei der letzten Auswertung betrug die Zahl der bedrohten Haushalte 112. Dieser Wert ist der geringste im Zeitverlauf. Allerdings bestand 2020 aufgrund der Corona-Pandemie über einige Monate ein rechtlicher Schutz vor Kündigungen des Wohnverhältnisses. Noch liegen keine Zahlen vor, ob Kündigungen des Mietverhältnisses nach dem Auslaufen des außerordentlichen Kündigungsschutzes zu einem nachträglichen Anstieg geführt haben.

Auch ohne einen nachträglichen Anstieg sind über 100 Haushalte, die innerhalb eines Jahres von Wohnungslosigkeit bedroht waren, ein sehr hoher Wert. Hinter den Haushaltswerten stehen noch größere Zahlen an Haushaltsmitgliedern. Daher besteht trotz sinkender Fallzahlen auch weiterhin ein ernstzunehmendes Risiko, indem Menschen aufgrund gekündigter Mietverhältnisse von Wohnungslosigkeit betroffen sein könnten. Das Sozialamt der Stadt Bottrop wird die Entwicklung kontinuierlich prüfen und mit Partnerinnen und Partnern der Wohnungslosenhilfe einordnen.

Einschätzungen zur Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit zählt zu einer extremen Form der Armut. Die Anzahl der Personen, die in Bottrop von Wohnungslosigkeit **betroffen** sind, ist kontinuierlich gewachsen. Sie erreichte zuletzt mit einem Wert von 221 den höchsten Stand im Beobachtungszeitraum. Hinzu kommen Haushalte, die von Wohnungslosigkeit **bedroht** sind. Ihre Anzahl ist zwar kontinuierlich gesunken, lag zuletzt aber immer noch bei 112 innerhalb eines Jahres. Hinter den reinen Haushaltszahlen steht zudem eine größere Zahl von Menschen, denen die Wohnungslosigkeit drohte. Hinzu kommen obdachlose Menschen und Dunkelziffern, die bislang nicht ermittelt werden konnten. Wohnungslosigkeit ist somit eine wachsende und vielfältige Herausforderung. In ihrer Bekämpfung der Wohnungslosigkeit arbeitet die Kommunalverwaltung mit einer zentralen und leistungsstarken Partnerin in der Wohnungslosenhilfe, der ESB, zusammen. Dennoch ist es der Stadtverwaltung ein Anliegen, die integrierte Wohnungslosenhilfe aufgrund der dargestellten Entwicklung zu intensivieren und mit weiteren Partnerinnen und Partnern abzustimmen. Dabei sind kurative und präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln, um Wohnungslosigkeit zu beenden oder zu vermeiden. Der Bekämpfung dieser extremen Form der Armut muss eine noch größere Bedeutung als bisher zukommen.



Soziale Lage: Themenschwerpunkte

Im Kapitel **Soziale Lage** wurden Personengruppen analysiert, die sich in prekären Lebenssituationen und finanzieller Abhängigkeit befinden. Dabei sind kleinräumige Unterschiede und Konzentrationen deutlich geworden. Aus Sicht der Sozialplanung gibt es Ergebnisse, die es hinsichtlich gleichwertiger Lebensverhältnisse und besserer Chancengerechtigkeit vor Ort weiter einzuordnen und zu überprüfen gilt. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Themenschwerpunkte identifiziert:

NEF-Quote

Die NEF-Quote drückt aus, wie viele nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) auf staatliche Leistungen des SGB II angewiesen sind. Bei der Personengruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Sie leben mit ihren Erziehungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften und bekommen die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit unmittelbar zu spüren. Diese können die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise beeinflussen. Erschwerte Bildungszugänge, größere physische und gesundheitliche Auffälligkeiten, bedarfsungerechter Wohnraum, verringertes Wohlbefinden und Selbstbewusstsein oder vielfältiger Verzicht aufgrund des fehlenden finanziellen Handlungsspielraums können Folgen der anhaltenden Arbeitslosigkeit sein. Umso wichtiger sind Unterstützungsangebote, um Kinder in dieser prekären Situation zu unterstützen und finanzielle Armutslagen aufzubrechen.

In Bottrop erhalten durchschnittlich 21,5 % aller Kinder und Jugendlichen (unter 15 Jahre) Sozialgeld aus dem SGB II. Mehr als jedes fünfte Kind lebt demnach in finanzieller Armut. Deutliche Konzentrationen zeigen sich auf Ebene der statistischen Bezirke. Die stärkste Ausprägung ist im Bezirk

- 11 - Altstadt (51,1 %)

zu erkennen. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ist hier auf Sozialgeld angewiesen. Der Anteilswert ist mehr als doppelt so groß wie im gesamtstädtischen Durchschnitt und liegt mit deutlichem Abstand über den anderen statistischen Bezirken. Dennoch drücken sich auch in den Bezirken

- 52 - Welheim (33,7 %)
- 12 - Nord-Ost (31,3 %)
- 42 - Batenbrock-Süd (29,6 %) und
- 13 - Süd-West (27,7 %)

hohe Anteilswerte von Kindern und Jugendlichen in finanzieller Armut aus. Insbesondere in 11 - Altstadt sind die Lebensverhältnisse, Bedarfslagen und Angebotsstrukturen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen integriert und strategisch zu überprüfen. Die weiteren statistischen Bezirke sind aufgrund deutlich überdurchschnittlicher NEF-Quoten und der zum Teil räumlichen Nähe zu 11 - Altstadt bei den Überprüfungen ebenfalls zu betrachten.

Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden

Die Lebenssituationen von Alleinerziehenden, welche von SGB II-Leistungen abhängig sind, können besonders prekär sein. Neben der finanziellen Abhängigkeit durch die Arbeitslosigkeit können weitere Herausforderungen hinzukommen. Die Verantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen kann nicht wie in anderen Familien geteilt werden

Zusätzliche Belastungen und notwendige Entlastungen sind häufig die Folge. In Bottrop leben 40,4 % der Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften und erhalten staatliche Leistungen der Mindestsicherung. Das Armutsrisiko für Alleinerziehende ist entsprechend groß, insbesondere in einzelnen statistischen Bezirken. Die höchste Betroffenheit ist im Bezirk

- 11 - Altstadt (72,0 %)

zu erkennen. Annähernd drei Viertel der Alleinerziehenden befinden sich hier im SGB II-Bezug. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden sind zu dem in den Bezirken

- 42 - Batenbrock-Süd (53,5 %)
- 51 - Boy (53,5 %) und
- 12 - Nord-Ost (50,7 %)

auf staatliche Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Vor allem in 11 - Altstadt gilt es Anstrengungen zu konzentrieren, um die prekären Lebensverhältnisse der Alleinerziehenden zu verbessern. Die weiteren Bezirke sind bei den Analysen allerdings ebenfalls zu beachten.

Wohnungslosigkeit

Menschen in Wohnungslosigkeit leben in außergewöhnlich prekären Lebensverhältnissen. Bei ihnen bleibt ein elementares Grundbedürfnis, die Versorgung mit gesichertem Wohnraum, unerfüllt oder ist bedroht. Zuletzt waren in Bottrop insgesamt 221 Personen von Wohnungslosigkeit betroffen. Die Zahl der Betroffenen hat sich im Beobachtungszeitraum kontinuierlich erhöht. Dieser Entwicklung ist dringend entgegenzuwirken.

Für die Menschen, die von Wohnungslosigkeit **betroffen** sind, bestehen kommunale Unterbringungsmöglichkeiten in einer Siedlung im statistischen Bezirk 42 - Batenbrock Süd. Die Siedlung befindet sich in einer Randlage des Bezirkes und weist zum Teil deutliche bauliche und energetische Rückstände auf. Die Struktur und die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung hat sich zudem in den vergangenen Jahren verändert. Zur bedarfsgerechten Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation gilt es daher die Gegebenheiten vor Ort zu überprüfen. Eine entsprechende Analyse wird durch das Sozialamt der Stadt Bottrop vorbereitet und umgesetzt. Neben Personen in kommunaler Unterbringung gibt es noch weitere, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Die meisten Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, werden in Bottrop durch einen Träger der Wohnungslosenhilfe, die Evangelische Sozialberatung (ESB), betreut. Die Evangelische Sozialberatung ist seit vielen Jahren ein wichtiger und verlässlicher Akteur in der Bottroper Wohnungslosenhilfe. Die durch die ESB betreuten Personen leben in verschiedenen Wohnungssituationen über das Stadtgebiet verteilt. Ihre Anzahl ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Ein großer Anstieg erklärt sich durch den verstärkten Zuzug von Menschen mit Fluchthintergründen. Wenn auch auf niedrigerem Niveau hat sich auch in den Folgejahren die Anzahl der betroffenen Personen weiter erhöht. Ein Rückgang ist aufgrund der skizzierten Entwicklung nicht zu erwarten. Dementsprechend sind Menschen in dieser besonders prekären Lebenssituation verstärkt zu unterstützen.

Hinzu kommen Haushalte die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Bei ihnen sind bestehende Mietverhältnisse gekündigt und Räumungsklagen eingereicht worden. Die zukünftige Versorgung mit eigenem Wohnraum ist demnach ungeklärt. Zuletzt gab es im Sozialamt der Stadt Bottrop 112 Vorgänge innerhalb eines Jahres zu entsprechenden Kündigungen der Wohnverhältnisse. Da diese Zahl auf die Haushalte bezogen ist, wird die Anzahl der bedrohten Haushaltsmitglieder deutlich höher liegen. Trotz sinkender Fallzahlen sind somit noch immer viele Menschen in Bottrop in Situationen, in denen die Wohnungslosigkeit droht.

Für diese Personengruppen sind die präventiven Ansätze zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um den Eintritt in die Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, der ESB und weiteren Partnerinnen und Partnern erfolgt seit vielen Jahren auf guter und vertrauensvoller Basis. Vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen und den vielfältigen Merkmalen der Wohnungsnotfälle strebt das Sozialamt der Stadt Bottrop eine Optimierung der strategischen und akteursübergreifenden Ausrichtung der Wohnungslosenhilfe an. Daher wird ein Handlungskonzept zur Wohnungslosenhilfe in Bottrop erstellt, an dem die relevanten Akteure sowie die betroffenen Personen beteiligt werden. Die Erstellung des Handlungskonzeptes wird durch das Sozialamt vorbereitet.



FAZIT UND AUSBLICK



Der Sozialbericht ist ein Fachbericht aus dem Sozialamt und ein Instrument der strategischen Sozialplanung. Ein erstes Ziel des Berichtes besteht zunächst darin, datenbasiert über die demografische und soziale Lage in Bottrop zu informieren. Aus den Ergebnissen wird deutlich, wie unterschiedlich die Lebensverhältnisse der Bottroperinnen und Bottroper sind. Die Unterschiede drücken sich beispielsweise im Alter, der Herkunft, den Familienverhältnissen oder auch den finanziellen Unabhängigkeiten aus. Ein Teil der Menschen in Bottrop steht Herausforderungen gegenüber, für deren Bewältigung Unterstützungen notwendig sind. Der Bericht zeigt kleinräumige Verteilungen und Konzentrationen dieser Herausforderungen auf und bildet dadurch eine Planungsgrundlage für ein weiteres Ziel – den gemeinsamen Einsatz für gleichwertige Lebensverhältnisse dort zu verstärken, wo es besonders notwendig ist. Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

Kinder, Jugendliche und Familie

Für Kinder, Jugendliche und Familien können je nach Lebenslage und Lebenssituation verschiedene Herausforderungen bestehen. Im Bericht wurden Indikatoren ausgewertet, welche diese Herausforderungen für einzelne Gruppen deutlich aufzeigen, oder auf potenzielle Schwierigkeiten hinweisen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die thematischen und räumlichen Schwerpunkte.

Tabelle 1: Thematische und räumliche Schwerpunkte: Kinder, Jugendliche und Familie

	11 - Altstadt	12 - Nord-Ost	13 - Süd-West	21 - Fuhlenbrock-Heide	22 - Fuhlenbrock-Wald	31 - Stadtwald	32 - Eigen	41 Batenbrock-Nord	42 - Batenbrock-Süd	51 - Boy	52 - Welheim	61 - Ebel/Welheimer Mark	62 - Süd	71 - Kirchhellen-Mitte	72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	73 - Kirchhellen-Nord-West	74 - Kirchhellen-Nord-Ost
Kinder, Jugendliche und Familie																	
NEF-Quote																	
Bedarfgemeinschaften mit Alleinerziehenden																	
Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen																	
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund																	



Höchster Wert unter den statistischen Bezirken



weitere auffällige Konzentrationen

NEF-Quote

Kinder und Jugendliche, welche auf staatliche Leistungen aus dem SGB II angewiesen sind, befinden sich in besonders schwierigen Verhältnissen. Die finanzielle Abhängigkeit führt gegenüber anderen Gleichaltrigen zu Benachteiligungen und Verzicht. Die NEF-Quote verdeutlicht den Anteil der Betroffenen. In Bottrop liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug bei 21,5 %. Kleinräumige Konzentrationen der Kinder- und Jugendarmut ergeben sich in den statistischen Bezirken

- 11 - Altstadt (51,1 %),
- 52 - Welheim (33,7 %),
- 12 - Nord-Ost (31,3 %),
- 42 - Batenbrock-Süd (29,6 %) und
- 13 - Süd-West (27,7 %).

In 11 - Altstadt zeigt sich die mit Abstand stärkste Konzentration. Der Anteilswert liegt bei über 50 % und knapp 30 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Insbesondere in diesem Bezirk leben extrem viele Kinder und Jugendliche in finanzieller Abhängigkeit. Auch die anderen identifizierten Bezirke sind aufgrund sehr überdurchschnittlicher Anteilswerte in den weiteren Einordnungen und Planungen zu berücksichtigen. Alle Bezirke mit den größten NEF-Quoten hängen zusammen und bilden eine räumliche Achse von der Innenstadt in den südöstlichen Teil Bottrops.

Bedarfgemeinschaften mit Alleinerziehenden

Bei Haushalten mit Alleinerziehenden, welche eine Bedarfsgemeinschaft bilden, können die Herausforderungen besonders groß sein. Neben der ungeteilten Verantwortung und dem geringeren Unterstützungspotenzial bei der Betreuung kommen finanzielle Abhängigkeiten aus SGB II-Leistungen hinzu. Für die Alleinerziehenden kann die Überwindung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Familienkonstellation und weiterer Einflussfaktoren schwer sein. Bei den Kindern und Jugendlichen kommt neben dem Verlust der Kernfamilie in einem Haushalt die finanzielle Armutssituation hinzu.

In Bottrop leben 40,4 % aller Alleinerziehenden in einer Bedarfsgemeinschaft. Das Armutsrisiko für Alleinerziehende ist dementsprechend hoch. In einigen statistischen Bezirken sind Konzentrationen von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug festzustellen. In

- 11 - Altstadt (72,0 %),
- 42 - Batenbrock-Süd (53,5 %),
- 51 - Boy (53,5 %) und
- 12 - Nord-Ost (50,7 %)

sind besonders viele Alleinerziehende betroffen. Die größte Betroffenheit zeigt sich wiederum in 11 - Altstadt. Der Anteilswert liegt hier über 30 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert der Stadt. In den anderen identifizierten Bezirken sind mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. In diesen Bezirken konzentrieren sich demnach Alleinerziehende, die mit ihren Kindern in finanzieller Armut leben.

Räumliche Überschneidungen zu den Konzentrationen der höchsten NEF-Quoten werden deutlich. Der Bezirk 11 - Altstadt weist jeweils die auffälligsten Anteilswerte auf. Bei der Begegnung der Kinder- und Jugendarmut sind daher auch die speziellen Herausforderungen für Alleinerziehende zu beachten.

Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen

Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen (mindestens drei) sind kein genereller Indikator für Benachteiligungen. Allerdings können Herausforderungen in großen Familien durch Betreuungsleistungen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgeprägter sein. Besonders prekär wird die Situation dann, wenn finanzielle Abhängigkeiten bestehen. So ist das Armutsrisiko bei Familien mit mehreren Kindern auch größer. Diese Familienkonstellation ist daher auch als ein weiterer Themenschwerpunkt identifiziert worden, bei dem es die Lebenssituationen zu überprüfen gilt.

In Bottrop liegt der Anteil der Familien mit mehreren Kindern und Jugendlichen bei 11,9 %. Der Anteil ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Die größten Anteilswerte weisen die Bezirke

- 11 - Altstadt (18,6 %) und
- 12 - Nord-Ost (17,5 %)

auf. Hier leben vergleichsweise viele Familien mit mehreren Kindern. Die Bezirke 11 - Altstadt und 12 - Nord-Ost sind zudem Bezirke, die sehr starke Konzentrationen bei finanziellen Armutslagen unter Kindern und Jugendlichen sowie bei Alleinerziehenden aufgewiesen haben. Die Überschneidungen weisen darauf hin, dass hier auch viele große Familien auf Unterstützung angewiesen sind. Dementsprechend gilt es die Lebensverhältnisse vor Ort weiter einzuordnen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist kein unmittelbarer Indikator für benachteiligte Lebensverhältnisse. Im Interkulturellen Gesamtkonzept der Stadt Bottrop wurde jedoch auf unterschiedliche Herausforderungen für die Personengruppe hingewiesen. Zusätzlich erschwert wird das Aufwachsen vor allem dann, wenn finanzielle Abhängigkeiten bestehen und staatliche Unterstützungsleistungen notwendig sind.

In Bottrop liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 42,6 %. Auf Ebene der statistischen Bezirke zeigen sich zum Teil sehr deutliche Konzentrationen. In den Bezirken

- 11 - Altstadt (72,1 %),
- 42 - Batenbrock-Süd (62,0 %) und
- 12 - Nord-Ost (60,5 %)

sind die Anteilswerte am größten. In 11 - Altstadt liegt er knapp 30 Prozentpunkte, in den beiden anderen Bezirken um die 20 Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In diesen Bezirken sind auch die größten Ausprägungen der Kinder- und Jugendarmut zu erkennen. Dementsprechend hoch wird auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sein, der auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen ist. Von Armut sind in diesen Bezirken somit verschiedene Personengruppen und Familienkonstellationen betroffen.

Seniorinnen und Senioren

Die Bevölkerung in Bottrop ist kontinuierlich älter geworden. Ältere Menschen stellen neben ihren vielfältigen Potenzialen auch eine Bevölkerungsgruppe dar, in der Unterstützungen und bedarfsgerechte Strukturen zum Erhalt der selbständigen Lebensführung notwendig sein können. Zwar gestalten die meisten Seniorinnen und Senioren die nachberufliche Lebensphase aktiv, engagiert und selbstbestimmt, doch nimmt mit zunehmenden Lebensjahren auch die Wahrscheinlichkeit für den Bedarf an unterschiedlichen Hilfsangeboten zu. Unter den Seniorinnen und Senioren gibt es Gruppen, bei denen besondere Herausforderungen vermutet werden können.

Tabelle 2: Thematische Schwerpunkte: Seniorinnen und Senioren

	11 - Altstadt	12 - Nord-Ost	13 - Süd-West	21 - Fuhlenbrock-Heide	22 - Fuhlenbrock-Wald	31 - Stadtwald	32 - Eigen	41 - Batenbrock-Nord	42 - Batenbrock-Süd	51 - Boy	52 - Welheim	61 - Ebel/Welheimer Mark	62 - Süd	71 - Kirchhellen-Mitte	72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	73 - Kirchhellen-Nord-West	74 - Kirchhellen-Nord-Ost
Seniorinnen und Senioren																	
Anteil der Seniorinnen und Senioren																	
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren																	
Einpersonenhaushalte unter den hochbetagten Seniorinnen und Senioren																	
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund																	

Höchster Wert unter den statistischen Bezirken
 weitere auffällige Konzentrationen

Stadt Bottrop: Sozialamt

Anteil der Seniorinnen und Senioren

Der allgemeine Seniorenanteil in Bottrop betrug zuletzt 22,7 %. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Der Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft wird sich auch in der Zukunft fortsetzen. Im Stadtgebiet gibt es Bezirke, in denen sich ein besonders großer Seniorenanteil in der Bevölkerung zeigt. Den größten Anteil weist der Bezirk

- 22 - Fuhlenbrock-Wald (30,3 %)

auf. Knapp ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner befindet sich im Seniorenalter. Dieser Anteilswert liegt knapp acht Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der allgemeine Seniorenanteil ist zwar kein genereller Indikator für besondere Bedarfslagen der älteren Menschen. Jedoch weist er in dieser hohen Konzentration auf notwendige altengerechte Strukturen im Bezirk hin, damit ein großer Teil der Bevölkerung hier auch langfristig selbstbestimmt leben kann.

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren

Die Ergebnisse des Berichts haben zudem verdeutlicht, dass in Bottrop zum einen der Seniorenanteil immer größer wird, zum anderen aber auch die Seniorinnen und Senioren immer älter werden. Bei hochbetagten Seniorinnen und Senioren (80 Jahre und älter) steigt die Wahrscheinlichkeit gegenüber den jüngeren Seniorinnen und Senioren, dass körperliche Einschränkungen entsprechende Unterstützungsangebote zum Erhalt der Selbständigkeit notwendig machen. Der Greying-Index, der das Verhältnis der hochbetagten Seniorinnen und Senioren zu den jüngeren Seniorinnen und Senioren beschreibt, lag in Bottrop zuletzt bei 40,1. Demnach standen knapp 40,1 Hochbetagte 100 jüngeren Seniorinnen und Senioren gegenüber. Auf Ebene der statistischen Bezirke wurden unterschiedliche Ausprägungen deutlich. Den größten Greying-Index weist der statistische Bezirk

- 13 - Südwest (48,9 %)

auf. Er liegt hier knapp neun Indexpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In diesem Bezirk ist die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren außergewöhnlich hoch. Entsprechende Angebote zum Erhalt der Selbstbestimmtheit im Alter haben in diesem Teil der Stadt eine überdurchschnittliche Bedeutung.

Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren

Für hochbetagte Seniorinnen und Senioren kann der Erhalt der Selbständigkeit im Alter von entsprechenden Unterstützungsangeboten abhängen. Bei einigen ergeben sich diese durch weitere Personen im Haushalt. Für hochbetagte Seniorinnen und Senioren, die alleine leben, fällt dieses häusliche Unterstützungspotential weg. Die Herausforderungen können dadurch steigen. Zwar sinkt der Anteil der Menschen, die im hochbetagten Alter ohne eine weitere Person im Haushalt wohnen, doch liegt er in Bottrop immer noch bei 41,9 %. Im Stadtgebiet ist der Anteil sehr ungleich verteilt. Deutliche Konzentrationen sind vor allem in den Bezirken

- 11 - Altstadt (54,0 %),
- 61 - Ebel/Welheimer Mark (52,9 %) und
- 51 - Boy (50,7 %)

erkennbar. In diesen Bezirken leben mehr als die Hälfte der über 80-Jährigen alleine. Der Anteil liegt bei bis zu zwölf Prozentpunkten über dem städtischen Durchschnitt. In diesen Bezirken können Unterstützungsmöglichkeiten und Begegnungsorte für ältere Menschen besonders wichtig sein.



Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund bilden eine weitere Personengruppe, welche im Alter besonderen Herausforderungen gegenüberstehen kann. Zwar ist der Migrationshintergrund kein grundlegender Indikator für eine Benachteiligung im Alter, doch wurden im Interkulturellen Gesamtkonzept der Stadt Bottrop unterschiedliche Schwierigkeiten benannt. Diese bestehen unter anderem in einem vergleichsweise geringeren Einkommen und früher einsetzenden körperlichen Beschwerden. Außerdem sind Angebote der Seniorenhilfe häufig nicht ausreichend kultursensibel, was die Zielgruppe von der Inanspruchnahme abhalten kann. Hinzu kommen Verständigungsschwierigkeiten, welche die Zugangsbarrieren erhöhen.

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist in Bottrop mit 9,3 % noch vergleichsweise gering, nimmt aber kontinuierlich zu. Konzentrationen älterer Migrantinnen und Migranten zeigen sich in einzelnen statistischen Bezirken. So liegt ihr Anteil in

- 52 - Welheim (21,6 %),
- 42 - Batenbrock-Süd (19,2 %) und
- 61 - Ebel/Welheimer Mark (17,1 %)

deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In diesen Bezirken ist eine kultursensible Seniorenhilfe von besonders großer Bedeutung, um ältere Migrantinnen und Migranten bei Bedarf beim Erhalt ihrer Selbständigkeit zu unterstützen.



Räumliche Konzentrationen der Themenschwerpunkte

Die aufgeführten Themenschwerpunkte drücken soziale Ungleichheiten und potenzielle Herausforderungen für verschiedene Personengruppen aus. Gleichwertige Teilhabechancen sowie eine selbständige Lebensführung sind nicht bei allen Bottroperinnen und Bottropern sichergestellt und es bestehen unterschiedliche Bedarfe an Unterstützungsleistungen. Die Ergebnisse zeigen deutliche räumliche Konzentrationen und Benachteiligungen im Stadtgebiet auf. Vor Ort gilt es die Lebensverhältnisse weiter einzuordnen. Aufgrund der vorhandenen und begrenzten Ressourcen können nicht alle Räume gleichermaßen betrachtet werden. Daher legt das Sozialamt der Stadt Bottrop den Fokus für weitere Maßnahmen zunächst auf die statistischen Bezirke, in denen sich multiple Herausforderungen konzentrieren.

Tabelle 3: Themenschwerpunkte und räumliche Konzentrationen

	11 - Altstadt	12 - Nord-Ost	13 - Süd-West	21 - Fuhlenbrock-Heide	22 - Fuhlenbrock-Wald	31 - Stadtwald	32 - Eigen	41 Batenbrock-Nord	42 - Batenbrock-Süd	51 - Boy	52 - Welheim	61 - Ebel/Welheimer Mark	62 - Süd	71 - Kirchhellen-Mitte	72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	73 - Kirchhellen-Nord-West	74 - Kirchhellen-Nord-Ost
Kinder, Jugendliche und Familie																	
NEF-Quote																	
Bedarfgemeinschaften mit Alleinerziehenden																	
Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen																	
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund																	
Seniorinnen und Senioren																	
Anteil der Seniorinnen und Senioren																	
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren																	
Einpersonenhaushalte unter den hochbetagten Seniorinnen und Senioren																	
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund																	



Höchster Wert unter den statistischen Bezirken



weitere auffällige Konzentrationen

In den Bezirken 11 - Altstadt, 12 - Nord-Ost und 42 - Batenbrock-Süd konzentrieren sich unterschiedliche Herausforderungen. Hier gilt es die Lebensverhältnisse vor Ort zusätzlich zu analysieren und die bestehende soziale Infrastruktur einzuordnen.

Vor dem Hintergrund Ungleiches auch ungleich zu behandeln und Ressourcen zielgerichtet und strategisch einzusetzen erklärt sich diese Fokussierung. Das Sozialamt der Stadt Bottrop wird Schritte einleiten, um den integrierten Einsatz für gleichwertigere Lebensverhältnisse vor Ort abgestimmt zu intensivieren. Auch die anderen Räume und Personengruppen werden zukünftig nicht aus den weiteren Planungen ausgeschlossen. Aufgrund der erforderlichen Konzentration der Ressourcen sind jedoch zunächst Priorisierungen notwendig.

Wohnungslosigkeit

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet die Wohnungslosigkeit in Bottrop. Wohnungslosigkeit ist eine der extremsten Formen von Armut. Die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und lag zuletzt bei 221 Personen. Hinzu kommt eine dreistellige Zahl von Haushalten, die im Laufe eines Jahres durch Räumungsklagen von Wohnungslosigkeit bedroht ist. Daher gilt es Wohnungslosigkeit verstärkt zu beenden oder zu vermeiden.

Von Wohnungslosigkeit sind Personen dann betroffen, wenn sie über keinen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügen. Zur Nutzung eines Wohnraums sind sie somit auf kommunale Unterbringungen oder auf die Unterstützung von Trägern der Wohnungslosenhilfe angewiesen. In Bottrop ist dieser Träger die Evangelische Sozialberatung (ESB). Eine kleinräumige Verortung ist in diesem Themenfeld nicht möglich.

Die kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten für von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen bestehen in einer zusammenhängenden Siedlung und weisen zum Teil deutliche Renovierungs- und Sanierungsrückstände auf. Die soziodemografische Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner hat sich in den vergangenen Jahren zudem sehr verändert. Die baulichen Gegebenheiten der Wohngebäude und bestehende Angebotsstrukturen vor Ort sind hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit daher zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die entsprechende Untersuchung erfolgt durch eine Machbarkeitsstudie für die Siedlung. Das Sozialamt der Stadt Bottrop ist für die Entwicklung der Studie verantwortlich. Die Mehrzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen wird von der ESB betreut und lebt über das Stadtgebiet verteilt. Die ESB nimmt innerhalb der Wohnungslosenhilfe eine wichtige Funktion ein. Vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen gilt es die bisherige Zusammenarbeit mit weiteren Partnerinnen und Partnern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dementsprechend wird ein integriertes Handlungskonzept für die Bottroper Wohnungslosenhilfe auf den Weg gebracht. Das Sozialamt der Stadt Bottrop wird sich um entsprechende Fördermittel bemühen, um externe Unterstützung im Erarbeitungsprozess hinzuzuziehen.

Ausblick

Die dargestellten Ergebnisse und die räumlichen Konzentrationen, insbesondere in den Bezirken 11 - Altstadt, 12 Nord-Ost und 42 - Batenbrock-Süd, bilden eine Ausgangslage, um die kommunale Daseinsvorsorge noch integrierter und strategischer auszurichten und notwendige Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Vorbereitende Maßnahmen sind dafür notwendig und werden durch die Sozialplanung organisiert.

So wird eine kommunale Arbeitsgruppe aus verschiedenen Fachdienststellen eingerichtet, um Expertisen zu bündeln und die vorliegenden Ergebnisse integriert einzuordnen. Die Arbeitsgruppe wird eine weitere Priorisierung prüfen, da eine zeitgleiche Bearbeitung aller Themenfelder und Räume nicht möglich ist. Außerdem ist eine Übersicht über bestehende oder geplante Planungen und Programme zu erstellen, welche die Herausforderungen in den identifizierten Bezirken betreffen. Sie gilt es bei Bedarf weiterzuentwickeln. Für diese Aufgaben kann auf bereits starke Netzwerke und Bestandsanalysen zurückgegriffen werden.

Im Anschluss folgen Beteiligungsmaßnahmen in den identifizierten Bezirken, um weitere Institutionen und Akteure in den Prozess einzubeziehen. Gemeinsam gilt es die Ergebnisse um die Lebensverhältnisse und bestehenden Angebote vor Ort weiter einzuschätzen. Die Weiterentwicklung der Angebote orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Bottroperinnen und Bottroper. Daher sind auch ihre Einschätzungen als Expertinnen und Experten ihrer jeweiligen Lebenssituationen ein zentraler Bestandteil der weiteren Schritte. Daher sind auch niederschwellige Beteiligungsformate und -zugänge zu entwickeln. So werden gemeinsam bestehende Strukturen und zentrale Angebotslücken überprüft und identifiziert.



Aus dieser integrierten Einordnung erfolgen Handlungsempfehlungen und die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Für die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen wird voraussichtlich die Akquirierung von Fördermitteln notwendig. Entsprechende Mittelzugänge werden durch die Sozialplanung geprüft und nach Möglichkeit sichergestellt. Eine Wirkungsmessung der Maßnahmen ist ebenso Teil der Sozialplanung. Entsprechende Indikatoren sind je nach Ziel der Maßnahme aufzustellen.

Zur zukünftigen Abbildung der demografischen und sozialen Entwicklung wird zudem ein Sozialmonitoring entwickelt. Potenziell neue Handlungsfelder und -räume können dadurch identifiziert und Ressourcen dementsprechend gesteuert werden. Über die Entwicklungen wird die Sozialplanung regelmäßig Bericht erstatten. Außerdem wird ein öffentlicher Zugang zu den Daten sichergestellt. Aus der Zusammenarbeit des Amtes für Informationsverarbeitung und des Sozialamtes ist ein Demografie- und Sozialatlas erarbeitet worden. Über den Atlas sind alle im Bericht analysierten Indikatoren sowie zukünftige Aktualisierungen abrufbar. Thematische Erweiterungen durch Expertisen aus anderen Fachdienststellen sind zudem möglich und angedacht.

Die sozialen Herausforderungen in Bottrop sind so vielfältig wie ihre Stadtgesellschaft. Dementsprechend zahlreich sind auch die Akteure und die Angebote, die sich für gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt einsetzen. Auch für die Kommunalverwaltung bleibt die Umsetzung der Daseinsfürsorge eine Daueraufgabe, die einen ständigen Überblick über die gesellschaftliche Lage und ihre Veränderungen erfordert. Die Sozialplanung bietet mit dem vorliegenden Bericht eine strategische Planungsgrundlage, mit welcher die Perspektiven der Menschen in Bottrop in den besonders benachteiligten Quartieren spürbar verbessert werden können. Eine große Aufgabe, die auch weiterhin Zusammenarbeit und Ausdauer erfordern wird. Die Geschichte und die Gegenwart der Stadt und haben jedoch gezeigt, wie große Aufgaben gelöst werden können.

Unterschiedlich gemeinsam. Packen wir es weiter an. Glück auf!

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS



Abbildung 1:	Siedlungsstrukturen in Bottrop	15
Abbildung 2:	Gesamtbevölkerung in den statistischen Bezirken (2019)	16
Abbildung 3:	Bevölkerungsdichte in den statistischen Bezirken (2019)	17
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung in Bottrop (1980-2019)	18
Abbildung 5:	Geburtensaldo in Bottrop (2014 - 2019)	19
Abbildung 6:	Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen In Bottrop (2014-2019)	20
Abbildung 7:	Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen in den statistischen Bezirken (2019)	21
Abbildung 8:	Veränderungsrate Pro Jahr: Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen (2015-2019)	22
Abbildung 9:	Wanderungssaldo in Bottrop (2014 - 2019)	23
Abbildung 10:	Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen In Bottrop (2014 - 2019)	24
Abbildung 11:	Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen in den statistischen Bezirken (2019)	25
Abbildung 12:	Veränderungsrate pro Jahr: Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen (2015 - 2019)	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsanteile nach Altersklassen in Bottrop in Prozent (2014 - 2019)	28
Abbildung 14:	Anteil der Kinder und Jugendlichen (2019)	29
Abbildung 15:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Kinder und Jugendlichen (2015 - 2019)	30
Abbildung 16:	Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (2019)	32
Abbildung 17:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (2015 - 2019)	33
Abbildung 18:	Anteil der Seniorinnen und Senioren (2019)	35
Abbildung 19:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Seniorinnen und Senioren (2015 - 2019)	36
Abbildung 20:	Greying-Index (2019)	38
Abbildung 21:	Veränderungsrate pro Jahr: Greying-Index (2015 - 2019)	39
Abbildung 22:	Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Bottrop (2014 - 2019)	42
Abbildung 23:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bottrop (2014 - 2019)	43
Abbildung 24:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2019)	44
Abbildung 25:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2015 – 2019)	45
Abbildung 26:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersklassen in Bottrop (2014 - 2019)	46
Abbildung 27:	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (2019)	48
Abbildung 28:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (2015 - 2019)	49
Abbildung 29:	Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund (2019)	51
Abbildung 30:	Veränderungsrate Pro Jahr: Anteil Der Bevölkerung Im Erwerbsfähigen Alter Mit Migrationshintergrund (2015 - 2019)	52
Abbildung 31:	Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (2019)	54
Abbildung 32:	Veränderungsrate pro Jahr: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (2015 - 2019)	55
Abbildung 33:	Anzahl der Haushalte (2014 - 2019)	62
Abbildung 34:	Anzahl der Haushalte in den statistischen Bezirken (2019)	63
Abbildung 35:	Veränderungsrate pro Jahr: Anzahl der Haushalte (2015 - 2019)	64
Abbildung 36:	Anteil Der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen (2019)	66
Abbildung 37:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen (2015 - 2019)	67
Abbildung 38:	Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen (2019)	69
Abbildung 39:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen (2015 - 2019)	70
Abbildung 40:	Haushalte mit Alleinerziehenden (2019)	73
Abbildung 41:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden (2015 - 2019)	74
Abbildung 42:	Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit Alleinerziehenden (2019)	75
Abbildung 43:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit Alleinerziehenden (2015-2019)	76
Abbildung 44:	Anteil der Einpersonenhaushalte (2019)	78
Abbildung 45:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Einpersonenhaushalte (2015 - 2019)	79
Abbildung 46:	Anteil der Einpersonenhaushalte mit jüngeren Seniorinnen Und Senioren (2019)	81
Abbildung 47:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Einpersonenhaushalte mit jüngeren Seniorinnen und Senioren (2015 - 2019)	82

Abbildung 48:	Anteil der Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren (2019)	84
Abbildung 49:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Einpersonenhaushalte mit hochbetagten Seniorinnen und Senioren (2015 - 2019)	85
Abbildung 50:	Anzahl der arbeitslosen Personen in Bottrop (2015 - 2019)	91
Abbildung 51:	Arbeitslosenquote in Bottrop (2015 - 2019)	92
Abbildung 52:	Definition der Leistungsberechtigten im SGB II	93
Abbildung 53:	SGB II-Quote	94
Abbildung 54:	Veränderungsrate pro Jahr: SGB II-Quote (2015 - 2019)	95
Abbildung 55:	ELB-Quote (2019)	97
Abbildung 56:	Veränderungsrate pro Jahr: ELB-Quote (2015 - 2019)	99
Abbildung 57:	NEF-Quote (2019)	101
Abbildung 58:	Veränderungsrate pro Jahr: NEF-Quote (2015 - 2019)	102
Abbildung 59:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften (2019)	105
Abbildung 60:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bedarfsgemeinschaften (2015 - 2019)	106
Abbildung 61:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen (2019)	108
Abbildung 62:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen (2015 - 2019)	109
Abbildung 63:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden (2019)	111
Abbildung 64:	Veränderungsrate pro Jahr: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden (2015 - 2019)	112
Abbildung 65:	Anteil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter (2019)	115
Abbildung 66:	Mindestsicherungsquote (2019)	117
Abbildung 67:	Veränderungsrate pro Jahr: Mindestsicherungsquote (2015 - 2019)	118
Abbildung 68:	Von Wohnungslosigkeit betroffene Personen nach Art der Unterbringung	120
Abbildung 69:	Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte	121
Tabelle 1:	Thematische und räumliche Schwerpunkte: Kinder, Jugendliche und Familie	127
Tabelle 2:	Thematische Schwerpunkte: Seniorinnen und Senioren	130
Tabelle 3:	Themenschwerpunkte und räumliche Konzentrationen	133



Impressum

Herausgeber:

Stadt Bottrop
Der Oberbürgermeister
Dezernat II / Sozialamt (50)
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Kontakt:

Moritz Brunecker (Sozialplanung)
Sozialamt (50)
Berliner Platz 7
46236 Bottrop
Telefon: (02041) 70-3444
E-Mail: moritz.brunecker@bottrop.de

Gestaltung:

Stephanie Klein (Grafik)
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

© AdobeStock

Druck:

Druckerei der Stadt Bottrop